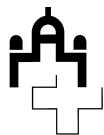


Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Aprilsession
7. Tagung
der 45. Amtsdauer

Session d'avril
7^e session
de la 45^e législature

Sessione d'aprile
7^a sessione
della 45^a legislatura

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale

1997

Aprilsession

Session d'avril

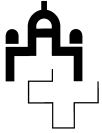
Sessione d'aprile



Überblick

Sommaire

Inhaltsverzeichnis	I–IV
Rednerliste	V–VI
Verhandlungen des Ständerates	347–424
Einfache Anfragen	425
Impressum	426
Abkürzungen	3. Umschlagseite
Table des matières	I–IV
Liste des orateurs	V–VI
Délibérations du Conseil des Etats	347–424
Questions ordinaires	425
Impressum	426
Abréviations	3 ^e de couverture



Abkürzungen

Abréviations

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
L	Liberale Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
U	Fraktion des Landesrings der Unabhängigen und der Evangelischen Volkspartei
V	Fraktion der Schweizerischen Volkspartei

Ständige Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
-NR	des Nationalrates
-SR	des Ständerates
*	Berichterstatterin/Berichterstatter

Publikationen

AB	Amtliches Bulletin
AS	Amtliche Sammlung des Bundesrechts
BBi	Bundesblatt
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts

Groupes

C	Groupe démocrate-chrétien
L	Groupe libéral
R	Groupe radical-démocratique
S	Groupe socialiste
U	Groupe de l'Alliance des indépendants et du Parti évangélique populaire
V	Groupe de l'Union démocratique du centre

Commissions permanentes

CAJ	Commission des affaires juridiques
CCP	Commission des constructions publiques
CdF	Commission des finances
CdG	Commission de gestion
CEATE	Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie
CER	Commission de l'économie et des redevances
CIP	Commission des institutions politiques
CPE	Commission de politique extérieure
CPS	Commission de la politique de sécurité
CSEC	Commission de la science, de l'éducation et de la culture
CSSS	Commission de la sécurité sociale et de la santé publique
CTT	Commission des transports et des télécommunications
-CN	du Conseil national
-CE	du Conseil des Etats
*	Rapporteur

Publications

BO	Bulletin officiel
FF	Feuille fédérale
RO	Recueil officiel du droit fédéral
RS	Recueil systématique du droit fédéral

Inhaltsverzeichnis

Botschaften und Berichte

Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 1996/I, II: 422
 Fernmeldegesetz. Totalrevision: 423
 Investitionsprogramm: 347, 370, 377, 385, 404, 421, 422, 423
 Militärische Bauten (Bauprogramm 1997): 415
 Postgesetz: 423
 Postorganisationsgesetz und Telekommunikationsunternehmensgesetz: 423
 Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz. Bericht: 420

Standesinitiativen (13)

Aargau. Krankenversicherungsgesetz. Revision: 394
 Appenzell Ausserrhodens. Krankenversicherungsgesetz. Revision: 393
 Appenzell Innerrhodens. Krankenversicherungsgesetz. Revision: 393
 Genf. Investitionsbonus: 381
 Glarus. Krankenversicherungsgesetz. Revision: 393
 Graubünden. Krankenversicherungsgesetz. Revision: 392
 Luzern. Krankenversicherungsgesetz. Revision: 394
 Nidwalden. Krankenversicherungsgesetz. Revision: 394
 Schaffhausen. Krankenversicherungsgesetz. Revision: 393
 Schwyz. Krankenversicherungsgesetz. Revision: 394
 St. Gallen. Krankenversicherungsgesetz. Revision: 393
 Tessin. Investitionsbonus: 383
 Thurgau. Krankenversicherungsgesetz. Revision: 392

Parlamentarische Initiativen (2)

Erwerb des Schweizer Bürgerrechts. Aufenthaltsdauer (Ducret): 390
 Krankenversicherungsgesetz. Artikel 66 Absatz 3 zweiter Satz. Aufhebung (Schiesser): 394

Motionen (6)

Forster. Auswirkungen neuer und bestehender Gesetze und Verordnungen auf Klein- und Mittelbetriebe: 413
 Nationalrat (sozialdemokratische Fraktion). Investitionen von Kantonen und Gemeinden. Bundesbeiträge: 412
 Nationalrat (Tschopp). Innovationskapazität der Klein- und Mittelbetriebe: 412
 WAK-SR (97.027). Beiträge aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen. Flexiblere Kreditbewirtschaftung: 376
 WAK-SR (97.027). Beschleunigung von Bewilligungsverfahren: 369
 WAK-SR (97.027). Dringliche Massnahmen zur Technologie- und Innovationsförderung: 379

Table des matières

Messages et rapports

Loi sur l'organisation de la Poste et loi sur l'entreprise de télécommunications: 423
 Loi sur la poste: 423
 Loi sur les télécommunications. Révision totale: 423
 Ouvrages militaires (Programme de constructions 1997): 415
 Politique économique extérieure. Rapport 1996/I, II: 422
 Politique suisse en matière de maîtrise des armements et de désarmement. Rapport: 420
 Programme d'investissement: 347, 370, 377, 385, 404, 421, 422, 423

Initiatives des cantons (13)

Appenzell Rhodes-Extérieures. Loi sur l'assurance-maladie. Révision: 393
 Appenzell Rhodes-Intérieures. Loi sur l'assurance-maladie. Révision: 393
 Argovie. Loi sur l'assurance-maladie. Révision: 394
 Genève. Bonus à l'investissement: 381
 Glaris. Loi sur l'assurance-maladie. Révision: 393
 Grisons. Loi sur l'assurance-maladie. Révision: 392
 Lucerne. Loi sur l'assurance-maladie. Révision: 394
 Saint-Gall. Loi sur l'assurance-maladie. Révision: 393
 Schaffhouse. Loi sur l'assurance-maladie. Révision: 393
 Schwytz. Loi sur l'assurance-maladie. Révision: 394
 Tessin. Bonus à l'investissement: 383
 Thurgovie. Loi sur l'assurance-maladie. Révision: 392
 Unterwald-le-Bas. Loi sur l'assurance-maladie. Révision: 394

Initiatives parlementaires (2)

Acquisition de la nationalité suisse. Conditions de résidence (Ducret): 390
 Loi sur l'assurance-maladie. Article 66 alinéa 3 deuxième phrase. Abrogation (Schiesser): 394

Motions (6)

CER-CE (97.027). Accélération du déroulement des procédures d'autorisation: 369
 CER-CE (97.027). Mesures urgentes d'encouragement de la technologie et de l'innovation: 379
 CER-CE (97.027). Produit des taxes sur les carburants destiné à la construction des routes principales. Gestion plus souple des crédits: 376
 Conseil national (groupe socialiste). Investissements des collectivités publiques cantonales et communales. Soutien de la Confédération: 412
 Conseil national (Tschopp). Capacité d'innovation des petites et moyennes entreprises: 412
 Forster. Effets de lois et ordonnances sur les petites et moyennes entreprises: 413

Empfehlungen (1)

Schiesser. Teilrevision der Verordnung über die Beiträge zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung: 403

Recommandations (1)

Schiesser. Révision partielle de l'ordonnance sur les subsides fédéraux destinés à la réduction de primes dans l'assurance-maladie: 403

Einfache Anfragen (1)

Brändli. Massnahmen zur Belebung der Wirtschaft: 425

Questions ordinaires (1)

Brändli. Mesures de revitalisation de l'économie: 425

Rednerliste**Aeby Pierre** (S, FR)

Initiative parlementaire. Acquisition de la nationalité suisse.
Conditions de résidence: 391
Programme d'investissement: 406

Bieri Peter (C, ZG)

Investitionsprogramm: 350, 409
Militärische Bauten (Bauprogramm 1997): *417

Bisig Hans (R, SZ)

Investitionsprogramm: 358, 370, 371, 377, 378, 405, 410

Bloetzer Peter (C, VS)

Investitionsprogramm: 351

Brändli Christoffel (V, GR)

Investitionsprogramm: 350, 368, 404, 406

Büttiker Rolf (R, SO)

Investitionsprogramm: *347, 362, 365, 367, 373, 378, 404, 407, 408, 409, 421
Motion Nationalrat. Innovationskapazität der Klein- und Mittelbetriebe: *413
Motion WAK-SR. Beiträge aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen. Flexiblere Kreditbewirtschaftung: *376
Motion WAK-SR. Beschleunigung von Bewilligungsverfahren: *369
Motion WAK-SR. Dringliche Massnahmen zur Technologie- und Innovationsförderung: *380
Standesinitiative Genf. Investitionsbonus: *381
Standesinitiative Tessin. Investitionsbonus: *383

Cottier Anton (C, FR)

Loi sur l'assurance-maladie. Initiatives (titre collectif): *400, 402

Delalay Edouard (C, VS), président

Communications du président: 347, 421, 424

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral

Motion CER-CE. Accélération du déroulement des procédures d'autorisation: 370
Motion CER-CE. Mesures urgentes d'encouragement de la technologie et de l'innovation: 380, 381
Motion CER-CE. Produit des taxes sur les carburants destiné à la construction des routes principales. Gestion plus souple des crédits: 376
Motion Forster. Effets de lois et ordonnances sur les petites et moyennes entreprises: 414
Programme d'investissement: 362, 365, 367, 368, 372, 378, 406, 408, 411

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale

Loi sur l'assurance-maladie. Initiatives (titre collectif): 402

Forster Erika (R, SG)

Investitionsprogramm: 404
Motion Forster. Auswirkungen neuer und bestehender Gesetze und Verordnungen auf Klein- und Mittelbetriebe: 414

Liste des orateurs**Frick Bruno** (C, SZ)

Investitionsprogramm: 372

Gemperli Paul (C, SG)

Investitionsprogramm: 359, 405, 406, 421

Iten Andreas (R, ZG)

Investitionsprogramm: 352, 361, 371, 406

Koller Arnold, Bundespräsident

Investitionsprogramm: 386, 388, 389, 390
Parlamentarische Initiative. Erwerb des Schweizer Bürgerrechts. Aufenthaltsdauer: 391

Küchler Niklaus (C, OW)

Investitionsprogramm: *385, 388, 389, 390

Loretan Willy (R, AG)

Investitionsprogramm: 359, 364, 406

Maissen Theo (C, GR)

Investitionsprogramm: 353, 386, 389
Militärische Bauten (Bauprogramm 1997): *418

Martin Jacques (R, VD)

Programme d'investissement: 353

Marty Dick (R, TI)

Programme d'investissement: 361, 411

Ogi Adolf, Bundesrat

Militärische Bauten (Bauprogramm 1997): 418
Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz. Bericht: 421

Onken Thomas (S, TG)

Investitionsprogramm: 354, 405, 410
Motion WAK-SR. Dringliche Massnahmen zur Technologie- und Innovationsförderung: 381

Paupé Pierre (C, JU)

Ouvrages militaires (Programme de constructions 1997): *416

Plattner Gian-Reto (S, BS)

Investitionsprogramm: 370, 371

Reimann Maximilian (V, AG)

Investitionsprogramm: 357
Parlamentarische Initiative. Erwerb des Schweizer Bürgerrechts. Aufenthaltsdauer: *390

Rhyner Kaspar (R, GL)

Investitionsprogramm: 406
Militärische Bauten (Bauprogramm 1997): *415, 418

Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz. Bericht: *420

Rochat Eric (L, VD)

Loi sur l'assurance-maladie. Initiatives (titre collectif): 401
Programme d'investissement: 367

Schiesser Fritz (R, GL)

Krankenversicherungsgesetz. Initiativen (Sammeltitel): *394, 401

Schmid Carlo (C, AI)

Investitionsprogramm: 406

Schüle Kurt (R, SH)

Investitionsprogramm: 379, 405

Seiler Bernhard (V, SH)

Militärische Bauten (Bauprogramm 1997): *415, 417

Simmen Rosemarie (C, SO)

Investitionsprogramm: 355, 366, 408

Spoerry Vreni (R, ZH)

Investitionsprogramm: 356
Motion WAK-SR. Beschleunigung von Bewilligungsverfahren: 369

Uhlmann Hans (V, TG)

Investitionsprogramm: 360

Weber Monika (U, ZH)

Investitionsprogramm: 356

Wicki Franz (C, LU)

Investitionsprogramm: 361, 368, 386
Krankenversicherungsgesetz. Initiativen (Sammeltitel): 402

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Ständerat – Conseil des Etats

1997

Aprilsession – 7. Tagung der 45. Amtsdauer
Session d'avril – 7^e session de la 45^e législature

Erste Sitzung – Première séance

Montag, 28. April 1997
Lundi 28 avril 1997

14.30 h

Vorsitz – Présidence: Delalay Edouard (C, VS)

97.027

Investitionsprogramm Programme d'investissement

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwürfe vom 26. März 1997
(BBI II 1221)
Message, projets de loi et d'arrêté du 26 mars 1997
(FF II 1115)

Le président: C'est avec plaisir que je vous accueille à la présente session spéciale, pour laquelle les deux Chambres se sont fixé un programme très ambitieux. Il faudra en effet débattre du programme d'investissement dans son entier – un programme que le Conseil fédéral n'a lui-même arrêté que le 26 mars dernier, il y a donc un mois à peine. Pour que les votations finales puissent avoir lieu, comme prévu, mercredi prochain, les Conseils et les commissions concernées devront travailler vite. A vous tous, mais en particulier aux membres de la CER et de la CAJ, je tiens à exprimer mes remerciements pour avoir accepté de se libérer et de consentir ce nécessaire effort.

Deux membres de notre Conseil ne participeront pas à cette session: notre collègue Peter-Josef Schallberger, qui se trouve actuellement à l'hôpital, mais dont la convalescence est en bonne voie et à qui j'adresse nos meilleurs vœux de bonne guérison; et ensuite notre collègue Otto Schoch, actuellement en déplacement officiel en Turquie avec une délégation parlementaire de l'OSCE.

Je tiens également à féliciter, au nom de l'Assemblée toute entière, notre collègue Thierry Béguin pour son élection triomphale au Conseil d'Etat du canton de Neuchâtel. (*Applaudissements*)

Enfin, je vous rappelle que les négociations bilatérales entre la Suisse et l'Union européenne se trouvent actuellement dans une phase décisive. Compte tenu des enjeux qui dépassent le cadre strictement économique, je voudrais exprimer ici au Conseil fédéral le soutien de l'Assemblée dans la mission délicate qui lui incombe de défendre les intérêts de la Suisse.

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Le président: Pour la procédure, je voudrais préciser ceci: Le débat d'entrée en matière sur les arrêtés A, B, C, E et F aura lieu en même temps. L'entrée en matière sur l'arrêté D sera traitée demain matin.

L'arrêté C sera traité à la fin de la discussion d'aujourd'hui, puisque c'est un arrêté sur lequel reposent les conséquences financières. – Vous êtes d'accord avec cette procédure.

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Keynes ist tot, es lebe Keynes! Wir stehen heute mit dem Investitionsprogramm des Bundesrates vor der Schlüsselfrage, ob der Konjunktur mit einer staatlichen Investitionsspritze auf die Beine geholfen werden soll. Wir predigen keine Wiederauferstehung einer keynesianischen Wirtschaftspolitik. Der WAK war stets bewusst, dass sie sich beim Investitionsprogramm erstens in bezug auf finanzpolitische Glaubwürdigkeit, zweitens auf ordnungspolitische Grundsätze, drittens auf selektive Strukturhaltung in der Bauwirtschaft und viertens in bezug auf konjunkturpolitische Wirksamkeit auf äusserst dünnem Eis bewegt.

Dem Konzept des Bundesrates, das Investitionsprogramm ausschliesslich auf die Substanzerhaltung der öffentlichen Infrastruktur zu konzentrieren, lagen folgende Überlegungen zugrunde:

1. Es sollte ein zeitlich begrenzter, rasch wirkender Nachfrageimpuls vermittelt werden.
2. Es sollten keine Folgekosten entstehen.
3. Das Sanierungsziel 2001 sollte nicht gefährdet werden, letztlich aber sollte es konjunkturpolitisch vertretbar sein.

Es geht ausschliesslich darum, in den letzten fünf Jahren unterlassene Ersatzinvestitionen und Sanierungsarbeiten, die ohnehin anfallen werden, vorzuziehen. Mit anderen Worten, es können nicht einfach neue Turnhallen, Eisbahnen, Theatersäle, Schulen usw. gebaut werden. Ebenso ist es etwas abschätzig, nur von einem «Betonprogramm» zu sprechen:

1. Der Innovationsgehalt der einzelnen Projekte kann wesentlich durch die Kantone und Gemeinden bestimmt werden;

2. die WAK hat mit dem Berufsbildungsbeschluss und den drei Motionen eine signifikante Akzentverschiebung in Richtung Human-Resources-Förderung vorgenommen. Letztlich geht es aber beim Investitionsprogramm um einen politischen Entscheid, wobei es zwischen den konjunktur- und ordnungspolitischen Aspekten abzuwägen gilt.

Diese Abwägung hat die WAK-SR sehr sorgfältig vorgenommen. Am 23. und 24. Januar 1997 führte sie mit Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Bauwirtschaft, der Wissenschaft sowie der Verwaltung Hearings über die wirtschaftliche Lage im allgemeinen und der Bauwirtschaft im besonderen durch. Gleichzeitig diskutierte sie ein erstes Mal das Investitionsprogramm, das der Bundesrat am Vortag in seinen Umrissen festgelegt und veröffentlicht hatte.

Am 10. und 11. April 1997 behandelte sie an einer zweitägigen Sitzung während rund zehn Stunden die Botschaft des Bundesrates und das vorgeschlagene Investitionsprogramm. Nicht ganz zufällig fand diese Sitzung in Kloten statt. Am Vormittag des ersten Tages liess sich die Kommission über die Ausbaupläne des Flughafens Kloten und die Probleme orientieren, welche sich dem Ausbau entgegenstellen. Auf die Einsichten, welche die Kommission dabei gewann, wird an anderer Stelle zurückzukommen sein.

Ich komme zur wirtschaftlichen Lage: Heute noch viele Worte über die unbefriedigende Wirtschaftslage zu verlieren, hiesse Wasser in die Aare tragen. Der Bundesrat hat in der Botschaft den Akzent auf eine etwas längerfristige Betrachtung gelegt und die Frage nach den Gründen des Zurückbleibens der schweizerischen Entwicklung hinter derjenigen anderer europäischer Staaten ins Zentrum gerückt.

Im nachhinein sind wir bekanntlich immer klüger. So werden heute vor allem die nachstehenden Gründe für den unbefriedigenden Leistungsausweis ins Feld geführt. Die Aufwertung des Schweizerfrankens in den Jahren 1993 bis 1995 hatte einen massgeblichen Anteil an der wirtschaftlichen Stagnation der letzten Jahre. Wie auch die Konjunkturforschungsstelle an der ETH in ihrem jüngsten Bericht festhält, hinterliessen im weiteren Abschöpfungen von Kaufkraft durch die öffentlichen Haushalte ebenfalls ihre Spuren. Sie dämpften die Nachfrage der privaten Haushalte.

Auf der Liste der Gründe, die gemäss der Botschaft des Bundesrates zum schlechten Leistungsausweis der schweizerischen Volkswirtschaft beigetragen haben, finden sich ferner die strukturellen Probleme im Bau- und Immobiliensektor, die Zurückhaltung der Banken bei der Gewährung neuer Kredite und die integrationspolitische Sonderstellung der Schweiz in Europa.

Im Anschluss an die Sitzung in Kloten liegt es auf der Hand, als Beispiel auf das Problem im Luftverkehr hinzuweisen. Ohne bilaterales Abkommen bleiben die Hürden der schweizerischen Luftfahrtgesellschaften höher als diejenigen ihrer europäischen Konkurrentinnen. Ihr Marktzutritt ist durch den neuesten Liberalisierungsschub in der EU weiter erschwert worden. Unter anderem zahlen sie höhere Landegebühren als ihre europäischen Konkurrentinnen.

Bei zwei der genannten Gründe für den unbefriedigenden Leistungsausweis der schweizerischen Volkswirtschaft kann heute zumindest vorläufig entwarnt werden:

In den letzten 16 Monaten hat sich der Wechselkurs real um mehr als 10 Prozent zurückgebildet. Gegenüber einzelnen Währungen wie der italienischen Lira war die Abwertung noch ausgeprägter. Das hat dem hart getroffenen Tessin glücklicherweise etwas Luft verschafft. Der Tourismus hat von der Abschwächung des Frankens am raschesten profitiert, wobei ein Teil des guten Ergebnisses der letzten Wintersaison zweifellos auch den guten Schneeverhältnissen zuzuschreiben war. Über die weitere Entwicklung des Wechselkurses hängt indes nach wie vor das Damoklesschwert der Währungsunion. Niemand vermag heute vorauszusagen, ob es im Gefolge von deren Einführung nicht wieder zu Turbulenzen auf den Devisenmärkten und einem Aufwertungsdruck auf den Schweizerfranken kommen wird.

Obschon die öffentlichen Haushalte insgesamt nach wie vor rote Zahlen schreiben, rechnen der Bundesrat wie auch die Konjunkturforschungsstelle damit, dass von den öffentlichen Haushalten in diesem und im nächsten Jahr leicht expansive Impulse ausgehen.

Ich komme zu den Aussichten: Trotz der zuletzt gemachten, eher erfreulichen Feststellungen wird das Wirtschaftswachstum schwach bleiben. Die Kommission für Konjunkturforschung und die Konjunkturforschungsstelle rechnen für dieses Jahr mit einem Wachstum, das immer noch näher bei 0 als bei 1 Prozent liegen wird, und die ersten Prognosen für das nächste Jahr sind ebenfalls nicht berauschend. Die Unterbelastung der Wirtschaft hält an, und die Arbeitslosigkeit wird weiter steigen. Einzig die Aussichten auf eine tiefe Teuerung sind gut.

Die WAK ist in ihrer Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Aussichten zu keiner abweichenden Beurteilung gekommen. Die Frage nach dem Beitrag der Wirtschaftspolitik in der gegenwärtigen Situation ist deshalb nicht bloss akademisch. Die Politik ist gefordert!

Ich komme zur Wirtschaftspolitik: Der Ständerat wird sich zum Investitionsprogramm des Bundesrates und zu Änderungen der Lex Friedrich zu äussern und insgesamt über fünf Bundesbeschlüsse und eine Gesetzesänderung zu befinden haben.

Der Bundesrat erachtet dieses Programm als eine Ergänzung zu seiner übrigen Politik. In der Botschaft äussert er sich ausführlich zu seinem wirtschaftspolitischen Konzept, das die Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank und die Finanzpolitik der übrigen Gebietskörperschaften ebenso einschliesst wie die Strategie der marktwirtschaftlichen Reformen oder die administrative Entlastung der KMU, welche der Bundesrat mit Nachdruck weiterzuverfolgen beabsichtigt. Die Entscheidungssituation, welche dem Investitionsprogramm zugrunde liegt, ist im Grunde genommen recht einfach: Im vergangenen Dezember haben die eidgenössischen Räte im Rahmen der Verabschiedung des Voranschlags eine Kreditsperre von 2 Prozent gutgeheissen. Gleichzeitig haben sie bestimmt, dass die gesperrten Kredite im Falle einer weiterhin unbefriedigenden Wirtschaftsentwicklung im Frühjahr freizugeben seien.

Heute, vier Monate später, ist der Zeitpunkt gekommen, um über diese Frage zu entscheiden. Der Bundesrat hat sich für die Deblockierung der gesperrten Kredite ausgesprochen. Gleichzeitig schlägt er vor, die Sperre nicht gleichmässig aufzuheben. Seine Strategie besteht in einer Begünstigung der Investitionen zu Lasten der Konsumausgaben.

Der Vorschlag des Bundesrates besteht darin:

1. den Unterhalt der Nationalstrassen zu fördern;
2. zusätzliche Mittel für die Substanzerhaltung der öffentlichen Infrastruktur von Kantonen und Gemeinden zur Verfügung zu stellen;
3. zusätzliche Ausgaben für den Unterhalt der bundeseigenen Bauten zu tätigen, und
4. Investitionen Privater im Energiebereich zu fördern.

Der Bundesrat beabsichtigt, wie ursprünglich vorgesehen, lediglich 43 Millionen Franken der gesperrten rund 550 Millionen Franken wieder zu deblockieren.

Ich komme zu den Kommissionsberatungen: Das Investitionsprogramm ist auf die kurzfristige Beeinflussung der Nachfrage ausgerichtet. Es ist baulastig. Das beinhaltet kein Werturteil. Bezeichnenderweise hat die Kommission den sogenannten baulastigen Entwürfen mit einer grösseren Mehrheit zugestimmt als dem Beschluss E, der auf den ersten Blick betrachtet die Förderung von innovativen, zukunftsgerichteten Investitionen verheisst.

Über die Frage, ob die Probleme der Bauwirtschaft struktureller oder konjunktureller Natur sind, lässt sich trefflich streiten. Mit ihren zum Teil deutlichen Mehrheiten hat die Kommission klar zum Ausdruck gebracht, dass sie sich der Auffassung des Bundesrates anschliesst und einen Teil der Schwierigkeiten der Bauwirtschaft in der allgemeinen misslichen wirtschaftlichen Lage sieht.

Die in der Detailberatung zu den Bestimmungen eingebrachten Anträge haben die einzelnen Entwürfe nicht massgeblich

umgekrempelt. Das heisst nicht, dass die Kommission den einzelnen Entwürfen jeweils ohne lange Diskussion zugestimmt hat. Es ist eher das Gegenteil der Fall. Die WAK hat sich insgesamt während 16 Stunden, inklusive die Sitzung im Januar, mit dieser Vorlage beschäftigt.

Grösseres Gewicht misst die WAK den von ihr verabschiedeten Motionen zu, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem vorgeschlagenen Investitionsprogramm stehen; zum Teil handelte es sich um Alternativen:

1. Viel zu reden gaben die personellen Engpässe im Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl), die einer speditiven Behandlung der Rahmenkonzessionen für den Ausbau des Flughafens Kloten entgegenstanden. Grosse Auftragsvolumen können nicht ausgelöst werden, weil Bewilligungsverfahren zu lange dauern.

Die WAK war sich dabei bewusst, dass sich Fristen nicht beliebig verkürzen lassen, wenn Vorschriften eingehalten werden müssen. Dennoch sieht sie dringenden Handlungsbedarf. Ebenso ist das Problem nicht ausschliesslich auf der Stufe Verwaltung anzusiedeln. Beim Bundesgericht bestehen dem Vernehmen nach ähnliche Schwierigkeiten. Die Überlastung führt hier ebenfalls zu Verzögerungen. Bezeichnenderweise sieht der Bundesrat vor, aus den Mitteln der Bundesbeschlüsse B und E zusätzliches Personal anzustellen, damit rasch entschieden werden kann.

Die WAK ist der Meinung, dass das Problem bei Bewilligungsverfahren im Rahmen von Grossprojekten ebenso markant ist und nach einer Lösung ruft. Weil es nicht möglich ist, das Problem im Rahmen der Bundesbeschlüsse zu regeln, hat sie mit 9 zu 4 Stimmen einer Motion zugestimmt, welche die Beschleunigung solcher Bewilligungsverfahren im Visier hat.

2. Wir sind aufgerufen, uns über zusätzliche Mittel im Nationalstrassenunterhalt zu äussern. Gleichzeitig verfielen im letzten Jahr zweckgebundene Mittel für die Unterstützung im Bereich der Hauptstrassen. Budgetrechtliche Gründe verhindern eine Übertragung dieser Mittel auf das folgende Jahr. Im Nationalrat hat Frau Gadiant am 20. März ein Postulat zu diesem Thema eingereicht, dem die WAK, leicht modifiziert, eine Motion nachfolgen lässt.

3. Selbstverständlich hat sich auch die WAK lange über die Frage unterhalten, ob mit den 561 Millionen Franken nicht ein nachhaltiger Beitrag an die Bewältigung unserer wirtschaftlichen Probleme geleistet werden könnte, wenn sie einem anderen Verwendungszweck zugeführt würden. In diesem Sinne hat sie Eintreten auf den Bundesbeschluss F beschlossen, der die Schaffung zusätzlicher Lehrstellen beinhaltet. Angesichts offener Fragen verzichtete sie in der Folge auf eine Detailberatung und verlangte von der Verwaltung eine Stellungnahme. Der Beschluss wurde in der Folge von der WBK des Nationalrates überarbeitet und konkretisiert. Die WAK unseres Rates hat diesem Beschluss heute morgen mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Fazit: Eine Analyse mit etwas objektivem Tiefgang zeigt, dass trotz einiger Vorbehalte die positiven Aspekte überwiegen. Sicher ist die Infrastruktur als zentraler Standortfaktor der richtige Ansatzpunkt, wurden doch Unterhalt und Erneuerung dieser Anlagen im Zuge der Sparmassnahmen teilweise vernachlässigt. Wunder darf man sich aber von diesem Impulsprogramm nicht erhoffen. Der konjunkturelle Impuls für die Gesamtwirtschaft wird mit einem Drittel Prozent Wachstum doch eher bescheiden ausfallen und trotz aller Bemühungen auch nicht subito wirksam sein.

Eine Aufstockung der geplanten Mittel kommt aber aus Rücksicht auf die Staatsfinanzen nicht in Betracht. Wenn das Impulsprogramm jedoch zur Vertrauensbildung der Wirtschaftssubjekte beiträgt, ist es den Einsatz wert. Ein staatliches Impulsprogramm kann eben nicht mehr sein als ein erster Schritt auf dem Weg zurück zu mehr Wachstum und Beschäftigung. Darob darf jedoch in den Anstrengungen zur längerfristigen Stärkung der schweizerischen Wettbewerbskraft nicht nachgelassen werden; gerade hier bleibt noch viel zu tun.

Besondere Aufmerksamkeit ist dabei den drei grundlegenden Bestimmungsfaktoren des wirtschaftlichen Wachstums

zu schenken: erstens den privaten Investitionsanreizen; zweitens der Förderung der Aus- und Weiterbildung; drittens dem Abbau von binnen- und aussenwirtschaftlichen Regulierungen. Nur mit einer derart zukunftsgerichteten Wirtschaftspolitik hat unser Land eine Chance, längerfristig wieder zu einem befriedigenden Wachstum zu gelangen und im globalen Wettbewerb mithalten zu können.

Ich komme kurz zu den einzelnen Bundesbeschlüssen:

– Bundesbeschluss A über die Aussetzung der tieferen Beitragsätze im Nationalstrassenunterhalt. Die WAK ist mit 12 zu 0 Stimmen auf diesen Beschluss eingetreten und hat diesem Bundesbeschluss ohne Abänderung und ohne Opposition auch in der Gesamtabstimmung mit 12 zu 0 Stimmen zugestimmt. Im Zuge der Sanierungsmassnahmen 1994 wurde eine Reduktion der Beitragsätze von durchschnittlich 87 Prozent auf 69 Prozent beschlossen. Diese auf den 1. Januar 1996 in Kraft gesetzte Beitragsreduktion an die Kantone soll nun für 1998 und 1999 ausgesetzt werden. Mit diesem Vorgehen kann der konjunkturell unerwünschten und von der Substanzerhaltung her höchst problematischen Zurücknahme der Unterhaltsarbeiten wirksam begegnet werden, z. B. mit der Sanierung der A 1 im Kanton Aargau und der A 13 im San-Bernardino-Tunnel.

Ich bitte Sie, dem Bundesrat und der WAK zu folgen und dem Bundesbeschluss A zuzustimmen.

– Bundesbeschluss B über die Förderung der Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen (Investitionszulagenbeschluss). Die WAK empfiehlt mit 10 zu 0 Stimmen, auf den Beschluss B einzutreten; sie hat ihm bei einer kleinen Änderung in der Gesamtabstimmung mit 12 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Bei diesem Bundesbeschluss geht es um die Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen. Mit einer Anreizstrategie sollen Kantone und Gemeinden veranlasst werden, bestimmte Ersatzinvestitionen, welche sie ohnehin, aber zu einem späteren Zeitpunkt tätigen müssten, zu einem früheren Zeitpunkt zu realisieren. Nach dem heutigen Stand der Dinge kann davon ausgegangen werden, dass die grosse Mehrheit der Kantone sowie zahlreiche Gemeinden mitziehen werden, was unbedingt notwendig ist, um den erwünschten Multiplikatoreffekt von 200 Millionen Franken auf 1,4 Milliarden Franken zu erreichen.

Mit dieser Gewissheit empfiehlt Ihnen die WAK Eintreten und Zustimmung zum Bundesbeschluss.

– Bundesbeschluss E über die Förderung privater Investitionen im Energiebereich (Energieinvestitionsbeschluss). Mit relativ knapper Mehrheit – mit 7 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen – ist die WAK auf den Energieinvestitionsbeschluss eingetreten und hat auch in der Gesamtabstimmung mit 7 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen keine Begeisterung aufkommen lassen.

Im Vordergrund stehen hier mustergültige Sanierungen sowie der Einsatz effizienter Haustechnikanlagen und erneuerbarer Energien. Finanzhilfeempfänger der bereitgestellten 64 Millionen Franken sind Private. Es profitieren insbesondere das Baugewerbe, Installateure sowie zahlreiche Gewerbetreibenden. Der Vollzug soll im Rahmen des Aktionsprogrammes «Energie 2000» abgewickelt werden. Aus drei Gründen sind beim Energieinvestitionsbeschluss in der WAK aber auch kritische Stimmen geäussert worden: Erstens gibt es bereits einige Subventionstöpfe auf diesem Gebiet, z. B. für Solaranlagen, so dass die verpönten Mitnahmeeffekte erheblich wären. Zweitens müsste der Bund beweisen können, dass die Förderung von Energieinvestitionen höhere positive externe Effekte auslöst als alle übrigen Investitionen, was schlicht nicht möglich ist. Drittens besteht die Gefahr, dass sich der Bund auf den Pfad einer selektiven Strukturpolitik begibt, was mit einer marktwirtschaftlichen Ordnung nicht vereinbar wäre.

Trotz all den Gründen gegen eine Bevorzugung von Energieprojekten Privater empfiehlt die WAK Eintreten und Zustimmung zum Energieinvestitionsbeschluss.

– Zum neuen Beschluss F, dem Bundesbeschluss über die Förderung von Lehrstellen (Lehrstellenbeschluss). Er betrifft die Ausbildungsjahre 1997, 1998 und 1999. Eintreten er-

folgte mit 6 zu 1 Stimmen bei 6 Enthaltungen; die Schlussabstimmung ergab 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Angesichts der Probleme auf dem Lehrstellenmarkt hat die Kommission beschlossen, in das vom Bundesrat vorgelegte Programm auch einen Kredit für die Berufsbildung einzufügen. Ein Aufstocken des Gesamtkredites kam nicht in Frage. Die erforderlichen Mittel gingen zu Lasten der Bundesbauten, wo der Multiplikatoreffekt eher gering ist.

Die Lehrstellensituation präsentiert sich gemäss einer Trendumfrage so, dass im Sommer über 4000 Ausbildungsplätze fehlen könnten. Für einen gut funktionierenden Markt braucht es aber einen Angebotsüberhang. Es sind also zusätzliche Anstrengungen nötig. Die ursprüngliche Idee ging dahin, jeden neugeschaffenen Ausbildungsplatz zu belohnen. Wir kamen aber zur Überzeugung, dass direkte Subventionen nicht sinnvoll sind. Sie würden zu einer relativ undifferenzierten Giesskannenunterstützung mit negativen Mitnahmeeffekten führen, Abgrenzungsprobleme würden sich stellen, und bereits ausbildende Betriebe würden diskriminiert. Die WBK des Nationalrates hat zusammen mit der Abteilung Berufsbildung des Biga ein Massnahmenpaket erarbeitet, das von der WAK des Nationalrates unterstützt wird. Das Paket fördert einerseits die Schaffung neuer Lehrstellen und unterstützt andererseits die kantonalen Angebote für schwächere Jugendliche.

Im einzelnen geht es um folgende Massnahmen: in Artikel 2 Buchstaben a und b um überbetriebliche Einführungskurse, in Buchstabe c um Ausbildungsverbünde, in Buchstabe d um Lehrstellenmarketing, in Buchstabe e um Auffangstrukturen, in Buchstabe f um Berufsinformation.

Es sind Massnahmen, mit denen man die Probleme an der Wurzel packen will. Zudem können sie, wie es sich für ein Impulsprogramm gehört, schnell wirksam werden. Gleichzeitig wirken diese Massnahmen aber auch als längerfristige Impulse für eine zukunftsgerichtete Lehrstellenmarktpolitik, die möglichen Engpässen ebenso Rechnung trägt wie sie modern ausgerichtete Lehrstellen fördert.

Die Kommission beantragt mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Kredit von 60 Millionen Franken zugunsten der beruflichen Bildung und dem dazugehörigen dringlichen Bundesbeschluss F zuzustimmen.

– Beim Beschluss C möchte ich es kurz machen, weil die Entscheide bei den anderen Bundesbeschlüssen auf den Beschluss C noch sehr grossen Einfluss haben werden. Mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung beantragt die WAK, auf den eigentlichen Finanzbeschluss dieses Investitionsprogrammes einzutreten. In der Gesamtabstimmung wurde diesem mit 6 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Die WAK hat strikte darauf geachtet, dass der Gesamtbetrag von 561 Millionen Franken auf keinen Fall und trotz Abänderungen nicht überschritten wird. Die finanzpolitische Glaubwürdigkeit darf hier nicht strapaziert werden. Weil die Substanzerhaltung im Bereich der bundeseigenen Bauten keinen Multiplikatoreffekt auslöst, wurden die 60 Millionen Franken für den Lehrlingsbeschluss bei dieser Rubrik gekürzt. Trotz der Änderungen kann davon ausgegangen werden, dass bereits 1997, also wie gewünscht rasch, 110 bis 130 Millionen Franken abgerufen werden können. Der Hauptteil wird 1998 mit 230 bis 260 Millionen Franken anfallen und die restlichen 180 bis 210 Millionen Franken im Jahre 1999.

Als Folge der vorangehenden Beschlüsse beantragt die WAK Eintreten auf das Investitionsprogramm und Zustimmung zu dessen Finanzierung.

Bieri Peter (C, ZG): Ich möchte gerne kurz zum Bundesbeschluss F über die Förderung von Lehrstellen Stellung nehmen.

Nachdem gemäss der Umfrage des Biga im Monat Februar noch 4500 Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Lehrstellen waren und gewisse negative Vorzeichen bereits im Vorjahr in diese Richtung wiesen, ist es sicher richtig, diese Thematik diesen Frühling aufzunehmen. Fraglich mag sein, ob diese Thematik im Rahmen eines Investitionsprogrammes richtig plaziert ist. Die Aussage «Bildung statt Beton», die wir nur allzuoft in der Zeitung lesen konnten, vermag

meiner Meinung nach nicht zu greifen, da man nicht sagen kann: Wir wollen lieber Lehrstellen schaffen, um dafür die Infrastruktur des Bundes zu vernachlässigen. Immerhin wird es in Zukunft ausserordentlich wichtig sein, dass wir dem dringenden Nachholbedarf bei den Bundesbauten Rechnung tragen, wie das der Bundesrat in seiner Botschaft erwähnt. Wenn wir von der WAK nun beantragen, Gelder von den Bundesbauten in den Lehrstellenmarkt zu transferieren, dann müssen wir uns im klaren sein, dass die anstehenden Renovationsarbeiten damit nur aufgeschoben werden.

Ich bin froh, dass unsere Kommission vom anfänglichen System der Subventionierung von neuen Lehrstellen abgekommen ist und spezifisch dort anpackt, wo Schulabgängerinnen und Schulabgänger besonders auf unsere Unterstützung angewiesen sind. Der sich verändernde Ausbildungsmarkt schafft für leistungsschwache und fremdsprachige Schulabgänger zunehmend Probleme. Ich erlebe es selber, als Lehrer in der beruflichen Ausbildung, wie diese Schüler zunehmend Schwierigkeiten haben, den vorgegebenen Stoff so, wie er uns Lehrern vorgegeben ist, zu bewältigen.

Ich begrüsse es sehr, dass das Biga in relativ kurzer Zeit Wege und Mittel gesucht hat, den beruflichen Einstieg besser zu gewährleisten. Aber es darf nicht dabei bleiben. Vielmehr müssen wir darangehen, generell die berufliche Ausbildung den neuen Anforderungen anzupassen. Dabei ist nicht zu vergessen, dass auch die Volksschule die Schülerinnen und Schüler zum Teil zu wenig auf das zukünftige Leben in dieser Gesellschaft und insbesondere in der Wirtschaft vorbereitet. Zudem fehlen leider oft auch die elementaren Grundkenntnisse der Allgemeinbildung, ganz speziell die sprachlichen.

Dem Antrag der WAK hängt der Makel an, dass er uns zwar im Moment ermöglicht, einen Teil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in die berufliche Ausbildung zu integrieren, dass wir aber nicht sicher sind, ob diese Leute später dagegen gefeit sein werden, wieder oder neu in eine Arbeitslosigkeit zu fallen. Ich fordere deshalb den Bundesrat und insbesondere das Biga auf, zusammen mit den Verantwortlichen der Schulbildung und der Wirtschaft bereits heute die Zukunft der Berufsbildung anzupacken. Sonst werden wir mit dem Beschluss F gewisse sich anbahnende Probleme im Zusammenhang mit unserem dualen Ausbildungssystem, auf das wir in unserem Land an sich zu Recht stolz sind, für ein Jahr aus dem Wege schaffen, aber es wird uns nicht gelingen, dieses Problem generell anzupacken.

Ich erwarte auch, dass die Erfolge des heute mit grosser Wahrscheinlichkeit gefassten Beschlusses auch ausgewertet werden, damit wir daraus für die Zukunft Lehren ziehen können und nicht in einem Jahr wieder vor dem gleichen Problem stehen werden.

Brändli Christoffel (V, GR): Die schweizerische Wirtschaft stagniert im Gegensatz zu anderen Ländern seit sechs Jahren. Die Wachstumsschwäche hat in unserem Land zu einer für uns ungewohnt hohen Arbeitslosenzahl sowie zu einem massiven Anstieg der Staatsschulden geführt.

Wenn heute Massnahmen beschlossen werden, um dieser Situation zu begegnen, muss man sich vorerst mit den Ursachen auseinandersetzen. Stichwortartig werden in der Botschaft und in der öffentlichen Diskussion u. a. folgende Punkte für die heutige Situation verantwortlich gemacht: die Globalisierung, die Sanierung des Haushalts, der Frankenkurs, die EU-Investitionsschwäche, der Einbruch im Bau- und Immobilienmarkt, die Kreditpolitik der Banken, die Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung, die Integrationspolitik, die allgemeine Verunsicherung mit einer Zurückhaltung im Konsum als Folge, die Bewilligungsverfahren.

Zu wenig wird von der Grundeinstellung der politisch Verantwortlichen und von weiten Kreisen der Bevölkerung gegenüber Investoren gesprochen. Lange ging es der Schweiz gut, zu lange konnten wir es uns leisten, gegen jedes Projekt und jede Idee anzutreten. Wir dürfen deshalb nicht erstaunt sein, wenn Investoren heute Alternativen suchen und dort investieren, wo sie willkommen sind und auch Gewinne machen dürfen. Um es auf einen einfachen Nenner zu bringen: Wo investiert wird, gibt es Arbeitsplätze, und investiert wird dort, wo

man Gewinne machen kann. Damit ist auch angedeutet, dass uns staatliche Investitionsprogramme nicht aus der heutigen Situation retten können.

Die Lösung liegt bei der Unternehmensbesteuerung, bei einer Vereinfachung und Beschleunigung der Bewilligungsverfahren sowie im Abbau bürokratischer Auflagen gegenüber der Wirtschaft. Es braucht in unserem Land einen grundlegenden Gesinnungswandel. Es braucht die Bereitschaft, Risiken einzugehen, und den politischen Willen, die Risikobereitschaft zu honorieren. Es ist wohl denkbar, dass mit dem vorliegenden Investitionsprogramm psychologische Impulse ausgelöst werden, die zu einer Verbesserung der Wirtschaftslage beitragen. Nicht richtig ist aber der Glaube, dass mit diesem Programm erhebliche Impulse ausgelöst werden. Auch sehr in Frage zu stellen ist die Meinung, dass damit ein Beschäftigungseffekt von 24 000 Arbeitsplätzen ausgelöst wird. Wenn dem so sein sollte, müssten wir wesentlich mehr investieren. Die Beschäftigungswirkungen des vorliegenden Beschäftigungsprogrammes werden sich auch nicht nachweisen lassen. Die massgebenden Prognosen deuten heute darauf hin, dass sich die Konjunktur mit und ohne Investitionsprogramm in den nächsten zwei Jahren auch bei uns erholen wird. Man wird deshalb bei den nächsten Wahlen beweisen können, dass es nach den Beschlüssen aufwärts ging. Man wird aber nicht beweisen können, dass es dieser Beschlüsse wegen aufwärts ging.

Wenn ich trotzdem für Eintreten bin, so deshalb, weil das Investitionsprogramm in einem Gesamtzusammenhang wirtschaftspolitischer Massnahmen zu beurteilen ist und andere wichtigere Massnahmen nur durchgesetzt werden können, wenn ein breiter Konsens mit den üblichen Kompromissen gefunden wird. Das habe ich inzwischen in Bern auch gelernt. Im wesentlichen geht es um drei Punkte:

1. Es ist sehr wichtig, dass die Liberalisierungs- und Erneuerungsbestrebungen weitergeführt werden.

2. Es ist sehr wichtig, dass sehr rasch eine wettbewerbsfähige Unternehmensbesteuerung durchgesetzt wird.

Ich bedaure es, dass die Frage der Unternehmensbesteuerung in unserem Rat nicht gleichzeitig mit dem Investitionsprogramm behandelt und verabschiedet wird. Auf jeden Fall darf es nicht dazu kommen, dass wir jetzt einem Konjunkturprogramm zustimmen und nachher nicht bereit sind, den wichtigeren Schritt betreffend Unternehmungsbesteuerung zu tun. Für die Zustimmung zum Investitionsprogramm wird deshalb auch entscheidend sein, welche Weichen der Nationalrat bei der Unternehmensbesteuerung stellt. Auf jeden Fall darf es nicht dazu kommen, dass man in diesem Bereich nur marginale Verbesserungen beschliesst.

Persönlich wäre ich auch der Meinung – nachdem in dieser Session kein Beschluss unbedingt abschliessend gefasst werden muss –, dass es vernünftiger wäre, wenn wir im Sinne einer seriösen Behandlung dieser Geschäfte die Schlussabstimmung erst im Juni durchführen würden.

3. Die Bewilligungsverfahren: Bedauerlicherweise hat es die Politik noch nicht fertiggebracht, Bewilligungsverfahren so auszugestalten, dass sie innert nützlicher Frist abgewickelt werden können. Zudem haben wir Beschwerdemöglichkeiten geschaffen, die vielfach zu untragbaren Verzögerungen führen. Die Investoren müssen enorme Zeitverluste und grosse, teilweise unnötige Kosten in Kauf nehmen, um in unserem Land überhaupt noch etwas realisieren zu können. Viele Investoren verzichten heute aufgrund gemachter Erfahrungen überhaupt darauf, bei uns Projekte in Angriff zu nehmen, und weichen in andere, attraktivere, wettbewerbsfähigere Länder aus.

Es besteht kein Zweifel, heute werden in der Schweiz Investitionen in zweistelliger Milliardenhöhe verzögert und verhindert. Das hat einen gewaltigen Einfluss auf die Beschäftigungslage unseres Landes. Setzt man hier den gleichen Masstab wie der Bund beim Investitionsprogramm an – wonach 500 Millionen Franken 24 000 Arbeitsplätze bringen –, könnte man die Arbeitslosigkeit in diesem Land mit einer Bewilligung dieser Vorhaben auf einen Schlag beseitigen.

Nimmt man als Beispiel das Bewilligungsverfahren beim Flughafen Kloten, so ergeben sich aus den Verzögerungen,

neben den direkt damit verbundenen Beschäftigungseinbrüchen, längerfristige Beeinträchtigungen für den Wirtschaftsstandort Schweiz schlechthin. Die Schweiz bleibt als Wirtschaftsstandort nur attraktiv, wenn sie längerfristig direkt am internationalen Flugverkehr angeschlossen ist. Dabei geht es bei den Bewilligungsverfahren nicht in erster Linie darum, in endlosen verwaltungsinternen Verfahren Rationalisierungsmaßnahmen zu erarbeiten; wichtiger ist es, mit Sofortmassnahmen die laufenden Verfahren zu beschleunigen. Allenfalls muss man Kapazität von aussen einkaufen.

Der Bundesrat muss hier seine Führungsrolle effizienter über alle Departemente hinweg wahrnehmen. Die Antwort des Bundesrates auf die Motion der WAK-SR kann deshalb nicht befriedigen. Es geht nicht primär um Rechtsetzung, es geht um das notwendige Handeln im operativen Bereich.

In nächster Zeit werden wir uns im weiteren mit für den Wirtschaftsstandort Schweiz entscheidenden Fragen wie beispielsweise mit der Gentechnologie zu befassen haben.

Wenn man sich diese entscheidenden Punkte vor Augen führt, muss man sich fragen, ob es gerechtfertigt war, für das vorliegende Investitionsprogramm eine Sondersession einzufügen. Persönlich habe ich eher den Eindruck, dass es mehr darum geht, zu beweisen, dass man etwas tut, und weniger darum, die echten Probleme zu lösen.

In der Tat muss man das Vorgehen als wenig seriös bezeichnen: Verschiedene Parlamentarier haben die Unterlagen erst am letzten Samstag erhalten, die WAK des Ständerates, der Erstrat ist, behandelte einige Teile erst heute, als der Nationalrat bereits die Eintretensdebatte führte. Weil eine Partei am Donnerstag nicht arbeiten will, müssen wir die ganze Behandlung auf drei Tage verkürzen, und das bedeutet, dass wir das, was der Nationalrat morgen beschliesst, am Mittwoch nur genehmigen können. Eine ordentliche Differenzbereinigung ist so nicht möglich.

Nachdem alle Beschlüsse definitiv im Juni gefasst werden können, sollte man sich nicht unter Druck setzen lassen und genau überlegen, was beschlossen wird. Schliesslich geht es um über 500 Millionen Franken.

Der Bundesrat hat mit seinem Vorschlag, den Investitionsbereich zu stärken, differenziert von der übertragenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Kreditsperre zu lockern. Es ist für mich auch klar, dass er von dieser Kompetenz Gebrauch machen musste, nachdem sich die Konjunkturerholung noch nicht eingestellt hatte. Man kann aus dieser Sicht dem Programm vor allem dort zustimmen, wo es um Investitionen geht, die der Substanzerhaltung öffentlicher Werke zugute kommen. Es handelt sich dabei um Investitionen, die sowieso anfallen und mit denen man Folgekosten einsparen kann. Auch der Lehrstellenbeschluss macht Sinn, auch wenn er keineswegs ausgereift ist.

Ich bitte Sie, auf die Beschlüsse einzutreten. Persönlich werde ich nur den Beschlüssen betreffend Substanzerhaltung und dem Lehrstellenbeschluss zustimmen. Ich hoffe sehr, dass unser Rat bei den bevorstehenden entscheidenden strukturellen Anpassungen eindeutige Zeichen für die Wirtschaft setzen wird.

Bloetzer Peter (C, VS): Ich möchte dem Bundesrat für die sehr gut dokumentierte Botschaft bestens danken. Sie stellt das Investitionsprogramm in den grösseren wirtschaftspolitischen Rahmen, auf sehr informative Art und Weise. Ich möchte Ihnen gleich zu Beginn sagen, dass ich für Eintreten auf das ganze Programm bin.

Die schweizerische Wirtschaft stagniert seit sechs Jahren – wir wissen es. Die Zahl der Arbeitslosen ist in unserem Lande in nie gesehene Höhen gestiegen. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig. Zu nennen sind etwa die Globalisierung der Wirtschaft und vor allem die Bemühungen um die Sanierung der öffentlichen Haushalte. Wenn die öffentlichen Haushalte sparen müssen, so leiden darunter erwiesenermassen immer zuerst die Investitionen. Diese Tatsache ist belegt und unbestritten. Dabei stellt das Hinausschieben von notwendigen Investitionen keine echte Einsparung dar: Es gehen Arbeitsplätze verloren, und letztlich kommen die Einnahmen der öffentlichen Hand zu kurz. Nicht getätigte Er-

neuerungsarbeiten an der öffentlichen Infrastruktur stellen genauso reale Schulden dar wie die Finanzschulden in den Bilanzen der öffentlichen Hand.

Das Investitionsprogramm des Bundesrates will diesen Zustand im Sinne von rasch wirksamen, zeitlich begrenzten Massnahmen korrigieren. Dabei geht es nicht, wie vielerorts gesagt worden ist, um Strukturhaltung, sondern um Substanzerhaltung von eindeutig investivem Charakter. Das Programm ist als rasch wirksame Massnahme zu begrüssen.

Unsere Wirtschaft und diejenige unserer Haupthandelspartner ist vor allem von der zunehmenden Globalisierung geprägt. Dabei ist festzustellen, dass die Globalisierung eine Realität ist und nicht eine Option, welche unser Land allenfalls zurückweisen kann. Neue Technologien prägen die gesamte Wirtschaft und den Welthandel. Diese Entwicklung hat Einfluss auf unsere Arbeitsmärkte. Vor allem die Multis werden wegen des weltweiten Wettbewerbs weiterhin zum Abbau von Arbeitsplätzen, zur Restrukturierung, zum Export von Arbeitsplätzen und Investitionen gezwungen. Kurzfristig wird diese rasante Ausweitung technologischen Fortschritts weiterhin zum Abbau von Arbeitsplätzen führen. Längerfristig bringt der technologische Fortschritt Wachstum und neue Arbeitsplätze. Seit dem Zweiten Weltkrieg sind rund 50 Prozent des Wachstums in Westeuropa auf technologischen Fortschritt zurückzuführen. Dies wird in ähnlichem Umfang auch beim gegenwärtigen und kommenden Technologieschub der Fall sein.

Wie rasch dies geschieht, hängt von der Innovationskraft der Wirtschaft ab. Sie bildet auch die Voraussetzung für das Wachstum und das Schaffen von neuen Arbeitsplätzen. Und sie ist vor allem bei den KMU vorhanden: Rund drei Viertel der Arbeitsplätze werden von den kleinen und mittleren Unternehmen angeboten. Die KMU sind es, von welchen die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu erwarten ist, sowohl in Europa als auch in der Schweiz. Hier muss die technologieorientierte Wirtschaftspolitik einsetzen. Oberstes Ziel muss die Stärkung der Innovationskraft der Wirtschaft im allgemeinen und der KMU im besonderen sein. Es muss nicht nur in den Ballungszentren, sondern auch in der Fläche zusätzlich etwas für den technologischen Fortschritt getan werden. Eine Bildungs- und Forschungspolitik, die auf dieses Ziel ausgerichtet ist, muss an die Hand genommen werden. In der Fähigkeit, Naturwissenschaften und Technologie miteinander zu verbinden, liegen die grössten Zukunftschancen. Darin liegt das grösste Wachstumspotential.

Wenn wir unsere Wissenschafts- und Technologiepolitik beurteilen, dürfen wir feststellen, dass die Schweiz eine Wissenschaftsnation ist. Wir dürfen dies zur Kenntnis nehmen. Sie belegt hinsichtlich der finanziellen Aufwendungen für Bildung und Forschung, in bezug auf Publikationen und sogar in bezug auf Nobelpreisträger OECD-Spitzenränge.

Unsere Schwäche ist, dass es uns an der Fähigkeit fehlt, die wissenschaftliche Einsicht rasch in die industrielle Wertschöpfung umzusetzen. Es ist dies eine Schwäche, der begegnet wird. Ich möchte auf unsere Forschungspolitik verweisen, auf die Tätigkeit der früheren KWF und die Tätigkeit der heutigen KTI, deren Ziel es ist, diesen Technologietransfer in gemeinsamer Arbeit von Produktion und Wissenschaft sicherzustellen.

Es wäre nun falsch, dieses Investitionsprogramm gegen die langfristige Wirtschafts-, Bildungs- und Forschungspolitik auszuspielen. Das Investitionsprogramm ist komplementär zur langfristigen Wirtschaftspolitik. Es braucht beides. Das Investitionsprogramm ist auf eine kurzfristige, sofortige Wirkung ausgerichtet, und die Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik ist auf eine langfristige, nachhaltige Stärkung des Wirtschafts- und Forschungsstandortes Schweiz ausgerichtet. Im Sinne dieser Ausführungen ersuche ich Sie, dem Programm bzw. den Beschlussentwürfen, die wir in der Eintretensdebatte beraten, zuzustimmen.

Iten Andreas (R, ZG): Bei der Ankündigung eines Investitionsprogrammes zur Ankurbelung der Wirtschaft und zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit beginnt jeweils ein grosser Streit über den Nutzen solcher Staatsinterventionen. Die so-

genannte «Wirtschaft», meist vertreten durch die Wirtschaftsförderung, sagt klar und deutlich, welche Programmpunkte erwünscht sind und welche nicht. So fällt z. B. die Förderung privater Investitionen im Energiebereich unter die Rubrik: So nicht! Ich zitiere: «Diese konjunkturelle Massnahme bleibt aufgrund der Mitnehmereffekte weitgehend wirkungslos.»

Bei solchen Behauptungen fragt man sich, welche «Wirtschaft» ein solches Verdikt ausspricht. Es gibt andere Wirtschaftszweige und Wirtschaftspolitiker, die diese Massnahme begrüssen. Wir haben Zuschriften von KMU erhalten, die darauf hinweisen, dass dieser Programmteil sehr sinnvoll sei. Wir können in unserem Rat somit nicht einfach auf die Ratschläge von aussen abstellen.

Das Bundesamt für Konjunkturfragen hat eine Wirkungsanalyse zum Investitionsbonus 1993 bis 1995 durchgeführt. Es ist eine Untersuchung, die sehr sachlich und selbstkritisch ist. Es wird klar festgehalten, dass durch ein Investitionsprogramm in der klassischen Form keine dauernde Erhöhung der Investitionen und damit der angestrebten Beschäftigung erzielt werden kann. Es kann höchstens Impulse auslösen, die von möglicherweise wiedererweckten Marktkräften weitergeführt werden. Man darf die Erwartungen demnach nicht allzu hoch ansetzen.

Wenn man demnach nicht falsche Hoffnungen weckt, kann man bei diesen heute zu beschliessenden Beschlüssen auf dem Ergebnis dieser Wirkungsanalyse aufbauen. Diese Ergebnisse heissen: Der Investitionsbonus hat die Erwartungen erfüllt, welche man realistischerweise an ihn knüpfen durfte. Der Wachstumsbeitrag der Bauinvestitionen von rund 2 Prozent im Jahre 1994 und rund 1 Prozent im Jahre 1995 hatte einen konjunkturellen Impuls ausgelöst. Wenn man diese Prozentzahlen vernachlässigt und mehr auf das ausgelöste Bauvolumen abstellt, dann ist dies doch beträchtlich und hat auch im Beschäftigungsbereich einige Arbeit bereitgestellt.

Will man sich mit diesen Ergebnissen nicht zufriedengeben, dann muss man in Erwägung ziehen, dass der Staat in seinen Möglichkeiten, Arbeitsplätze zu schaffen, äusserst hilflos ist. Das ist eine Aufgabe der zivilgesellschaftlichen Initiative. Darum sind diejenigen Teile des Programmes, die sich nicht nur auf die Infrastrukturinvestitionen der öffentlichen Hand beschränken, von einer anderen Qualität.

Die Förderung der Energieprojekte von Privaten, die von der Wirtschaftsförderung als Fehltritt bezeichnet wird, kann in einer anderen Richtung Impulse auslösen, die weit über die momentane Krise in der Bauwirtschaft hinausweisen. Damit wird signalisiert, wo die Zukunft einer umweltbewussten Energiesanierung liegt.

Beim Hochbau geht es heute vor allem um die Vermeidung der massiven Energieverluste. Noch immer beziffern Fachleute den Verlust von Primärenergie mit rund 60 Prozent. Diese riesigen Energieverluste haben Folgewirkungen und belasten auch die Atmosphäre. Die gravierenden Klimaschwankungen, die zu Schadenentwicklungen führen, die z. B. die Schweizerische Rückversicherung veranlassen, gewisse Schadenereignisse nicht mehr zu versichern, machen es dringend nötig, die Energieeffizienz zu steigern. Darum muss die innovative schweizerische Technologie im Haus Technikbereich gefördert werden.

Es wäre falsch, wollte man den Energiebereich aus dem Investitionsprogramm herauskippen, wie das der Antrag Bisig beabsichtigt. Da verstehe ich die Überlegungen der Wirtschaftsförderung überhaupt nicht.

Ich begrüsse auch die neuen, eher unkonventionellen von den Kommissionen eingebrachten Bestandteile des Investitionsprogrammes, so die Impulse bei der Förderung von Lehrstellen und die bessere Dotierung der KTI. Das sind allerdings Programmteile, die den zeitlichen Förderungshorizont überragen und somit zwei Effekte, den sofortigen und den andauernden, haben. Gerade im Bereich der KTI wurde uns deutlich vor Augen geführt, dass die Geldknappheit Projekte, die vor der Realisierung sind, verhindert oder verzögert. Das ist unter konjunkturellen Gesichtspunkten schlecht.

Die Finanzknappheit der öffentlichen Hand engt den Handlungsspielraum des Staates ein. Das führt zur paradoxen Situation, dass die Politik, so wird es jedenfalls noch immer vom Bürger wahrgenommen, Verantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung trägt, obwohl sie an sich die Macht und den Einfluss dazu nicht mehr besitzt. Diese Macht, die zum Wahrnehmen der Verantwortung unabdingbar ist, muss sich auf die nötigen Mittel stützen können. Da aber der Einfluss des Staates immer geringer wird, nimmt auch seine Fähigkeit zur Gestaltung der Gesellschaft ab.

Damit verlagern sich die Verantwortlichkeiten. Diese Tatsache muss uns bewusst sein, wenn wir die staatliche Aktivität auf die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen beschränken wollen. Dieses Investitionsprogramm ist meines Erachtens ein klarer Ausdruck dieser Situation und zeigt die Grenzen des in Finanznöte gelangten Staates klar und deutlich auf. Das von verschiedenen Seiten kritisierte Investitionsprogramm ist also nur ein realistischer Spiegel.

Ich bitte den Rat, auf alle Teile des Investitionsprogrammes einzutreten, inklusive auf diejenigen, die die Kommissionen zusätzlich und in Abänderung der Vorschläge des Bundesrates beantragen.

Maissen Theo (C, GR): Über Förderungsprogramme des Staates werden die Meinungen stets auseinandergehen; das war bis anhin so, und es wird auch in Zukunft so sein. Wir haben es mit ordnungspolitischen Bedenken und immer wieder mit der Frage zu tun, wie die Wirksamkeit solcher Massnahmen ist.

Beim vorliegenden Förderungsprogramm, meine ich, sind jedoch einige besondere und bedenkenswerte Aspekte zu berücksichtigen. Die nun mehrjährige, anhaltende strukturelle Schwäche der Volkswirtschaft geht u. a. zurück auf fundamentale Änderungen in den Mechanismen der Weltwirtschaft. Wir können uns natürlich fragen, was hier nun mit einer konjunkturpolitischen Intervention zu machen sei.

Ich meine, es müsste für diesen Rat entscheidend sein, dass wir uns – neben der Konzentration auf kurzfristige Massnahmen – in Zukunft vermehrt damit befassen, dass auch Handlungen und Massnahmen auf Dauer ausgerichtet sein müssten. Ich denke zunächst an das Unternehmenssteuerrecht, aber auch an die Fragen um das Verhältnis zu Europa. Wir müssen uns vielleicht hin und wieder intensiver mit den Konsequenzen von Massnahmen bezüglich des Forschungsplatzes Schweiz befassen, und dazu gehört selbstverständlich auch das Problem der Bundesfinanzen.

Was nun bei diesem Förderungsprogramm vor allem auffällt: dass der Schwerpunkt in den Bereich der Erneuerungen und der Substanzerhaltung fällt. Da müssten wir auch von der Überlegung ausgehen: Tun wir hier eigentlich nicht etwas Selbstverständliches? Wäre es nicht ein selbstverständlicher Dauerauftrag für die öffentliche Hand, ihre Infrastrukturen nicht verlottern zu lassen? Wir müssen heute zur Kenntnis nehmen, dass wir in wesentlichen Bereichen die Infrastruktur vernachlässigt haben – sei das bei den Nationalstrassen, bei öffentlichen Bauten oder bei Infrastrukturen der Gemeinden und der Kantone. Auch das sind Schulden, die zwar nicht in der Buchhaltung erscheinen, die wir aber der kommenden Generation überlassen, wenn wir hier nicht handeln.

Letztlich darf nicht übersehen werden, dass eine funktionierende Wirtschaft auch auf Infrastrukturen angewiesen ist, deren Substanz erhalten wird. Ich kann mich daran erinnern, dass wir vor einiger Zeit im Kanton Graubünden in den Zeitungen lesen konnten, dass auf gewissen Strecken der Rhätischen Bahn, die wahrlich so oder so nicht sehr schnell fährt, die Höchstgeschwindigkeiten nicht mehr gefahren werden könnten, weil der Unterhalt nicht mehr im ausreichenden Mass – wegen Finanzknappheit – möglich sei.

Wir müssten heute zur Kenntnis nehmen, dass wir generell zuwenig Mittel für Investitionen bzw. für den Unterhalt der Investitionen zur Verfügung stellen. Weil der Bund zuwenig Mittel zur Verfügung stellen kann, werden Investitionen, die anstehen, nicht getätigt. Ich könnte hier eine ganze Liste von Bereichen aufzählen, wo die Investitionen nicht mehr so getätigt werden, wie es nötig wäre, weil die Mittel vor allem vom

Bund her fehlen: beim Strassenbau und -unterhalt, bei Meliorationen, im Bereich Tierschutz, Gewässerschutz, bei Wohnbausanierungen, bei der Walderhaltung und beim Schutz vor Naturereignissen. Man kann sich fragen, ob das Förderungsprogramm überhaupt notwendig wäre, wenn diese Investitionen mit hinreichenden Bundesmitteln fortlaufend getätigt werden könnten.

Ein Punkt, der im Zusammenhang mit dem vorliegenden Förderungsprogramm zur Diskussion Anlass gibt, ist der Nutzen für die Bauwirtschaft. Abgekürzt stellt sich die Frage, was besser sei, «Gips oder Grips».

Wenn wir einen Blick auf den Gang der Bauwirtschaft während der letzten Jahre werfen, müssen wir feststellen, dass die rückläufige Entwicklung dazu geführt hat, dass die Strukturen der Bauwirtschaft untersteuerten. Die Bauwirtschaft hat bald einmal nicht mehr genügend Substanz, um in einer normal funktionierenden Volkswirtschaft ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Man spricht davon, dass in einer Volkswirtschaft grössenordnungsmässig 14 Prozent der Arbeitskräfte in der Bauwirtschaft tätig sein sollten, damit das System funktioniert. Wenn wir es zulassen, dass die Strukturen untersteuern, entsteht die Gefahr, dass wir sie zu einem späteren Zeitpunkt mit volkswirtschaftlichen Kosten wiederherstellen müssen. Der Konnex zur Ausbildung muss auch hier gemacht werden. Wenn der Rückgang in der Bauwirtschaft anhält, wird man mit Nachwuchsproblemen konfrontiert sein. Welcher junge Mensch geht schon in eine Branche, in der er keine Zukunft mehr sieht?

Die Frage «Gips oder Grips» ist deshalb falsch gestellt. Es geht darum, vor allem im Bereich der Bauwirtschaft konjunkturrell rasch wirksam zu handeln. Die langfristigen Aufgaben von Forschung und Bildung jedoch sind Daueraufgaben.

Die Wirtschaftspolitik ist stets ein Bündel von Massnahmen, und die Wirksamkeit einzelner Massnahmen, wie wir sie hier mit dem Förderungsprogramm besprechen, kann letztlich nur im Verbund gesehen werden. Der Nutzen aber kann nachher auch erkannt werden. Wenn wir z. B. die Untersuchung über den Investitionsbonus 1993 bis 1995 ansehen, stellt man fest, dass mit diesen 200 Millionen Franken immerhin ein Investitionsvolumen von 1,4 Milliarden Franken ausgelöst worden ist, wobei es müssig ist zu fragen, wieweit das Mitnahmeeffekt war oder nicht. Immerhin hat diese Leistung einen Wachstumsbeitrag von 2 Prozent in der Bautätigkeit erbracht. Daher ist auch innerhalb des vorliegenden Investitionsprogrammes vor allem der Bereich des Investitionszulagenbeschlusses von Bedeutung, weil hier der Multiplikatoreffekt wahrscheinlich am grössten ist, ähnlich wie beim seinerzeitigen Investitionsbonus. Bei diesem Erneuerungsvorhaben entscheidend und zu unterstützen ist die regionalpolitische Bedeutung. Wichtig ist, dass eine breite Streuung besteht, und vor allem auch, dass kleinere und mittlere Gewerbebetriebe daraus Nutzen ziehen können.

Wirtschaftliche Entwicklungen und Impulse können letztlich aber nicht nur rational betrachtet werden. Wirtschaftliche Entwicklungen haben sehr viel mit Psychologie zu tun. Denken wir nur an die Bewegungen an der Börse! Diese können auch nicht immer rational nachvollzogen werden. Die bis anhin im Hinblick auf die Debatten in den eidgenössischen Räten, in der Bevölkerung und in Teilen der Wirtschaft gelaufenen Diskussionen haben zu einer Erwartungshaltung geführt. Wir müssen dieser Erwartungshaltung nun entgegenkommen und damit auch vertrauensbildend wirken.

Zum Abschluss noch etwas in bezug auf die Bedeutung der Substanzerhaltung bei den Infrastrukturen: Für das Bild der Schweiz, für das Image generell, aber vor allem unter dem Blickwinkel des Tourismus ist es von Bedeutung, dass wir unsere Strassen – ich denke u. a. an den San-Bernardino-Tunnel, aber auch an die N 1 – in einem Zustand erhalten, wie er sein sollte. Auch unter diesem Aspekt sollten wir das Image der Schweiz nicht «verlottern» lassen.

Ich bin für Eintreten.

Martin Jacques (R, VD): Les travaux de notre commission, après une séance de deux jours à Kloten, se sont terminés ce matin à 12 h 30, afin d'examiner une proposition de la

commission du Conseil national, proposition fondamentale différente de nos décisions. Ceci pour vous dire que nous allons travailler dans des conditions difficiles et qu'il n'est pas absolument certain que, pour l'arrêté traitant du problème des places d'apprentissage, nous ayons trouvé à ce jour la meilleure solution.

Le programme d'investissement proposé par le Conseil fédéral s'inscrit dans la tradition de ce genre d'exercice avec un effort plus ou moins égal dans différents domaines d'activité et ici une prédominance vers le secteur secondaire, bien heureusement aussi dans le second oeuvre, qui est générateur d'emplois.

Il y a surtout des accélérations d'investissements programmées, ce qui enlève à cet effort d'urgence un caractère par trop artificiel. Je ne veux pas revenir sur les conditions générales actuelles de notre économie, handicapée tant au plan structurel que conjoncturel, avec en plus – le message du Conseil fédéral l'explique très clairement – une forte pénalité générée par notre éloignement politique du marché unique européen. Le montant prévu de ce programme ascende à quelque 560 millions de francs. C'est un maximum qui ne peut et ne doit pas être dépassé, car il s'inscrit, en effet, dans les mesures d'économies proposées et admises par notre Parlement en décembre dernier, lors de discussions budgétaires difficiles.

Il est certain que ce projet est attendu dans notre pays et ce que nous pouvons espérer, c'est qu'il soit utilisé par les cantons et les régions qui en ont le plus besoin, ce qui n'est malheureusement pas certain, compte tenu des capacités financières que les uns et les autres peuvent ou doivent dégager. Il devrait générer 2,4 milliards de francs d'investissements, mais surtout, j'en suis certain, un effet psychologique positif. J'aimerais saisir l'occasion de ce débat pour remercier le Conseil fédéral des actions qu'il a déjà menées dans le contexte morose de notre situation économique. Je pense essentiellement au projet des HES, à la politique récente de la BNS, à différents programmes d'innovation, à la révision – modeste – de la lex Friedrich, etc. Ces mesures, comme celles que nous prendrons, dans le bon sens je l'espère, avec la loi sur la TVA, la révision de la loi sur l'imposition des entreprises, auront à terme un impact plus positif et plus grand sur notre économie, tout comme une accélération des procédures qui bloquent aujourd'hui quelque 10 milliards de francs – je répète: 10 milliards de francs – d'investissements publics ou privés dans ce pays.

Permettez-moi rapidement, avant de conclure, d'aborder le célèbre arrêté F, basé au départ sur une proposition admise par notre commission. L'idée en était généreuse, utile, mais pratiquement impossible à appliquer dans une réalité quotidienne complexe. 5000 francs fois 3 (3 ans d'apprentissage) pour chaque artisan, chaque entrepreneur qui aurait dégagé une place d'apprentissage supplémentaire: vous imaginez comment choisir, comment admettre le caractère supplémentaire ou non. On aurait créé des discriminations extrêmement difficiles à expliquer.

Nous avons discuté ce matin d'une nouvelle version, qui est celle de la commission du Conseil national et de l'Ofiamt, qui donne plus de souplesse et un impact à plus long terme à ces dispositions. Mais, je le précise, cette proposition n'a rien de conjoncturel. Dans les discussions de détail, il sera important de poser des questions supplémentaires, non résolues dans les textes actuels. Comment pourrait-il en être autrement dans les conditions que nous connaissons pour examiner ce dossier?

Malgré tout et compte tenu de la situation politique et économique, je vous invite à entrer en matière sur l'ensemble de ce projet.

Onken Thomas (S, TG): Ich freue mich natürlich, dass endlich auch der Bundesrat eingesehen hat, dass es einen starken, einen energischen Impuls braucht, um unserer Wirtschaft wieder Antriebskräfte zuzuführen. Ich freue mich darüber, dass die Botschaft im Plenum unseres Rates – bisher jedenfalls – eine zwar differenzierte, aber doch breite und einhellige Unterstützung gefunden hat. Ich möchte den Tag

nicht vor dem Abend loben, aber ich glaube doch, dass mittlerweile eine grosse Mehrheit von der Notwendigkeit dieser Vorlage überzeugt ist. Ich freue mich auch darüber, dass diese Diskussion bisher ganz ohne Ideologie, ganz ohne parteipolitischen Streit über die Bühne gebracht wird.

Es ist mir natürlich klar, woher diese breite Zustimmung rührt. Sie rührt einerseits sicher, so hoffe ich jedenfalls, aus der Einsicht in die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen und für die wir auch von der Politik her Antworten finden müssen. Sie rührt aber natürlich auch daher, dass der Bundesrat in einem geschickten Schachzug dieses Investitionsprogramm mit einer Revision der Unternehmensbesteuerung, also mit einer steuerlichen Entlastung der Unternehmen, kombiniert hat. Unser Rat wird sich voraussichtlich in der Sommersession mit dieser Vorlage zu befassen haben. Ich bin bereit, das zu tun, so, wie viele Kolleginnen und Kollegen offenbar bereit sind, sich mit diesem Investitionsprogramm auseinanderzusetzen. Aber wir sollten es nicht tun, «weil ich Dir die Wurst gebe, wird mir auf der anderen Seite der Durst gelöscht» – im Sinne eines vordergründigen Gebens und Nehmens also –, sondern wir sollten es aus der Beschäftigung mit den sachlichen Notwendigkeiten heraus tun.

Die zwingende Begründung für dieses Investitionsprogramm ist eindeutig gegeben. Wir brauchen ein solches Programm, wir brauchen die multiplizierte Anschubkraft, die es auslösen wird. Wir stagnieren jetzt seit sechs Jahren, haben die längste Stagnation mit den schlechtesten Werten auch im europäischen Quervergleich. Aus dem sollten wir herauskommen!

Wir haben einen rasanten Anstieg der Arbeitslosigkeit erlebt, mit einem Einbruch in der Bauwirtschaft von bis zu 35 Prozent Arbeitsplatzverlusten. Ich unterschreibe vollkommen das, was Herr Maissen gesagt hat: Dass das mit normalem Strukturwandel nichts mehr zu tun hat, sondern dass der Aderlass jetzt teilweise eine kritische Grösse erreicht hat, wo es ans Lebendige geht, wo Substanzverluste zu beklagen sind, die wir möglicherweise in zwei, drei, vier Jahren noch bitter bereuen werden.

Es ist auch nachgewiesenermassen so, dass der Strukturwandel noch nicht einmal die qualitativen Verbesserungen bewirkt, die man normalerweise bei einer Marktberaumung erwarten könnte, indem nämlich heute viele mittelgrosse und an und für sich gesunde Unternehmen von der Bildfläche verschwinden und durch kleinere Unternehmungen, die wenig Chancen haben, die auf sehr unsicherer Grundlage stehen, ersetzt werden. Die Zahl der Betriebe hat noch nicht einmal abgenommen, obwohl, wie gesagt, ein Arbeitsplatzverlust von gegen 35 Prozent in der Bauwirtschaft zu beklagen ist.

Ich räume ein – das haben auch schon einige Vorredner getan –, dass das Investitionsprogramm nur ein Bestandteil eines komplexen Ganzen ist, das sich aus der Geldpolitik der Nationalbank, aus der Finanzpolitik, aus der Wirtschafts- und Konjunkturpolitik des Bundes zusammensetzt. Ich meine, da müssen wir uns auch selbst an der Nase nehmen, denn wir haben es als Parlament bei Budgetberatungen und anderen Entscheiden wiederholt an der erforderlichen Kohärenz mangeln lassen und eine finanzielle Stop-and-go-Politik betrieben, die sich wirtschaftlich sehr schlecht ausgewirkt hat. Ich kann nur darauf hoffen, dass die Einsichten aus dieser Debatte für kommende Budgetberatungen, für kommende wirtschaftspolitische Entscheidungen, die wir noch zu treffen haben, anhalten werden.

Wir wollen den Impuls, der von diesem Investitionsprogramm ausgehen wird, nüchtern betrachten. Auch ich möchte nicht eine übertriebene Erwartung daran knüpfen. Die Initialzündung wird nicht gross genug sein, um die Arbeitslosigkeit in unserem Lande massiv abzubauen. Wir bräuchten auf Jahre hinaus ein Wirtschaftswachstum von 2 bis 4 Prozent, um hier allmählich eine Änderung herbeizuführen.

Die Mittel, die zur Verfügung gestellt werden, reichen aber auch für einen nachhaltigeren Impuls nicht aus. Das ist es, was man dem Bundesrat meines Erachtens vorwerfen muss. Er macht zwar einen Schritt, aber nur sehr zögerlich, sehr halbherzig. Es könnten und müssten eigentlich viel mehr Mit-

tel staatsquotenneutral zur Verfügung gestellt werden. Es bräuchte mindestens ein Investitionsvolumen von 3 bis 4 Milliarden Franken und nicht nur eines von 2,4 Milliarden. Ich habe hier einen Artikel des Wirtschaftsinstitutes Créa in Lausanne. Darin wird ebenfalls gesagt, dass der bundesrätliche Vorschlag völlig unzureichend sei; es wird sogar von einem Investitionsvolumen von 11 Milliarden Franken gesprochen, welches nötig wäre, um unsere Wirtschaft wirklich wieder auf Kurs zu bringen. Hier tut man also nur einen kleinen, bescheidenen Schritt. Wenn Herr Brändli sagt, dass wir das Programm eigentlich aufstocken müssten, kann ich dem nur zustimmen.

Wir wissen auch, dass die Nachfrage von den Kantonen und von den Gemeinden her sehr gross sein wird. Die Kantone und die Kommunen haben sich sehr sorgfältig auf die Verabschiedung dieses Programmes vorbereitet. Hier werden nun Projekte vorgezogen. Es wird eine grosse Nachfrage bestehen, aber wir werden bei weitem nicht alle Gesuche mit den entsprechenden Bundesmitteln bedienen können. Das ist sehr bedauerlich.

Aber immerhin: Auch dieses Programm – ich sehe die politischen Realitäten, die wahrscheinlich an diesen 560 Millionen Franken nicht mehr sehr viel ändern werden – wird noch mehrere zehntausend Arbeitsplätze erhalten und retten können. Das ist – auch psychologisch – von grosser Bedeutung für unser Land, für unsere Wirtschaft. Es braucht schliesslich wieder mehr unternehmerischen Elan und mehr Zukunftszuversicht bei den Investoren und bei den Konsumentinnen und Konsumenten.

Was mich auf der anderen Seite etwas beängstigt, ist die Tatsache, dass wir hier einmal mehr vorab mit absolut traditionellen Mitteln operieren, dass wir uns überhaupt nicht fragen, welche Arbeit wo geschaffen und wie sie verteilt wird. Das Thema «neue Arbeits- und neue Arbeitszeitmodelle», welches diese Räte endlich auch einmal vertieft angehen sollten, wird hier erneut nicht gestellt. Um eine wirklich nachhaltige und zukunftssträchtige Korrektur vornehmen zu können, müssten wir uns auch einmal mit diesen Fragen wirtschaftspolitischer Art intensiver auseinandersetzen. So kann das nicht weitergehen! Gefordert sind hier vor allem die Sozialpartner, aber es gib auch viele Rahmenbedingungen wirtschaftspolitischer Art, die vielleicht verändert werden müssten, um zu Innovationen zu kommen und einen Durchbruch zu erzielen. Ich darf noch ein Wort mit Blick auf die Ergänzungen, die gemacht worden sind und über die ich sehr erfreut bin, anhängen: Unser Rat hat sich darauf beschränkt, dem Bundesrat per Motion den Auftrag zu erteilen, bei den Liquiditätsengpässen der KTI Abhilfe zu schaffen und auch für den Aufbau der Kompetenz in der angewandten Forschung und Entwicklung an den Fachhochschulen Mittel einzustellen. Er hat sogar darauf verzichtet, die Grössenordnung dieser Mittel in der Motion festzuschreiben. Nun flattert uns hier bereits die bundesrätliche Antwort zu unserem Vorstoss auf den Tisch, worin es heisst, dass sich der Bundesrat in der Vergangenheit verschiedentlich «anerkennend über die Fördertätigkeit der Kommission für Technologie und Innovation geäussert hat» usw. Die Formulierungen sind fast ein bisschen zynisch! Der Bundesrat will die KTI zwar unterstützen, aber die ausweichende Erklärung am Schluss ist dann doch: Man will eigentlich lieber nicht die Motion, sondern nur das Postulat. Ich lade den Rat jetzt schon ein, hier an diesem Motionsauftrag verbindlich festzuhalten.

Vielleicht werden wir via Nationalrat mit einer Änderung konfrontiert werden, wonach die Zahlen in der Motion selber festgeschrieben sind – allerdings auch dort unter Kompensation der Mittel bei den bundeseigenen Bauten. Das bedaure ich, denn auch hier hätte es einer Aufstockung und nicht einer Kompensation und Verlagerung bedurft.

Zum Lehrstellenbeschluss, den ich sehr begrüsse: Ich meine, das ist wirklich ein innovatives Element; es ist ein Durchbruch, dass man einen solchen Beschluss aufgenommen hat. Ich bedaure, dass das aufgrund parlamentarischer Initiativen erfolgt ist und uns nicht schon der Bundesrat, vom Biga her dazu animiert, einen solchen Vorschlag gemacht hat. Denn die Problematik der fehlenden Lehrstellen ist

durchaus auch konjunkturbedingt; man hätte das hier ohne weiteres festmachen und begründen können.

Die ursprüngliche Idee – Herr Martin hat sich kritisch damit auseinandergesetzt – war es, dort, wo neue Lehrstellen geschaffen werden, einen finanziellen Anreiz zu setzen. Wir wissen aufgrund des Lehrstellenbarometers, dass uns im Sommer/Herbst rund 4000 Lehrstellen fehlen werden. Eine kurzfristige Anreizstrategie zur Schaffung neuer Lehrstellen, diese Variante, diese Stossrichtung, ist jetzt durch ein breiter wirkendes Instrumentarium ersetzt worden. Es ist differenzierter, aber es wird nicht mehr kurzfristig wirken, was ich ausserordentlich bedaure. Es ist zwar bei den 60 Millionen Franken geblieben; diese werden in den zweieinhalb Jahren sicher ausgegeben werden. Aber die Anreizstrategie zur Schaffung von Lehrstellen hier und jetzt, für Sommer und Herbst, die entfällt nun leider. Wenn da sogar noch neue Aufgaben einbezogen werden, wie etwa ein Lehrstellenmarketing oder eine verbesserte Berufsinformation, so muss ich sagen: Das hat nun mit Konjunkturpolitik eigentlich nichts mehr zu tun. Das wäre meines Erachtens eine Daueraufgabe des Bundes und insbesondere der Kantone, die in einem solchen Beschluss im Grunde genommen falsch plaziert ist. Aber die Kommission hat auch dies mehrheitlich akzeptiert, und ich habe darauf verzichtet, einen Minderheitsantrag zu stellen. Ich hoffe dennoch, dass diese Mittel vor allem beschäftigungswirksam, lehrstellenwirksam eingesetzt werden und dass sie nicht in aller Breite in verschiedensten kostspieligen Massnahmen versickern.

In diesem Sinne bin ich bereit, auf die gesamte Vorlage einzutreten und alle diese Bundesbeschlüsse zu unterstützen.

Simmen Rosemarie (C, SO): Politische Vorlagen treten nicht selten als Pakete auf. Sorgfältig geschnürt sind sie für Politikerinnen und Politiker der Ausdruck dafür, dass man heutzutage Probleme nur in einem Gesamtzusammenhang sehen und lösen kann. Kritische Zeitgenossen sehen im Paket allerdings eher den Versuch, leicht und schwerer Verdauliches zu mischen, um das Schlucken des Ganzen so eher zu gewährleisten. Was wir in den nächsten drei Tagen als Investitionsprogramm behandeln, ist nichts anderes als ein Teil eines wieder aufgeschnürten Paketes. Das heisst mit anderen Worten: Wir werden diese Woche über den Investitionsteil dieses Paketes und über dessen Kosten beraten. Es ist zwar löblich, dass die Kommission peinlich darauf geachtet hat, den Betrag nicht aufzustocken und es bei den vorgesehenen 561 Millionen Franken bewenden zu lassen. Wieviel das Ganze dann aber schliesslich wirklich kosten wird, wissen wir erst, wenn wir auch über die Geldmengenpolitik und die Unternehmenssteuerreform beraten und beschlossen haben. Diesen kritischen Einleitungsbemerkungen zum Trotz gehe ich mit jenen Kolleginnen und Kollegen einig, die der Ansicht sind, es bestehe in der heutigen wirtschaftlichen Lage der Schweiz effektiv ein Handlungsbedarf. Massnahmen müssen auf den verschiedensten Ebenen ergriffen werden. Das vorliegende Investitionsprogramm ist eine solche Massnahme. Es hat den unbestreitbaren Vorteil, rasch wirksam zu werden. Dafür ist es keine sehr nachhaltige Massnahme, und die Gefahr, dass es zwar den konjunkturellen Effekt erreicht, den strukturellen Notwendigkeiten aber nicht so sehr gerecht wird, ist nicht von der Hand zu weisen.

Es wäre überdies ein verhängnisvoller Irrtum zu glauben, mit diesem Paket verlören andere Massnahmen, vor allem die langfristigen und gesetzgeberischen, an Bedeutung, im Gegenteil: Kein Investitionsprogramm der Welt vermöchte den Verlust an Arbeitsplätzen zu kompensieren, der uns aus einer Annahme der Gen-Schutz-Initiative entstünde. Schon dieses Beispiel zeigt uns deutlich Möglichkeiten und Grenzen des vorliegenden Programmes.

Das Investitionsprogramm trägt den Stempel einer unter Zeitdruck entstandenen Vorlage. Jedenfalls zeugt die enge Auswahl an Investitionsgeldern nicht unbedingt von einer sehr breit angelegten Suche nach Anwendungsmöglichkeiten. Es sind praktisch ausschliesslich Bauvorhaben vorgesehen, und die Bundesbeschlüsse sind entsprechend eng gefasst. Gewiss sind in der Baubranche Arbeitsplätze verlorengegangen

gen, und es sind nicht wenige. Doch es gibt auch noch andere Sektoren als die Bauwirtschaft, und die Arbeitswelt besteht nicht nur aus Betonmischern und Baumaschinen!

Zu diesen anderen Sektoren gehören neben vielen anderen die kulturellen Tätigkeiten im weitesten Sinn. Sie fördern und fördern Kreativität und Phantasie, Eigenschaften, die in einer von Umbrüchen geprägten Zeit wie der heutigen gerade in der Arbeitswelt besonders nötig sind. Jeder Franken, der von der öffentlichen Hand in die kulturelle Tätigkeit gesteckt wird, ist auch rentabel, denn er generiert weitere acht Franken, welche in die Volkswirtschaft fliessen. Ein Theater beschäftigt neben Schauspielerinnen und Sängern auch Schreiner, Elektriker, Maler, Schneider, Musiker, administratives Personal, Coiffeure und ich weiss nicht wen noch alles. Verlage geben neben Schriftstellern auch Druckereien und Buchhandlungen Brot. Einem solchen Aspekt trägt das Investitionsprogramm zu wenig Rechnung, und es ist schwierig, hier das Steuer noch herumzuwerfen. Ich habe es trotzdem getan und für den Bundesbeschluss B und den Bundesbeschluss C je einen Antrag eingebracht, welcher den Rahmen der Beschlüsse zwar nicht sprengt, jedoch etwas erweitert. Er ist in Gebieten angesiedelt, wo sich die Kultur, in Form der Erhaltung des kulturellen Erbes, mit der Arbeitsbeschaffung und somit mit der Generierung von Arbeitsplätzen trifft. Ich werde in der Detailberatung noch näher darauf eingehen.

Die Kommission hat es übrigens ebenfalls unternommen, die reine Baulastigkeit zu durchbrechen und in einem neuen Bundesbeschluss über die Schaffung zusätzlicher Lehrstellen ein weiteres Gebiet einzubringen. Auch dies ist eine notwendige und erwünschte Erweiterung.

Ich bin in diesem Sinne für Eintreten auf die Vorlage, inklusive den Beschluss E, und für Zustimmung.

Spoerry Vreni (R, ZH): Der Kommissionspräsident hat es gesagt: Der Entscheid zum Investitionsprogramm bewegt sich im Spannungsfeld zwischen der verständlichen Erwartungshaltung gegenüber dem Staat angesichts einer seit Jahren stagnierenden Volkswirtschaft, die einfach nicht richtig in Gang kommen will, und der Notwendigkeit, die Bundesfinanzen in Ordnung zu bringen. Gesunde Finanzen sind mittel- und langfristig eine absolut unabdingbare Voraussetzung für eine prosperierende Volkswirtschaft.

Das Programm des Bundesrates geht nach meinem Dafürhalten mit diesem Zwiespalt auf eine vertretbare Weise um. Es werden keine neuen Investitionen mit Folgekosten unterstützt, sondern das Ziel ist, den zum Teil beängstigenden Nachholbedarf beim Unterhalt der Infrastrukturanlagen abzubauen. Es sollen Substanz erhalten und erneuert und damit Investitionen getätigt werden, die ohnehin unerlässlich sind. Es ist richtig, diese jetzt vorzunehmen, wo wir Impulse dringend benötigen. Schliesslich – das ist für mich wichtig – hält der Bundesrat aber auch deutlich fest, dass wir das vorrangige Sanierungsziel der Bundesfinanzen trotz Investitionsprogramm nicht aus den Augen verlieren dürfen.

Nach meinem Dafürhalten haben die beiden vorberatenden Kommissionen das Programm mit der Berücksichtigung der Lehrstellenproblematik, die eine echte Sorge darstellt, noch verbessert. Aus diesem Grund trage ich das Programm im wesentlichen mit, mit Ausnahme – Kollege Iten – des Bundesbeschlusses E über die Förderung privater Investitionen im Energiebereich. Hier wird nach meinem Dafürhalten eine Subventionsmaschinerie für Private installiert, die erst noch die Gefahr eines beträchtlichen Mitnahmeeffekts beinhaltet. Im übrigen aber billige ich dem Investitionsprogramm positive Impulse zu.

Wir wissen es: Die Wirtschaftspolitik ist keine präzise Wissenschaft, sondern sie wird ganz stark von Wahrnehmungen, von der Psychologie geprägt; ich gehe jetzt einmal davon aus, dass das auch im Positiven der Fall ist. Im Negativen spielt es nämlich ganz sicher: Negative Signale wie administrative Hürden, lange Bewilligungsverfahren, Angst vor Steuererhöhungen oder Anhebung der Lohnnebenkosten jedenfalls zeitigen ihre Wirkung in Form einer Investitions lähmung und einer Konsumunlust. Deshalb ist aus meiner Sicht auch das Steuerprogramm wichtig, das Teil dieses Investi-

onsprogrammes ist – für mich ein untrennbarer Teil eines Aufschwungprogrammes.

Zum Investitionsprogramm muss ich sagen, dass für mich eigentlich der naheliegendste und der einleuchtendste Teil der Bundesbeschluss A ist, bei welchem es darum geht, die Beitragssätze im Nationalstrassenunterhalt wieder auf die frühere Höhe anzuheben. Wir erinnern uns, dass wir 1993 20 Rappen mehr Treibstoffgeld eingefordert haben und diese auch bewilligt erhielten. Die Bürgerinnen und Bürger haben davon aber bis heute sehr wenig gesehen. Dieses Mehr an Geld – 10 Rappen davon sind ausschliesslich für den Nationalstrassenbau reserviert – floss weitgehend in die Reserven, die zwischen 1994 und 1995 um 313 Millionen Franken aufgestockt wurden, zwischen 1995 und 1996 um 467,8 Millionen Franken und heute sage und schreibe 1598,7 Millionen Franken betragen.

Schlecht versteht man, dass auf der einen Seite Investitionsprogramme zu Lasten der öffentlichen Hand implementiert werden sollen, aber auf der anderen Seite Reserven, die zweckgebunden vorhanden sind, geschneit und nicht eingesetzt werden.

Aus diesem Grunde begrüsse ich diesen Bundesbeschluss A ganz besonders und hoffe im übrigen, dass der Bundesrat sich dann auch an die genannten Zahlen erinnern wird, wenn es um die Nationalstrassen im Grossraum Zürich geht, wo bekanntlich noch 30 Kilometer fehlen und wo die Inner-schweizer Regierungskonferenz gerade wieder einen Brief geschrieben hat, der Bundesrat solle doch bitte so gut sein, zu helfen, damit diese Investitionen «losgetreten» werden können. Es handelt sich bei diesen Projekten nicht nur volkswirtschaftlich um etwas Wichtiges, es ist auch ein Projekt von nationaler Bedeutung für den Zugang der Innerschweiz in die Region Zürich.

Es wird schlecht verstanden, wenn wir mit Geld, das wir eigentlich nicht haben, Impulsprogramme finanzieren, daneben aber Projekte, deren Finanzierung sichergestellt ist – sei es der Ausbau des Flughafens Kloten im Umfang von 2 Milliarden Franken oder seien es eben Strassen, wo zweckgebundene Abgaben vorhanden sind –, wegen Verzögerungen nicht ausgeführt werden können.

Die WAK hat bekanntlich ihre Sitzung in Kloten abgehalten und konnte dort zur Kenntnis nehmen, dass jeder Tag, an welchem mit dem Ausbau des Flughafens Kloten nicht begonnen werden kann, eine Million Franken weniger Investitionen bedeutet. Davon sind mindestens 1000 bis 1500 Arbeitsplätze betroffen.

Im Vertrauen darauf, dass die öffentliche Hand im Interesse einer kohärenten Politik zukünftig vermehrt dafür sorgen wird, dass solche Engpässe behoben und Verzögerungen vermieden werden können, kann ich das Investitionsprogramm mittragen, wie gesagt mit Ausnahme des Beschlusses E.

Weber Monika (U, ZH): Ich habe die provisorische Fassung des Investitionsprogrammes heute vormittag erhalten. Ich denke: Das beweist, dass Hektik uns je länger, je mehr bestimmt. Man könnte meinen, die Krise sei gestern ausgebrochen. Ich verweise Sie darauf, dass wir schon seit zwei, drei Jahren ein Null-, wenn nicht ein Minuswachstum bzw. seit längerer Zeit ein schwindendes Wachstum zu verzeichnen haben.

Ich habe also heute vormittag die Fahne erhalten. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir schon einige Male relativ hektische und übereilte Beschlüsse gefasst haben. Solche Schnellschüsse möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen. Ich denke an die Krankenversicherungsmassnahmen, die zu einer fatalen Situation geführt haben. Ich denke an die drei dringlichen Bundesbeschlüsse, die wir im Pensionskassenwesen über die Bühne gebracht haben und die zurückgezogen werden mussten.

Wenn Herr Maissen vorhin gesagt hat, dass die wirtschaftliche Förderung auch etwas mit Psychologie zu tun habe, dann möchte ich darauf hinweisen: Gerade das ist auch gesagt worden, als wir in diesem Rat den Sondersatz der Mehrwertsteuer für die Hoteliers und den Tourismusbereich be-

geschlossen haben. Was uns das kostet, wissen Sie alle selbst. Ich bin eigentlich erstaunt, mit welcher Einmütigkeit Sie an dieses Papier herangetreten sind. Zu Beginn dieses Jahres – das muss ich doch sagen – gab es hier in diesem Rat noch ein paar Mutige in den Bundesratsparteien, die zugaben, dass mit diesem Paket einmal mehr zumindest zum Teil Geld zum Fenster hinausgeworfen würde. Es mag sein, dass einige nun resigniert haben und einige denken, es habe doch keinen Sinn, sich zu wehren, weil die Stimmen, die dafür sind und sich unterdessen in diesem Paket gefunden haben, zu stark seien.

Es mag sein, dass nicht jede Gruppe in diesem Rat ganz gleicher Meinung ist und dass die Beschlüsse unterschiedlich beurteilt werden. Aber ich denke: Wir werden es heute und morgen mit dem üblichen Geldverteilungsspiel zu tun haben. Man stimmt irgend jemandem zu, damit dieser dem eigenen Anliegen zustimmt. So wird wahrscheinlich das ganze Paket durchkommen. Jeder wird etwas zu verteilen haben. Man erzeugt so eine mittlere Zufriedenheit aller Beteiligten. Aber ich möchte Sie doch daran erinnern, dass das Gesamtwohl im Vordergrund stehen muss. Wir müssen durch eine schwierige Zeit gehen, denn wir haben es nicht mit einer konjunkturellen Flaute zu tun, sondern mit einem strukturellen Einbruch, den wir irgendwie durchstehen müssen.

Wenn man 561 Millionen Franken verteilt, müsste man ja kritisch prüfen, ob sie etwas bewirken. Das Bewirken ist entscheidend. Echte Investitionen wären oder sind gefordert. Was heisst das? Das heisst Investitionen, die zu einer langfristigen Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktivität beitragen. Das ist die Definition einer wirksamen Investition. Wenn man diese Vorlage eines Investitionsprogrammes beurteilt, muss man eingestehen, dass ein gewisser zu erreichender Beschäftigungseffekt lediglich eine temporäre Erhöhung der Beschäftigung in der Branche bedeuten würde. Ich glaube, das müssen Sie alle zugeben. Es existieren sehr viele Hoffnungen und der Glaube an diese Vorlage, aber bewiesen ist eigentlich nichts. Wie ich vorhin gesagt habe: Wir haben es mit einem strukturellen Problem zu tun, das anderes bewirkt.

Wir können deshalb sicher sein, dass mit den vorliegenden Investitionsvorhaben höchstens eine Verzögerung des Strukturwandels der Bauwirtschaft erreicht wird. Ob dies überhaupt wünschenswert ist, ist eine andere Frage. Wenn Sie die Botschaft lesen, wird immer wieder von einer breiten Streuung der Mittel gesprochen. Politisch tönt das natürlich gut, aber die Wirkung ist gemäss Giesskannenprinzip, und sie wird damit gleich null sein. Die Bundeskasse hingegen wird einmal mehr durchlöchert.

Das vorgesehene Demand-Management – Herr Büttiker hat darauf hingewiesen – erzeugt vielleicht kurzfristig etwas; problematisch sind aber die langfristigen und negativen Rückwirkungen. Ich denke an die Erhöhung der Verschuldung, ich denke an die Bremsung des Strukturwandels und damit an die höheren Anpassungskosten, die sich damit ergeben, und ich denke an die negativen Signale für die Investoren.

Ich möchte etwas zu den Lehrstellenbeiträgen sagen. Hier ist zu sagen: Niemand weiss, ob der Effekt wirklich der ist, den man sich wünscht. Ich denke, man kann uns allen viel Erfolg bei der Realisierung wünschen. Ich sage aber ganz deutlich: Es wäre wichtiger, wenn die Unternehmungen und damit die Verantwortlichen in einer Unternehmung einsehen würden, dass jede geschaffene Lehrstelle einen Beitrag zum Gesamtwohl des Landes bedeutet, sozial und volkswirtschaftlich gesehen. Das heisst mit anderen Worten: Mehr Freiwilligkeit wäre am Platz, mehr Einsicht für kollektive Werte, mehr Verantwortung für das Ganze. Wenn wir aber dem Beschluss so zustimmen, wie er vorliegt, muss einfach deutlich gesagt werden, dass sich sämtliche Freiwilligen als die Dummen sehen müssen. In Zukunft wird sich jeder Freiwillige sicher überlegen, ob er weiterhin freiwillig bleiben will.

Wenn der Bundesrat und die Bundesratsparteien sich dazu verwendeten, den Verantwortlichen der Wirtschaft, aber auch den Institutionen der öffentlichen Hand nahezu legen, doch ein Mehr zu leisten, als nur gerade das, was ihnen vorgeschrieben ist, dann könnte ein neuer Impuls entstehen. Daran

würde ich auch glauben. Was wir aber nun hier verabschieden, ist einmal mehr ein hastiges, ein nicht bis in alle Konsequenzen überdachtes «Päckli». Die bürgerliche Mehrheit – ich sage es hier klar – will für ihre Klientel die Unternehmensbesteuerung reformieren. Die Sozialdemokraten wollen Konjunkturspritzen, weil sie ihren Leuten eingeredet haben, das ermögliche den Weg heraus der Krise. Die Mehrausgaben sind das «Zückerli», das die Bürgerlichen den Sozialdemokraten geben, um die Unternehmensbesteuerung ändern zu können. Ob die Rechnung aufgeht, wissen Sie sowenig wie ich; jedenfalls zweifle ich sehr daran. Ich kann zum Abschluss nur sagen, dass das alte russische Sprichwort auch hier noch stimmt: «Der Mantel ist neu, nur die Löcher sind die alten.» Nun wurde vom Präsidenten gesagt, dass man keinen Nicht-eintretensantrag mehr stellen kann. Ich muss sagen, dass mich das ein bisschen befremdet. Es befremdet mich vor allem, dass ein solcher nicht aus den Reihen der Kommission kommt. Ich denke, dass ich bei den meisten Vorlagen, die hier zur Diskussion stehen, den Schluss abwarten. Ich werde dann bei den meisten Vorlagen nicht zustimmen können, weil sich das Spiel ergibt, das ich vorher beschrieben habe.

Reimann Maximilian (V, AG): Auch ich komme, wie soeben Frau Weber Monika, nicht umhin, einige kritische Bemerkungen formeller wie auch materieller Natur zu diesem Geschäft anzubringen:

Wir stehen nun im sechsten Jahr einer hartnäckigen Rezession, die deshalb so lange andauert, weil der Globalisierungsprozess in der Weltwirtschaft insbesondere den alten Industrieländern grosse Strukturänderungsprozesse abverlangt. Die Schweiz ist davon nicht ausgenommen. Wir stehen allerdings im Vergleich zu unseren Nachbarländern und zu den wichtigsten EU-Staaten noch wesentlich besser da, vor allem bezüglich der Arbeitslosigkeit. Das muss auch einmal klar gesagt sein!

Die wirtschaftspolitischen Eckdaten lassen nun aber deutliche Erholungszeichen am Horizont aufleuchten. Davon gehen auch die Prognosen des Bundesrates aus. Die Zahlen, die uns in der Finanzkommission präsentiert worden sind, basieren jedenfalls beim Bruttoinlandprodukt auf realen Wachstumsraten, die deutlich anziehen. Das darf immerhin mit einer gewissen Beruhigung zur Kenntnis genommen werden. Um so mehr mag es erstaunen, dass man am Ende dieser Rezessionsphase nun glaubt, noch «hurtig», im Schnellschussverfahren, eine hektische Wirtschaftsankurbelungspolitik machen zu müssen.

Meine erste Kritik betrifft deshalb den zeitlichen Ablauf dieser ganzen Übung. Man hat uns die Unterlagen zu den vorgesehenen Programmen erst am letzten Freitag nachmittag, zu Beginn der Fraktionssitzungen, ausgehändigt. Heute finden wir bereits wieder andere Papiere vor; ich denke an den Beschluss F über das Lehrlingswesen.

Wer dieses Timing letztlich zu verantworten hat, ob primär der Bundesrat oder die zuständigen Parlamentsinstanzen, ist mir nicht klar. So oder so: Es geht nicht an, dass man uns die meinungsbildenden Unterlagen in einer angeblich so wichtigen Sache erst kurz vor der Plenarsitzung aushändigt. Das ist bedenklich und zeugt nicht gerade von Respekt der Institution Parlament gegenüber.

In parteipolitischer Hinsicht richtet sich meine Kritik zur Hauptsache an die Adresse jener Bundesratspartei, die unsere private Wirtschaft behindert, wo immer es geht, die nun aber am lautesten um Staatshilfe schreit: Es zeugt doch nachgerade von Zynismus, neue Technologien wie die Gentechnologie zu verhindern, obwohl gerade von solchen Branchen langfristige Impulse zur Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze ausgehen.

Es zeugt von Zynismus, die Rüstungs- und Dual-use-Güter-Industrie de facto zu verbieten und im gleichen Atemzug zu sagen, dass die paar tausend Arbeitsplätze, die dadurch verloren gehen, eine Quantité négligeable seien. Es zeugt von Zynismus, gegen den Ausbau des Flughafens Kloten, gegen die beschleunigte Vollendung des Autobahnnetzes, gegen das Wasserkraftprojekt Grimsel-West oder gegen kleinere Bauprojekte wie etwa den Ausbau des Berner Fussballsta-

dions Wankdorf anzukämpfen, dafür aber mit Bundeshilfe kantonale und kommunale Projekte vorziehen zu wollen, die ohnehin kommen würden. Diese Wirtschaftspolitik der SP, einer Bundesratspartei, verdient das Prädikat einer seriösen Sachpolitik in keiner Art und Weise.

In diesem bauwirtschaftlichen Kontext sei auch die Frage – ich hoffe, dass der Bundesrat sie hört und beantworten wird – aufgeworfen: Warum, Herr Bundesrat, braucht es zur Sanierung von Autobahnteilstücken überhaupt Gelder aus einem staatlichen Investitionsförderungsprogramm, obwohl in dem aus Treibstoffzöllen geäufteten Strassenbaufonds 1,8 Milliarden Franken ihrer Verwendung harren? Bei einer derart verwirrenden Finanzpolitik – Frau Spoerry hat auch darauf hingewiesen – kommt der private Strassenbenützer, der tagaus, tagein für den Strassenbau sein Scherflein entrichtet, doch einfach nicht mehr mit.

Trotz dieser handfesten, kritischen Bedenken gegenüber der Gesamtvorlage bin ich vorderhand bereit, auf das Geschäft einzutreten. Das besagt aber keineswegs, dass ich mich allen Einzelbeschlüssen anschliessen werde. Es müssen noch namhafte Retouches angebracht werden, wenn meine Zustimmung auch in den Schlussabstimmungen überall Bestand haben soll.

Grosse Mühe habe ich auch mit dem Bundesbeschluss über die Schaffung zusätzlicher Lehrstellen. Man kann doch nicht jahrelang der Wirtschaft in Sachen Lehrlingsausbildung Auflage um Auflage machen, das staatliche Kontrollwesen über die Lehrbetriebe bis zum Exzess steigern, vielen Arbeitgebern vorwerfen, sie betrieben statt Lehrlingsausbildung Lehrlingsausbeutung und sich am Ende wundern, warum nicht mehr jeder Lehrling die von ihm sehnlichst erwünschte Lehrstelle findet.

Ausserst fragwürdig ist auch die Idee des Bundesrates, im steuerpolitischen Teil seines Programmes ausgerechnet die private Altersvorsorge in Form einer neuen Abgabe auf den Lebensversicherungen belasten zu wollen. Ich weiss nicht, was Geistes Kinder all diese sogenannten Wirtschaftsförderungsmaßnahmen sind, über die wir heute, morgen und in der Junisession zu befinden haben. Aber manchmal frage ich mich allen Ernstes, in was für einem Wirtschaftsstaat wir uns überhaupt befinden: in einem sozialistisch-etatistischen oder in einem von freier Marktwirtschaft geprägten.

Bigis Hans (R, SZ): Der Investitionsbonus 1993–1995 hat Wirkung gezeigt: Mit einem bundesseitigen Einsatz von 169 Millionen Franken wurde ein Bauvolumen von 1,44 Milliarden Franken ausgelöst. Gemäss Angaben des Bundesamtes für Konjunkturfürsagen konnten damit ein Beschäftigungseffekt von rund 14 000 Personenjahren erzielt und gegen 400 Millionen Franken Arbeitslosengelder eingespart werden. Ausgaben des Bundes also 169 Millionen Franken, Minderausgaben 400 Millionen Franken: das ist die Gleichung. Das ist inzwischen bereits Geschichte. Die Schweiz befindet sich trotzdem nach wie vor in einer anhaltenden wirtschaftlichen Stagnation, und die Krise auf dem Arbeitsmarkt ist sogar extrem. Etwas muss getan werden, sind doch die Rufe nach politischen Massnahmen nicht mehr zu überhören.

Aus dieser Sicht ist die Bereitschaft des Bundesrates zum Handeln zu begrüssen. Eine grundsätzliche Zustimmung zu konjunkturpolitischen Impulsen befreit uns aber nicht von einer kritischen Würdigung des vorgeschlagenen Programmes, vor allem, was die Weiterführung der strukturellen Reformen anbetrifft. Diese sind ja erst angelaufen und müssen unter allen Umständen durchgezogen werden. Es darf nicht passieren, dass durch weitere Investitionsprogramme der Strukturwandel zu Lasten gesunder Unternehmungen verzögert wird. Die Aktion soll eine anhaltende Wirkung zeigen. Arbeitsplätze sind nicht nur kurzfristig zu erhalten. Es gilt jetzt vor allem, den Know-how-Verlust zu verhindern und neue, langfristige Arbeitsplätze zu schaffen. Dafür braucht es nicht primär mehr Geld, sondern die Bereitschaft zur Umkehr von falschen Wegen.

Das lässt sich am Beispiel der Bauwirtschaft sehr gut aufzeigen: Wir wissen ja schon lange, dass die Schweiz zu gut, zu teuer und zu langsam baut. Wir kennen die Schwachstellen

unserer Planungs-, Bau- und Nutzungsabläufe und wären durchaus in der Lage, diese zu korrigieren. Trotzdem passiert verhältnismässig wenig. Wir frönen dem «immer noch mehr» und «immer noch besser» und akzeptieren den übertriebenen Perfektionismus und die Überreglementierung.

Immerhin hat im vergangenen Jahr eine konsequente Überprüfung von Normen und Standards dazu geführt, dass verschiedene Bundesgrosstbaustellen preislich deutlich unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen werden konnten. Das genügt aber bei weitem nicht, sind doch erst die Standards einer Prüfung unterzogen worden. Eine Vielzahl von bundeseigenen Normen könnten schadlos gestrichen werden. Das hätte eine Signalwirkung von kaum vorstellbarem Ausmass und würde Impulse auslösen, die unserer gesamten Wirtschaft weit mehr bringen als ein Investitionsprogramm von einigen hundert Millionen Franken.

Damit soll nichts gegen die Aufhebung der Kreditsperre auf investiven Rubriken und die Substanzerhaltung im Bereich der bundeseigenen Bauten und der Nationalstrassen ausgesagt sein. Hier wurde in der Vergangenheit gesündigt, und eine Korrektur ist überfällig.

Wir haben letzten Sommer das Postulat 96.3258 unserer Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen betreffend Unterhalt und Substanzerhaltung der Nationalstrassen überwiesen. Ich bin dem Bundesrat dankbar, dass er nun handelt und nicht nur, wie damals angekündigt, eine Arbeitsgruppe zur Abklärung der Frage einer ausreichenden Substanzerhaltung der Nationalstrassenbauwerke einsetzt. Dringliche Sanierungsvorhaben in diesem Bereich sind in genügender Anzahl vorhanden, nicht nur die A 1 im Kanton Aargau oder der San-Bernardino-Tunnel. Erforderlich ist allerdings ein unbürokratisches Vorgehen, wenn diese Projekte sofort realisiert werden sollten.

Die Bundesmittel bzw. die wieder erhöhten Beitragssätze müssen jetzt zugesichert werden – jetzt und nicht erst im nächsten Jahr! Ich bin darum, auch im Wissen um die Abgrenzungsproblematik, der Meinung der WAK des Nationalrates und unterstütze mit Überzeugung den heute eingereichten Antrag Loretan Willy.

Baureife Vorhaben melden übrigens auch die KTU. So weiss ich beispielsweise vom Doppelspurausbau Hurden–Pfäffikon, dass das öffentliche Verfahren abgeschlossen ist und grundsätzlich nur noch die Kreditzusage fehlt. Grund für die Verzögerung ist hier, dass das Projekt über den Neat-Kredit finanziert werden soll.

Neu schlägt nun die WAK zu Lasten der Substanzerhaltung bundeseigener Bauten einen Rahmenkredit von 60 Millionen Franken zur Schaffung von Lehrstellen vor. Nur mit Schlagworten wie «Grips statt Gips» ist es aber nicht getan! Die Lehrstellen werden damit nicht besser. Diese Übung ist aus meiner Sicht ein Hüftschuss, bei dem höchstens die Richtung stimmt – ganz abgesehen von der Ungerechtigkeit den bisherigen Lehrmeistern und Lehrbetrieben gegenüber. Mit den Fachhochschulen kann die Berufsbildung zum gleichwertigen Ausbildungsweg wie über die Mittelschule werden. Mit Lockvogelangeboten, wie sie nun die WAK vorschlägt, wird diese Absicht aber unterlaufen.

Wenn das Angebot an guten Lehrstellen rückläufig ist, muss eben der Sache auf den Grund gegangen werden. An der Ausbildungsqualität der bisherigen Lehrbetriebe und am guten Willen der Lehrmeister fehlt es sicher nicht. Aufgrund meiner eigenen Erfahrung – ich habe immerhin schon rund 30 Lehrlinge und Lehrtöchter ausgebildet – meine ich, dass die Ausbildungsqualität an den Volksschulen zusätzlich gesteigert und vor allem die Koordination von Meisterlehre und Berufsschule verbessert werden muss. Mit teurer Technologie ausgerüstete Arbeitsplätze dürfen doch nicht tagelang leerstehen!

Ich kann mir darum ein Modell im Sinne eines «Lehrstellen-Jobsharings» ganz gut vorstellen. Das würde Effizienzprobleme lösen und Tausende von zusätzlichen guten, hervorragenden, technisch interessanten und zukunftsorientierten Lehrstellen schaffen. Allerdings ist auch damit die Arbeitsplatzsicherheit der Lehrabgänger nicht gegeben. Besser als nur Geld zu verteilen wäre diese Lösung allemal.

Aus diesen Überlegungen heraus bevorzuge ich die Lösung der Kommission des Nationalrates und bin über das Einlenken unserer Kommission sehr befriedigt. Der Wille zur Ankerbelung der Konjunktur darf sicher nicht erlahmen. Auch wenn das Investitionsprogramm nicht in jeder Beziehung ausgereift ist, sollten mindestens Teile davon umgehend realisiert werden. Entscheidend für eine anhaltende Konjunkturbelebung sind aber nicht Millionenspenden, sondern eine durchgreifende Strukturbereinigung und vor allem eine spürbare Regulierungsverdünnung. In diesem Sinne sind auch meine Anträge zu verstehen, die ich heute eingereicht habe. Wenn wir schon Geld ausgeben wollen, das wir gar nicht haben, dann wenigstens dort, wo in der Vergangenheit am falschen Ort gespart wurde und ein Zuwarten noch teurer zu stehen kommt. Dies trifft sicher für die Substanzerhaltung im Hoch- und im Tiefbau zu.

Loretan Willy (R, AG): Auch ich möchte im Chor der Skeptiker eine Strophe anstimmen. Sie verzeihen dies einem Mitglied der Finanzkommission, das sich jeweils bei den Budgetberatungen mit Ihnen zusammen bemüht, da und dort noch ein «Millionchen» aus der Sparzitrone herauszupressen.

Als Finanzpolitiker muss ich feststellen, dass wir die halbe Milliarde, um die wir heute bis übermorgen diskutieren, eigentlich nicht verantworten können. Wir gefährden mit diesen zusätzlichen Ausgaben einmal mehr das Sanierungsziel für die Bundesfinanzen, das nach wie vor im Jahr 2001 plaziert ist. Wir werfen damit den Bundeshaushalt um einige hundert Millionen von Franken zurück.

Ach, könnte man sagen: Was ist das schon bei einer Bundesschuld, die sich rasant Richtung 90 und 100 Milliarden Franken entwickelt, und bei jährlichen Defiziten von zwischen 4 Milliarden und 6 Milliarden Franken auch in Zukunft – dies trotz aller grundsätzlichen, «strukturellen» Sparanstrengungen, die uns der Bundesrat noch vorschlagen wird und die, wie ich hier schon öfter ausgeführt habe, leider vermutlich in den Mühlen des Parlamentarismus, des Lobbyismus, des Föderalismus und der direkten Demokratie zermalmst werden dürften. Also gilt es jetzt und heute zu sparen.

Wir haben beim Voranschlag 1997 wie schon vorher mit dringlichen Bundesbeschlüssen operiert. Wir haben beim Voranschlag 1997 die Kreditsperre erstmals eingeführt. Ich habe schon im August letzten Jahres prophezeit, dass diese Kreditsperre nicht sehr lange halten wird. Der Bundesrat hat bereits beschlossen, einen Teil der Sperre aufzuheben. Wir haben dies zu genehmigen, und ich stelle fest, dass im Anhang zu Artikel 1 des betreffenden Bundesbeschlusses C auch konsumverdächtige Ausgaben von der Kreditsperre ausgenommen werden sollen (Apparate, Maschinen, Darlehen an Wohnbaugenossenschaften, andere Darlehen usw.) Der Pfad der Tugend, der jeweils bei den Voranschlägen begangen werden will, teilweise auch begangen wird, ist also sehr schmal und wird sehr gerne bei erster Gelegenheit verlassen.

Wir sind in unserem Hüst-und-Hott-Gebaren in der Finanzpolitik des eidgenössischen Parlamentes wieder einmal glücklich beim Hott angelangt, wenn wir in diesen Tagen beim Programm des Bundesrates mitmachen, und es macht ganz den Anschein – Frau Weber Monika, Sie haben recht –, dass wir mitmachen werden.

Aber das Ganze gehört ins Kapitel politischer Psychologie. Der Bundesrat hat sich selber und uns unter Erfolgsdruck gesetzt. Wir müssen am Mittwoch einen Erfolg ausweisen, koste es, was es wolle, und seien nun die Mittel gut oder weniger gut eingesetzt. Deshalb wohl überwiegen hier in der Eintretensdebatte die positiven Meinungen. Dabei ist das Unbehagen zu dieser teilweise fragwürdigen Übung mit Händen zu greifen, weil wir eigentlich alle wissen, dass wir mit konjunkturell begründeten Geldspritzen strukturelle Probleme angehen, die unsere ganze Volkswirtschaft plagen und beengern.

Die Mittel, die uns vorgeschlagen werden, sind zum guten Teil der Zielsetzung nicht angepasst. Wir würden besser in den Gemeinden, in den Kantonen sowie beim Bund die Rah-

menbedingungen für unsere Wirtschaft verbessern und die Sanierung der öffentlichen Haushalte mit noch mehr Energie vorantreiben.

Aber: Wir machen wieder einmal auf typisch helvetischen Aktionismus. Wir setzen Zeichen! Das ist heute wichtig, was immer das dann inhaltlich bedeuten möge. Setzen wir also Zeichen – sogar mit gepumptem Geld! Die Bundesschuld lässt Sie grüssen!

Wir sind, wenn man das Beispiel des Bundesbeschlusses E, des Energieinvestitionsbeschlusses, nimmt, auch daran, Geld zu beschliessen, dessen Verwendungszweck unklar ist. Diese 64 Millionen Franken möchte ich der notleidenden Bundeskasse lieber nicht entziehen. Ich unterstütze den Nichteintretensantrag Bisig.

Dieser Bundesbeschluss zeigt auch, dass die Gefahr besteht, dass wir neue Subventionstatbestände schaffen, als ob wir davon nicht bereits genug hätten. Kurz vor dem Auslaufen dieses Investitionsprogrammes wird dann der Druck kommen, die Subventionen, die wir jetzt neu beschliessen sollen, zu perpetuieren, das Bundesmanna zu verewigen. Soweit meine kritischen Bemerkungen.

Sofern wir auf die Hauptteile des Investitionsprogrammes eintreten werden, mache ich bei punktuellen Verbesserungen gerne mit, zum Beispiel beim Bundesbeschluss A, dem Bundesbeschluss über die Aussetzung der tieferen Beitragsätze im Nationalstrassenunterhalt. Denn es ist auch mein Wille, die Sache mit diesem Programm möglichst rund und vernünftig ablaufen zu lassen. Mein Wunsch für den Weg, auf den wir uns nun mit diesem zum Teil fragwürdigen Programm begeben, ist der, dass wir es möglichst vernünftig beschliessen und dann ebenso durchziehen.

Gemperli Paul (C, SG): Seit Beginn der neunziger Jahre lahmt die schweizerische Wirtschaft. Das reale Wirtschaftswachstum ist unbefriedigend, und auch im laufenden Jahr werden die Erwartungen in keiner Weise erfüllt. Es ist daher grundsätzlich verständlich, dass der Bundesrat ein Investitionsprogramm für die Wirtschaft zusammengestellt hat. Das Investitionsprogramm soll gemäss seiner Zielsetzung in einen wirtschaftspolitischen Gesamtrahmen eingebettet sein und insgesamt zur Stärkung der Wachstumskräfte führen. Ich möchte betonen, dass das zum Teil jetzt gerade in den letzten, kritischen Voten nicht voll gewürdigt worden ist. Das Programm ist in einen wirtschaftspolitischen Gesamtrahmen eingebettet, und das gilt es auch zu beachten!

Das Investitionsprogramm ist in diesem Gesamtrahmen eine kurzfristige Massnahme zur Überwindung der wirtschaftlichen Stagnation über einen zeitlich begrenzten Nachfrageimpuls. Schwergewichtig visiert die Vorlage – das betone ich hier klar – die Substanzerhaltung der öffentlichen Infrastruktur an. Sanierungsarbeiten, die ohnehin anstehen, sollen zeitlich vorgezogen werden. Es geht somit nicht um die Schaffung neuer Bedürfnisse, sondern um ein vorzeitiges Auffüllen bestehender Lücken bei Unterhalt und Investitionen, also um Arbeiten, welche ohnehin anstehen. Damit wird meines Erachtens das Sanierungsziel im Bundeshaushalt nicht grundsätzlich gefährdet.

Nach meinem Verständnis hat der Bundesrat mit diesem Programm die Kurve recht gut erwischt. Nicht neue Ausgaben werden vorgesehen, sondern es werden Ausgaben, die ohnehin anfallen, so gestaffelt, dass jetzt, in den nächsten zwei Jahren, etwas zur Ausführung kommt. Das zeitliche Vorziehen von realisierungsreifen, notwendigen öffentlichen Infrastrukturinvestitionen ist aus dieser Sicht wachstumspolitisch angezeigt und kann auch finanzpolitisch nicht beanstandet werden.

Wenn man die Budgets der öffentlichen Haushalte betrachtet, stellt man übrigens fest, dass die Investitionen der öffentlichen Hand im Rahmen der Sparanstrengungen, die wir in den letzten Jahren unternahmen, die Hauptlast zu tragen hatten. Wir haben das immer wieder gerügt und immer wieder darauf hingewiesen, dass bei den Investitionen zu kürzen kein echtes Sparen darstellt, soweit diese Investitionen unverzichtbar sind. Es ist den öffentlichen Haushalten regelmässig nicht gelungen, die Konsumausgaben abzubauen.

Statt dessen wurden Infrastrukturaufwendungen, insbesondere auch der Unterhalt, zurückgestellt, was konjunkturell zu einer Abschwächung beigetragen hat. Es wird – davon bin ich überzeugt – Aufgabe der weiteren Sanierungsbemühungen sein, insbesondere im Konsumsektor zu Entlastungen zu kommen, auf der anderen Seite aber die öffentlichen Infrastrukturaufgaben, insbesondere den Unterhalt des Bestehenden, nicht zum Spielball kurzfristiger Übungen zu machen.

Die Verstärkung der Investitionen der öffentlichen Hand ist notwendig zur Herstellung der Berechenbarkeit. Das gilt nicht nur für die baulichen Investitionen, sondern insbesondere auch für die Bereiche Forschung und Bildung. Auch in dieser Richtung ist übrigens die jetzt vorliegende Vorlage nicht allein einfach «betonlastig». Unter diesem Gesichtspunkt sind die Aufhebung der Kreditsperre auf den investiven Bundesausgaben und die Ausnützung von Kreditresten meines Erachtens sachgemäss und verdienen vor allem Unterstützung. Wir haben uns diesen Weg seinerzeit beim Budget vorbehalten.

Richtig ist weiter, für 1998 und 1999 die Beitragssätze für die Nationalstrassen wieder zu erhöhen. Die Massnahme hat zwar für den Bund vorerst eine Mehrausgabe zur Folge. Es ist aber zu berücksichtigen, dass diese Förderungs-massnahme aus zweckgebundenen Mitteln erfolgt und hier eine rasche Anhandnahme von Sanierungsaufgaben garantiert werden kann. Es wird etwas ausgeführt, was ausgeführt werden muss, und man kann rasch zugreifen. Das zeitliche Vorziehen hat – so gesehen – auch längerfristig keine finanziell negativen Auswirkungen. Nationalstrassen müssen so oder so unterhalten werden. Es kann sich doch niemand in diesem Saale vorstellen, dass wir plötzlich eine Tafel aufstellen: «piano disestato – Die Strasse ist gesperrt.»

Fraglich ist indessen, ob die Finanzhilfe zur Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen sinnvoll ist. Das Ziel besteht darin, Kantone und Gemeinden über finanzielle Anreize zu veranlassen, bestimmte Ersatzinvestitionen, welche sie ohnehin in einem späteren Zeitpunkt tätigen würden, früher vorzunehmen. Es sollen mit anderen Worten werterhaltende Investitionen bei den Kantonen und Gemeinden ausgelöst werden. Der Vorteil dieser Massnahmen besteht zweifellos darin, dass eine relativ breite Wirkung über das ganze Land entsteht; das ist der Vorteil dieser Massnahme. Auf der anderen Seite ist zuzugeben, dass sie nicht in jeder Beziehung zielkonform ist, weil auch Gemeinden und Kantone profitieren, die von ihrer Finanzlage her nicht ohne weiteres auf Bundeshilfe angewiesen wären.

Angesichts der bescheidenen Beitragssätze, der betragsmässigen Begrenzung und der breiten regionalen Wirkung bin ich indessen bereit, in diesem Bereich ebenfalls zuzustimmen, auch wenn gewisse Fragezeichen vorhanden sind. Mit dieser Massnahme werden vor allem die KMU zum Zuge kommen, die ja überall und von jedem in diesem Saal als die Träger, als das Rückgrat unserer Wirtschaft bezeichnet wurden.

Noch ein Wort zum Beschluss F (Lehrstellenbeschluss): Als Präsident der WBK des Ständerates bin ich in der Lage, Ihnen mitzuteilen, dass unsere Kommission auf das jetzt vorliegende, geänderte Ergebnis einschwenkt und den Nationalrat unterstützt. Wir sind der Ansicht, dass die Frage der beruflichen Ausbildung eine entscheidende Bedeutung hat. Es sollen alle möglichen Massnahmen ergriffen werden, die zu einer Verbesserung der Chancen unserer Jugend führen. Die WBK des Ständerates hat schon im letzten Jahr bei der Diskussion dieser Frage keinen Zweifel offen gelassen. Es geht hier um ein gesellschaftspolitisch zentrales Problem; wenn 4000 Schulabgänger keine Lehrstelle finden würden, wäre das für unser Land zweifellos eine mittlere Katastrophe.

In meinem Namen möchte ich aber festhalten, dass das Verfahren, das zum Beschluss F geführt hat, unbefriedigend war. Vom Biga lagen keine Signale bezüglich der Lehrstellen vor. Plötzlich hat man dann zugegeben, dass eine schwierige Situation besteht, und mit grosser Hast wurden Massnahmen vorgesehen, deren Zielkonformität nicht genügend überprüft werden konnte. Wir stehen damit vor der Wahl, nichts zu tun

oder etwas zu tun, dessen Auswirkungen zu wenig ausdiskutiert werden konnten. Ich habe mich für das letztere entschieden, auch wenn ich zugebe, dass ich hier kein völlig reines Gewissen habe.

Ich erwarte, dass nächstes Jahr Massnahmen rechtzeitig vorgeschlagen werden, damit die Wirksamkeit kritisch hinterfragt werden kann. Wir müssen in diesem Bereich der Lehrstellen zu längerfristigen Lösungen kommen; wir können nicht ständig von der Hand in den Mund leben.

Das vorliegende Programm ist, da gebe ich Herr Onken recht, kein Allheilmittel; es ist vielmehr nur ein Notbehelf. Wichtiger wäre – das ist bereits mehrmals erwähnt worden – eine raschere Abwicklung der vorhandenen ausführungsfähigen Projekte. Ich möchte die Liste, die aufgeführt wurde, nicht noch einmal zum besten geben. Es sind nicht nur öffentliche Investitionen, die anstehen und aufgrund irgendwelcher Hindernisse nicht ausgeführt werden können. Es gibt auch viele private Investitionen, die zum Zuge kommen könnten, wenn die Verfahren beschleunigt würden. Was sollen wir tun? Ich glaube, es macht keinen Sinn, jetzt von der Taube auf dem Dach zu träumen und den Spatz in der Hand davonfliegen zu lassen.

Aus diesem Grunde bin ich für Eintreten.

Uhlmann Hans (V, TG): Über die Wirtschaftslage muss ich keine Ausführungen mehr machen. Die ist allen Anwesenden sehr wohl bekannt. Sie ist auch nicht neu, das haben wir gehört. Die besonders alarmierende Situation im Bauhauptgewerbe kenne ich aus eigener Anschauung sehr genau. Sie wissen auch, dass ich nicht gerade als Pessimist bekannt bin. Optimismus liegt mir eigentlich viel besser. Dennoch muss ich gegenüber diesen Beschlüssen, gegenüber diesen Vorlagen grosse Vorbehalte anbringen.

Zuerst einige Bemerkungen zum Ablauf und der Beratung dieses Geschäftes: Ich stelle zunächst fest – das ist aus den Voten und besonders aus Gesprächen mit Mitgliedern der WAK-SR hervorgegangen –, dass scheinbar selbst Kommissionsmitglieder für die Behandlung dieser Vorlage bzw. dieses Multipacks nicht genügend Zeit hatten. Die Abwicklung dieses Geschäftes ist – ich darf es hier deutlich sagen – unseriös und entspricht in keiner Weise dem Geschäftsreglement. Ich habe die letzten Unterlagen, die Fahne, heute nachmittag erhalten – zwölfminütigen Minuten vor Sitzungsbeginn. Nun sollen alle sechs Beschlüsse am Mittwoch verabschiedet werden. Sofern sich aufgrund der Beratungen des Nationalrates Differenzen zu unseren Beschlüssen ergeben – das wird kaum zu vermeiden sein –, können wir am Mittwoch nur noch ja und amen sagen, wenn wir dieses Geschäft verabschieden wollen, oder dann müssen wir eben nein sagen.

Zu diesen zwölfminütigen Minuten: Ich hätte einen Nichteintretensantrag gestellt, aber in der verbleibenden Zeit bis zum Sitzungsbeginn war mir das nicht mehr möglich. Sie müssen zugeben: Das ist nicht die richtige Art, wie man so wichtige Geschäfte im Parlament behandelt. Die Situation ist zu ernst, um einmal mehr eine unüberlegte und zuwenig ausgereifte Vorlage zu behandeln, einen Schnellschuss loszulassen. Dieses Vorgehen zwingt mich dazu, dass ich den Vorlagen mit Ausnahme der Beschlüsse A und D nicht zustimmen kann.

Es wird ja von Unterhalt gesprochen, vom Fördern der Substanzerhaltung. Wenn in normalen Zeiten ein normaler Unterhalt für die Substanzerhaltung irgendeines Projektes, irgendeiner Investition nicht gewährleistet werden kann, dann ist ohnehin etwas faul im Staate! Nicht nur im Staate, das ist auch bei Privaten so. Wer die Substanzerhaltung nicht gewährleisten kann, verdient es auch nicht, dass man besondere Massnahmen dazu trifft. Sehr viele Sprecher haben auf Mängel hingewiesen, aber ich bin überzeugt davon, dass sie aufgrund der Situation grossmehrheitlich eben doch zustimmen werden.

Nun noch zwei Bemerkungen, warum ich zum Bundesbeschluss A ja sagen kann:

Es geht um die Aussetzung der tieferen Beitragssätze im Nationalstrassenunterhalt. Diese Situation ist teilweise sehr pre-

kär, es geht auch hier um die Substanzerhaltung, aber da ist eine andere Situation: Das zweckgebundene Geld ist vorhanden, es wurde erwährt. Aber seit der Beitragssatzänderung aufgrund des Mineralölsteuergesetzes sind die Kantone nicht mehr in der Lage, ihren Teil aufzubringen.

Wir haben letzte Woche die Baudirektoren der Kantone Aargau und Zürich vor der KVF-SR gehabt, und uns wurde ganz klar erklärt, dass die Kantone nicht in der Lage sind, diese Sätze aufzubringen. Darum kann ich zum Beschluss A schlussendlich ja sagen. Diese Gelder sind zweckgebunden und belasten den Bundeshaushalt eigentlich nicht; sie belasten ihn nur mit den nichtbezahlten Zinsen.

Die Beschlüsse B, C, E und F belasten den Bundeshaushalt direkt. Man könnte die ketzerische Bemerkung anbringen – es wurde von Frau Spoerry bereits darauf hingewiesen –, dass auch mit diesen Beschlüssen die Bundeskasse nicht belastet wird, da ohnehin keine Kasse da bzw. kein Geld mehr drin ist, also kann man sie auch nicht belasten.

Ich bin überzeugt, dass mit diesem Programm weder die Konjunktur auch nur marginal angekurbelt noch die Zahl der Arbeitslosen gesenkt werden kann. Wenn von Zehntausenden weniger Arbeitslosen gesprochen wird, dann ist das eine theoretische Zahl. Das ist eine Zahl, die Sie in keiner Art und Weise garantieren und auch nicht nachvollziehen können.

Die leider auch nicht konsequenten Massnahmen zur Sanierung der öffentlichen Haushalte werden mit dieser Vorlage nochmals massiv in Frage gestellt.

Wer glaubt wirklich, dass wir mit diesen 560 Millionen Franken eine spürbare Verbesserung der Wirtschaftslage herbeiführen können? Wer das glaubt, der glaubt an Wunder. Es sind zu grosse Widersprüche auszumachen: Der Bund zieht sich in ordentlichen Situationen im ordentlichen Recht bei Finanzierungen zurück, und nun sollen Mittel, die wirklich nicht vorhanden sind, für Massnahmen bereitgestellt werden, bei denen sich der Bund aus grundsätzlichen Gründen Zurückhaltung auferlegt hat. Das ist doch nur das Gewissen beruhigen, das ist eine Alibiübung! Was unsere Wirtschaft braucht, sind bessere Rahmenbedingungen, einerseits im Bewilligungsverfahren, andererseits im Steuerrecht. Die Revision des Unternehmenssteuerrechts wäre wesentlicher wirksamer und würde es eher verdienen, rasch behandelt zu werden als dieses Investitionsprogramm. Es gibt Beispiele genug.

Noch ein Wort zu einem Thema, das heute überhaupt nicht erwähnt worden ist, zur volkswirtschaftlichen Verantwortung unserer Banken: Unsere Banken haben aufgrund der schwierigen Situation, in der sie in bezug auf die Immobiliengeschäfte stecken, ihre Verantwortung im Unternehmerbereich in letzter Zeit nicht voll wahrgenommen. Da werden Kredite, Betriebskredite, kurzfristig zurückgezogen; damit kommen Betriebe in Schwierigkeiten. Es werden sogar Hypothekendarlehen zurückgezogen oder abgebaut in einer Zeit, die ohnehin schwierig ist. Es wäre ausserordentlich wichtig, wenn der Bundesrat mit diesen Banken einmal ein «grosses Wort» reden würde. Ich stelle fest, dass jetzt plötzlich die kleinen Banken, wie die Raiffeisenbanken, Aufschwung erhalten; sie nehmen ihre Verantwortung nach ihren Möglichkeiten noch wahr. Aber ich meine, in diesem Bereich hätten die Grossbanken ihre volkswirtschaftliche Verantwortung besser wahrnehmen müssen!

Ich werde bei verschiedenen Vorlagen deshalb nein stimmen.

Wicki Franz (C, LU): Gestatten Sie mir, noch einige kurze Bemerkungen anzubringen: Ich bin sehr skeptisch, dass die vom Bundesrat vorgeschlagene Investitionsspritze dazu taugt, die Trendwende in der Bauwirtschaft herbeizuführen. Wir müssen darum Massnahmen treffen, welche die Wirtschaft als Ganzes stärken; so bewirken wir, dass auch die Bauwirtschaft etwas davon hat und dass es dieser besser geht. Daher müssen wir die zusätzlichen öffentlichen Gelder, die wir nun beschliessen, in möglichst innovative und zukunftsfrüchtige Technologien investieren. Es sollen nicht kurzfristig Arbeitsplätze erhalten, sondern neue, langfristige Arbeitsplätze geschaffen werden.

Daher begrüsse ich es, dass die Kommission das Ankerbelungsprogramm, trotz der kurzen Zeit, die ihr zur Verfügung

stand, mit etwas Phantasie und innovativen Ideen angereichert hat. Insbesondere begrüsse ich die Motion der WAK-SR betreffend dringliche Massnahmen zur Technologie- und Innovationsförderung (97.3186). Dieser Vorstoss bringt etwas, wenn wir in diese Richtung gehen, und er darf meines Erachtens durchaus als Motion überwiesen werden und nicht nur als Postulat, wie dies der Bundesrat wünscht.

Zum Lehrstellenbeschluss: Mit dem Ziel der Vorlage, das Lehrstellenangebot zu vergrössern, bin ich durchaus einverstanden. Der ersten Version, wie sie uns noch letzte Woche vorlag, hätte ich nicht zustimmen können. Jenes Kopfgeldsystem war nicht durchdacht und hätte klar jene Lehrmeisterinnen und Lehrmeister diskriminiert, die sich in den letzten Jahren, also auch in schlechten Zeiten, bemüht haben, ihr Lehrstellenangebot aufrechtzuerhalten und weiterhin junge Menschen zu Berufsleuten auszubilden. Mit einer Geldspritze allein können wir aber nicht mehr Lehrstellen schaffen. Tatsache ist doch, dass in den letzten Jahren viele Lehrstellen verlorengegangen sind, und dies, weil die Lehrbetriebe je länger, desto mehr mit Auflagen belastet wurden.

Ich betrachte es daher als überaus wichtig, dass die Lehrmeisterinnen und Lehrmeister vom administrativen Aufwand und der zusätzlichen Belastung entlastet werden. Daher bitte ich die vollziehenden Stellen – auch der heute zu fassenden Bundesbeschlüsse –, bewusst darauf zu achten, dass der administrative Aufwand in möglichst geringem Ausmass gehalten werden kann. Bei allen hier zur Diskussion stehenden Zusatz-Geldspritzen darf das Geld nicht in den Kassen und Schubladen der Administration versickern.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass ich zu Bundesbeschluss B bei Artikel 4 den Antrag stellen werde, dass mit der Finanzhilfe tatsächlich der schweizerische Arbeitsmarkt entlastet wird. Ich werde in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Iten Andreas (R, ZG): Das Votum von Kollege Loretan hat mich animiert, einige wenige Sätze zu sagen, und zwar ein bisschen der Gerechtigkeit halber.

Herr Loretan hat den Bundesrat ziemlich scharf attackiert; er hat auf unserem Volkswirtschaftsminister herumgehackt und gesagt, der Bundesrat habe uns in Erfolgswang versetzt. Das stimmt einfach nicht: Es waren die Spitzen der Parteien, die Erwartungen weckten; sie forderten eine Wirtschaftssession. Selbstkritisch gesehen stellten wir die Verwaltung vor eine fast unlösbare Aufgabe; es müsse rasch, rasant, beschleunigt, subito, originell und dem Problem der Zeit angepasst eine Vorlage vorgelegt werden. Ich bin enttäuscht, dass Kollege Loretan keinen Nichteintretensantrag gestellt hat. Warum nicht? Das müsste man gründlich hinterfragen.

Ich weiss, dass man Herrn Bundesrat Delamuraz nicht in Schutz nehmen muss, er weiss sich selbst zu wehren – er ist sehr eloquent – und wird es auch machen; aber eine gewisse Gerechtigkeit und auch Selbstkritik von unserer Seite ist gerechtfertigt.

Marty Dick (R, TI): J'avais décidé de ne pas intervenir dans ce débat. Après avoir suivi la discussion, je ressens le besoin d'exprimer la réflexion suivante. Je dirai tout d'abord que je voterai ce programme d'investissement. Je le voterai, il est vrai, avec l'enthousiasme avec lequel en tant qu'enfant je buvais de l'huile de foie de morue!

J'invite aussi et surtout le Conseil fédéral à présenter un train de mesures urgentes et courageuses, pour que notre pays soit à même de retrouver sa capacité d'affronter et de réaliser de grands projets. Il y a une motion de la commission au sujet des projets bloqués. Je pense aussi au dossier des transversales alpines. Je ne suis pas ici pour parler du Gothard ou du Lötschberg, mais je vous rappelle que le Conseil fédéral a chargé une commission d'étudier le problème des transversales alpines et de faire des propositions concrètes au début des années soixante déjà, que nous parlons aujourd'hui encore de problèmes géologiques, et que le peuple s'est prononcé en 1992.

C'est dans cette capacité d'affronter des grands projets que nous devons faire des progrès absolument spectaculaires.

Lorsque je parle de grands projets, je ne pense pas simplement au béton et aux tunnels. Je parle aussi en termes de projets politiques, en termes de projets de société. Il est absolument nécessaire, il est urgent de faire sauter ces chaînes que nous nous sommes nous-mêmes imposées et qui ont fait que notre pays – nous devons regarder la réalité en face – est devenu une société bloquée. Peut-être que si nous savions nous inspirer un peu plus de l'esprit de 1848 et nous rappeler du courage et de la capacité de vision qu'ont eu ceux qui voulaient et qui ont réalisé la «Gotthardbahn» au siècle dernier, on retrouverait la confiance qui nous fait aujourd'hui cruellement défaut.

Mais cette sollicitation adressée au Conseil fédéral, nous devrions nous l'adresser à nous-mêmes. La façon dont travaille notre Parlement, en particulier au cours de cette session spéciale, n'est pas une très grande démonstration d'efficacité. Pour retrouver confiance, le peuple a besoin d'autres démonstrations et d'autres messages.

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Ich danke dem Rat für die trotzdem noch gute Aufnahme der Vorlage, wenn auch mit Vorbehalten. Das war auch in der Kommission so, insbesondere beim Energiebeschluss. Ich muss Ihnen sagen: Niemand von der Kommission erwartet von diesem Beschluss Wirtschaftswunder. Wer nicht Etatist ist, hat hier seine Bedenken. Das kann ich verstehen.

Zum Lehrlingsbeschluss muss ich sagen: Er ist in der korrigierten Fassung – ich habe den Verdacht, dass einige ihre Voten gestützt auf den ersten Beschluss abgefasst haben – besser als sein Ruf, wenn Sie ihn objektiv analysieren. Zu den Kritikern: Ich habe aufmerksam zugehört; ich muss Sie aber fragen, insbesondere was das Lehrlingswesen und die Berufsbildung anbelangt, wo denn die Alternativen liegen. Wenn Sie schon kritisieren, hätte ich vor allem in diesem Bereich innovative Ideen von Ihnen erwartet. Es ist nichts gekommen. Ich muss zu den Kritikern auch noch sagen – obwohl ich im einen oder anderen Punkt durchaus Verständnis habe –: Sie sind dagegen, und auf der anderen Seite pflücken Sie sich trotzdem den einen oder anderen Beschluss heraus, der Ihnen passt, und setzen sich vehement dafür ein. Selbstverständlich finden sich bei sechs Beschlüssen einzelne Haare in der Suppe; aber ich bitte Sie, trotz einigen Haaren in der Suppe – ordnungspolitisch, finanzpolitisch – nicht die ganze Suppe auszuleeren.

Herr Uhlmann hat zu Recht den Zeitdruck kritisiert. Das habe ich als Kommissionspräsident auch so empfunden. Nur darf die Kritik an der Kommission nicht im Raume stehenbleiben. Ich muss diesen Zeitdruck den anderen Mechanismen dieses Parlaments ankreiden, nicht der Kommission. Sie hat die Prioritäten gesetzt und diesen Beschluss, vor allem vom Zeitaufwand her, gründlich und seriös durchberaten. Dass schliesslich die Unterlagen spät gekommen sind, ist zuzugewenken; es liegt aber sicher nicht an der WAK.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: J'ai pensé, lorsque M. Loretan tirait à boulets rouges sur le Conseil fédéral, d'autres à boulets à peu moins rouges, qu'il fallait que j'aie demandé la protection des casques bleus! Elle m'a été accordée, ce qui fait que c'est armé, protégé, flanqué, que je peux aborder ce débat haut en couleurs et hardiment conduit.

Pour que les choses soient bien dites, je n'interviendrai maintenant que sur la généralité de l'ensemble de ces mesures, et je garde pour plus tard un certain nombre de questions, pourtant importantes, que nous aborderons, arrêté après arrêté, dans l'examen dit de détail. C'est également plus tard, ensuite encore, que je me prononcerai sur les trois motions proposées par la commission du Conseil des Etats. J'essaie de m'en tenir en effet à la généralité de ce que nous vous proposons.

Si la politique économique suisse se résumait à ce programme, c'est-à-dire à ce programme d'investissement, plus le volet Friedrich, plus le programme de nouvelle fiscalité pour les entreprises, plus encore les réflexions que l'on est en train d'avoir au Parlement à propos du capital-risque, si

c'était ça la politique économique de la Confédération, je n'en donnerais pas cher! Car il est bien clair que notre politique générale doit être une politique du long terme alors que, avec l'ensemble des arrêtés que nous discutons cet après-midi, c'est une politique du court terme, du moyen terme peut-être, c'est une politique essentiellement conjoncturelle que nous traitons, et non pas une politique structurelle. Bref, nous sommes en présence, avec le projet de cet après-midi, de quelque chose qui ne fait que donner une impulsion supplémentaire au moment venu, mais qui ne constitue en aucun cas une sorte d'alternative à la politique générale que nous conduisons.

Quelle est cette politique générale? Dois-je le rappeler? J'essaie de lui trouver quelques axes pour me résumer. Le premier axe de cette politique générale du long terme consiste à essayer d'arrimer la Suisse dans un réseau de traités internationaux, multilatéraux ou bilatéraux, qui lui permettent de donner à son commerce extérieur, en particulier, les meilleures chances de réussir par rapport à ses innombrables concurrents. Ça, c'est un premier axe.

Le second axe, c'est l'adaptation permanente de nos conditions-cadres pour que notre économie tienne le coup, tienne le coup dans un régime de concurrence ouverte.

La troisième des directions que nous suivons en cette matière est qu'il faut continuer de donner à la recherche et à la formation la priorité dans nos réflexions, dans nos budgets aussi, tant il est vrai que l'avenir de la Suisse dépend de la manière dont nous saurons ou non cultiver notre seule matière première, la matière grise.

Le quatrième axe, c'est évidemment la manière dont on conçoit maintenant des privatisations bien conçues, pas conclues à la hâte, mais bien étudiées et bien conduites. Cinquième axe, c'est une politique tout particulièrement favorable aux petites et moyennes entreprises, aux PME, et en particulier sur l'axe d'une fiscalisation allégée pour le rendement de ces entreprises et leur compétitivité par rapport aux autres – c'est d'ailleurs un des thèmes inscrits à la réflexion d'une des deux Chambres. C'est une politique monétaire du long terme. Sixième axe, ça devrait être notre politique économique générale, davantage de hardiesse, davantage de vélocité de décision dans ce que j'appellerai en effet les grands chantiers où, comme l'a dit tout à l'heure M. Marty de manière très sensible, nous accusons le coup. Mais, partout ailleurs, cette politique générale de notre économie se développe. La réponse que le Gouvernement et le Parlement doivent apporter au pays est là, si celui-ci veut avoir encore un peu de confiance et le sentiment que nous essayons de préparer son avenir, non pas son avenir de l'année prochaine, mais son avenir à long terme.

Or, après avoir pratiqué exclusivement cette large politique, à l'exception de l'année 1992/93 où nous avons déclenché un bonus à l'investissement, ou plus exactement un bonus à la construction, voici que le Gouvernement réapparaît devant vous avec un projet limité dans le temps et un projet conjoncturel. Il n'en faut pas plus pour que j'entende des vociférations de la part de ceux qui disent: ce n'est pas avec des moyens aussi grotesques que celui-là que vous allez vous en sortir! Ils ont raison de dire que ces moyens ne sont pas en eux-mêmes capables de nous sortir d'épaisseur, mais ils ont tort de croire que ces moyens-là que nous vous proposons cet après-midi sont en quelque sorte une alternative à la politique générale, ou bien que le Conseil fédéral ferait bien mieux de ..., de ..., de ... et de ..., c'est-à-dire de conduire cette politique générale. Mais nous le faisons! Le Conseil fédéral le fait.

Et ils ont tort encore, ces adversaires, de crier à l'artificialité de notre projet. C'est un des points sur lesquels nous avons particulièrement veillé, pour éviter en effet de sombrer dans des programmes bidons, de sombrer dans des propositions alibis qui ne seraient que poudre aux yeux, qui ne feraient qu'anticiper des investissements, par exemple, qu'on ne retrouverait pas plus tard, et qui ne feraient que creuser un trou pour en boucher un autre. Ce n'est précisément pas le cas et, voyez-vous, Mesdames et Messieurs les vigoureux opposants à cette politique conduite par le Conseil fédéral, à

l'animation de deux garçons qu'on doit considérer comme sérieux – le chef du Département fédéral des finances et le chef du Département fédéral de l'économie publique – cette proposition de venir devant vous et maintenant avec ce projet n'est pas sortie de mon chapeau, Monsieur Loretan, Monsieur Uhlmann, Madame Weber. Cette politique nous a été demandée avec insistance à un moment donné – et ce moment se situe dans le deuxième semestre de l'année passée – par les partenaires sociaux, quasiment tous les partenaires sociaux, syndicats et patrons, à des degrés divers, je vous l'accorde, et avec des nuances. Mais l'idée d'avoir à donner une impulsion émanait de ces milieux et non pas de l'esprit inventif du professeur Sieber.

Cette volonté était le fait de tous les secteurs de l'économie, aussi bien les secteurs de l'exportation que ceux du marché intérieur. Elle a été le fait de la société politique et, pour me limiter aux quatre partis gouvernementaux, je dois dire que c'est sur la base de la consultation que j'ai conduite au nom du Conseil fédéral, peu avant Noël, que nous avons enregistré cette volonté politique à laquelle il aurait fait quand même beau voir que le Conseil fédéral résiste et ne donne pas une certaine suite. M. Uhlmann se réclamait des contacts qu'il a eus avec deux directeurs cantonaux de l'économie publique ou des finances, je ne sais plus. Permettez-moi de vous dire que cette politique est aussi née de la concertation que nous avons eue avec les cantons et d'une concertation qui a été complétée d'une information avec les représentants des villes et des communes suisses. Tout cela forme, malgré tout, un tout qui fait bien partie de l'esprit de consultation qui marque les institutions de notre pays sans lesquelles, je vous l'assure, Monsieur Loretan, et vous, Mesdames et Messieurs qui êtes les opposants à ce projet, nous ne serions pas partis tout seuls dans le terrain.

Si ce besoin s'est fait sentir, c'est parce que, après six ans d'une stagnation économique et d'une extinction totale du marché intérieur, la fatigue et l'inquiétude commencent à se profiler plus qu'après deux ans ou après quatre ans. C'est la longueur du processus qui crée des inquiétudes. C'est cette montée inexorable du chômage qui agit, et qui agit sur le moment maintenant, après avoir agi dès longtemps, mais pas au même degré. C'est le besoin d'un signe. Vous me direz que de la psychologie à 561 millions de francs, c'est une psychologie un peu chère. Oui, s'il n'y avait qu'un effet de thérapie psychologique pour 561 millions de francs, je reconnaîtrais avec vous que c'est décidément une médecine très coûteuse, mais ce programme, précisément au-delà de l'effet psychologique qu'on attend de lui et que nos compatriotes attendent de nous, a une valeur substantielle. Nous ne vous mettons pas dans les mains un marché absurde, des réalités inquantifiables et des sortes de marchés irresponsables. Non, c'est un marché responsable. Alors, j'aimerais bien que si on estime qu'il faut entrer en matière, qu'il faut réfléchir ensemble à ce qui doit être fait, on s'interroge un peu plus profondément sur ce qui est proposé ici quant au fond.

«Ces arrêtés contredisent la rigueur financière décidée par le Parlement en décembre dernier», ai-je entendu ici ou là dans ce débat. La réponse est tout à fait négative. Nous avons pris expressis verbis la précaution de respecter les conditions que vous avez énoncées en décembre de l'année passée, lorsque vous avez décidé du budget 1997 de la Confédération, lorsque vous avez décidé du plan financier. Et vous avez expressis verbis prévu cette soupape, au cas où la situation économique s'aggraverait encore, pour nous permettre de faire usage des crédits bloqués. C'est ce que nous faisons et rien d'autre. Et d'ailleurs, la situation économique s'est bel et bien aggravée entre le moment où vous décidiez le budget et le printemps, puisque, pour la première fois, ne serait-ce que cet indice, le cap du chômage a dépassé les 200 000 chômeurs. Nous respectons strictement la condition que le Parlement a fixée et je dis que le blocage du plus long terme est respecté puisque fin 1999, si vous admettez ce projet, les vitesses de croissance financière devraient être reprises comme le Parlement l'a voulu et l'a décidé.

Quant à M. Onken qui pense que les crédits sont trop modestes, à l'encontre et à l'opposé d'autres, je lui dirais – vous

évoluez gentiment vers la gauche, Monsieur Onken, c'est un bon signe politique – que si nous avions un montant plus important, alors je n'aurais pas pu, en le défendant devant vous aujourd'hui, dire qu'il était conforme à la décision du Parlement. On aurait dû interpréter extensivement cette décision. Nous l'avons, au contraire, strictement respectée, et c'est en cela que nous pensons la taille bien ronde et la taille convenable.

Mais d'autres critiques sont montées selon lesquelles on n'encouragerait que le béton. C'est faux, parce qu'on encourage aussi autre chose, et ce que les commissions des deux Chambres ont introduit dans cet ensemble est soi-même plus diversifié que ce que le Conseil fédéral avait proposé. Puis, le secteur de la construction et du génie civil est le plus important du marché intérieur suisse. C'est le plus important, c'est lui qui a connu les survaleurs et les suréquipements les plus cruels, mais c'est aussi lui qui accomplit maintenant – même si ça n'est pas terminé, tant s'en faut – des restructurations. S'il doit les accomplir dans une douleur de faillites multipliées, sans espoir de reprise, il les réussira moins bien que si nous lui donnons un tout petit ballon d'oxygène représenté par ces montants, agissant sur le principal des secteurs économiques intérieurs.

Ces arrêtés – je l'ai entendu dire comme troisième critique – sont superflus. On ferait bien mieux de débloquer des crédits qui sont englués dans l'administration. Là, je vous donne cent fois raison quant au fait que notre pays est champion du monde en matière de «recourite», que notre pays est infiniment complexe, perfectionniste, bureaucratique et que le rythme d'un certain nombre de décisions est anormalement ralenti non pas par carence de l'administration – parfois ça peut arriver, c'est vrai, mais rarement –, mais essentiellement par les voies de droit qui sont ouvertes et qui permettent le ralentissement. Mais ce n'est pas parce que ça se produit ainsi, que le projet dont nous parlons ici est inutile. Cessez, je vous en supplie, Mesdames et Messieurs les opposants, d'opposer le projet que nous avons ici à d'autres projets. Ce n'est pas une alternative, ce sont des projets complémentaires, ce sont des projets cumulatifs.

Voilà ce que j'avais à vous dire en général. J'en viens maintenant au contenu des propositions qui sont faites dans le cadre général des projets et dont nous reprendrons, je le répète, la discussion ensuite, arrêté après arrêté.

Il y a des propositions qui visent à amputer le programme d'investissement pour l'entretien des constructions fédérales, pour attribuer 100 millions ou 60 millions ou 40 millions de francs à d'autres fins.

Le Conseil fédéral, en vous proposant ces 100 millions de francs pour l'entretien des bâtiments, savait que ça n'était pas un projet qui appelait beaucoup d'amplification puisqu'il n'y a que la Confédération qui y soit intéressée. Ni les cantons, ni les communes, ni les privés n'apportent une amplification à ce montant. Est-ce une raison pour le tuer complètement ou le retenir partiellement et affecter ces 100 millions de francs ou une partie de ce montant à d'autres choses? Nous le verrons en discutant les autres choses dont il peut s'agir. Mais je voudrais insister sur le fait qu'en supprimant de la liste les 100 millions de francs des 561 millions de francs, pour garder le montant global, on dénature quelque peu la proposition du Conseil fédéral et on ne fait pas qu'une bonne action. Le fait de supprimer ces 100 millions de francs en soi n'est certainement pas une très bonne action. A nous de choisir si on peut quand même faire mieux que ce que le Conseil fédéral vous avait proposé.

Et j'en viens justement à une des propositions qui est faite de taper dans ces 100 millions de francs pour la formation professionnelle. Eh bien, voyez-vous, ce projet de formation professionnelle, qui retient toute ma faveur en soi, le Conseil fédéral n'en avait pas parlé dans son propre projet. Pourquoi? parce qu'il voulait précisément garder à ce projet son caractère conjoncturel et immédiat, alors qu'en intervenant dans le domaine de la formation professionnelle on fait sans doute quelque chose de tout à fait utile, mais quelque chose qui a une portée beaucoup plus grande, beaucoup plus longue que la seule portée conjoncturelle et du court terme. C'est la

raison pour laquelle, pour un minimum d'unité intérieure, le Conseil fédéral n'avait pas inclus ce projet dans l'ensemble de ses mesures. M. Onken dit qu'il est dommage que le Conseil fédéral n'ait pas plus d'idées, qu'il faille la pression des commissions pour y arriver. Il avait bel et bien cette idée, le Conseil fédéral, mais il voyait d'autres moyens d'accomplir cette formation professionnelle que dans le cadre malgré tout bien déterminé de ce milieu-là. Nous aurons à discuter de l'opportunité de ce projet de formation professionnelle néanmoins. Quant au fond, il est bien clair que le Conseil fédéral sait qu'il s'agit de quelque chose de tout à fait important en la matière.

Mais – et je rejoins maintenant le problème encore par un autre travers, par une autre extrémité – il y a une proposition Bisig, et il y en a d'autres, de ne pas entrer en matière sur l'un des arrêtés, qui est l'arrêté énergétique, l'arrêté sur le nouveau énergétique et l'encouragement que le Conseil fédéral pourrait lui apporter. Sur ce point, je dis que du strict point de vue de l'orthodoxie libérale, ça n'est peut-être pas un arrêté qui réussit cinq sur cinq l'examen d'orthodoxie libérale. Je reconnais que ce projet n'est peut-être pas le plus pur et la quintessence d'un libéralisme rayonnant. Mais il faut constater que malgré tout – et le Conseil fédéral l'a présenté pour cela – il représente dans l'ensemble du programme une sorte de rééquilibrage. C'est aussi une réponse à trop de béton, c'est aussi une réponse, que je qualifierais de très moderne, au souci d'en appeler à la capacité d'innovation. C'est aussi une réponse psychologique qui tombe dans le bon moment. Et puis, voyez-vous, c'est finalement aussi un projet qui répond à une autre critique que j'ai entendue dans les commissions, dans votre Conseil comme au Conseil national. Cette autre critique consiste à dire que le Conseil fédéral, avec 561 millions de francs, nous fait croire qu'il y aura une amplification qui signifiera au bout du compte 2,4 milliards de francs dans l'économie.

Or, la différence, ce sont quand même les contribuables qui la paient puisqu'elle provient de l'amplification des cantons et de celle des communes. C'est en général assez vrai, sauf là, précisément, où on avait le seul exemple d'une amplification, par des moyens privés, du coup de main, ma foi modeste, et de l'impulsion que les pouvoirs publics pouvaient donner à cet arrêté. C'est la raison pour laquelle, en bonne logique, je crois, le Conseil fédéral l'avait proposé.

Au total, et je conclus, le Conseil fédéral remercie la commission des travaux qu'elle a conduits. Le Conseil fédéral souhaite que ces travaux puissent aboutir, quand bien même je comprends l'impatience, pour ne pas dire l'irritation de certains députés quant aux délais extrêmement courts avec lesquels on avait à opérer. Mais c'est déjà tout simplement miraculeux qu'en ayant conduit les affaires manu militari ou au pas de charge, si vous voulez, fin décembre, janvier, février, le Conseil fédéral ait pu vous présenter un projet cohérent, un projet qui tienne la route dans ces délais. Vous avez accompli de grandes procédures dans des délais inhabituellement brefs. Je rappelle la procédure de l'Espace économique européen; je rappelle la procédure de l'Organisation mondiale du commerce. En l'occurrence, je crois que la qualité de ce produit est au prix de notre célérité de jugement et, malgré tout, nous ne votons quand même pas des projets pour l'éternité. Si nous attendons trop et si nous soumettons ces projets à des procédures parlementaires trop longues, alors nous pourrions malheureusement oublier l'effet anticyclique que l'on attend d'un tel projet et un des intérêts majeurs de ces propositions aurait disparu.

Alors, à tout à l'heure pour l'examen de détail des arrêtés et pour la discussion des motions! Merci, pour l'instant, de votre entrée en matière.

Le président: Nous allons procéder à l'examen de détail. Nous commençons par l'arrêté A. En ce qui concerne l'arrêté E, nous voterons sur la proposition Bisig de non-entrée en matière au moment où nous traiterons cet arrêté. Je vous prie de rester bien présents dans la salle parce qu'au cours des délibérations sur les divers arrêtés il y aura plusieurs votes concernant le frein aux dépenses.

A. Bundesbeschluss über die Aussetzung der tieferen Beitragssätze im Nationalstrassenunterhalt

A. Arrêté fédéral suspendant l'application des taux réduits de participation aux frais d'entretien des routes nationales

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates*

Titre et préambule, art. 1

*Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral*

Angenommen – Adopté

Art. 2

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates*

Antrag Loretan Willy

Abs. 3 (neu)

Im Jahr 1997 anfallende Kosten für bauliche Vorbereitungsarbeiten können zu den Beitragssätzen nach Absatz 1 im Rechnungsjahr 1998 abgerechnet werden.

Art. 2

*Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral*

Proposition Loretan Willy

Al. 3 (nouveau)

Les dépenses générées en 1997 par les travaux de construction préparatoires peuvent être imputées aux taux prévus à l'alinéa 1er dans l'exercice 1998.

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2

Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Loretan Willy (R, AG): Ich möchte zur Begründung meines Antrages mit der Schlussbemerkung in meinem Eintretensvotum einsteigen, wo ich sagte, dass es mein Wille sei, wenn wir eintreten – und das haben wir getan – mitzuwirken, dass die Sache dann rund und vernünftig ablaufen könne. Im übrigen könnte ich jetzt unter dem Stichwort Eintreten/Nichteintreten zur Kritik von Kollege Iten Stellung nehmen, warum hier und anderswo kein Nichteintretensantrag gestellt wurde. Sie wissen so gut wie ich, dass es, um Kollege Schoch zu zitieren, eines «gewissen Masses an Masochismus» bedarf, in völlig aussichtslosen Situationen Anträge zu stellen, von denen man von vornherein weiss, dass sie keine Chance haben. Deshalb habe ich auf solche Anträge da und dort – nicht hier, beim Bundesbeschluss A –, verzichtet.

Zur Sache: Wie bereits Kollege Bisig in seinem Eintretensvotum vermerkt hat, hat die von mir präsidierte Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen mit dem Postulat vom 12. Juni 1996 (96.3258) den Bundesrat aufgefordert, die Situation beim Nationalstrassenunterhalt nach der Herabsetzung der Sätze beim baulichen Unterhalt näher anzusehen. Wir haben damals auf eine Motion verzichtet, diese Beitragssätze wieder anzuheben – aus Gründen der zeitlichen Nähe zu unseren parlamentarischen Senkungsbeschlüssen. Sehr bald hat sich eben gezeigt, dass die Kantone nicht in der Lage sind, die ausfallenden Bundesbeiträge, aus zweckgebundenen Treibstoffzollerträgen stammend, aus eigener Kraft voll zu ersetzen. Das war der Grund für unser Postulat. Es wurde von diesem Rat am 19. September 1996 überwiesen (AB 1996 S 663).

Mittlerweile haben die Kantone Zürich und Aargau mit Ständesinitiativen die Wiederherstellung der bisherigen Beitragsätze, ja sogar noch mehr, den vollen Unterhalt des Nationalstrassennetzes auf Kosten des Bundes verlangt. Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen steckt jetzt mitten in der Diskussion um diese Ständesinitiativen. Sie hat vor zehn Tagen die Vertreter der beiden Kantonsregierungen, die Baudirektoren der Kantone Zürich und Aargau, reglementsgemäss angehört.

Es war logisch, dass dabei der Teil des Investitionsprogrammes, über den wir jetzt diskutieren, der Nationalstrassenunterhalt, auch zur Sprache kam. Da wurde Ihrer Kommission gesagt, dass ohne die Berücksichtigung der Vorbereitungsarbeiten – Schwergewicht: der baulichen Vorbereitungsarbeiten – die volle Ausnutzung der Jahre 1998 und 1999 für die dringenden Sanierungen am Nationalstrassennetz nicht möglich sei. Es brauche also Zusagen von seiten des Bundes, dass auch im laufenden Jahr, 1997, einsetzende Vorbereitungsarbeiten zum erhöhten Ansatz von seiten des Bundes finanziert würden.

Das ist der Grund meines Antrages, den ich im übrigen – wie das so üblich ist – mit Vertretern des Bundesamtes für Strassenbau und mit Vertretern meiner Kantonsregierung diskutiert habe.

Ohne diesen Vorlauf, ich wiederhole das, riskieren wir, dass insbesondere die Sanierung der Nationalstrasse A 1 im sehr kritischen Abschnitt zwischen Rothrist und Lenzburg in meinem Kanton Aargau nicht voll durchgezogen werden kann, wie das die Absicht sowohl des Bundesrates als auch des Kantons ist. Ich wiederhole nochmals: Es geht hier um zweckgebundene Mittel, die dem Automobilisten abverlangt werden. Sie sollen endlich engesetzt werden.

Es empfiehlt sich auch aus der Sicht der späteren Verkehrsführung, diese baulichen Vorbereitungsarbeiten – dazu gehören logischerweise auch planerische, projektmässige Ingenieurarbeiten – bereits 1997 mit den erhöhten Beiträgen anzupacken. Gerade in diesem kritischen Abschnitt der A 1 im Kanton Aargau ist es wichtig, dass die Vorbereitungsarbeiten zeitgerecht und sorgfältig an die Hand genommen werden können, damit später der Verkehr einigermaßen flüssig über die Baustellen geführt werden kann. Wir kennen den Ärger der Automobilisten über ungenügend vorbereitete und mangelhaft gemanagte Baustellen.

Wir stellten insbesondere dem Baudirektor meines Kantons Fragen wie: Kann denn der Kanton – als Beispiel der Kanton Aargau – diese Vorbereitungsarbeiten, diese 46 Prozent, nicht aus dem eigenen Sack bezahlen? Die Antwort lautete: Wir haben bei der Budgetierung nicht wissen können, dass dieses Programm so und nicht anders kommt. Wir haben keine budgetierten Entnahmen aus dem Strassenbau- und Strassenunterhaltsfonds. Im übrigen sind die kantonalen Mittel für 1997 voll vergeben.

Wenn wir – so die Kantone – diese Vorbereitungsarbeiten nicht noch dieses Jahr zu den erhöhten Beitragssätzen in Angriff nehmen können, dann riskieren wir, dass die eigentlichen Bauarbeiten nicht zeitgerecht ab 1998 losgehen und bis Ende 1999 abgeschlossen werden können.

Obschon ich Sie, Herr Bundesrat, mit meinem Eintretensvotum leicht in Rage versetzt habe – ich weiss das, aber das gehört zum parlamentarischen Spiel mit der Regierung –, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie dieses Problem würdigen würden. Sie wissen, dass im Nationalrat ein weitergehender Antrag hängig ist (offiziell wissen wir als Erstrat davon noch nichts!).

Ich habe auch für diesen Antrag Verständnis, möchte aber meinen schriftlichen Antrag, wie er nunmehr begründet worden ist, aufrechterhalten. Wir werden dann sehen, was sich da im Verlauf einer allfälligen Differenzbereinigung noch ergibt, Herr Kommissionspräsident.

Ich möchte Sie bitten, meinem Antrag – er betrifft zweckgebundene Mittel, nicht allgemeine Bundesmittel – zuzustimmen.

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Der Antrag lag der Kommission nicht vor, obwohl wir die Problematik des Vorziehens diskutiert haben.

Ich muss Ihnen sagen, dass mir persönlich der Antrag Loretan Willy besser gefällt als sein Eintretensvotum. Ich könnte eigentlich mit der Annahme dieses Antrages leben, wenn uns der Bundesrat versichern kann, dass gewisse Abgrenzungsprobleme, die auch in der Kommission diskutiert worden sind, von der Verwaltung her lösbar sind.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Je peux dire à M. le président de la commission que les problèmes administratifs qu'on avait discutés en commission à propos de la date de mise en vigueur de cette mesure ont été examinés soigneusement et, tant du côté du service compétent que du côté du Département fédéral des finances, on m'assure que la proposition qui est faite par M. Loretan est une proposition soutenable et exécutable. Elle apparaît un peu, Monsieur Loretan, comme une proposition de compromis entre une solution extrême, tout au 1er janvier de l'année suivante, et une autre solution extrême, tout au 1er juillet.

C'est une proposition de compromis, et chaque fois que vous nous faites des propositions aussi clairvoyantes, je suis d'accord avec vous.

*Angenommen gemäss Antrag Loretan Willy
Adopté selon la proposition Loretan Willy*

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Le président: Je précise ici concernant l'alinéa 2 de l'article 4 que la clause d'urgence est soustraite du vote sur l'ensemble et sera votée après l'élimination des divergences.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

36 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

B. Bundesbeschluss über die Förderung der Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen

B. Arrêté fédéral sur l'encouragement du maintien de la qualité des infrastructures publiques

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe 28 Stimmen
Dagegen 3 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 2

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Stimmen
Abs. 1 Bst. c (neu)
c. die Erhaltung des nationalen Gedächtnisses in Form von Tonträgern und audiovisuellen Werken.

Art. 2

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Stimmen
Al. 1 let. c (nouvelle)
c. le maintien de la mémoire nationale sous formes d'archives sonores et d'oeuvres audiovisuelles.

Abs. 1 Bst. a, b – Al. 1 let. a, b
Angenommen – Adopté

Abs. 1 Bst. c – Al. 1 let. c

Stimmen Rosemarie (C, SO): Ich habe es schon in meinem Eintretensvotum angetönt: Ich habe versucht, eine gewisse Ausweitung des Beschlusses vorzunehmen, ohne die Einheit der Materie damit zu sprengen.

Es gibt Dinge, die zwischen der Substanzerhaltung im engeren Sinne und der Herstellung und Erhaltung jener kulturellen Rahmenbedingungen, von denen ich gesprochen habe, eine Brücke bilden. Eine solche Brücke ist die Erhaltung jener Zeugen unserer Vergangenheit, welche frühere Jahrhunderte hinterlassen haben, nämlich der kulturhistorisch wichtigen Bauten.

Gemäss einer Studie über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Denkmalpflege in der Schweiz wird in unserem Lande jährlich über 1 Milliarde Franken in die Erhaltung der historischen Bausubstanz investiert. Als Anreiz zur Auslösung dieses Bauvolumens spielen die Subventionen des Bundes und der Kantone eine wichtige Rolle. Mit einem Subventionsfranken in der Denkmalpflege werden acht weitere Franken ausgelöst. Denkmalpflegerische Arbeiten sind zudem beschäftigungsintensiv, sie bringen Handwerkern und Spezialisten wichtige Aufträge. Seit Jahren übersteigt die Zahl der Gesuche im Bereich der Denkmalpflege die finanziellen Möglichkeiten des Bundes.

Aufgrund der heutigen Prioritätensetzung werden die Gesuche der privaten Bauherren bevorzugt behandelt, die Bauvorhaben der öffentlichen Hand kommen erst in zweiter Priorität zum Zug. Die blockierten Beitragsgesuche der öffentlichen Hand belaufen sich momentan auf 20 Millionen Franken, die mit den entsprechenden finanziellen Mitteln innert Jahresfrist ausgelöst werden könnten. Nimmt man den Multiplikationseffekt dazu, beläuft sich das Investitionsvolumen damit auf über 160 Millionen Franken. In Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a von Bundesbeschluss B ist dieses Anliegen an und für sich mit der Formulierung «Erneuerung von Hoch- und Tiefbauten» abgedeckt, hingegen erscheint es nachher nicht mehr im Ausführungsbeschluss, im Bundesbeschluss C, weshalb ich es hier speziell noch erwähne.

Unser nationales Erbe besteht jedoch nicht nur aus Steinen. Seit etwa hundert Jahren werden Ideen und Bilder immer häufiger nicht mehr nur in Stein gehauen oder auf Papier gedruckt, sondern auch auf Tonbändern, Platten, CD gespeichert oder auf Nitratfilmrollen und Zelluloid gebannt. Die Sicherung dieser Zeitzeugen liegt völlig im argen. Zwar gibt es ein Landesmuseum für Tonträger, die Schweizerische Landesphonothek in Lugano, doch diese arbeitet mit völlig ungenügenden Mitteln. Sie ist rechtlich als Verein konstituiert, wird aber vom Bund mitgetragen. Sie hat aus privaten und öffentlichen Beständen zahlreiches Material erhalten; der Bestand beläuft sich zurzeit auf 15 000 Tonträger wie Schallplatten aller Art und Kassetten aus der Zeit zwischen 1900 und 1996.

Dieser äusserst wertvolle Bestand – denken Sie etwa an Dokumente aus der Zeit vor und während des Zweiten Weltkrieges – zerfällt mit jedem Tag, an den er nicht gesichert werden kann, mehr und mehr. Und vor allem: er zerfällt unwiederbringlich. Die Restauration, Katalogisierung und Wiederverfügbarmachung ist ein Wettlauf mit der Zeit. Dasselbe gilt in ebenso hohem Mass für die Sicherung der visuellen Zeitzeugen, der Filme.

Unser Landesmuseum für Film ist die Cinémathèque suisse in Lausanne. Dieses Filmarchiv verfügt heute über einen Schatz von 60 000 Filmkopien; das sind 125 Millionen Meter Film. Damit ist sie nach Washington, Brüssel, Paris, London und Moskau das sechstgrösste Filmarchiv der Welt. Rund 5000 dieser Filme dokumentieren die Vergangenheit der Schweiz: als Spielfilme, als Werbefilme, als Filmwochenschauen usw. Von diesen 5000 Filmen sind 1500 unmittelbar vom Untergang bedroht, weil sie entweder immer noch auf Nitrat kopiert oder durch chemische Veränderungen bzw. Abnutzung unbrauchbar geworden sind.

Der schlechte Zustand der Filme hat dazu geführt, dass die Cinémathèque den Verleih stoppen musste: die Filme können nicht mehr gezeigt werden. Schulen, Wissenschaft, Forschung, Filmclubs haben keinen Zugang mehr, und dieses wertvolle nationale Erbe vergammelt. Die Mittel fürs Kopieren oder fürs Restaurieren fehlen.

Beiden Instituten, der Schweizerischen Landesphonothek und der Cinémathèque suisse, ist ein Problem gemeinsam: Sie haben nur Mittel, die allenfalls für die laufenden Arbeiten genügen. Beide aber haben nie Gelegenheit gehabt, den «Anfangsberg» abzutragen. So laufen beide hoffnungslos der Entwicklung hintennach, während das Material laufend zugrunde geht. Ein Beitrag aus dem Investitionsprogramm könnte diesen Missstand beheben und nachher einen geordneten Betrieb mit einem normalen Betriebsbudget ermöglichen.

Es sind aber nicht nur inhaltliche Gründe, die für eine Investition von Mitteln in diesem Gebiet sprechen. Hinzu kommt, dass beide Institute in Landesteilen mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit liegen. Ferner sind Restaurierungs- und Katalogisierungsarbeiten personalintensiv und beschäftigen sowohl Fachspezialisten als auch angeleitete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sind beschäftigungswirksam nicht nur für die Museen selber, sondern auch für weitere Betriebe, vor allem Laborbetriebe, die samt und sonders zum KMU-Bereich gehören. Durch eine bessere Auslastung sind diese kleinen und mittleren Betriebe anschliessend auch in der Lage, ihre Kosten zu senken und so auf dem internationalen Markt ihre einstige Konkurrenzfähigkeit wiederzugewinnen. Die restaurierten und kopierten Dokumente können anschliessend der Öffentlichkeit wieder zur Verfügung gestellt werden, was ja ihr eigentlicher Sinn ist und was heute nicht mehr möglich ist.

Für den ganzen Bereich gilt genau das, was der Bundesrat in seinem Papier zum Investitionsprogramm unter Ziffer 23 über Massnahmen zur Substanzerhaltung öffentlicher Infrastruktur ausführt. Er sagt dort, dass im Zuge der Haushaltsanierung auf allen Ebenen Investitionen auch für die Substanzerhaltung zurückgestellt worden seien und sich bei werterhaltenden Investitionen nicht die Frage stelle, ob, sondern lediglich, wann sie gemacht werden sollen. Letztlich gilt auch, dass sich für Unterhaltsaufwendungen die Kosten à la

longue senken und sie später grösser würden, wenn überhaupt – das füge ich hinzu – noch etwas zu unterhalten wäre. Mit diesem Antrag komme ich auch dem Anliegen des Bundesrates entgegen, das Herr Direktor Nordmann heute noch in der WAK ausgeführt hat, wonach es die Absicht des Bundesrates ist, am Tag nach der Schlussabstimmung mit den Maschinen auffahren bzw. mit den Arbeiten beginnen zu können.

Da ich mich ebenfalls an die von der WAK verfolgte Maxime halten will, keine Erhöhung der Mittel vorzunehmen, schlage ich Ihnen vor, im Bundesbeschluss C die Mittel für die Landesphonothek und die Cinémathèque suisse bei den Mitteln für die Förderung privater Investitionen im Energiebereich zu kompensieren. Ich tue das nicht etwa deswegen, weil ich der Meinung wäre, dass diese Investitionen im Energiebereich nicht sehr nötig und innovativ wären. Im Gegenteil: Ich unterstütze diesen Bundesbeschluss voll und ganz und mit Überzeugung. Aber ich denke, dass im Energiebereich eine gewisse Reduktion zu verantworten wäre, wenn man bedenkt, dass die Bedingungen, die für solche Investitionen gestellt werden, doch recht restriktiv ausgefallen sind und dass dort diese 15 Millionen Franken allenfalls zu verschmerzen wären.

Das Investitionsprogramm allein rettet die Schweiz und unsere Wirtschaft nicht, so wenig wie die Sicherung eines Teils unserer Vergangenheit allein die Schweiz rettet. Aber beides zusammen kann eine rasch wirksame Massnahme darstellen, die zusammen mit langfristigen Projekten tatsächlich etwas Dauerhaftes bewirkt.

In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem zweiteiligen Antrag zuzustimmen.

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Ich befürchte, dass die solothurnische Standesstimme bei diesem Antrag geteilt wird. Ich beantrage Ihnen, den Antrag Simmen abzulehnen, und zwar aus drei Gründen:

1. Wir haben beim Antrag Simmen keine Multiplikatorwirkung.

2. Man kann sich darüber streiten, ob ein solcher Antrag in ein Konjunkturprogramm gehört. Persönlich meine ich, dass dieser Antrag, der der Kommission in dieser Form nicht vorgelegen hat, eher langfristig angelegt sein muss.

3. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Kommission einen ähnlichen Antrag von Herrn Onken beraten hat. Herr Onken hat nach den Erklärungen der Verwaltung, des Bundesrates, den Antrag zurückgezogen. Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, den Bundesbeschluss B mit dem Antrag von Frau Simmen nicht unnötig zu belasten.

Rochat Eric (L, VD): Je comprends, bien entendu, Mme Simmen. Je suis moi-même aussi président d'une fondation qui nécessite des besoins urgents pour conserver des objets qui le méritent. Je suis président de la Fondation pour l'appareil photographique. Mais nous avons tous des difficultés à trouver des fonds et l'amendement que vous proposez, Madame Simmen, ne s'inscrit pas, disons-le, dans le cadre du projet qui nous est soumis. Il n'a pas d'effet d'amplification, M. Büttiker vient de le dire. Il est parallèle au message proposé. Je serais prêt à vous soutenir sur une motion qui pourrait demander, pour des cas d'urgence, d'augmenter des subventions. Mais sans effet amplificateur, je ne peux soutenir votre amendement et je recommande à mes collègues de ne pas non plus le soutenir. Il s'agit là d'un autre débat, d'un débat d'ailleurs difficile qui est celui de la répartition de fonds fédéraux qui sont de plus en plus maigres pour des fondations de plus en plus nombreuses.

Je vous recommande de ne pas soutenir l'amendement de Mme Simmen.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Je dois commencer par une déclaration interprétative de l'article 2, que j'avais promise à M. Onken lorsqu'il a retiré sa proposition qui consistait à ajouter, dans l'énumération des objets qui seraient soutenus, la mention à la réfection de constructions d'importance historique. J'ai dit à M. Onken que je pourrais

ici, devant le plénum du Conseil des Etats, dire très clairement que de tels objectifs peuvent être compris et sont compris dans les possibilités de ces maintiens de la qualité des infrastructures publiques, et que j'entendais par publiques non seulement ce qui est, stricto sensu, de la propriété publique fédérale, cantonale ou communale, mais encore des collectivités chargées de dimensions et de tâches publiques dans le cadre de l'entretien de tel ou tel édifice.

Madame Simmen, je partage tout à fait le souci culturel qui est le vôtre, à savoir de maintenir une mémoire nationale qui n'est pas seulement concentrée en moyens muséologiques traditionnels, qui n'est pas seulement représentée par d'admirables bibliothèques dans notre pays, qui n'est pas non plus résumée aux trésors des choeurs et des chapelles détenant notamment un patrimoine musical de haute valeur. Il y a des formes nouvelles. Vous parlez à juste titre des formes d'archives sonores et d'oeuvres audiovisuelles. On n'est peut-être pas encore tout à fait renseigné sur ce que sera le développement de ces moyens à l'avenir – vous avez cité comme exemple la Cinémathèque suisse. Je partage votre sentiment, à titre personnel: je ne suis pas de ceux qui disent que la culture c'est comme la confiture, moins on en a et plus on l'étale. Je crois que c'est vraiment une valeur fondamentale de notre société.

Mais je partage l'opinion du président de la commission, qui vient de trouver son écho chez M. Rochat. Je crois hélas, Madame, que ça n'a rien à voir avec un projet d'investissement supplémentaire, un projet conjoncturel. D'abord, parce que c'est une tâche du long terme, ce n'est pas une tâche qui se limite aux deux ans de validité de nos arrêtés. Ensuite, parce qu'elle ne crée en soi aucune valeur ajoutée, aucune amplification en tant que telle, ou quelques amplifications tout à fait indirectes, mais qui n'ont pas la dimension que nous voulons leur donner ici.

C'est la raison pour laquelle je ne puis malheureusement pas recommander de suivre Mme Simmen dans son amendement.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Simmen	3 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen

Abs. 2, 3 – Al. 2, 3

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

.... Kirchgemeinden, deren Träger, sowie weitere Träger öffentlicher Aufgaben.

Art. 3

Proposition de la commission

.... les paroisses, les organismes qui les représentent ainsi que d'autres organismes chargés de tâches publiques.

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Bei Artikel 3 hat die Kommission eine kleine Änderung vorgenommen. Sie hat die Trägerschaften erweitert und denkt dabei an Bürgergemeinden, Korporationen oder Stiftungen mit öffentlicher Beteiligung.

Es muss zwar zugegeben werden, dass durch die Erweiterung der Trägerschaften die Mittel natürlich noch mehr bedrängt werden und nicht ausreichen könnten. Das wird aber dazu führen, dass Prioritäten gesetzt werden müssen, und das ist wünschenswert.

Deshalb beantragt Ihnen die WAK, die Trägerschaften bei Artikel 3 zu erweitern.

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag Wicki**Abs. 4 (neu)*

Die Finanzhilfe soll den schweizerischen Arbeitsmarkt entlasten. Sie darf daher zu keiner höheren Ausschöpfung der Saisonierkontingente führen.

Art. 4*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Wicki**Al. 4 (nouveau)*

L'aide financière doit décharger le marché du travail en Suisse. Par conséquent, elle ne doit pas impliquer une plus forte sollicitation du contingent de saisonniers.

Abs. 1–3 – Al. 1–3

Angenommen – Adopté

Abs. 4 – Al. 4

Wicki Franz (C, LU): Das uns vom Bundesrat vorgelegte Investitionsprogramm hat zum Ziel, sich positiv auf die Beschäftigungslage und die Arbeitslosigkeit auszuwirken. Mit Recht sagt der Bundesrat in der Botschaft, es sei schwierig zu sagen, wie viele Arbeitsplätze dank einem zusätzlichen Auftragsvolumen von rund 2,4 Milliarden Franken letztlich konkret erhalten oder gar neu geschaffen würden bzw. um wieviel die Arbeitslosenversicherung entlastet werde. In einer überschlagsmässigen Berechnung wird gesagt, das Investitionsprogramm werde 24 000 Arbeitskräften während eines Jahres zusätzlich Beschäftigung geben.

Mir ist es ein Anliegen, dass die Finanzhilfe tatsächlich dem schweizerischen Arbeitsmarkt zukommt und den schweizerischen Arbeitsmarkt entlastet. Daher stelle ich Ihnen zu Artikel 4 den Zusatzantrag, dass die Finanzhilfe den schweizerischen Arbeitsmarkt entlasten soll und daher zu keiner höheren Ausschöpfung des Saisonierkontingents führen darf.

Der Klarheit halber kann ich Sie darauf hinweisen, dass es sich um die gleiche Ergänzung handelt, wie sie die Kommission des Nationalrates dem Nationalrat vorschlägt. Es geht darum, dass die Arbeitskräfte aus dem bisherigen Reservoir genommen werden. Unser Investitionsprogramm darf nicht dazu führen, dass aufgrund dieser Spritze die Aufträge mit Saisoniers ausgeführt werden. So würden wir ja Gefahr laufen, künftig statt weniger noch mehr Arbeitslose zu haben. Daher bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Brändli Christoffel (V, GR): Ich habe zu diesem Antrag eine Verständnisfrage. Sie schreiben: «Sie darf zu keiner höheren Ausschöpfung der Saisonierkontingente führen.» Wenn damit das Gesamtkontingent, das zur Verfügung steht, gemeint ist, ist es unwirksam, und zwar deshalb, weil heute das Gesamtkontingent sowieso nicht ausgeschöpft wird und auch in den nächsten Jahren sicher nicht ausgeschöpft werden wird. Daneben gibt es kantonale Kontingente, die den Kantonen zugeteilt sind. Es gibt in den Kantonen Kontingente, die den Betrieben zugeteilt sind. Dort kommen natürlich schon hie und da unter Betrieben Verschiebungen der Kontingente vor, ohne dass das Gesamtkontingent belastet würde.

Im vorliegenden Antrag wäre also eine Präzisierung notwendig, was gemeint ist. Ich habe das so verstanden, dass das Gesamtkontingent der Schweiz nicht überschritten werden darf und nicht betriebliche Kontingente. Ist das richtig?

Wicki Franz (C, LU): Ich bin der Meinung, dass es wegen der zusätzlichen Arbeit, die wir hier schaffen wollen, nicht zu weiteren Saisonierkontingenten kommen soll; aber die betriebliche Verschiebung, die Sie angesprochen haben, ist meines Erachtens möglich.

Es ist sicher eine Frage des Vollzuges, und ich nehme an, dass sich die Verwaltung und der Bundesrat diesbezüglich Überlegungen gemacht haben, weil der Antrag auch im Nationalrat vorliegt.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Je comprends la légitimité politique de la proposition Wicki. Et si nous donnons à cet alinéa 4 la valeur déclarative qu'en particulier cela fera un des éléments de la communication du Conseil fédéral aux cantons, je pense que l'on peut en principe admettre cette proposition. Je ne veux en tout cas pas m'y opposer avec armes et bagages. Mais j'aimerais tout de même attirer votre attention, Monsieur Wicki, et la vôtre, Mesdames et Messieurs les Députés, sur le caractère quelque peu difficile d'appliquer une telle proposition, parce que lorsque les critères sont réunis, et ils doivent l'être en peu de temps, pour permettre la réalisation d'un projet que l'on estime intéressant, que l'on estime correspondre aux critères de ces projets, s'il faut encore s'impliquer quant à savoir quelle entreprise sera adjudicataire des travaux et comment cette entreprise va régler son problème – est-ce que c'est en recourant ou non à des saisonniers, par exemple? –, c'est évidemment un peu plus compliqué. Alors, je pense que cela pourra avoir valeur – c'est la raison pour laquelle je ne m'y oppose pas –, cela pourra avoir valeur, je le répète, de recommandation aux cantons; cela pourra avoir valeur de recommandation aux entreprises adjudicatrices. Vous ne demandez d'ailleurs pas, ce que je ne pourrais pas admettre, la réduction. Vous dites qu'il ne faut pas une nouvelle augmentation et, comme ça, je peux me déclarer d'accord. Mais ne nourrissons pas trop d'illusions naïves sur le caractère absolument précis, au millimètre près, de l'applicabilité. C'est une déclaration d'intention et c'est dans cet esprit et avec cette limite que je ne m'y oppose pas.

Angenommen gemäss Antrag Wicki

Adopté selon la proposition Wicki

Art. 5*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 6*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe

Dagegen

27 Stimmen

1 Stimme

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 7–11*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 12*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Le président: Il est bien précisé, selon l'article 12 alinéa 2, que le vote sur la clause d'urgence interviendra à la fin des débats.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 30 Stimmen
Dagegen 2 Stimmen

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

97.3185

**Motion WAK-SR (97.027)
Beschleunigung
von Bewilligungsverfahren**

**Motion CER-CE (97.027)
Accélération du déroulement
des procédures d'autorisation**

Wortlaut der Motion vom 11. April 1997

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. unverzüglich eine Beschleunigung der Abwicklung blockierter oder verzögerter Bewilligungsverfahren an die Hand zu nehmen;
2. die dazu dringend erforderlichen politischen und personellen Prioritäten zu setzen; sowie
3. die notwendigen Massnahmen und Rechtsanpassungen vorzuschlagen.

Texte de la motion du 11 avril 1997

Le Conseil fédéral est chargé:

1. d'engager immédiatement une accélération du déroulement des procédures d'autorisation bloquées ou ayant subi un retard;
2. de fixer les priorités politiques et en personnel indispensables; et
3. de proposer les mesures et adaptations juridiques nécessaires.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 23. April 1997

Die Motion bezieht sich auf den ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Bundesrates, soweit sie die Abwicklung bestimmter Bewilligungsverfahren und das Setzen dazu erforderlicher politischer und personeller Prioritäten betrifft. Sie ist diesbezüglich gemäss Artikel 25 des Geschäftsreglementes des Ständerates lediglich als Empfehlung zulässig. Der Bundesrat beantragt die entsprechende Umwandlung, muss allerdings bereits an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Gründe für Verzögerungen nicht nur auf seiten der Bundesbehörden liegen.

Soweit die Motion den Bundesrat auffordert, die notwendigen Massnahmen und Rechtsanpassungen vorzuschlagen, deckt sie sich mit der Zielsetzung des VKB-Projektes Nr. 2 (Koordination und Vereinfachung der Entscheidungsverfahren). Dazu hat das EVED einen Entwurf ausgearbeitet, zu dem kürzlich ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt wurde. Dessen Auswertung ist im Moment im Gang. Die Motion kann in diesem Bereich entgegengenommen werden.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 23 avril 1997

La motion vise un domaine qui ressort uniquement de notre compétence, dans la mesure où elle a trait au déroulement

de certaines procédures d'autorisation et à la fixation des priorités politiques et en personnel qui en découlent. Par conséquent, elle ne peut avoir que le caractère d'une recommandation, conformément à l'article 25 du Règlement du Conseil des Etats. Nous proposons dès lors une telle transformation, tout en précisant que les retards subis ne sauraient être imputés aux autorités fédérales.

Lorsque la motion nous demande de proposer les mesures et adaptations juridiques qui s'imposent, elle vise les objectifs mêmes du projet CCF No 2 (coordination et simplification des procédures de décision). Le DFTCE a élaboré un projet à ce sujet, qui vient de faire l'objet d'une consultation. Les avis recueillis sont en cours d'examen. Nous pouvons accepter cette partie de la motion.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen, soweit sie gesetzgeberische Massnahmen im Bereich der bundesrechtlich normierten Verfahren verlangt (Ziff. 3), und beantragt, sie im übrigen in eine Empfehlung umzuwandeln (Ziff. 1 und 2).

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral est prêt à accepter la motion, dans la mesure où elle demande des mesures législatives dans le domaine des procédures régies par le droit fédéral (ch. 3); il propose de transformer le reste du texte en recommandation (ch. 1 et 2).

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Zuerst will ich noch einen Punkt richtigstellen: Bei Artikel 3 von Bundesbeschluss B, den Sie soeben angenommen haben, stimmt der Text auf der Fahne mit dem Antrag Schallberger, wie er ursprünglich in der Kommission gestellt wurde, nicht überein. Ich bitte die Redaktionskommission, dies gemäss dem Protokoll zu bereinigen.

Zwei, drei Bemerkungen zur Motion 97.3185: Vorerst möchte ich Bundesrat Delamuraz für die Antwort und für den Antrag danken. Ich kann im Namen der Kommission sprechen. Die Kommission hat heute morgen beschlossen, sich dem Antrag des Bundesrates anzuschliessen. Der gesetzgeberische Teil soll als Motion, der andere Teil als Empfehlung überwiesen werden. Mit grossem Mehr von 11 zu 2 Stimmen beantragt Ihnen die WAK, den Vorstoss zu überweisen.

Es war natürlich eine Art «Lex Klotten». Sie wissen, dass die fünfte Ausbaustufe nicht vorankommt. Sie ist ein Schulbeispiel dafür, wie man es nicht machen sollte. Über zwei Milliarden Franken, also fast soviel wie der Betrag, den das Investitionsprogramm total auslösen sollte, sind seit anderthalb Jahren blockiert. Wir haben Personalengpässe im Bundesamt für Zivilluftfahrt. Der Bundesrat soll nun vorwärts machen – das ist die Message. Er soll die Bewilligungsverfahren beschleunigen, personelle und politische Prioritäten setzen und die entsprechenden Rechtsanpassungen vornehmen. Der Bundesrat hat auch versprochen, bis Ende Jahr eine Botschaft vorzulegen, in der die erdbezogenen Grossprojekte beschleunigt behandelt werden sollen.

Die WAK bittet um Überweisung und schliesst sich, was die Aufteilung des Vorstosses anbelangt, dem Antrag des Bundesrates an. Im übrigen können Sie aus den Unterlagen sehen, dass die WAK-NR bereits beschlossen hat, diese Motion zu überweisen.

Le président: La commission est d'accord avec le Conseil fédéral qui est prêt à accepter en tant que motion le chiffre 3 et demande de transformer le reste du texte en recommandation, c'est-à-dire les chiffres 1 et 2.

Spöerry Vreni (R, ZH): Ich bin mit dem Bundesrat einverstanden, dass diese Motion zwei Teile hat und dass jener Teil, der in den Zuständigkeitsbereich des Bundesrates fällt, korrekterweise lediglich eine Empfehlung sein kann. Ich bin auch absolut einverstanden mit dem Bundesrat, wenn er sagt, dass die Gründe für Verzögerungen nicht allein auf seiten der Bundesbehörden liegen; das haben wir aber auch

nicht behauptet. Wir haben nur gesagt, dass es auch im Zuständigkeitsbereich des Bundesrates Verzögerungen gebe. Das aktuelle Beispiel ist Kloten, wo das Gesuch für die Rahmenkonzession der 5. Ausbaustufe im Juli 1995 eingereicht worden ist, aber erst nach gut eineinhalb Jahren erteilt werden konnte. Das hat sicher verschiedene Gründe. Aber ein Grund ist anerkanntermassen auch der Engpass personeller Art im Bazl. Wir haben erfahren, dass es für diese enorm aufwendigen Konzessionsverfahren, die es mit Blick auf Kloten, aber auch auf andere Infrastrukturaufgaben zu bewältigen hat, über lediglich 3,5 Personaleinheiten verfügt.

In seiner Antwort auf den Vorstoss der WAK sagt der Bundesrat lediglich, dass der erste Teil der Motion keine Motion sei, sondern eine Empfehlung. Aber er sagt kein einziges Wort darüber, ob er mit unserer Empfehlung einverstanden ist und ob er bereit ist, hier, in seinem Zuständigkeitsbereich, effektiv Hand zu bieten und dafür zu sorgen, dass nicht wegen personeller Engpässe die Ausführung von Investitionsvorhaben von einer solchen gesamtschweizerischen Tragweite verzögert wird.

Ich bitte den Bundesrat, nicht nur den formalen Teil abzuhandeln, sondern auch inhaltlich ein Wort zu seinen Überlegungen zu sagen.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral aussi doit travailler sous pression, car la motion a été déposée par la commission et il fallait que le Conseil fédéral dans sa séance suivante puisse vous donner une réponse. Il est possible que cette réponse ait été lacunaire sur un point. Je réponds oralement au nom du Conseil fédéral pour vous dire que nous sommes d'accord avec la partie recommandation que vous avez faite. La recommandation, c'est une motion, mais une motion moins absolue, moins pressante sur le Conseil fédéral; elle a valeur précisément de recommandation. Mais cette recommandation, nous l'acceptons.

Ziff. 1, 2 – Ch. 1, 2

Überwiesen als Empfehlung

Transmis comme recommandation

Ziff. 3 – Ch. 3

Überwiesen – Transmis

97.027

Investitionsprogramm Programme d'investissement

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 347 hiervoor – Voir page 347 ci-devant

E. Bundesbeschluss über die Förderung privater Investitionen im Energiebereich

E. Arrêté fédéral sur la promotion des investissements privés dans le domaine de l'énergie

Antrag der Kommission
Eintreten

Antrag Bisig
Nichteintreten

Proposition de la commission
Entrer en matière

Proposition Bisig
Ne pas entrer en matière

Bisig Hans (R, SZ): Ich beantrage – wie die Minderheit der WAK-NR –, auf den Bundesbeschluss E gar nicht einzutreten. Ich habe in meinem Eintretensvotum ausgeführt, dass uns auch eine grundsätzliche Zustimmung zu konjunkturpolitischen Impulsen nicht davon befreit, das vorgeschlagene Programm einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Wenn schon Geld ausgegeben werden soll, das wir eigentlich gar nicht haben, dann dort, wo sich bisherige Versäumnisse als finanzpolitische Fehlentscheide erwiesen haben.

Das trifft auf die mangelnde Substanzerhaltung im Hoch- und Tiefbau eindeutig zu. Es darf bei aller Sympathie für Massnahmen zur Förderung von Lehrstellen auch nicht übersehen werden, dass das vorgeschlagene Programm zufällig und noch wenig ausgereift wirkt. Es erscheint mir als zu gewagt, dafür die Substanzerhaltung bundeseigener Bauten weiterhin zu vernachlässigen und damit einen nicht wiedergutmachenden Schaden in Kauf zu nehmen. Ein kleinerer Multiplikatoreffekt bei Substanzerhaltungsmassnahmen darf wohl nicht der entscheidende Grund für die so massiven Abstriche sein, wie sie nun die Kommission vorschlägt.

Da ich dem Investitionsprogramm eher kritisch gegenüberstehe und die zusätzlichen Ausgaben des Bundes keinesfalls über die vorgeschlagenen 561 Millionen Franken anheben will, bleibt mir gar nichts anderes übrig, als die Massnahmen zur Förderung von Lehrstellen anderswo zu kompensieren. Es ist meiner Ansicht nach viel naheliegender, auf den zu vagen Energieinvestitionsbeschluss zu verzichten, als bei der unumgänglichen Substanzerhaltung zu sparen und damit höhere Betriebskosten in Kauf zu nehmen.

Dieser Verzicht schadet wenigstens nicht und lässt zudem falsche Hoffnungen gar nicht erst aufkommen. Mit der Förderung privater Investitionen im Energiebereich werden sowieso nur neue Subventionsempfänger geschaffen, was sich mit der Strukturbereinigungspolitik überhaupt nicht verträgt. Im Gegensatz zum Bundesrat und zur WAK bin ich vom Multiplikatoreffekt keineswegs überzeugt. Aufgrund der Mitnahmewirkung dürfte auch konjunkturpolitisch wenig bis nichts herauszuschauen.

Im Sinne einer ganzheitlichen Politik bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen und auf den Energieinvestitionsbeschluss nicht einzutreten.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Ich bin schon ein bisschen erstaunt über dieses Votum von Herrn Bisig, also von einem Vertreter der Baubranche, sagt er doch, er hätte lieber Geld ausgegeben für die Baubranche, nämlich für die Substanzerhaltung bei Bundesbauten – das ist, wohl bemerkt, Geld, das für die Konjunkturförderung einen Multiplikationsfaktor von exakt eins hat, weil der Bund genau jenes Geld ausgibt, das er ausgibt, und niemand noch etwas einschießt.

Herr Bisig hätte das lieber, als in einem Gebiet eine Investition zu tätigen, die einen Multiplikationsfaktor von 10 hat – das kommt daher, dass die Beiträge des Bundes höchstens 10 Prozent betragen, und wenn das Geld ausgeschöpft wird, haben wir den Multiplikationsfaktor 10 – und erst noch Kreise betrifft, die gerade der Partei, die Herr Bisig vertritt, besonders nahestehen sollten, nämlich die KMU und die Gewerbetler.

Das sind Leute, die z. B. neuartige Fenster machen. Ich kenne einen solchen Familienbetrieb im Kanton Baselland. Er ist europaweit führend, aber er hat trotzdem Mühe, seine sehr guten Energiesparfenster, die sehr günstig sind, zu verkaufen, denn sie sind nach wie vor etwas teurer als normale Fenster. Nachdem die Leute heute alle sparen wollen, verkauft sich diese innovative, exportfähige und auch energiesparende Produktion nur sehr schleppend und zögernd; der Familienbetrieb steht dauernd vor der Frage, ob er den Laden zumachen soll oder nicht. Wohlverstanden: Es geht um eine Firma, die technologisch an der Spitze ist.

Mir ist unverständlich, wie man Investitionen in die Baubranche einer Investition in eine zukunftssträchtige Technologie vorziehen kann, die genau das leisten würde – neben dem Konjunkturreffekt mit dem Faktor 10 –, was wir immer verlangen: Strukturwandel auf dem Gebiet der kleineren und mittleren Unternehmen und des Gewerbes.

Dazu kommt – und das hier ist die Kammer der Kantone! –, dass die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren extra ein Programm in dieser Richtung ausgearbeitet hat. Sie ist an den Bundesrat gelangt und hat ihn gebeten, eine seiner Konjunkturförderungsmaßnahmen in diese Richtung zu lenken. Die Kantone wollen das also auch. Es ist nicht so, dass die Kantonsregierungen etwa das Gefühl hätten, das Geld könne nicht ausgegeben werden, sondern sie wissen, dass die Privaten, die hier gemeint sind, das Geld sehr wohl brauchen und ausgeben können.

Ich möchte im übrigen noch dem Vorwurf entgegenwirken, hier gehe es darum, neue Subventionsempfänger zu schaffen. Das stimmt natürlich insofern, als es Private sein werden – Hausbesitzer; Einfamilienhausbesitzer, auch Besitzer von Mehrfamilienhäusern –, die das Geld für eine einmalige Investition bekommen, z. B. für eine moderne Fensterisolation oder für die Anschaffung einer modernen Heizanlage, die mit Luftwärmepumpe arbeitet statt mit Öl.

Diese Leute wollen aber im nächsten Jahr nicht wieder Subventionsempfänger sein. Sie erneuern ihre Fenster nur einmal, und dann ist fertig. Sie haben danach nicht den Wunsch, nächstes Jahr wiederzukommen und Subventionen zu verlangen. Es sind also diese Leute, die das Geld bekommen, und nicht etwa die kleinen Firmen selber. Die kleinen Firmen profitieren nur davon, dass der Markt angekurbelt wird, wie es in einem Konjunkturförderungsprogramm eben sein muss. Der letzte Punkt, den ich Herrn Bisig sagen muss: Hier haben wir nun einen Vorschlag, der nicht nur innovativ ist, der nicht nur die KMU trifft, der nicht nur einen hohen Multiplikationsfaktor hat, sondern der erst noch langfristig nachhaltig ist – auch im ökologischen Sinn –, der also mithelfen wird, unsere Aussenhandelsbilanz zu verbessern, weil wir nicht mehr so viel Öl und Gas kaufen müssen, sondern mit weniger auskommen. Wir können das Geld für etwas Klügeres brauchen, statt es nach Saudiarabien oder nach Qatar zu schicken.

All das trifft bei der Baubranche, insbesondere bei der Substanzerhaltung der Bundesbauten, nicht zu. Die Tatsache, dass wir vielleicht etwas Folgekosten sparen, ist dort der einzige Pluspunkt. Das wird zu einem Multiplikator von 1,05 oder 1,1 führen, aber nicht zu einem von 10.

Ich bitte Sie, nun nicht diese 64 Millionen Franken wegzukürzen und sie wieder den Bundesbauten zurückzugeben. Mit diesen 64 Millionen Franken, wenn sie wirklich ausgegeben werden, lösen Sie ein Volumen von mindestens einer halben Milliarde Franken aus – wobei ich einige Mitnahmeeffekte schon berücksichtigt habe –, und das ist es ja, was wir mit diesem Programm eigentlich wollen. Ich bitte Sie, diesen Nichteintretensantrag abzulehnen.

Bisig Hans (R, SZ): Ich muss auch kontern: Die Rechnung, die Herr Professor Plattner als Naturwissenschaftler macht, ist zu einfach. So einfach kann man es nicht machen. Ich mache jetzt auch eine mathematische Überlegung: Herr Plattner sagt, der Multiplikatoreffekt sei 10, weil die Subventionen 10 Prozent betragen würden. Dann gewähren wir doch 5 Prozent Subventionen, damit sich der Multiplikatoreffekt auf 20 erhöht! Das ist eine viel zu einfache Erklärung, die so nicht stehengelassen werden kann.

Entscheidend ist die Frage, ob tatsächlich Zusätzliches bewirkt wird oder nicht. Ich persönlich zweifle daran. Ein gutes Produkt, auch ein Energiesparprodukt, hat alle Chancen. Ich erinnere daran: Die Banken haben vor nicht allzu langer Zeit – einzelne Banken machen es jetzt noch – Energiesparkredite gewährt. Das hat eine viel bessere Wirkung als Subventionen, die relativ breit gestreut werden. Ich habe weder gegen das Programm noch gegen das Modell etwas einzuwenden, sondern gegen den Zusammenhang und dagegen, dass dieses Programm letztlich zu Lasten der Substanzerhaltung der Bauten des Bundes geht.

Ich bin Präsident der KÖB dieses Rates. Ich sehe, wie in diesem Bereich massiv Gelder verschwendet werden, indem der Unterhalt nicht gemacht werden kann. Es wäre eine ganz bescheidene Korrektur. Wir haben einen Rückstand von einigen hundert Millionen Franken – Sie kennen das Gutachten von Professor Fechtig von der ETH Zürich –, der nie mehr

einzuholen sein wird. Das sind Kosten, die wir uns aufbürden. Mir geht es nur darum, dieses Problem jetzt zu lösen, weil es in das Investitionsprogramm passt, und es nicht mit der Feststellung abzublocken, dass der Multiplikatoreffekt ungenügend sei. Nur diesen Punkt kann ich nicht akzeptieren, nicht die Idee, dass die Energiesparprogramme interessant sind. Sie sind gut, aber sie müssen sich im Wettbewerb, auf dem Markt, bewähren können und dürfen nicht zu Lasten des Unterhaltes unserer eigenen Bauten gehen.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Auf eine Replik folgt immer eine Duplik. Ich hoffe, dass es dann keine Triplik und keine Quadriplik mehr gibt.

Natürlich ist es wahr, dass der Multiplikator unendlich wäre, wenn man null Subventionen gäbe. Damit entspräche die Schlussfolgerung für einmal der simplen Logik: Man soll nie subventionieren.

Nur: Man will sowohl einen Multiplikatoreffekt erzielen wie auch eine Anregung geben, dass die Leute das Geld, das sie sonst auf der Bank lassen, wirklich ausgeben. Da kommt nun genau die Erfahrung, die man mit dem Aktionsprogramm «Energie 2000» seit sechs Jahren macht: Die Leute – besonders jene, die ökologisch denken – sind eigentlich bereit, etwas mehr zu tun, aber es ist immer gerade an der Grenze. Was sie brauchen, sind die Ermutigung und das Schulterklopfen des Bundes, der sagt: Das, was du da machst, ist eine gute Sache, ich leiste auch einen Beitrag dazu. Das genügt dann meistens, um dieses Geld auszulösen. Fragen Sie Herrn Hans-Luzius Schmid vom Bundesamt für Energiewirtschaft, der sehr viel Erfahrung hat, oder fragen Sie andere Leute. Das ist es, was es wirklich braucht. Es geht hier wirklich darum, den Leuten auch den Mumm zu geben, das Vernünftige zu tun. Die 10 Prozent sind erfahrungsgemäss genügend. Es wäre falsch, mehr zu geben, denn mehr braucht es gar nicht. Gäbe man allerdings weniger, dann würden sie es vielleicht doch nicht mehr tun. Dann wäre der hohe Multiplikatoreffekt sozusagen nichts mehr wert, weil er nicht zum Tragen käme.

Ich bitte Sie nach wie vor, auf den Entwurf zum Bundesbeschluss E einzutreten.

Iten Andreas (R, ZG): Ich widerspreche Hans Bisig aus freundschaftlichen Gründen sehr ungerne. Der Energieinvestitionsbeschluss ist, das hat schon Herr Bundesrat Delamuraz beim Eintreten gesagt, der einzige Beschluss, der auch Private und nicht nur die öffentliche Hand zu innovativen Investitionen anregt; vom Multiplikatoreffekt wurde soeben gesprochen.

Er geht also in eine richtige, sehr wichtige, zukunftsweisende Richtung des Energiesparens. Sie haben vielleicht in der Vorlage gelesen, dass man auch beim Investitionsbonus von 1993 diese Vorerfahrung gemacht hat, die wir jetzt wieder diskutieren: 5 Prozent der Beiträge flossen damals gezielt der Rubrik «erneuerbare Energien und Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen» zu. Es wurden Projekte für den Wärmeverbund gefördert: Kleinkraftwerke, Holzschnitzelheizungen, Wärmepumpen, Photovoltaikanlagen, Windkraftanlagen usw. wurden erstellt und renoviert. 12 Prozent für Wärme-Kraft-Kopplungen wurden unterstützt. Dieses Geld fliesst in den Hochbau. Beim Hochbau geht es vor allem um Optimierung und Verminderung der massiven Energieverluste; ich habe bereits im Eintretensvotum gesagt, dass wir heute beim Primärnutzen-Energieverlust immer noch 60 Prozent haben. Das wurde 1995 errechnet.

Diese riesigen Energieverluste haben Folgewirkungen und belasten die Atmosphäre; ich verweise auf den CO₂-Ausstoss usw. Wenn wir hier die Energieeffizienz nutzen, fördern wir damit auch neue, innovative Schweizer Technologien im Haustechnikbereich. Wir fördern die Ausbildung und die Arbeit der Absolventen unserer Fachhochschulen, Ingenieurschulen und Universitäten, aber auch Klein- und Mittelbetriebe, welche in der Energiesanierung, im Sanitärinstallateur-, Heizungs-, Lüftungsbereich usw. tätig sind. Sie werden in erster Linie davon profitieren, sie schaffen in allen Regionen der Schweiz entsprechende Arbeitsplätze.

Erst kürzlich haben wir gehört, dass die Ozonschicht erneut kleiner geworden sein soll. Wenn dies zutrifft, dann drängt sich der Versuch erst recht auf, unsere Energieeffizienz zu verbessern und entsprechend die Umwelt mit weniger Abgasen zu belasten. Wenn wir dadurch einen konjunkturellen Anstoss geben können, ist das doch sehr erwünscht! Ich bitte Sie deswegen, auf diesen Beschluss einzutreten.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Lors du débat d'entrée en matière, j'ai engagé toute mon énergie, bien entendu, à vouloir vous recommander d'entrer en matière sur cet arrêté. Je peux donc me dispenser de reprendre la construction à la base. J'ai tout de même deux ou trois remarques d'appui à apporter à l'éclairage du débat.

1. La règle du 10 pour cent n'est pas née d'une évaluation hasardeuse, elle n'est pas non plus une règle strictement mathématique inscrite dans les livres, elle est tout simplement le résultat de l'expérience du département intéressé. Moi, je peux vous dire que quand j'ai vu sur les avant-projets que nous soumettions au Conseil fédéral un effet multiplicateur de cette importance, je me suis dit qu'on était en train de vouloir doré la situation pour la rendre particulièrement attrayante. Et ma curiosité bien connue a joué, mon esprit civique a joué, et la réponse qui m'a été donnée – et je n'ai pas de raison de la mettre scientifiquement en doute –, la réponse qui m'a été donnée, c'est que cette appréciation était le résultat des expériences que ces dames et messieurs ont conduites dans ce domaine particulier.

2. Vous avez raison, Monsieur Bisig, d'en appeler au marché. Mais j'aimerais tout de même faire observer à votre Conseil que lorsque l'on parle d'innovations, mais vraiment d'innovations innovantes, pas de petites recettes qui viennent s'ajouter au produit principal, lorsqu'on parle véritablement d'innovations, vous avez toujours, au Parlement, donné à cette innovation un coup d'appui de la Confédération, souvent limité dans le temps. Je vous donne deux exemples.

Lorsque l'on soutient la Commission des technologies et de l'innovation justement, présidée par M. Sieber, en réalité, on alimente d'un crédit public la transmission de technologies vers le secteur de l'application vers l'économie. Et on se rend bien compte que, sans cet appui public, un certain nombre de transitions vers l'économie ne seraient pas possibles parce qu'on est dans le domaine de l'innovation et que le domaine de la vraie innovation implique ce coup d'épaule public sans lequel l'opération ne se réalise point. On a vu, dans le cadre de la CTI, très typiquement que, au début du processus, lorsque l'invention sort de quelque cerveau fertile, les tout premiers mois de son soutien ont un fort appui public. Ensuite, cet appui public diminue au fur et à mesure que croît l'appui privé et on arrive à l'acte final: ou bien l'opération a réussi, et il n'y a plus de soutien public à cette opération, ou bien on la déclare non aboutie, et toute chose s'arrête là automatiquement.

Deuxième exemple, l'innovation en matière de produits touristiques. On en a vraiment parlé il n'y a pas longtemps. J'ai vu beaucoup de scepticisme à propos de ce projet, mais on a quand même reconnu qu'il pouvait apporter quelque chose que ne résoudrait probablement pas et certainement pas le marché par lui-même. C'est la deuxième réflexion que je voulais apporter à M. Bisig et au Conseil.

3. L'intérêt d'une telle opération, notamment pour des PME – et elles sont nombreuses dans ce secteur – engagées dans l'opération, a une signification et une retombée en possibilités d'emplois supplémentaires qui ne sont pas négligeables. 4. C'est là que se situe précisément encore, dernière réflexion, la source de la valeur amplificatrice dans ce domaine. Cette source n'est ni cantonale ni communale, elle n'est pas publique, elle est privée, c'est un élément digne d'intérêt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission (Eintreten)	20 Stimmen
Für den Antrag Bisig (Nichteintreten)	9 Stimmen

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Frick

Abs. 1

.... Finanzhilfen. Er kann zudem entweder selber Bürgschaften und ähnliche Verpflichtungen eingehen oder solche Verpflichtungen von Organisationen unterstützen.

Abs. 2 (neu)

Dabei berücksichtigt er die regionalen Verhältnisse.

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Frick

Al. 1

.... de l'énergie. Elle peut en plus soit s'engager elle-même pour des cautions ou autres engagements, soit appuyer de tels engagements d'organisations.

Al. 2 (nouveau)

Ce faisant, elle tient compte des conditions régionales.

Frick Bruno (C, SZ): Ich beantrage Ihnen, ein Bestimmung in Artikel 1 einzufügen, wonach der Bund nicht nur Subventionen gewährt, sondern sich zusätzlich entweder direkt mit Bürgschaften oder ähnlichen Verpflichtungen engagieren kann oder solche Verpflichtungen von Bürgschaftsorganisationen unterstützt. Ich möchte damit bewirken, dass der Bund nicht nur, wie es Tradition ist, Investitionen subventioniert, sondern dass er die Chance erhält, auch neue Formen der Unterstützung zu realisieren – neue Formen, die teilweise grössere Wirkung haben als eine direkte Subvention.

Die Vorlage des Bundesrates sieht nur die traditionelle Art der Unterstützung vor, nämlich die direkte Subvention für private Investitionen im Energiebereich. In vielen Fällen ist sie richtig; in anderen Fällen aber gibt es bessere, und diese möchte ich ermöglichen. Die wirtschaftlichen Formen sind auch im Energiebereich im Wandel. Es haben sich in den letzten Jahren neue Formen entwickelt. Ich begründe das kurz und erkläre dies:

Neue Energietechnologien sind wohl sparsam, aber kapitalintensiv und fachlich komplex. Dem Nutzer der Technologien fehlt häufig das Geld, teilweise auch das Know-how. Darum haben sich in den letzten Jahren zuerst im Ausland spezialisierte Unternehmen herausgebildet. Man nennt sie Contractors. Sie übernehmen Finanzierung, Planung und Betrieb von Anlagen. Das bewirkt eine hohe Qualität der Anlagen und damit auch eine höhere Nutzung. Das unternehmerische Risiko ist zum grossen Teil beim sogenannten Contractor. Diese Risiken sollen nun auch in der Schweiz durch eine Bürgschaftsgesellschaft abgedeckt werden, was dazu führt, dass Banken sie mitfinanzieren können.

Es sind Unternehmer, vor allem die «Vereinigung ökologisch bewusster Unternehmer», die in den nächsten Wochen eine solche Bürgschaftsgesellschaft mit erheblichem Kapital gründen wollen. Bürgschaften haben auch in diesem Bereich gegenüber einer blossen Subventionierung als Objektunterstützung bedeutende Vorteile, die wir auch aus anderen Bereichen kennen. Denn erstens haben solche Bürgschaften eine weit grössere Hebelwirkung als nur direkte Subventionen, weil nur ein kleiner Teil der Risiken später tatsächlich beansprucht wird. Sie haben also, um in der heutigen Sprachrege-

lung zu sprechen, einen weit grösseren Multiplikator. Zweitens werden investierte Gelder nicht nur einmal, sondern mehrmals – also nachhaltig, wenn Sie wollen – genutzt. Drittens werden aufgrund der sorgfältigen Prüfung der Gesuche durch die Bürgerschaftsgesellschaft nur qualitativ hochstehende Projekte verbürgt und gefördert. Es resultiert also ein Qualitätsgewinn.

Die Idee der Bürgschaften in diesem Bereich wurde von Unternehmern geboren; sie war der Verwaltung, als man den Beschluss erarbeitete, offenbar noch wenig bewusst und stand nicht im Vordergrund. Die Idee aber wird auch von Banken begrüsst, wie ich mich informieren konnte.

Mein Antrag öffnet also das Feld für einen besseren Mitteleinsatz, damit neben den direkten Subventionen auch andere, wirksamere Formen der Unterstützung gewährt werden können.

Meine Ergänzung ist als Kann-Vorschrift formuliert. Sie begründet keine Pflicht des Bundes. Falls der Bund solche Bürgschaftsorganisationen für gut befindet oder selber Bürgschaften leisten will, schafft sie aber die Möglichkeit, dies auch zu tun. Das Kreditvolumen wird durch meinen Antrag nicht erhöht; es bleibt bei 64 Millionen Franken und fällt ebenfalls unter die Förderung privater Investitionen im Energiebereich, wie es Artikel 4 des Beschlusses C ausführt. Die übrigen Artikel des Beschlusses sind auch auf meine Ergänzung anwendbar, das sei angefügt, mit Ausnahme von Artikel 6, der sich ausdrücklich nur auf direkte Subventionen bezieht. Er ist nicht direkt anwendbar.

Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen. Wir schaffen damit die Voraussetzung, dass der Bund nicht nur über Streusubventionen, sondern über neue Formen, die dem heutigen Wirtschaftsleben entsprechen, wirksam Innovationschübe und wirtschaftliche Impulse auslösen kann. Der Bund wird im Anwendungsfall selber bestimmen, welche Form der Unterstützung er wählen wird. Ich bitte Sie daher um Zustimmung.

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Der Antrag lag der Kommission nicht vor. Ich habe Sympathie für den Antrag Frick. Er geht in die richtige Richtung. Er ist recht innovativ, und mit der Kann-Formulierung ist auch der nötige Spielraum gegeben. Durch Herrn Fricks Erklärung, dass damit der Kreditrahmen nicht gesprengt wird, gibt es auch keine Probleme mit der zeitlichen Abgrenzung.

Ich möchte Ihnen – ohne im Namen der Kommission zu sprechen – beliebt machen, den Antrag Frick anzunehmen.

*Angenommen gemäss Antrag Frick
Adopté selon la proposition Frick*

Art. 2, 3

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral*

Angenommen – Adopté

Art. 4

*Antrag der Kommission
Abs. 1 Bst. a, b, d–f
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 1 Bst. c
.... Vorhabens 50 000 Franken
Abs. 2, 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates*

Art. 4

*Proposition de la commission
Al. 1 let. a, b, d–f
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 1 let. c
.... 50 000 francs;
Al. 2, 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral*

*Abs. 1 Bst. a, b, d–f – Al. 1 let. a, b, d–f
Angenommen – Adopté*

Abs. 1 Bst. c – Al. 1 let. c

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Hier hat die Kommission eine kleine Änderung vorgenommen: Mit 9 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen beantragt die WAK, die Mindestlimite der anrechenbaren Kosten von 100 000 Franken auf 50 000 Franken zu halbieren. Es sind vor allem drei Gründe geltend gemacht worden:

1. Man will vor allem den grossen Kreis der Einfamilienhäuser mit einbeziehen, integrieren, ausweiten.
2. Man will auch kleinere Projekte mit einfachem Ablauf – das ist so versichert worden – mit einbeziehen.
3. Aus Gründen der Gerechtigkeit – für grosse Kleinprojekte, wenn möglich Kleinprojekte mit schwächeren Trägern – möchte man diesen Betrag etwas reduzieren und damit die Chancen für die kleineren Projekte erhöhen. Obwohl damit möglicherweise mehr Projekte mit mehr administrativem Aufwand verbunden sind, beantragt Ihnen die grosse Mehrheit der WAK, diesem Antrag zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

*Abs. 2, 3 – Al. 2, 3
Angenommen – Adopté*

Art. 5–12

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral*

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes	18 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen

F. Bundesbeschluss über die Förderung von Lehrstellen

F. Arrêté fédéral sur l'encouragement de la création de places d'apprentissage

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Detailberatung – Examen de détail

Titel

*Antrag der Kommission
Bundesbeschluss über die Schaffung zusätzlicher Lehrstellen für die Ausbildungsjahre 1997, 1998 und 1999 (Lehrstellenbeschluss, LsB)
vom*

Titre

*Proposition de la commission
Arrêté fédéral sur la création de places d'apprentissage supplémentaires pour les années professionnelles 1997, 1998 et 1999 (Arrêté fédéral sur les places d'apprentissage, AFPA)
du*

Angenommen – Adopté

Ingress

*Antrag der Kommission
Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 31quinquies der Bundesverfassung, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 26. März 1997, beschliesst:*

Préambule*Proposition de la commission*

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu l'article 31quinquies de la constitution; vu le message du Conseil fédéral du 26 mars 1997, arrête:

Angenommen – Adopté

Art. 1*Antrag der Kommission**Titel**Grundsatz**Wortlaut*

Der Bund leistet Beiträge an Massnahmen, die der Vergrösserung des Lehrstellenangebotes in den 1997, 1998 und 1999 beginnenden Ausbildungsjahren dienen.

Art. 1*Proposition de la commission**Titre**Principe**Texte*

La Confédération alloue des contributions financières aux mesures destinées à élargir l'offre de places d'apprentissage dans les années professionnelles 1997, 1998 et 1999.

Angenommen – Adopté

Art. 2*Antrag der Kommission**Titel**Unterstützte Vorhaben**Wortlaut*

Beiträge können ausgerichtet werden für:

- a. die Rückerstattung von Kosten der Lehrbetriebe für obligatorische Einführungskurse nach Artikel 16 des Bundesgesetzes vom 19. April 1978 über die Berufsbildung (BBG);
- b. die Bereitstellung von Einführungskursen durch anerkannte Lehrwerkstätten und Berufsbildungsinstitutionen sowie Berufsverbände;
- c. Massnahmen, welche auch jenen Betrieben die Ausbildung von Lehrlingen und Lehrtöchtern ermöglichen, die nicht die ganze Ausbildung gemäss Ausbildungsreglement vermitteln können (Schaffung von Ausbildungsverbänden);
- d. für ein Lehrstellenmarketing und für Motivationskampagnen, u. a. auch solche für Frauen;
- e. Vorlehren und Integrationskurse einschliesslich der Betriebspraktika für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der Lehrstellensuche;
- f. Verbesserung der Berufsinformation (z. B. via Internet).

Art. 2*Proposition de la commission**Titre**Projets concernés**Texte*

Les contributions peuvent être allouées:

- a. pour rembourser aux entreprises les frais liés à l'organisation des cours d'introduction obligatoire prévus par l'article 16 de la loi fédérale du 19 avril 1978 sur la formation professionnelle (LFPr);
- b. pour l'organisation de cours d'introduction par des écoles de métiers ou institutions de formation reconnues et des associations professionnelles;
- c. pour la mise en oeuvre de mesures qui permettent aux entreprises qui ne sont pas en mesure d'assurer l'ensemble de la formation prévue par les règlements d'apprentissage de former elles aussi des apprentis (création de structures de formation communes);
- d. pour l'encouragement de l'apprentissage et le lancement de campagnes de promotion, notamment à l'intention des femmes;
- e. pour la promotion du préapprentissage et l'organisation de cours d'intégration, y compris de stages en entreprise pour les jeunes ayant des difficultés pour trouver une place d'apprentissage;

f. pour l'amélioration de l'information sur les possibilités d'apprentissage (p. ex. sur le réseau Internet).

Angenommen – Adopté

Art. 3*Antrag der Kommission**Titel**Beitragsempfänger**Wortlaut*

Beiträge können ausgerichtet werden an die Kantone, an anerkannte Lehrwerkstätten und Berufsbildungsinstitutionen sowie an Berufsverbände.

Art. 3*Proposition de la commission**Titre**Bénéficiaires**Texte*

Peuvent bénéficier des contributions les cantons, les écoles de métiers ou institutions de formation reconnues et les associations professionnelles.

Angenommen – Adopté

Art. 4*Antrag der Kommission**Titel**Voraussetzungen**Wortlaut*

Die mit Beiträgen unterstützten Bildungsveranstaltungen müssen allen Personen offenstehen, welche die Voraussetzungen hinsichtlich Alter und Vorbildung erfüllen.

Art. 4*Proposition de la commission**Titre**Conditions**Texte*

Les contributions ne sont allouées qu'à des établissements qui sont accessibles à toutes les personnes répondant aux conditions d'âge et de formation requises.

Angenommen – Adopté

Art. 5*Antrag der Kommission**Titel**Finanzierung**Abs. 1*

Die Bundesversammlung bewilligt für die Finanzierung der Beiträge mit einfachem Bundesbeschluss einen befristeten Verpflichtungskredit.

Abs. 2

Für den Vollzug zusätzlich erforderliches Personal wird aus diesem Kredit finanziert.

Art. 5*Proposition de la commission**Titre**Financement**Al. 1*

L'Assemblée fédérale accorde, par voie d'arrêté fédéral simple, un crédit d'engagement d'une durée limitée en vue de financer les contributions.

Al. 2

Les dépenses liées au personnel supplémentaire nécessité par l'exécution du présent arrêté sont couvertes par ce crédit.

Angenommen – Adopté

Art. 6*Antrag der Kommission**Titel**Beitragshöhe*

Abs. 1

Der Bundesrat legt die Höhe der Beiträge für die Vorhaben nach Artikel 2 fest.

Abs. 2

Dabei kann er von den Beitragssätzen nach Artikel 64 BBG abweichen.

Art. 6

Proposition de la commission

Titre

Montant des contributions

Al. 1

Le Conseil fédéral fixe le montant des contributions allouées pour les projets prévus à l'article 2.

Al. 2

Il peut s'écarter des taux prévus à l'article 64 LFPr.

Angenommen – Adopté

Art. 7

Antrag der Kommission

Titel

Einreichung von Beitragsgesuchen

Wortlaut

Beitragsgesuche sind mit den notwendigen Unterlagen der zuständigen kantonalen Behörde einzureichen. Diese leitet sie mit ihrem Antrag an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) weiter.

Art. 7

Proposition de la commission

Titre

Présentations des demandes

Texte

La demande accompagnée des pièces justificatives doit être présentée à l'autorité cantonale compétente. Celle-ci la transmet avec préavis à l'Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail (Ofiamt).

Art. 8

Antrag der Kommission

Titel

Rechtspflege

Wortlaut

Verfügungen des Biga unterliegen der Beschwerde an die Rekurskommission EVD; diese entscheidet endgültig.

Art. 8

Proposition de la commission

Titre

Voies de droit

Texte

Les décisions de l'Ofiamt sont susceptibles de recours à la Commission de recours du Département fédéral de l'économie publique; celle-ci statue en dernier ressort.

Art. 9

Antrag der Kommission

Titel

Vollzug

Abs. 1

Der Bundesrat vollzieht diesen Beschluss, soweit nicht die Kantone dafür zuständig sind.

Abs. 2

Er erlässt die Vollzugsvorschriften.

Art. 9

Proposition de la commission

Titre

Exécution

Al. 1

Le Conseil fédéral est chargé de l'exécution du présent arrêté, dans la mesure où elle n'incombe pas aux cantons.

Al. 2

Il édicte les dispositions d'exécution.

Angenommen – Adopté

Art. 10

Antrag der Kommission

Titel

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Abs. 1

Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich.

Abs. 2

Er wird nach Artikel 89bis Absatz 1 der Bundesverfassung als dringlich erklärt und tritt einen Tag nach der Verabschiedung in Kraft.

Abs. 3

Er untersteht nach Artikel 89bis Absatz 2 der Bundesverfassung dem fakultativen Referendum und gilt bis zum 31. Dezember 1999.

Art. 10

Proposition de la commission

Titre

Entrée en vigueur et durée de validité

Al. 1

Le présent arrêté est de portée générale.

Al. 2

Il est déclaré urgent en vertu de l'article 89bis alinéa 1er de la constitution, et entre en vigueur le lendemain de son adoption.

Al. 3

Il est sujet au référendum facultatif, conformément à l'article 89bis alinéa 2 de la constitution, et a effet jusqu'au 31 décembre 1999.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

23 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse

gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires

selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

97.3187

**Motion WAK-SR (97.027)
Beiträge
aus zweckgebundenen
Treibstoffgeldern für Hauptstrassen.
Flexiblere Kreditbewirtschaftung
Motion CER-CE (97.027)
Produit des taxes sur les carburants
destiné à la construction
des routes principales.
Gestion plus souple des crédits**

Wortlaut der Motion vom 11. April 1997

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes einzuleiten mit dem Ziel, bei Beiträgen aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen weniger restriktive Voraussetzungen für Kreditübertragungen zu schaffen oder ein Instrument des «Mehrjahreskredites» einzuführen.

Texte de la motion du 11 avril 1997

Le Conseil fédéral est invité à modifier la loi fédérale sur les finances de la Confédération de façon à rendre moins restrictives, pour les contributions provenant du produit des taxes sur les carburants destiné à la construction des routes principales, les conditions concernant le transfert de crédits, ou à créer un instrument de «crédit pluriannuel».

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 23. April 1997

Der Einsatz der zweckgebundenen Treibstoffgelder für die Hauptstrassen kann wie folgt gesteuert werden:

– Im Bereich kurzfristiger Verzögerungen (1 bis 2 Jahre) von Projekten kann das Instrument der Kreditübertragung gemäss Artikel 17 Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes angewendet werden. Bezugsbasis ist das Bauprogramm als Ganzes. Dies erlaubt die Übertragung auch zugunsten von Projekten, bei denen mit dem Bau noch nicht begonnen wurde.

– Im mittelfristigen Bereich erlaubt das Vierjahres-Bauprogramm Verschiebungen zwischen kleineren Projekten. In erster Priorität erfolgen diese innerhalb eines Kantons, in zweiter Priorität auch zwischen den Kantonen. Bei Grossprojekten sind die Verschiebungen in der Praxis schwieriger durchzuführen, weil in der Planung eine genügend grosse Lücke gefunden werden muss. Dadurch können sich längerfristige zeitliche Verzögerungen ergeben.

– Kreditrechtlich könnte das Vierjahres-Bauprogramm durch das Instrument des Zahlungsrahmens gemäss Artikel 32 des Finanzhaushaltsgesetzes ergänzt werden. Die entsprechenden Zahlungskredite müssten aber nach wie vor jährlich durch das Parlament beschlossen werden. Der Zahlungsrahmen würde somit keinen zusätzlichen Nutzen bringen.

Vor diesem Hintergrund stuft der Bundesrat die bestehenden planerischen und finanzrechtlichen Instrumente für den kurz- und mittelfristigen Bereich sowie bei kleineren Projekten als genügend ein. Eine Änderung des Finanzhaushaltrechts drängt sich deshalb nicht auf.

Die Frage der finanziellen Auswirkungen mehrjähriger Verzögerungen bei Grossprojekten soll im Rahmen der Arbeit zum Neuen Finanzausgleich (NFA) geprüft werden.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 23 avril 1997

L'engagement du produit des taxes sur les carburants destiné aux routes principales peut être géré de la manière suivante:

– Lorsqu'il est question de renvoyer des projets à court terme (1 à 2 ans), il est possible de reporter le solde de crédit conformément à l'article 17 alinéa 2 de la loi sur les finances de la Confédération. Le programme de construction est considéré dans son ensemble. Cela permet de reporter également des crédits au profit de projets pour lesquels les travaux n'ont pas encore commencé.

– A moyen terme, le programme de construction sur quatre ans permet de procéder à des transferts entre projets de moindre importance. Ces transferts ont lieu premièrement au sein d'un même canton et ensuite également entre les cantons. Lorsqu'il est question de projets importants, ces transferts sont difficilement réalisables dans la pratique, car il faut trouver un créneau suffisamment grand dans la planification. Il peut en résulter des reports de longue durée.

– Les dispositions légales ayant trait aux crédits permettraient de compléter le programme de construction sur quatre ans par l'instrument du plafond de dépenses conformément à l'article 32 de la loi sur les finances de la Confédération. Comme auparavant, les crédits de paiements devraient toutefois être ouverts chaque année par le Parlement. Le plafond de dépenses n'apporterait donc aucun avantage supplémentaire.

Dans ce contexte, le Conseil fédéral estime que pour le court et le moyen terme ainsi que pour les projets peu importants, les instruments légaux et de planification actuels sont suffisants. Une modification de la loi sur les finances de la Confédération ne s'impose dès lors pas.

La question des répercussions financières du report de plusieurs années de projets importants devra être examinée dans le cadre des travaux relatifs à la Nouvelle péréquation financière (NPF).

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Ich habe bereits im Eintretensvotum auf die Bedeutung dieser Motion hingewiesen. Mit der Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes soll bei den zweckgebundenen Treibstoffzollgeldern mehr Flexibilität erreicht werden: Ausweitung auf die Hauptstrassen und weniger restriktive Voraussetzungen bei Kreditübertragungen, wenn z. B. eine Strasse während eines Jahres nicht gebaut werden kann, damit mehr Jahreskredite entstehen können. Die Kommission hat heute morgen von der Antwort des Bundesrates Kenntnis genommen und ist davon nicht befriedigt. Wir sind auch nicht einverstanden, dass diese Motion in ein Postulat umgewandelt wird.

Die Kommission hält mit deutlicher Mehrheit an der Motion fest.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: J'aimerais savoir, Monsieur le président, si vous estimez que le plénum va suivre la proposition de la commission.

On avait plutôt choisi la formule du postulat pour des raisons de souplesse d'application, parce qu'on ne peut pas se rallier complètement à la motion. Je ne fais que vous recommander de suivre la formule plus douce du postulat. Il y a des enternements qui peuvent être plus douloureux que celui-là.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion

26 Stimmen
(Einstimmigkeit)

97.027

Investitionsprogramm Programme d'investissement

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 370 hiervoor – Voir page 370 ci-devant

C. Bundesbeschluss über die Genehmigung der Freigabe von Krediten im Voranschlag 1997 und von Verpflichtungskrediten für die Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen sowie für die Förderung privater Investitionen im Energiebereich

C. Arrêté fédéral portant sur l'approbation de la libération de crédits du budget 1997 et de l'ouverture de crédits d'engagement pour le maintien de la qualité des infrastructures publiques et pour l'encouragement des investissements privés dans le domaine de l'énergie

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Simmen

Abs. 1

Für Finanzhilfen an die Kosten der Erneuerung und Wert-
erhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen sowie von kultur-
historisch wichtigen Bauten von Kantonen

Art. 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Simmen

Al. 1

.... pour rénover les infrastructures publiques et les monu-
ments historiques, afin d'en maintenir la valeur.

Abs. 1 – Al. 1

Le président: La proposition Simmen est caduque suite au
vote intervenu sur le projet d'arrêté B.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission*

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe

29 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Abs. 2 – Al. 2

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Abs. 1

.... von 40 Millionen Franken

Abs. 2

.... zum 31. Dezember 1997 eingegangen

Antrag Bisig

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 3

Proposition de la commission

Al. 1

Un crédit-cadre de 40 millions

Al. 2

.... jusqu'au 31 décembre 1997.

Proposition Bisig

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Le président: La proposition Bisig tombe après le vote qui a
eu lieu préalablement.

Bisig Hans (R, SZ): Dieser Antrag ist zweiteilig. Artikel 3 und
Artikel 4 wollen nicht das gleiche, es ist nur eine scheinbare
Konsequenz vorhanden. Ich möchte darum meinen Antrag
begründen. Einverstanden?

Le président: Cet article 3 alinéa 1er est en rapport avec
l'article 4.

Bisig Hans (R, SZ): Im letzten Sommer habe ich mich für den
Unterhalt und die Substanzerhaltung der Nationalstrassen
stark gemacht. Ich darf nun mit Befriedigung feststellen, dass
der Bundesrat und die WAK-SR den Ernst der Lage erkannt
haben. Tatsächlich wurde hier in der jüngeren Vergangenheit
am falschen Ort gespart oder eben nicht gespart. Die A 1 im
Kanton Aargau muss weitgehend neu gebaut werden, und die
Sanierung des San-Bernardino-Tunnels kostet mehr als
eine neue Röhre. Dabei sind die Betriebskosten und die
volkswirtschaftlichen Mehraufwendungen nicht einmal be-
rücksichtigt.

Genau gleich wie mit den Nationalstrassen verhält es sich mit
den bundeseigenen Hochbauten. Die letzten Jahre der Kredi-
tkürzungen liessen vor allem hier Spuren zurück, die nur
mit hohen Mehraufwendungen beseitigt werden können. Es
war und ist für mich absolut unverständlich, wenn direkt sicht-
bare Fehlentscheide laufend wiederholt werden, sozusagen
wider besseres Wissen.

Viele der bundeseigenen Bauten kommen in die Jahre und
bedürfen einer dringenden Verjüngungskur. Dabei geht es
weder um Denkmalpflege noch um Selbstzweck, sondern um
den effizienten Einsatz der Bundesmittel. Falsch und unter-
genutzte Bauten können wir uns nicht länger leisten, unver-
hältnismässige Betriebskosten schon gar nicht. Der Bundes-
rat schreibt in der Botschaft, dass wir Jahr für Jahr 100 bis
150 Millionen Franken zu wenig in den Gebäudeunterhalt in-
vestieren. Als Präsident der Kommission für öffentliche Bau-
ten bin ich mir dieser absurden Situation absolut bewusst,
und ich habe auch immer wieder interveniert.

Ich habe darum kein Verständnis für den Antrag der Kommi-
sion, gerade bei der Substanzerhaltung bundeseigener Bau-
ten so massive Abstriche vorzunehmen. Das ist eine kurz-
sichtige Politik. Wenn schon Abstriche zugunsten der Schaf-
fung zusätzlicher Lehrstellen unumgänglich sind, dann müs-
sen diese entweder breiter verteilt oder es muss dort
gestrichen werden, wo kein nicht mehr gutzumachender
Schaden angerichtet wird.

Ich beantrage darum nach wie vor wie der Bundesrat und die
Minderheit der WAK-NR, bei Artikel 3 der Fassung des Bun-
desrates zuzustimmen, und ziehe den zweiten Teil meines
Antrages wohl oder übel zurück.

Das Investitionsprogramm im allgemeinen und der Lehrstel-
lenbeschluss im besonderen sind noch nicht ausgegoren,
das wissen wir alle. Konsequenterweise kann ich mir letztlich

nur einen Mittelweg vorstellen, und den möchte ich Ihnen jetzt mit meinem Antrag aufzeigen.

Im Rahmen der Differenzvereinbarung sollte es doch möglich sein, eine ausgewogene, alle Faktoren berücksichtigende Lösung zu finden. Dafür braucht es jetzt eine Stellungnahme, und ich beantrage Ihnen darum, dem ersten Teil meines Antrages, den Artikel 3 betreffend, zuzustimmen.

Selbstverständlich ist der Teil meines Antrages, der den Artikel 4 betrifft, zurückgezogen.

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Die WAK-SR beantragt Ihnen, bei Artikel 3 Absatz 1 60 Millionen Franken wegzunehmen.

Diese 60 Millionen Franken sind für den Lehrlingsbeschluss reserviert. Sie haben vorhin diesem Lehrlingsbeschluss mit grossem Mehr zugestimmt und 60 Millionen Franken eingesetzt. Nun kommt die Frage: Wenn Sie den Antrag Bisig annehmen und bei Artikel 3 nicht kürzen, dann müssen Sie sehr wahrscheinlich bei Artikel 4 kürzen. Herr Bisig hat jetzt einfach den Streichungsantrag bei Artikel 4 zurückgezogen, aber die 60 Millionen Franken müssen noch von irgendwoher kommen. Dann müsste Herr Bisig bei Artikel 4 nur noch 4 Millionen Franken oder so etwas beantragen und 60 Millionen Franken dort wegnehmen. Für die Kommission war es von Anfang an ein Tabu, an den 561 Millionen Franken zu rütteln. Man muss also genau sagen, woher die 60 Millionen Franken für den Lehrlingsbeschluss kommen, wenn sie nicht bei Artikel 3 Absatz 1 abgezogen werden.

Die WAK-SR ist aber mit überwältigendem Mehr der Auffassung, dass dort der richtige Ort ist. Mehrmals ist schon darauf hingewiesen worden, dass dort – Herr Bisig bestreitet das – der Multiplikatoreffekt am wenigsten tangiert wird, weil bei den bundeseigenen Bauten kein Multiplikatoreffekt vorhanden ist, und dass deshalb die 60 Millionen Franken dort gekürzt werden sollen.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, für Klarheit zu sorgen und die 561 Millionen Franken Gesamtbetrag nicht zu tangieren. Dem Lehrlingsbeschluss haben Sie zugestimmt; das kostet 60 Millionen Franken mehr, die müssen irgendwo kompensiert werden.

Die WAK ist der Auffassung, dass der richtige Ort für diese Kompensation bei den bundeseigenen Bauten ist.

Bisig Hans (R, SZ): Ganz kurz: Es ist, wie es der Kommissionspräsident feststellt: Sie haben meinen Antrag zur Kompensationsmöglichkeit abgelehnt. Ich akzeptiere das; darum habe ich meinen Antrag zu Artikel 4 zurückgezogen.

Das ändert aber nichts an meiner Feststellung zu Artikel 3. Jetzt ergeben sich 60 Millionen Franken Mehrausgaben. Gleichzeitig habe ich Ihnen den Vorschlag gemacht, im Rahmen der Differenzvereinbarung diese Mehrausgaben – wenn schon – gleichmässig zu verteilen, weil ich es als Präsident Ihrer Kommission für öffentliche Bauten nicht verantworten kann, dass im Bereich der Substanzerhaltung 60 Millionen Franken gestrichen werden. In gleicher Weise argumentiere ich jeweils beim Budget. Letztlich tragen Sie die Verantwortung; ich sage Ihnen lediglich die Wahrheit, wie ich sie sehe.

Mir ist es gleich, wo Sie das Geld hernehmen. Ich habe Ihnen einen Vorschlag gemacht; er ist abgelehnt worden. Jetzt kann man im Rahmen der Differenzvereinbarung neue Vorschläge suchen oder aufstocken. Ich habe mich dazu bekannt, dass ich lieber die obere Limite behalten und die Mehrausgaben breiter verteilen möchte. Wir werden ohnehin noch Differenzen haben und die Gelegenheit bekommen, das genauer anzuschauen.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Le débat cornélien qui intervient maintenant se pose dans les termes suivants. Vous avez décidé positivement pour tous les types d'arrêté qui précèdent celui-là. Ils ont été passés en revue les uns après les autres. Vous avez voté sur tous ces arrêtés hormis celui se rapportant à la lex Friedrich qui fait partie d'un autre exercice. Maintenant, dans le cadre du dernier arrêté – qui s'appelle encore arrêté F ou arrêté C – qui est en réalité

l'arrêté financier, là où les Athéniens s'atteignirent, il faut savoir ce que l'on va faire:

1. pour trouver un certain montant à attribuer au nouvel arrêté que vous avez adopté;
2. pour déterminer quel est ce montant;
3. pour savoir où on va le voler, ce montant.

Alors, il n'y a pas de miracle. Si on veut en effet considérer comme la limite absolue – et je vous demande de le faire pour les raisons d'orthodoxie financière que j'ai dites – 561 millions de francs et pas un centime de plus à vous de déterminer où on les prend. Mais c'est manifestement à l'intérieur de ce dispositif de l'arrêté C que nous devons les prendre. Personnellement, je regrette avec M. Bisig que nous ne puissions pas maintenir intégralement le montant affecté aux constructions fédérales, à leur entretien. Je peux me consoler relativement du fait que c'était, de toutes les propositions d'investissements, celle qui était la moins porteuse d'amplification puisque les 100 millions de francs de la Confédération restaient 100 millions de francs au bout du compte. Vous me direz que c'est une consolation un peu relative et un peu maigre. Mais comme il nous faut trouver une solution ensemble, c'est peut-être là que c'est le moins dommage si vous voulez, pour autant que vous mainteniez votre idée.

C'est la raison pour laquelle, sans jubilation et sans enthousiasme, le Conseil fédéral a finalement enregistré la proposition de votre commission. Cette formule consistant à réduire le montant consacré aux bâtiments de 100 millions de francs à 40 millions de francs pour pouvoir affecter 60 millions de francs à l'autre fin n'est pas géniale, mais tout simplement raisonnable parce que je n'en ai pas de meilleure à vous proposer. C'est la raison pour laquelle, alors que j'aurais tant aimé en général suivre M. Bisig sur les sentiers du Conseil fédéral, je vois que ça n'est plus possible politiquement. Si, bibliquement, on a pu une fois créer la multiplication des pains, même M. Villiger n'a pas réussi à créer la multiplication des francs.

C'est à cause de cette contrainte, de cette limite absolue des 561 millions de francs que, la mort dans l'âme, je me résous à vous suggérer de suivre la proposition de la commission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	22 Stimmen
Für den Antrag Bisig	4 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe	27 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 3bis (neu)

Antrag Simmen

Abs. 1

Für die Erhaltung des nationalen Gedächtnisses in Form von Tonträgern und audiovisuellen Werken wird ein Rahmenkredit von 15 Millionen Franken bewilligt.

Abs. 2

Die Verpflichtungen können bis am 31. März 1998 eingegangen werden.

Art. 3bis (nouveau)

Proposition Simmen

Al. 1

Un crédit-cadre de 15 millions de francs est accordé pour le maintien de la mémoire nationale sous formes d'archives sonores et d'oeuvres audiovisuelles.

Al. 2

Les engagements peuvent être pris jusqu'au 31 mars 1998.

Le président: La proposition Simmen est retirée.

Zurückgezogen – Retiré

Art. 4*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag Stimmen**Al. 1*

... wird ein Rahmenkredit von 51 Millionen Franken bewilligt.

Antrag Bisig

Streichen

Art. 4*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Stimmen**Al. 1*

Un crédit-cadre de 51 millions de francs est accordé

Proposition Bisig

Biffer

Le président: Les propositions Stimmen et Bisig sont retirées.*Angenommen gemäss Antrag der Kommission**Adopté selon la proposition de la commission**Abs. 1**Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Ausgabe

Dagegen

24 Stimmen

4 Stimmen

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise***Art. 4bis (neu)***Antrag der Kommission**Titel*

Auszahlung

Abs. 1

Für die Förderung von Lehrstellen im Zeitraum 1997 bis 1998 wird ein Rahmenkredit von 60 Millionen Franken bewilligt.

Abs. 2

Die Verpflichtungen können bis am 31. Dezember 1998 eingegangen werden.

Art. 4bis (nouveau)*Proposition de la commission**Titre*

Paiement

Al. 1

Un crédit-cadre de 60 millions de francs est accordé pour l'encouragement de la création de places d'apprentissage durant la période 1997 à 1998.

Al. 2

Les engagements peuvent être pris jusqu'au 31 décembre 1998.

*Angenommen – Adopté***Art. 5***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes

Dagegen

25 Stimmen

3 Stimmen

*Art. 4bis***Schüle** Kurt (R, SH): Entschuldigen Sie, wenn ich hier eine Bemerkung zum Abstimmungsverfahren mache. Artikel 4bis des Lehrstellenbeschlusses untersteht meines Erachtens ebenso der Ausgabenbremse, und diese Abstimmung haben wir nicht vorgenommen.

Ich beantrage deshalb, dass wir die Abstimmung über Artikel 4bis des Lehrstellenbeschlusses noch unter dem Titel «Ausgabenbremse» nachholen.

Le président: La proposition a été faite par M. Schüle que nous votons sur l'article 4bis pour le frein aux dépenses.*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Ausgabe

28 Stimmen

(Einstimmigkeit)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise**Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen**Le débat sur cet objet est interrompu*

97.3186

**Motion WAK-SR (97.027)
Dringliche Massnahmen
zur Technologie-
und Innovationsförderung****Motion CER-CE (97.027)
Mesures urgentes
d'encouragement
de la technologie et de l'innovation***Wortlaut der Motion vom 11. April 1997*

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. dem Parlament im Rahmen des Nachtrages II zum Voranschlag 1997 zur Überbrückung des bestehenden Zahlungsüberhangs eine Aufstockung der Kreditrubrik 723.3600.012, «Technologie- und Innovationsförderung im nationalen und internationalen Rahmen», zu beantragen; und
2. zur Förderung des Aufbaus der Kompetenz in Forschung und Entwicklung an den Fachhochschulen durch die Kommission für Technologie und Innovation in den Jahren 1998 und 1999 eine Vorlage zur Erhöhung des Verpflichtungskredits vom 19. September 1995 zur Finanzierung der Tätigkeit der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) im nationalen und europäischen Rahmen (Eureka) zu unterbreiten und die entsprechenden Zahlungsmittel in Budget 1998 und Finanzplan 1999 einzustellen.

Texte de la motion du 11 avril 1997

Le Conseil fédéral est chargé:

1. de proposer aux Chambres fédérales, dans le cadre du supplément II au budget 1997, une augmentation de la rubrique 723.3600.012, «Encouragement de la technologie et de l'innovation dans le cadre national et international», en vue de surmonter les difficultés de paiement existantes; et
2. de présenter aux Chambres une proposition d'une augmentation du crédit d'engagement selon l'arrêté fédéral du 19 septembre 1995 sur le financement de l'activité de la Commission pour la technologie et l'innovation (CTI) dans le cadre national et européen (Eureka) permettant la promotion de l'acquisition de compétences en R&D des hautes écoles

spécialisées et d'inscrire les crédits de paiement nécessaires dans le budget 1998 et le plan financier 1999.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 23. April 1997

Der Bundesrat hat sich in der Vergangenheit verschiedentlich anerkennend über die Fördertätigkeit der Kommission für Technologie und Innovation geäußert und sich auch für eine Verstärkung ihrer Tätigkeit, insbesondere zugunsten eines stärkeren Einbezugs der kleinen und mittleren Unternehmungen und der Ingenieurschulen und Höheren Technischen Lehranstalten, ausgesprochen. Dies alles auch vor dem Hintergrund des Aufbaus unserer künftigen Fachhochschulen. Diesem Ziel steht indes die prekäre finanzielle Situation des Bundes gegenüber.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 23 avril 1997

Le Conseil fédéral s'est exprimé plusieurs fois par le passé sur l'importance économique de l'activité d'encouragement de la Commission pour la technologie et l'innovation. Il s'est prononcé en faveur d'un renforcement qualitatif et quantitatif de cette activité, particulièrement en faveur des petites et moyennes entreprises et des écoles d'ingénieurs et des écoles techniques supérieures. Cette attitude s'inscrivait également dans le contexte de la mise en place de nos futures hautes écoles spécialisées. Ce dessein se heurte toutefois à la précarité de la situation financière de la Confédération.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat ist grundsätzlich bereit, die Vorschläge der Kommission anzunehmen. Im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die Zusatzausgaben im Budget anderswo zu kompensieren, beantragt er, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral est en principe prêt à accepter les propositions de la commission. Mais, vu les difficultés à trouver des compensations dans le budget, il propose de transformer la motion en postulat.

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Wir können zum letzten Geschäft zu einem kurzen «Hosenlupf» mit Herrn Bundesrat Delamuraz antreten.

Ich kann nicht im Namen der Kommission sprechen, weil die Stellungnahme des Bundesrates der Kommission heute morgen nicht vorlag. Der Bundesrat macht auf gewisse Schwierigkeiten aufmerksam und möchte die Motion in ein Postulat umwandeln.

In Anbetracht der Mehrheitsverhältnisse in der Kommission, die dieser Motion mit 11 zu 0 Stimmen zugestimmt hat, möchte ich Ihnen persönlich beantragen, an der Motion festzuhalten. Ich darf das noch kurz begründen, weil diese Motion meiner Meinung nach in diesem Impulsprogramm eine zentrale Rolle spielt.

Trotz rauhem Wirtschaftsklima ist die KTI in den letzten Jahren von Stichtag zu Stichtag mit neuen Rekorden an eingehenden Gesuchen konfrontiert. Noch erfreulicher ist der Umstand zu werten, dass dabei das finanzielle Eigenengagement der partizipierenden Wirtschaft auf 70 Prozent der Projektkosten angestiegen ist. Dies belegt wohl mit der wünschbaren Deutlichkeit, dass die Förderungsaktivitäten der KTI am Markt richtig positioniert sind. Obschon die Kunden der KTI im Februar 1997 in einem Schreiben auf den Liquiditätsengpass hingewiesen wurden, sind der KTI per Stichtag 31. März 1997 über 120 neue Gesuche für Bundesbeiträge von rund 34 Millionen Franken unterbreitet worden.

Rechnet man diejenigen Gesuche dazu, welche ausserhalb der offiziellen Stichtage entgegengenommen werden (Eureka-Gesuche, Gesuche unter 75 000 Franken oder Gesuche für Beteiligungen von Kleinunternehmen), werden am Stichtag 31. März 1997 die Gesamtzahl der Gesuche die Marke von 150 und die Summe der anbegehrten Bundesbeiträge den Wert von 40 Millionen Franken überschreiten. Nicht zuletzt in Anbetracht der aktuellen Wirtschaftslage ist dabei beeindruckend, dass sich die Unternehmen, die die 123 Gesuche gestellt haben, mit Eigenleistungen in der Rekordhöhe von 64,5 Millionen Franken an den Vorhaben beteiligen wollen.

Gemäss den Empfehlungen des Schweizerischen Wissenschaftsrates respektive der Eidgenössischen Fachhochschulkommission wird der KTI beim Aufbau der Forschungs- und Entwicklungskompetenzen an den Fachhochschulen eine Schlüsselrolle zukommen. Zu diesem Zweck sind die Mittel der KTI zu gegebenem Zeitpunkt, d. h. spätestens zu Beginn 1998, ohnehin beträchtlich aufzustocken.

Aus all diesen Gründen möchte ich Ihnen beliebt machen, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen und nicht dem Bundesrat zu folgen – obwohl dabei gewisse Schwierigkeiten auftreten können, das ist zuzugeben.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Le problème est, je dirais, plus important et plus significatif avec cette motion qu'il ne l'était avec la motion précédente que vous avez acceptée d'un coeur léger.

Pourquoi la question est-elle significative ici? Le président de la commission le sait bien, c'est parce que vous êtes les maîtres du budget. Vous nous avez donné de sages ordres et des impératifs absolus lors de la discussion et des décisions budgétaires en décembre dernier, selon quoi il ne convenait pas de revenir avec des crédits supplémentaires sur des rubriques qui avaient déjà été rabotées, selon quoi vous ne pourriez, le cas échéant et dans le meilleur des cas, intervenir que si des compensations étaient trouvées. Le Conseil fédéral a voulu être conséquent avec vous-mêmes, conséquent avec lui-même aussi, pour vous dire que cette méthode consistant à dire: «Conseil fédéral, tu vas présenter un deuxième supplément au budget» n'est pas la panacée. Moi, je veux bien me faire violer, mais alors il faut savoir qui est l'auteur du viol et, en l'occurrence, c'est le Parlement qui part dans cette direction. Et à accepter la motion, vous transformez le viol en concession et nous voulions, sur ce point, attirer votre attention sur le fait que ce n'est pas tout simple, M. Büttiker l'a dit, d'accepter cela purement et simplement sous forme de motion.

Où peut se situer la compensation? Alors là, elle peut se situer dans quelque poste que ce soit du budget fédéral, mais il faut trouver une certaine logique malgré tout, et comme le budget est sorti vraiment d'un épurateur lors de vos travaux de décembre dernier, moi, je ne vois pas où, de notre côté, nous pourrions trouver cette compensation.

Il y a une idée qui mûrit dans la commission du Conseil national travaillant parallèlement à la vôtre. Je ne pense pas qu'elle va faire un énorme plaisir à M. Bisig. Elle consiste à dire: «On affecte 60 millions de francs aux places d'apprentissage et puis les malheureux 40 millions de francs qui restent encore, on les affecte à la Commission pour la technologie et l'innovation, en sorte qu'on ramène le crédit C à 0,0.» Je ne sais pas ce que sera la décision du plénum du Conseil national sur cette proposition, demain, et je sais encore moins, suivant la décision du Conseil national, ce que sera votre décision finale lors du débat d'après-demain ou lors du traitement d'éventuelles divergences entre le Conseil national et le vôtre. Ce que je sais en tout cas, c'est qu'à appliquer purement et simplement le doigt sur la couture du pantalon, aligner une motion impérative comme celle-là, nous allons à contre-courant de ce que le Parlement lui-même a décidé, et c'est la raison pour laquelle, pour ne pas vous inciter à des audaces carnassières et à vous contredire vous-mêmes, nous préférons la formule du postulat, en vous promettant que nous tenterons de trouver quelque chose qui soit compatible avec la proposition car, quant au fond, nous partageons

votre sentiment. Cette commission, nous en avons dit la valeur et la nécessité et je dois dire que si elle était un peu plus dotée cette année que vous ne l'avez dotée en décidant du budget, cela permettrait quelques réalisations supplémentaires utiles à la recherche, mais utiles surtout à l'économie.

Onken Thomas (S, TG): Es ist unüblich, um nicht zu sagen unhöflich, nach dem Bundesrat nochmals das Wort zu verlangen. Aber ich denke doch, Herr Delamuraz, dass zu diesem Votum etwas gesagt werden muss. Ich kann es so nicht akzeptieren.

Was der Nationalrat morgen beschliessen wird, wissen wir noch nicht. Ob er auch die letzten 40 Millionen Franken für die bundeseigenen Bauten dafür einsetzt, der KTI zu helfen, werden wir sehen. Wir werden uns gegebenenfalls im Differenzbereinungsverfahren damit auseinandersetzen haben.

Hier und heute liegt dem Plenum unseres Rates nur dieser Motionstext vor. Diesen jetzt in ein Postulat umzuwandeln, hielte ich wirklich für völlig falsch. Das wäre, wie man so schön zu sagen pflegt, ein falsches Signal, denn es besteht ausgewiesener Handlungsbedarf in der Sache. Die KTI ist nicht mehr liquid, sie braucht Mittel zum Aufbau von angewandter Kompetenz in Forschung und Entwicklung bei den Hochschulen. Sie braucht unbedingt und bald zusätzliche Mittel.

Sie sagen, Herr Delamuraz, dass es in der Budgethoheit des Parlamentes liege, gegebenenfalls im Herbst bei der Beratung des Budgets diese Beträge einzusetzen. Das ist nicht so einfach! Auch diese Budgetposten brauchen eine gewisse Vorbereitung, sie müssen reflektiert werden: Sind es 10 Millionen Franken, sind es 15 Millionen Franken pro Jahr? Es braucht Vorschläge des Bundesrates.

Hier und heute müssen wir jedenfalls am verbindlichen Motionsauftrag festhalten.

Wenn wir morgen zur Lösung kommen, dass der Nationalrat die 40 Millionen Franken dafür einsetzt, kann er diesen Motionsauftrag, den er ja auch behandeln muss, im gleichen Atemzug sozusagen abschreiben. Aber hier und heute abend muss, so finde ich, eine verbindliche Motion überwiesen werden, denn der Handlungsbedarf ist völlig klar, und ein anderes Signal darf auch der Ständerat in dieser Angelegenheit nicht aussenden.

Ich lade Sie deshalb ein, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Delamuraz Jean-Pascal, Bundesrat: Es unüblich und vielleicht unhöflich, nach Thomas Onken zu sprechen! (*Heiterkeit*)

Mais je voudrais simplement vous dire, pour bien me faire comprendre, que je n'ai fait qu'évoquer une éventualité, Monsieur Onken. Je n'ai pas construit sur cette éventualité, je n'ai fait aucune spéculation sur ce que seraient les résultats de la discussion au Conseil national. Je disais simplement qu'il y aurait peut-être des ouvertures de fenêtre autres que celles qui consisteraient à trafiquer sur les autres lignes du budget, c'est tout ce que j'ai voulu dire. Par conséquent, le texte de la motion pourrait se trouver dépassé lui-même lorsque nous traiterons des divergences éventuelles – Conseil des Etats, Conseil national – avec vous dans quelques heures, c'est tout ce que j'ai voulu dire. Mais pour le reste, si je propose la transformation en postulat, ce n'est pas du tout quant au fond que je trouve des nuances à apporter à la question, c'est parce que je n'ai pas encore trouvé la véritable formule budgétaire ou de crédit supplémentaire qui devrait nous permettre d'appliquer sans coup férir votre motion.

Elle est là, la relativisation du Conseil fédéral: dans le choix des moyens, qui ne sont pas encore clairement définis. Elle n'est nullement quant à la justification de fond.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung als Motion	19 Stimmen
Für Überweisung als Postulat	8 Stimmen

96.321

Standesinitiative Genf Investitionsbonus

Initiative du canton de Genève Bonus à l'investissement

Wortlaut der Initiative vom 11. November 1996

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung ersucht der Kanton Genf die Bundesversammlung, in Anwendung von Artikel 31quinquies Absätze 1 bis 5 der Bundesverfassung die zur Einführung:

- eines neuen Investitionsbonus;
- einer Zahlungshilfe für Investitionskosten erforderlichen Gesetzesänderungen vorzuschlagen.

Texte de l'initiative du 11 novembre 1996

En application de l'article 93 alinéa 2 de la Constitution fédérale, le canton de Genève invite les Chambres fédérales à concrétiser l'article 31quinquies alinéas 1 à 5 de la Constitution fédérale en proposant les modifications législatives nécessaires pour aménager:

- un nouveau bonus à l'investissement;
- une aide au paiement des frais financiers résultant d'investissements.

Büttiker Rolf (R, SO) unterbreitet im Namen der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Die Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 11. April 1997, gestützt auf Artikel 21octies des Geschäftsverkehrsgesetzes, mit der Standesinitiative befasst, welche der Kanton Genf am 11. November 1996 den eidgenössischen Räten eingereicht hat.

Mit dieser Standesinitiative wird die Bundesversammlung ersucht, die zur Einführung eines neuen Investitionsbonus und einer Zahlungshilfe für Investitionskosten erforderlichen Gesetzesänderungen vorzuschlagen.

Begründung der Initianten

In der Motion der sozialdemokratischen Fraktion, welche am 21. Dezember 1995 im Nationalrat eingereicht wurde (AB 1996 N 1384), wird der Bundesrat, gestützt auf Artikel 31quinquies der Bundesverfassung, aufgefordert, dem Anwachsen der wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den einzelnen Landesteilen Einhalt zu gebieten, indem er die Gesetzesänderungen vorschlägt, die zur Schaffung eines neuen, enger gefassten Investitionsbonus und zur Einführung von Finanzhilfen für Investitionskosten notwendig sind. Diese Motion wurde im Nationalrat am 3. Oktober 1996 mit 80 zu 59 Stimmen überwiesen (AB 1996 N 1834) und muss nun noch im Ständerat behandelt werden. Es ist deshalb angebracht, dem Ständerat in bezug auf Vorkehren zur Wiederherstellung einer ausgeglichenen konjunkturellen Entwicklung unter den einzelnen Landesteilen die Unterstützung des Kantons Genf zu bekunden.

1. Neuer Investitionsbonus

Gemäss der Motion muss der Bund höchstens 250 Millionen Franken für eine 10- bis 25prozentige Beteiligung an den Investitionskosten der Kantone, der Gemeinden, der gemeinnützigen Anstalten oder der Stiftungen von kantonaler, regionaler oder kommunaler Bedeutung bereitstellen. Diese Bundeshilfe – deren Höhe von der Arbeitslosenquote und der Finanzkraft des Kantons abhängt – ist für folgende Bereiche auszurichten: Gebäudebau und -erneuerung; Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien; Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen; Investitionen für den öffentlichen Agglomerationsverkehr, einschliesslich Rollmaterial; Lärmschutzmassnahmen; energietechnische Gebäudesanierungen; Pilotbauten mit sehr geringem Energieverbrauch.

2. Finanzhilfen für Investitionskosten

Zur Förderung der Investitionen von Kantonen und Gemeinden in den genannten Bereichen hat der Bund bei einer Laufzeit von maximal 15 Jahren seine Beiträge zu einem Vorzugszins von höchstens 3,75 Prozent zu gewähren. Die gesprochenen Kredite dürfen dabei gesamthaft zwei Milliarden Franken nicht übersteigen. Für deren Verteilung unter den Kantonen sind die amtliche Bevölkerungszahl sowie die Arbeitslosenquoten massgebend. Der Bund gibt zu diesem Zweck eine Solidaritätsanleihe aus und kommt für den Differenzbetrag auf, der sich aus den möglicherweise unterschiedlichen Zinssätzen ergibt. Die unterstützten Projekte müssen angesichts der erwünschten Konjunkturauswirkungen so schnell wie möglich realisiert werden.

Die Lage des Kantons Genf ist bekannt: Seit dem Beginn der Wirtschaftskrise sind hier u. a. in der Baubranche 10 000 Arbeitsplätze verlorengegangen, was ungefähr der Hälfte des vorherigen Beschäftigungsvolumens dieses Sektors entspricht. Selbst wenn die heutigen Wirtschaftsprobleme eher strukturell als konjunkturell bedingt sind, sind die positiven Wirkungen, die mit Konjunkturingriffen erzielt werden können, nicht von der Hand zu weisen. In diesem Zusammenhang erinnern wir an den «Erneuerungsbonus», ein ähnliches Instrument, das vom Grossen Rat eingeführt wurde und von den Sozialpartnern unseres Kantons geschätzt wird.

Von den Rednern, welche sich in der Nationalratsdebatte für die Überweisung der Motion aussprachen, sei hier Jean-Philippe Maitre erwähnt.

Wichtig ist, dass der Ständerat sich dem Nationalrat anschliesst und den neuen Investitionsbonus ebenfalls annimmt und dass er durch die Stellungnahmen der direkt betroffenen Kantone, zu denen auch unser Kanton gehört, dazu ermutigt wird.

Erwägungen der Kommission

Die Kommission befasste sich im Rahmen ihrer Beratungen über das Investitionsprogramm des Bundesrates mit dieser Standesinitiative. Dieses Programm (97.027) sieht bekanntlich spezifische konjunkturpolitische Massnahmen vor, die darauf angelegt sind, die Substanz der öffentlichen Infrastruktur zu erhalten, private Investitionen im Energiebereich zu fördern sowie ausländische Investitionen zu liberalisieren. Es bildet Teil der bundesrätlichen Politik zur Überwindung der seit längerer Zeit anhaltenden wirtschaftlichen Stagnation.

Die Kommission hat sich am 11. April 1997 der Vorlage des Bundesrates unter Einfügung gewisser Änderungen angeschlossen und ist der Auffassung, dass das Anliegen des Kantons Genf in seinen wesentlichen Punkten erfüllt ist und deshalb als abgeschlossen betrachtet werden kann.

Büttiker Rolf (R, SO) présente au nom de la Commission de l'économie et des redevances (CER) le rapport écrit suivant:

Lors de sa séance du 11 avril 1997, et en vertu de l'article 21octies de la loi sur les rapports entre les Conseils, la commission s'est penchée sur l'initiative du canton de Genève adressée aux Chambres fédérales le 11 novembre 1996.

Ladite initiative invite les Chambres fédérales à légiférer pour aménager un nouveau bonus à l'investissement ainsi qu'une aide au paiement des frais financiers résultant d'investissements.

Développement des auteurs de l'initiative

Le groupe parlementaire socialiste au Conseil national a déposé le 21 décembre 1995 (BO 1996 N 1384) une motion fondée sur l'article 31quinquies de la Constitution fédérale demandant que le Conseil fédéral, pour éviter les disparités conjoncturelles qui s'accroissent entre les différentes régions du pays, présente un aménagement de la législation instituant un nouveau bonus à l'investissement mieux ciblé que le précédent et une aide au paiement des frais financiers résultant d'investissements.

Cette motion a été transmise par le Conseil national le 3 octobre 1996, par 80 voix contre 59 (BO 1996 N 1834). La motion doit maintenant être votée par le Conseil des Etats, auquel il convient de faire connaître le soutien du canton de Genève à des mesures permettant de rétablir l'équilibre de l'évolution conjoncturelle entre les principales régions du pays.

1. Nouveau bonus à l'investissement

La motion propose que la Confédération consacre un montant maximum de 250 millions de francs en participant à raison d'un taux variant entre 10 à 25 pour cent aux coûts d'investissements des cantons, des communes, des associations ou fondations d'utilité publique de rang cantonal, régional ou communal. L'aide fédérale est échelonnée en fonction du taux de chômage de la région et de la capacité financière du canton. Les domaines d'interventions visés sont la construction et la rénovation de bâtiments, les installations utilisant des énergies renouvelables, les installations de couplage chaleur-force, les investissements pour les transports publics dans les agglomérations, y compris le matériel roulant, les mesures de protection contre le bruit, l'assainissement énergétique des bâtiments et la construction d'immeubles pilotes consommant très peu d'énergie.

2. Aide au paiement des frais financiers

Afin d'encourager les investissements des collectivités publiques dans les domaines précités, la Confédération octroie un taux de faveur ne devant pas dépasser 3,75 pour cent sur une durée maximale de 15 ans et le montant total des crédits ne doit pas dépasser 2 milliards de francs, étant précisé que lesdits crédits sont répartis entre les régions sur la base du chiffre officiel de la population et du taux de chômage. La Confédération lance à ces fins un emprunt public de solidarité et assume l'éventuelle différence de taux. Tous les projets soutenus doivent pouvoir être exécutés dans les plus brefs délais, compte tenu de l'effet conjoncturel recherché.

La situation genevoise est bien connue avec notamment la perte de 10 000 emplois dans le secteur de la construction depuis le début de la crise, soit pratiquement la moitié des emplois du secteur. Même si les difficultés économiques actuelles sont plutôt structurelles que conjoncturelles, une intervention de nature conjoncturelle ne doit pas être dédaignée de par les effets positifs qu'elle est susceptible d'apporter. On rappellera que, sur un mécanisme similaire, le Grand Conseil a créé le bonus à la rénovation et que cet instrument est apprécié des partenaires sociaux et de l'Etat.

Parmi les interventions au Conseil national soutenant la motion socialiste, on relèvera l'intervention de M. Jean-Philippe Maitre.

Après le vote positif du Conseil national, il importe que le Conseil des Etats accepte lui aussi ce nouveau bonus à l'investissement et qu'il y soit encouragé par la position des cantons directement intéressés dont le nôtre.

Considérations de la commission

La commission a discuté cette initiative dans le cadre des délibérations liées au programme d'investissement du Conseil fédéral. Rappelons que ce dernier (objet 97.027) prévoit des mesures spécifiques de politique conjoncturelle pour le maintien de la qualité des infrastructures publiques et pour l'encouragement des investissements privés dans le domaine de l'énergie, de même que pour la libéralisation d'investissements étrangers. Ce programme s'inscrit dans le droit fil de la politique de relance mise en place par le Conseil fédéral dans le but de vaincre la stagnation économique qui persiste depuis longtemps.

La commission s'est ralliée le 11 avril 1997 au projet du Conseil fédéral tout en y apportant des modifications. Par là même, la commission est d'avis que la demande du canton de Genève est pour l'essentiel réalisée et que l'on peut la considérer comme étant classée.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, der Initiative Folge zu geben und sie abzuschreiben.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, de donner suite à l'initiative et de la classer.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

96.329

Standesinitiative Tessin Investitionsbonus Initiative du canton du Tessin Bonus à l'investissement

Wortlaut der Initiative vom 27. November 1996

Der Kanton Tessin schlägt der Bundesversammlung vor:

1. Der Bund richtet für die 1997 beschlossenen Investitionen einen Investitionsbonus von 300 Millionen Franken ein.
2. Der Investitionsbonus gilt als Beteiligung des Bundes an den Investitionen der Kantone und Gemeinden sowie der gemeinnützigen Vereinigungen oder Stiftungen, die auf kantonaler, regionaler oder kommunaler Ebene tätig sind.
3. Die Beteiligung des Bundes schwankt zwischen 10 und 25 Prozent der Investitionskosten, je nach dem Grad der Arbeitslosigkeit in der Region und nach der Finanzkraft des Kantons.
4. Folgende Investitionsbereiche werden berücksichtigt:
 - Bau und Renovation von Gebäuden;
 - Einrichtungen, die erneuerbare Energien verwenden;
 - Investitionen für den öffentlichen Verkehr in den Agglomerationen;
 - Lärmschutzmassnahmen;
 - Investitionen zur Sanierung von Gebäuden zum Zwecke des Energiesparens.
5. Für alle mit der Ausrichtung des Investitionsbonus verbundenen Fragen gelten die Bestimmungen, die das Parlament für den Investitionsbonus 1993 beschlossen hat.

Texte de l'initiative du 27 novembre 1996

Le canton du Tessin propose à l'Assemblée fédérale:

1. La création par la Confédération d'un bonus de 300 millions de francs destiné aux investissements décidés en 1997.
2. Le bonus à l'investissement comprendra la participation de la Confédération aux frais inhérents aux investissements supportés par les cantons, les communes, les associations et les fondations d'utilité publique actives au niveau cantonal, régional et communal.
3. La participation de la Confédération couvrira 10 à 25 pour cent des frais inhérents aux investissements, en fonction du taux de chômage dans la région et de la capacité financière du canton.
4. Seront pris en considération les investissements destinés:
 - à la construction et à la rénovation d'immeubles;
 - aux installations utilisant des sources d'énergie renouvelables;
 - aux transports publics dans les agglomérations;
 - à la mise en oeuvre de mesures antibruit;
 - à la rénovation d'immeubles permettant des économies d'énergie.
5. Les dispositions adoptées lors de l'institution du bonus à l'investissement, décidé par le Parlement en 1993, seront applicables.

Büttiker Rolf (R, SO) unterbreitet im Namen der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Die Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 11. April 1997, gestützt auf Artikel 21octies des Geschäftsverkehrsgesetzes, mit der Standesinitiative befasst, welche der Kanton Tessin am 27. November 1996 den eidgenössischen Räten eingereicht hat.

Mit dieser Standesinitiative wird die Bundesversammlung ersucht, die zur Einführung eines neuen Investitionsbonus erforderlichen Gesetzesänderungen vorzuschlagen.

Begründung der Initianten

Seit Beginn der neunziger Jahre ist der Bausektor einem tiefgreifenden Wandel unterworfen, der sich heute zu einer besorgniserregenden Krise ausgeweitet hat. Der Bausektor hat heute noch einen Anteil von 13 Prozent am BIP und wird voraussichtlich noch weiter schrumpfen; im Bauhauptgewerbe waren während der letzten Hochkonjunkturperiode noch 250 000 Arbeiter beschäftigt; 1990 waren es nur noch 167 000, und im Juni 1996 war die Anzahl der Beschäftigten auf 114 000 gesunken.

Die Zahlen im Tessin sehen noch dramatischer aus: mit dem unaufhaltsamen Rückgang des Bausektors (–6,4 Prozent allein im Jahr 1995) ist ein besorgniserregender Abbau von Arbeitsplätzen verbunden (1990: 14 325 Beschäftigte; 1995: 9123 Beschäftigte; also 36,3 Prozent Abnahme in fünf Jahren). In den mit dem Bausektor verbundenen anderen Wirtschaftszweigen ist die Lage ebenso dramatisch.

Allein schon diese wenigen statistischen Angaben sprechen dafür, dass die öffentliche Hand im Investitionsbereich tätig werden muss. Damit können mehrere Ziele gleichzeitig erreicht werden. Zunächst kann damit die Konjunktur im angeschlagenen Bausektor stimuliert werden, wo die Auswirkungen der Rezession und Stagnation derart verheerend sind, dass die Aufrechterhaltung der Produktionskapazität dieses Sektors in Frage steht.

Zweitens kann mit einer Investitionspolitik in bestimmten Sektoren (Strassen, öffentliche Bauten usw.), wenn sie in absehbarer Zeit durchgeführt wird, vermieden werden, dass später massive Investitionen (für welche vielleicht dann die Mittel fehlen) getätigt werden müssen, um den Zerfall von Strukturen und Bauwerken aufzuhalten, die man zu lange weder unterhalten noch renoviert hat.

Schliesslich könnte sich ein Anreiz für einen so bedeutenden Wirtschaftssektor wie den Bau auch positiv zugunsten eines allgemeinen Wirtschaftsaufschwungs auswirken.

Erwägungen der Kommission

Die Kommission befasste sich im Rahmen ihrer Beratungen über das Investitionsprogramm des Bundesrates mit dieser Standesinitiative. Dieses Programm (97.027) sieht bekanntlich spezifische konjunkturpolitische Massnahmen vor, die darauf angelegt sind, die Substanz der öffentlichen Infrastruktur zu erhalten, private Investitionen im Energiebereich zu fördern sowie ausländische Investitionen zu liberalisieren. Es bildet Teil der bundesrätlichen Politik zur Überwindung der seit längerer Zeit anhaltenden wirtschaftlichen Stagnation.

Die Kommission hat sich am 11. April der Vorlage des Bundesrates unter Einfügung gewisser Änderungen angeschlossen und ist der Auffassung, dass das Anliegen des Kantons Tessin in seinen wesentlichen Punkten erfüllt ist und deshalb als abgeschrieben betrachtet werden kann.

Büttiker Rolf (R, SO) présente au nom de la Commission de l'économie et des redevances (CER) le rapport écrit suivant:

Lors de sa séance du 11 avril 1997, et en vertu de l'article 21octies de la loi sur les rapports entre les Conseils, la commission s'est penchée sur l'initiative du canton du Tessin adressée aux Chambres fédérales le 27 novembre 1996.

Ladite initiative invite les Chambres fédérales à légiférer pour créer un nouveau bonus à l'investissement.

Développement des auteurs de l'initiative

Depuis le début des années nonante, le bâtiment est secoué par des bouleversements structurels qui ont abouti à la crise

profonde et préoccupante que nous connaissons aujourd'hui. Ce secteur ne représente plus que treize pour cent du PIB et tout porte à croire que ce chiffre diminuera encore. Lors de la dernière période de haute conjoncture, le secteur de la construction a occupé jusqu'à 250 000 personnes. En 1990, les travailleurs de la branche n'étaient plus que 167 000 pour tomber à 114 000 en juin 1996.

Les chiffres sont encore plus alarmants dans le canton du Tessin où le volume des constructions ne cesse de diminuer (-6,4 pour cent en 1995) et où l'emploi connaît une érosion préoccupante (14 325 emplois en 1990 contre 9123 en 1995, soit une baisse de 36,3 pour cent en moins de 5 ans). La situation est tout aussi dramatique dans les secteurs liés à la branche principale de la construction.

Ces quelques références statistiques montrent bien la nécessité d'une intervention de l'Etat en matière d'investissements, laquelle permettrait d'atteindre plusieurs objectifs. En premier lieu, l'intervention publique stimulerait le secteur de la construction, mis à rude épreuve par la récession et le marasme économique et dont la capacité de production est menacée.

En outre, en mettant en oeuvre sans tarder une politique d'investissement, notamment dans les secteurs des infrastructures routières et des bâtiments publics, on pourrait éviter à long terme des investissements massifs, peut-être impossibles à financer, visant à remédier à la détérioration d'infrastructures et d'ouvrages longtemps privés des travaux d'entretien et de rénovation nécessaires. Enfin, la reprise dans un secteur aussi important servirait de locomotive à toute l'économie du pays.

Considérations de la commission

La commission a discuté cette initiative dans le cadre des délibérations liées au programme d'investissement du Conseil fédéral. Rappelons que ce dernier (objet 97.027) prévoit des mesures spécifiques de politique conjoncturelle pour le maintien de la qualité des infrastructures publiques et pour l'encouragement des investissements privés dans le domaine de l'énergie, de même que pour la libéralisation d'investissements étrangers. Ce programme s'inscrit dans le droit fil de la politique de relance mise en place par le Conseil fédéral dans le but de vaincre la stagnation économique qui persiste depuis longtemps.

La commission s'est ralliée le 11 avril 1997 au projet du Conseil fédéral tout en y apportant des modifications. Par là-même, la commission est d'avis que la demande du canton du Tessin, est pour l'essentiel, réalisée et que l'on peut la considérer comme étant classée.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, der Initiative Folge zu geben und sie abzuschreiben.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, de donner suite à l'initiative et de la classer.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

Schluss der Sitzung um 19.50 Uhr

La séance est levée à 19 h 50

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 29. April 1997

Mardi 29 avril 1997

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Delalay Edouard (C, VS)

97.027

Investitionsprogramm

Programme d'investissement

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 377 hiervoor – Voir page 377 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 28. April 1997

Décision du Conseil national du 28 avril 1997

D. Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

D. Loi fédérale sur l'acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Ich möchte fast sagen, dass sich unser Rat mit einem Dauerbrenner beschäftigt, wenn wir uns heute erneut mit der Lex Friedrich oder mit dem Grundstückserwerb durch Personen im Ausland auseinandersetzen. Um aber den heutigen erneuten Revisionsversuch im richtigen Zusammenhang zu sehen, erachte ich einen kurzen Rückblick als zweckmässig.

Sie erinnern sich an das Gesamtpaket der Eurolex 1992, das unter anderem auch die Revision der Lex Friedrich beinhaltet. Sodann behandelten wir in der denkwürdigen Herbstsession 1993 in Genf eine ganze Reihe von Vorstössen zur Lex Friedrich als Folge des EWR-Neins vom 6. Dezember 1992. Sie erinnern sich aber auch an die Standesinitiative Genf, mit der der Bundesversammlung die gänzliche Abschaffung der Lex Friedrich beantragt wurde (93.304; AB 1993 S 708).

In der Folge beauftragten wir den Bundesrat, einen Bericht zu verfassen. Er schlug uns damals in diesem Bericht ein Vorgehen in zwei Schritten vor. Er stellte kurzfristig eine Revision der Lex Friedrich in Aussicht und wollte die Frage der Abschaffung der Beschränkungen beim Grundstückserwerb durch Personen im Ausland von einer Expertenkommission prüfen lassen. Unser Rat und auch der Nationalrat konnten sich diesem Vorschlag anschliessen. Wir beauftragten den Bundesrat mit der Motion 93.304 vom 2. September 1993, uns bis im Mai 1994 eine Revisionsvorlage zu unterbreiten. Bereits im März 1994 lag die entsprechende Botschaft vor, die wir in der Sommersession berieten und in der darauffolgenden Herbstsession einstimmig verabschiedeten (94.032; AB 1994 S 1074).

Parallel dazu hatte der Bundesrat eine Expertenkommission eingesetzt, welche aufgrund umfassender Untersuchungen zum Schluss gelangte, dass die Lex Friedrich aufgehoben werden könne, wenn die Kantone verpflichtet würden, den Zweitwohnungsbau mit raumplanerischen und fiskalischen Massnahmen in kontrollierte Bahnen zu lenken. Den Schlussbericht lieferte die Kommission im März 1995 ab. Der Bericht wurde im darauffolgenden Monat April publiziert. Gegen die von beiden Räten am 7. Oktober 1994 verabschiedete Änderung des Gesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland wurde von den Schweizer Demokraten, leider erfolgreich, das Referendum ergrif-

fen. Mit knapp 54 Prozent Neinstimmen hat das Schweizervolk am 25. Juni 1995 eine kontrollierte Öffnung der Lex Friedrich abgelehnt. Die Romandie und das Tessin standen aber geschlossen hinter unserer Vorlage. Das war wohl auch der Grund dafür, dass schon kurz nach der Abstimmung von verschiedener Seite verlangt wurde, es sei eine erneute Revisionsvorlage auszuarbeiten. Bei der Beratung dieser Vorstösse waren eigentlich drei Fragen zu entscheiden:

1. Soll überhaupt ein erneuter Revisionsanlauf gewagt werden?
2. Wäre eine mehr oder weniger weitgehende Kantonalisierung der Erwerbsvorschriften für Ausländer ein Ausweg aus dem Dilemma?
3. Sollte nicht doch eine bundesweite Lösung gesucht werden?

Während unser Rat im Dezember 1995 zwei Motionen überwies, die eine Kantonalisierung fordern, lehnte der Nationalrat wenige Tage später zum Teil gleichlautende Motionen ab. Seine Kommission für Rechtsfragen hat sich in der Zwischenzeit erneut gegen eine Kantonalisierung ausgesprochen; sie hat hingegen beschlossen, dem Plenum zu beantragen, einer parlamentarischen Initiative Hegetschweiler Folge zu geben, die eine teilweise Aufhebung der Bewilligungspflicht auf Bundesebene verlangt.

Der Rückblick wäre unvollständig, und die aktuelle Vorlage des Bundesrates würde in einem falschen Lichte stehen, wenn ich nicht auch kurz auf die am 10. Juni 1996 beschlossene und auf den 1. August des letzten Jahres in Kraft gesetzte Verordnungsrevision hinweisen würde. Denn mit der Einführung der sogenannten «Pool-Lösung» für die Verteilung der Ferienwohnungskontingente auf die Kantone ist es dem Bundesrat gelungen, die bestehenden Probleme bei den Ferienwohnungen ganz wesentlich zu entschärfen, ohne die gesamtschweizerische Höchstzahl zu erhöhen. Indem von einzelnen Kantonen nicht gebrauchte Kontingentseinheiten kurz vor Verfall auf Kantone übertragen werden können, in denen Kontingentsengpässe bestehen, hat er wirklich eine freundeidgenössische Regelung gefunden, die ich an dieser Stelle vor allem namens der Berg- und Tourismusregionen verdanken möchte.

Das ist die Ausgangslage, die wir uns vor Augen führen müssen, wenn wir heute die Revisionsvorlage vom 26. März 1997 beraten, die uns der Bundesrat zusammen mit dem Investitionsprogramm unterbreitet. Wenn wir feststellen – und dazu sind nach unserer gestrigen Debatte ausführliche Erklärungen wohl nicht weiter notwendig –, dass unsere Wirtschaft ein Ankerbelungsprogramm braucht, um wieder in Schwung zu kommen, ist es eigentlich nur logisch, wenn alle Möglichkeiten geprüft werden, die dazu einen Beitrag leisten können. Genau dies hat der Bundesrat nun getan und dabei einmal mehr und zu Recht festgestellt, dass durchaus namhafte Investitionsabsichten von Ausländern in den Wirtschaftsstandort Schweiz bestünden, dass diese aber von den einschlägigen Bestimmungen der Lex Friedrich verboten oder zumindest behindert würden. Diese Schranken müssen nun meines Erachtens beseitigt werden, denn es macht wirklich keinen Sinn, ganze Programme zur wirtschaftlichen Erneuerung auszuarbeiten und das, was schliesslich am nächsten liegt und – erlauben Sie mir die Bemerkung – am billigsten zu haben ist, nicht zu tun.

Der Entwurf des Bundesrates enthält nun im wesentlichen drei Anliegen:

1. Der Erwerb von Grundstücken wird immer dann von der Bewilligungspflicht befreit, wenn das Grundstück einem Dienstleistungs-, Industrie- oder Gewerbeunternehmen zur Ausübung seiner Tätigkeit dienen soll. Es geht also nach der bisherigen Terminologie um die sogenannten Betriebsstättergrundstücke. Keine Rolle spielt dabei, ob diese Grundstücke direkt vom Erwerber für die genannten Zwecke verwendet werden sollen oder indirekt, indem der Erwerber lediglich das Kapital gibt oder die Absicht hat, einen Dritten auf seinem Grundstück die entsprechende Tätigkeit ausüben zu lassen. Mit diesem Revisionspunkt wird das Hauptanliegen der parlamentarischen Initiative Hegetschweiler, aber auch dasjenige der Motion von Frau Nationalrätin Ducrot und – zu-

mindest in materieller Hinsicht – der fünf Standesinitiativen aus der lateinischen Schweiz, nämlich der Kantone Wallis, Waadt, Neuenburg, Genf und Tessin, sowie schliesslich dasjenige der entsprechenden Motionen betreffend Kantonalisierung erfüllt.

2. Hauptwohnungen sollen gemäss Vorlage des Bundesrates künftig nicht mehr der Bewilligungspflicht unterstehen. Dabei muss man sich vergegenwärtigen, dass es materiell nicht um eine bedeutende Änderung geht. Bereits heute haben Ausländer mit einer Aufenthaltsbewilligung die Möglichkeit, aufgrund der kantonalen Einführungsgesetzgebung zur Lex Friedrich Hauptwohnungen zu erwerben. Sie brauchen allerdings hierfür eine Bewilligung. Mit Blick darauf, dass gerade auch international tätige Unternehmen wünschen, dass ihre Kader und sonstigen Mitarbeiter Wohnungen in der Schweiz erwerben können, schien es dem Bundesrat angezeigt, dieses formelle Bewilligungsverfahren fallenzulassen.

3. Die Schutzbestimmungen der Lex Friedrich zugunsten der militärischen Sicherheit sollen fallengelassen werden, weil sie bislang keine grosse Bedeutung erlangt haben und dennoch laufend erheblichen administrativen Aufwand verursachen. Zudem – das sei hier ebenfalls noch betont – können sie ohne weiteres umgangen werden.

Alle diese Änderungen waren in der Volksabstimmung 1995 gemäss Vox-Analyse nicht umstritten. Keine Änderungen werden hingegen im Bereich der Ferienwohnungen vorgenommen, welcher im Abstimmungskampf 1995 heftig diskutiert worden war. Auch bezüglich des Status der Auslandsschweizer wird keine Änderung erfolgen. Sie werden auch künftig den hier wohnhaften Schweizern gleichgestellt. Schliesslich werden Investitionen, die ausschliesslich in Wohnbauten erfolgen – also reine Kapitalanlagen in Wohnbauten –, auch weiterhin unzulässig sein. Damit wird der harte Kern der Lex Friedrich auch in einer künftigen «Lex Koller» enthalten sein.

Unsere Kommission hat die Vorlage am 10. April eingehend beraten und gelangte zur Auffassung, dass der Bundesrat uns mit seiner Vorlage das beantragt, was heute wirtschaftlich notwendig, rechtlich möglich und politisch vertretbar ist. Die Revisionsvorschläge sind eurokompatibel und liegen im Rahmen des Dossiers «Freier Personenverkehr».

An einer weiteren Sitzung von heute morgen hat sich die Kommission für Rechtsfragen bereits mit den Änderungen befasst, die der Nationalrat gestern beschlossen hat. Ich kann Ihnen somit in der Detailberatung unsere diesbezügliche Kommissionsstellungnahme abgeben.

Der Nationalrat hat der Vorlage gestern mit 139 zu 1 Stimmen bei 14 Enthaltungen zugestimmt. Namens der einstimmigen Kommission für Rechtsfragen beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage.

Wicki Franz (C, LU): Ich begrüsse diese begrenzte Revision der Lex Friedrich und finde es gut, dass nun ausländische Investitionen ermöglicht werden. Es besteht die Chance, dass dadurch neue Produktions- und Dienstleistungsbetriebe geschaffen werden können. Bis anhin war es sehr beschwerlich, zu erwirken, dass ein ausländisches Unternehmen in der Schweiz Fuss fassen konnte. Ich habe dies in meinem Beruf mehrmals erlebt.

Die Vorlage bringt aber nicht nur für ausländische Investoren Erleichterungen. Eine Vereinfachung der administrativen Abläufe bringt sie auch für Schweizer Firmen. Gemäss den heutigen Bestimmungen der Lex Friedrich musste beispielsweise bei der Gründung einer Gesellschaft oder bei einer Kapitalerhöhung eine Erklärung unterzeichnet werden, dass keine Auslandsinvestitionen getätigt würden und dass der Erwerb von Grundstücken mittels Ausländerkapital nicht beabsichtigt sei. Wenn eine Gesellschaft ein Grundstück erwerben wollte, mussten ebenfalls entsprechende Erklärungen abgegeben werden. Es musste sogar in einem eigenen Feststellungsverfahren durch die zuständige Behörde entschieden werden, dass kein Verstoß gegen die Lex Friedrich vorliege.

Nebst dem klaren Hauptziel, die Investitionen in der Schweiz zu erleichtern, bringt demnach die heutige Vorlage eine we-

sentliche Vereinfachung administrativer Abläufe. So kann der oft gestellten Forderung, es sei administrativer Ballast abzuwerfen, endlich Folge geleistet werden.

Daher bin ich für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Maissen Theo (C, GR): Ich finde diese Revision in der vorliegenden Form auch angezeigt, doch müssen wir uns bewusst sein, vor allem mit Blick auf die letzte Volksabstimmung in dieser Sache, dass es sich hier um einen sensiblen Bereich handelt. Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass wir uns mit der heutigen Vorlage eigentlich in ein kurzfristiges konjunkturpolitisches Programm hineinbegeben, dann müssen wir auf der anderen Seite sehen, dass damit natürlich auch längerfristige Anliegen der Raumordnung verbunden sind. Das kann zu gewissen Widersprüchlichkeiten führen.

Ich habe in diesem Zusammenhang zwei Fragen:

1. Es wird auch in der Botschaft erwähnt, dass bei der letzten Abstimmung seitens der Gegner vor allem die Frage der «Landschaftsverschandelung», wie es in der Botschaft heisst – ich sage das etwas anders: es ging darum, wie die Raumordnung in der Schweiz aussieht –, ein Argument war. Da würde mich interessieren – ich habe es in der Botschaft so explizit nicht gefunden –: Mit welchen raumplanerischen Auswirkungen wird hier gerechnet? Sie haben natürlich direkt mit dieser Frage zu tun.

2. In der Botschaft wird auf Seite 43 in bezug auf Artikel 2 Absatz 2 darauf hingewiesen, dass jetzt jemand eine Wohnung ohne Bewilligung erwerben kann, wenn er sie als Hauptwohnung braucht, wenn er zum Beispiel als Kadermitarbeiter in einer Firma tätig ist. Was passiert, wenn dieser Rechtszustand wegfällt, wenn die Person nicht mehr in der Schweiz tätig ist und damit eigentlich die Bedingung, ohne Bewilligung Wohneigentum zu erwerben, nicht mehr erfüllt ist? Was passiert dann mit diesen Wohnungen? Diese Frage wird zwar in der Botschaft im ersten Abschnitt auf Seite 43 oben angesprochen. Ich habe jedoch keine Antwort darauf gefunden.

Koller Arnold, Bundespräsident: Nach der negativen Volksabstimmung vom 25. Juni 1995 über die Revision der Lex Friedrich hat der Bundesrat bei der Beantwortung entsprechender parlamentarischer Vorstösse zunächst mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, dass es zur politischen Kultur einer direkten Demokratie gehöre, einen demokratisch zustande gekommenen Entscheid zu respektieren. Allerdings gilt dies – das haben wir damals schon gesagt – nicht für alle Ewigkeit, insbesondere dann nicht, wenn, wie in diesem Fall, ein ganzer Landesteil, nämlich die gesamte Westschweiz und das Tessin, in seiner Haltung überstimmt und dadurch auch der Zusammenhalt in unserem Land beeinträchtigt worden ist. Zwischen Respektierung des Volkstentscheides und Verständnis für die Ungegend der Romands und der Tessiner abwägend, hat der Bundesrat vor einem allzu schnellen Vorgehen gewarnt und um Geduld gebeten. Heute ist der Bundesrat nun allerdings der Meinung, dass der Zeitpunkt zum Handeln gekommen ist. Ich möchte hier nicht wiederholen, was Sie gestern in diesem Saal diskutiert haben. Sie wissen, dass wir im siebten Jahre wirtschaftlicher Stagnation mit einer Rekordzahl von Arbeitslosen in unserem Land leben. Eine jahrzehntealte Tradition erheblicher Investitionszuflüsse in die Schweiz hat inzwischen ins Gegenteil umgeschlagen. Der Wirtschaftsstandort Schweiz steht unter einem sehr viel härteren Wettbewerb als früher; andere Staaten haben aufgeholt.

Bei dieser Ausgangslage dürfen nach Auffassung des Bundesrates nun keine Anstrengungen unterlassen werden, den Wirtschaftsstandort Schweiz wieder zu stärken. Der Bundesrat hat sich daher bemüht, mit einem konjunkturellen und zum Teil – wie bei der Lex Friedrich – auch weitgehend strukturellen Massnahmenpaket die Voraussetzungen für die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz zu verbessern. Gerade in diesem Zusammenhang muss natürlich darauf hingewiesen werden, dass die Lex Friedrich nach wie vor tatsächlich eine bedeutende Schranke für den Zugang zum Immobilienmarkt Schweiz darstellt. Auf anderen Gebieten ha-

ben Sie in den letzten Jahren Marktzugangsschranken in ganz entscheidendem Masse beseitigt. Ich darf Sie an das Kartellgesetz erinnern, an das Binnenmarktgesetz, an das Gesetz über die technischen Handelshemmnisse. Deshalb ist es nach Meinung des Bundesrates nun höchste Zeit, auch diese wichtigen Marktzugangsschranken, auf jeden Fall soweit das mit dem Volksentscheid aus dem Jahre 1995 vereinbar ist, zu beseitigen – zumal wir feststellen konnten, dass durchaus Investitionsabsichten von Personen im Ausland im schweizerischen Immobilienmarkt zur Ausübung wirtschaftlicher Tätigkeiten bestehen. Heute werden aber ausländische Investoren hauptsächlich aus drei Gründen von solchen Investitionen abgehalten:

1. Es ist das Wissen darum, dass der Grundstückserwerb im Gegensatz zu unseren Nachbarländern in unserem Land eben bewilligungspflichtig ist. Das ist schon eine ganz bedeutsame administrative Hürde im internationalen Konkurrenzkampf.

2. Bei den bewilligungsfähigen Geschäften wird die spätere Verfügungsfreiheit der Erwerber durch Auflagen stark eingeschränkt; beispielsweise können Betriebsstättengrundstücke heute mit einer Bewilligung nur für so lange Zeit erworben werden, als sie tatsächlich als Betriebsstätte für ein ausländisches Unternehmen dienen, und müssen innerhalb von zwei Jahren veräussert werden, wenn sie für diesen Zweck nicht mehr gebraucht werden.

3. Gewisse Investitionen können unter dem geltenden Recht überhaupt nicht bewilligt werden. Ein Investor beispielsweise, ein ausländisches Unternehmen also, das investieren will und dann das Grundstück nicht für seine eigene wirtschaftliche Tätigkeit gebraucht, erhält heute gar keine Bewilligung.

Das sind im wesentlichen die Gründe, die ausländische Investoren heute vom Immobilienmarkt fernhalten. Es handelt sich hier um bedeutende strukturelle Schranken für den Zugang ausländischer Investoren zum schweizerischen Markt. Erlauben Sie mir auch noch einen kurzen Vergleich mit früheren Vorlagen. Es ist von allem Anfang an festzuhalten, dass diese Ihnen heute zur Beratung unterbreitete Vorlage eindeutig sowohl hinter der Eurolex-Vorlage wie hinter der Vorlage, die dann in der Volksabstimmung von 1995 Schiffbruch erlitt, zurückbleibt. Darauf darf ich doch auch aufmerksam machen. Die Revision erhöht zwar die Eurokompatibilität des Gesetzes etwas, aber es ist natürlich auch nach der Revision noch lange nicht eurokompatibel, denn die Eurokompatibilität würde – wie das in der Eurolex-Vorlage nach einer gewissen, allerdings erfreulicherweise langen Übergangsfrist vorgesehen war – die vollständige Gleichstellung von EU-Ausländern und Inländern voraussetzen. Davon sind wir natürlich, vor allem im Bereich der Ferienwohnungsregelung, die wir nach der negativen Volksabstimmung jetzt bewusst nicht antasten, noch weit entfernt. Wir haben diese Vorlage ganz bewusst auf die Ausübung wirtschaftlicher Aktivitäten konzentriert und haben daher von jeder Liberalisierung beim Erwerb von Ferienwohnungen Abstand genommen. Dies geschah auch deshalb, weil die Vox-Analyse der Volksabstimmung von 1995 ganz klar gezeigt hat, dass es neben der Überlegung, dass wir schon zu viele Ausländer haben, eindeutig diese Liberalisierung im Bereich der Ferienwohnungen war, die zum negativen Ausgang der Volksabstimmung geführt hat.

Ein weiterer Grund war bekanntlich, dass wir in der damaligen Vorlage einen Wechsel zum Wohnsitzprinzip vorgeschlagen hatten, um die Harmonie mit mehreren Niederlassungsverträgen herzustellen, was aber zur Konsequenz gehabt hätte, dass Auslandschweizer der Bewilligungspflicht unterstellt worden wären. Auch auf diesen Punkt der damaligen Vorlage haben wir aus den genannten demokratischen Gründen bewusst verzichtet.

Der Nationalrat hat gestern diesen Teil der Lex Friedrich des Investitionsprogramms bereits beraten. Er ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und hat diese mit 139 zu 1 Stimmen bei 14 Enthaltungen verabschiedet. Die Änderungen, die er beschlossen hat, sind redaktioneller Art, und der Bundesrat kann diesen auf jeden Fall zustimmen.

Ich komme damit noch zu den Fragen, die Herr Maissen aufgeworfen hat: Damals wurden vor allem Befürchtungen wegen der Verschandelung der Landschaft laut. Das war der Grund, weshalb wir dieses Mal ganz bewusst auf jede Liberalisierung im Ferienwohnungsbereich verzichteten. Diese Vorlage enthält im wesentlichen nur drei wichtige, punktuelle Revisionspunkte:

Der erste Punkt betrifft die Betriebsstätten, und zwar in einem etwas umfassenderen Sinne als in der letzten Vorlage. Das haben wir ganz bewusst gemacht, weil wir festgestellt haben, dass es in der wirtschaftlichen Tätigkeit immer mehr Brauch wird, dass beispielsweise ein ausländischer Investor eine grosse Ladenstadt erstellt, die einzelnen Läden aber an Dritte verpachtet. Eine solche wirtschaftliche Ordnung, die sich heute immer mehr durchsetzt, wäre nach der alten Vorlage noch bewilligungspflichtig gewesen, währenddem wir künftig solche Betriebsstätten generell von der Bewilligungspflicht ausnehmen.

Der zweite Punkt betrifft, wie der Kommissionsreferent gesagt hat, den bewilligungsfreien Erwerb einer selber benutzten Hauptwohnung. Wenn wir ausländische Investoren in die Schweiz ziehen wollen, scheint es nicht mehr als konsequent, dass wir den Angestellten auch die Möglichkeit geben, eine Eigentumswohnung oder ein Einfamilienhaus zu erwerben, und zwar bewilligungsfrei. In diesem Zusammenhang beantworte ich Ihre zweite Frage, Herr Maissen: Wir sehen im neuen Gesetz ausdrücklich vor, dass der Grundbuchverwalter eine entsprechende Feststellungsverfügung verlangen kann, wenn er vermutet, dass ein Umgehungsgeschäft vorliegt oder auch bereits vollzogen worden ist. Dann müsste eine entsprechende Wohnung wieder veräussert werden.

Sie haben, Herr Maissen, noch nach den raumplanerischen Auswirkungen dieser Vorlage gefragt. Wie ich bereits gesagt habe, wird diese Vorlage im besonders heiklen Bereich der Ferienwohnungen keinerlei Auswirkungen haben. Im Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten wird sie meines Erachtens sogar sehr erwünschte raumplanerische Auswirkungen haben, weil wir in der Schweiz wegen des Strukturwandels heute sehr viele nicht mehr benutzte Industrieareale haben. ABB, Sulzer und viele andere Unternehmungen haben heute Industrieanlagen, die brachliegen, die nicht mehr genutzt werden können. Ich erinnere mich: Schon bei der Bearbeitung der Vorlage von 1995 haben mir diese Unternehmungen gesagt, sie hätten interessierte ausländische Investoren, die bereit wären, solche ungenutzte Industrieanlagen entsprechend umzunutzen.

In diesem Bereich sind die raumplanerischen Auswirkungen sicher sehr positiv. Es ist ganz klar, dass ausländische Investoren – genau gleich wie Schweizer – an das Raumplanungsgesetz gebunden sind.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dieser Vorlage zustimmen: Damit können wir eine Kantonalisierung der Lex Friedrich vermeiden. Eine Kantonalisierung der Lex Friedrich wäre ein klares Übel. Wenn wir in einer Zeit der Globalisierung der Märkte, in einer Zeit, da man in der EU einen einheitlichen Binnenmarkt schafft, hingingen und den Wirtschaftsraum durch Rechtszersplitterung wieder aufzuteilen begännen, stünde dies total quer in der Landschaft. Im übrigen bestünden gegenüber einer Kantonalisierung auch verfassungsrechtliche Bedenken, wie ein Gutachten von Herrn Professor Hausheer klar ergeben hat.

Aus all diesen Gründen bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie auf diese Vorlage eintreten. Wir beseitigen damit ganz wichtige Marktzutrittsschranken und leisten damit sicher einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung, Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule; ch. I introduction, préambule*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Da im Bundesgesetz selber die Bestimmungen über die militärische Sicherheit aufgehoben werden sollen, wird im Ingress künftig der Hinweis auf Artikel 20 der Bundesverfassung, also auf die Bundeskompetenz im Heerwesen, gestrichen. Diese Änderung hat also bereits materiellen Bezug zu den beantragten Revisionen in den Artikeln 5 und 12 des Gesetzes.

*Angenommen – Adopté***Art. 2 Abs. 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2 al. 2*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Artikel 2 Absatz 2 beinhaltet bereits zwei Kernpunkte der heutigen Revision: Nach Buchstabe a sind Personen im Ausland von der Bewilligungspflicht befreit, wenn sie ein Grundstück erwerben, das zur Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit durch ein Unternehmen dient. Wem das Unternehmen gehört, spielt keine Rolle. Das Grundstück kann von einer Person im Ausland auch als blosser Kapitalanlage erworben werden, sofern es einem Dritten für eine Geschäftstätigkeit vermietet oder verpachtet wird. Die gänzliche Befreiung der Grundstücke für Betriebsstätten von der Bewilligungspflicht bedeutet ferner, dass Ausländer auch Investitionen jeder Art in solche Grundstücke bewilligungsfrei tätigen können, indem sie beispielsweise schweizerischen Erwerbern Kredite gewähren oder Schuldbriefe erwerben.

Ausnahmsweise können auch Wohnungen bewilligungsfrei miterworben werden, aber nur, wenn sie von Wohnanteilsvorschriften vorgeschrieben werden. Wie Sie aus der Fahne ersehen, schlägt Ihnen die Kommission bei Buchstabe a letzter Halbsatz in Übereinstimmung mit dem Nationalrat vor, das Wort «zwingend» zu streichen, weil es sich um eine blosser Tautologie handelt.

Zu Buchstabe b: Mit dieser neuen Bestimmung soll der Erwerb von Hauptwohnungen von der Bewilligungspflicht befreit werden; das ist das zweite Kernanliegen der Revision. Dadurch können Ausländer, insbesondere auch Unternehmer und Kaderangestellte, schneller und unkomplizierter Wohneigentum erwerben, als dies bis heute aufgrund des geltenden Bewilligungsverfahrens möglich ist. Es handelt sich also nicht um eine materielle Änderung, sondern vielmehr um den Abbau administrativer Hürden. Da der Grundbuchverwalter eine Eintragung nur auf Vorweisung der Aufenthaltsbewilligung oder einer entsprechenden anderen Bewilligung vornehmen wird, sind Gesetzesumgehungen aufgrund der vorgesehenen Lockerung nicht zu befürchten. Der Nationalrat hat durch die Einfügung des Begriffs «Erwerber» in Litera b bloss eine Verdeutlichung vorgenommen und die bisherige Praxis im Gesetz verdeutlicht bzw. festgeschrieben. Unsere Kommission schliesst sich dieser Verdeutlichung ebenfalls an, und – wie Herr Bundesrat Koller durchblicken liess – dies tut auch der Bundesrat.

Koller Arnold, Bundespräsident: Ich möchte im Hinblick auf allfällige Befürchtungen, dass wir hier zu weit öffnen würden, noch einmal negativ abgrenzen. Diese Betriebsstättengrundstücke, die jetzt also bewilligungsfrei erworben werden können, müssen immer unmittelbar zur Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit dienen, müssen also als ständige Betriebsstätte eines Handels-, Fabrikations- oder eines anderen nach kaufmännischer Art geführten Gewerbes, eines Handwerksbetriebes oder eines freien Berufes dienen. Dagegen wären beispielsweise Grundstückserwerbe mit dem Zweck, einen Wohnblock zu erstellen, nach wie vor nicht möglich. Es

ist auch nach wie vor nicht möglich, Grundstücke auf Vorrat zu erwerben, um Bauland für irgendwelche spätere wirtschaftliche Tätigkeiten zu horten. Solche Grundstückserwerbe fallen ganz klar nicht unter diesen Artikel 2. Damit sei die Sache auch negativ abgegrenzt.

*Angenommen – Adopté***Art. 4 Abs. 1 Bst. b, d, f, Abs. 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 4 al. 1 let. b, d, f, al. 2*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Die vorgesehenen Änderungen in Artikel 4 Absätze 1 und 2 sind bereits Konsequenzen aus den in Artikel 2 beschlossenen Lockerungen. So stellt die Änderung in Absatz 1 Buchstabe b lediglich eine Anpassung an die neuen Bestimmungen in Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe a dar, weil der Erwerb von Grundstücken, die der Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit eines Unternehmens dienen, in keinem Fall mehr der Bewilligungspflicht unterliegt. Demzufolge ist die Beteiligung auch an einer vermögensfähigen Gesellschaft ohne juristische Persönlichkeit, zum Beispiel an einer Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft, nur noch bewilligungspflichtig, wenn deren tatsächlicher Zweck der Erwerb von oder der Handel mit bewilligungspflichtigen Grundstücken ist.

Das gleiche gilt für den Erwerb von Anteilen an einer juristischen Person. Darum ist gleichzeitig Buchstabe d, welcher nach dem geltenden Recht den Erwerb von Anteilen an Betriebsstättengesellschaften regelt, aufzuheben. Die Änderung in Buchstabe f erfolgt aufgrund der Aufhebung von Buchstabe d.

In Absatz 2 bedingt der bewilligungsfreie Erwerb von Betriebsstättengrundstücken eine Ergänzung. Die Verlegung des Sitzes ins Ausland ist nur noch dann bewilligungspflichtig, wenn die Gesellschaft Rechte an einem Grundstück beibehält, das nicht nach Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe a bewilligungsfrei erworben werden kann.

*Angenommen – Adopté***Art. 5 Abs. 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 5 al. 2*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Artikel 5 Absatz 2 betrifft die sogenannten sicherheitspolitischen Bestimmungen. Hier geht es also um den dritten Kernpunkt der heutigen Revisionsvorlage. Die bisherigen Bestimmungen von Artikel 5 Absatz 2 und von Artikel 12 Buchstabe e über den Erwerb von Grundstücken in der Nähe von wichtigen militärischen Anlagen sollen, wie im Eintreten ausgeführt, aufgehoben werden. Das war auch in der Revisionsvorlage von 1994/95 bereits vorgesehen.

Aus heutiger Sicht ist die Zweckmässigkeit der Bestimmungen über die militärische Sicherheit fragwürdig. Ihnen kommt keine grosse praktische Bedeutung mehr zu. So wurde in den Jahren 1991 bis 1996 lediglich in fünf Gesuchsfällen, bei etwa 5000 behandelten Gesuchen, die Bewilligung verweigert. Mit der Aufhebung der sicherheitspolitischen Bestimmungen kann gleichzeitig ein grosser, heute nicht mehr gerechtfertigter administrativer Aufwand eliminiert werden. Die Aufhebung von Artikel 5 Absatz 2 ist nach Auffassung der Kommission, aber auch nach Auffassung des Nationalrates gerechtfertigt.

Angenommen – Adopté

Art. 7 Sachüberschrift, Bst. i*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 7 titre médian, let. i*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Die Bestimmung in Artikel 7 Buchstabe i war schon in der 1995 abgelehnten Revision enthalten. Danach sollen natürliche Personen, die infolge der Liquidation einer Immobiliengesellschaft eine Wohnung erwerben, die ihnen mittelbar durch den Besitz von Anteilen an dieser Gesellschaft bereits gehört, dies nun bewilligungsfrei tun dürfen. Vorausgesetzt wird, dass es sich um eine vor dem 1. Februar 1974, also vor Inkrafttreten der Lex Furgler, gegründete Gesellschaft handelt.

Der Nationalrat will nun, wie Sie das wiederum der Fahne entnehmen können, mit seiner Ergänzung der fünf Wörter «nach den damals geltenden Vorschriften» bloss verdeutlichen, dass der Anteilserwerb nicht widerrechtlich erfolgt sein darf.

Unsere Kommission stimmt dieser verdeutlichenden Ergänzung zu.

*Angenommen – Adopté***Art. 8 Abs. 1 Bst. a, d***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 8 al. 1 let. a, d*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Die Aufhebung von Litera a in Artikel 8 Absatz 1 ist eine Folge der Änderung von Artikel 2, und Litera d beinhaltet folgendes: Nach geltendem Recht wird einer ausländischen oder ausländisch beherrschten Bank oder Versicherungseinrichtung der Erwerb eines Grundstückes im Rahmen einer Zwangsverwertung oder eines Liquidationsvergleiches zur Deckung einer pfandgesicherten Forderung bewilligt. Nach heutigem Recht muss das Grundstück aber innerhalb von zwei Jahren wieder veräussert werden.

Mit der vorgesehenen Revision soll nun diese Veräusserungspflicht aufgehoben werden, um damit eine Schlechterstellung hinsichtlich der Verfügungsfreiheit von ausländischen und ausländisch beherrschten Banken gegenüber schweizerischen Banken und Versicherungseinrichtungen zu vermeiden.

Wie uns auch in der Kommission bestätigt wurde, kommt der Bestimmung keine grosse praktische Bedeutung zu, denn bisher sind durchschnittlich nur ein halbes Dutzend Bewilligungen pro Jahr erteilt worden.

*Angenommen – Adopté***Art. 9 Abs. 1 Bst. b; 12 Bst. e; 16 Abs. 3; 18 Abs. 4; 21 Abs. 1 Bst. b***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 9 al. 1 let. b; 12 let. e; 16 al. 3; 18 al. 4; 21 al. 1 let. b*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Die Änderungen betreffend die Artikel 9 bis und mit 21 sind lediglich eine Konsequenz aus den bisher vorgenommenen Änderungen.

*Angenommen – Adopté***Art. 25 Sachüberschrift, Abs. 1bis***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 25 titre médian, al. 1bis*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Bei Artikel 25 Absatz 1bis geht es bloss um die Kodifizierung der bereits bestehenden Gerichtspraxis; die sogenannte «nachträgliche Feststellung der Bewilligungspflicht» ist gemäss Bundesgericht schon nach geltendem Recht möglich. Die beantragte Ergänzung des Gesetzes dient somit lediglich der Klarheit und der Rechtssicherheit.

Maissen Theo (C, GR): Nachdem in der Botschaft zu der von mir aufgeworfenen Frage nichts festgehalten ist, meine ich, dass man hier doch noch betonen müsste, dass dieser Artikel auch in folgendem Fall greift – damit ungleiches Recht vermieden werden kann –: Wenn jemand eine Hauptwohnung nach Artikel 2 Absatz 2 Litera b erwerben kann und dieser Grund später wegfällt, kommt er auf diesem Wege zu einer Wohnung – im Gegensatz zu jedem anderen, der eine Bewilligung braucht. Ich meine, dass man festhalten sollte – um für alle gleiches Recht zu schaffen –, dass Artikel 25 Absatz 1bis auch dann gelten soll, wenn der Grund nach Artikel 2 Absatz 2 Litera b wegfällt.

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Damit kommen wir bereits zu den Übergangsbestimmungen; das Thema ist in den Übergangsbestimmungen geregelt. Für die rechtskräftig abgeschlossenen Fälle gilt das bisherige, alte Recht.

Koller Arnold, Bundespräsident: Leider noch etwas eher Un erfreuliches: Ich habe vorhin meine Mitarbeiter zu mir gebeten. Die Auskunft, die sie mir auf Ihre Frage spontan gegeben haben, hält vor dem Gesetzestext so nicht stand, wie ich jetzt selber festgestellt habe. Sie muss präzisiert werden Artikel 25 Absatz 1bis bezieht sich ganz klar auf die nachträgliche Feststellung der Bewilligungspflicht, wenn seinerzeit beim Erwerb unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht worden sind. Weil der Erwerb einer Hauptwohnung bewilligungsfrei ist, muss man eine Korrekturmöglichkeit haben, wenn man nachträglich feststellt, dass dieser bewilligungsfreie Erwerb erreicht worden ist, indem man dem Grundbuchverwalter unrichtige oder falsche Angaben gemacht hat, indem man beispielsweise eine falsche Aufenthaltsbewilligung präsentiert hat.

Hat man dagegen einmal etwas rechtsgültig erworben, dann bietet dieser Artikel meines Erachtens keine Möglichkeit, beispielsweise den rechtsgültigen Erwerb einer Hauptwohnung rückgängig zu machen. Ich glaube, dass wir das in Kauf nehmen müssen.

Es wäre unverhältnismässig, wenn wir, um ausländische Investoren hereinzuholen, diesen zwar die Möglichkeit gäben, eine Eigentumswohnung oder ein Einfamilienhaus zu erwerben, ihnen aber gleichzeitig die Auflage machen würden, dass sie ihre Eigentumswohnung sofort wieder verkaufen müssten, wenn sie nach zehn Jahren wieder wegzögen. Das wäre eine unverhältnismässige Auflage, und man würde damit, so glaube ich, tatsächlich übers Ziel hinauschiessen.

Maissen Theo (C, GR): Ich habe den Eindruck, dass hier eine Rechtslücke entsteht. Wir müssen doch sehen, dass gerade bei internationalen Firmen, die in der Schweiz tätig sind, eine relativ starke Fluktuation von Arbeitnehmern erfolgt, und zwar zum Teil bewusst, damit die Leute in die verschiedenen Länder gehen, dort ihre Tätigkeiten ausüben, Erfahrungen sammeln und Kontakte knüpfen können. Wenn solche Personen mit einer gewissen Regelmässigkeit Wohneigentum erwerben, dann kommen sie nach meinem Dafürhalten in eine bessere Stellung als diejenigen, die diese Möglichkeit nicht haben und Wohneigentum nur über eine Bewilligung er-

werben können. So bekommen wir für letztlich gleiche Verhältnisse zwei verschiedene Rechtsanwendungen. Ich kann jetzt nicht abschätzen, wieweit das von Bedeutung ist. Ich meine, dass es nicht darum geht, diesen Personen die Auflage zu machen, das Wohneigentum zu verkaufen; aber sie müssten mindestens nachträglich – wie die anderen auch – in die Bewilligungspflicht genommen werden. Für mich ist dieses Problem mit den Übergangsbestimmungen nicht geregelt. Das ist ein anderes Thema. Soweit ich es einschätzen kann, handelt es sich hier im Moment tatsächlich um eine Rechtslücke. Ich bin aber kein Spezialist, und ich nehme an, dass man hier vielleicht Erfahrungen sammeln und diese Frage bei einer nächsten Revision noch einmal ansehen muss. Für mich ist die Regelung, wie sie mit dieser Teilrevision vorliegt, unbefriedigend.

Koller Arnold, Bundespräsident: Ihre Befürchtungen sind eindeutig übertrieben. Fürs erste sind es nur wenige Leute, die als Angestellte von ausländischen Unternehmungen in die Schweiz kommen und tatsächlich sofort eine Eigentumswohnung oder ein Einfamilienhaus erwerben. Wenn ein solcher Angestellter, der einen derartigen Erwerb nur tätigen wird, wenn er Aussicht auf eine länger dauernde Anstellung hat, nach vielleicht zehn Jahren wieder nach Frankreich oder nach Amerika zurückkehrt, wird er sein Einfamilienhaus sehr oft – das wissen wir aus dem Ferienwohnungsbereich – an einen Schweizer Käufer oder vielleicht sogar an einen anderen Ausländer, der ihn in diesem ausländischen Unternehmen ablöst, veräussern. Das wird quantitativ aber keine bedeutende Grössenordnung erreichen. Mir scheint das keine unerträgliche Lücke im Gesetz zu sein, sondern es ist eine vernünftige Lösung, wenn wir für diese Fälle nicht sehr grosse administrative Auflagen vorsehen.

Angenommen – Adopté

Art. 29 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 29 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Mit der in Artikel 29 Absatz 1 beantragten Ergänzung wird klargestellt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben nicht nur gegenüber der Bewilligungsbehörde, sondern neu auch gegenüber dem Grundbuchverwalter und dem Handelsregisterführer unter Strafe gestellt sind. Die Bestimmung ist notwendig, weil durch die Revision vor allem der Grundbuchverwalter eine zumindest beschränkte materielle Prüfung der Bewilligungspflicht vornehmen muss.

Ihre Kommission empfiehlt nun dem Departement, im Nachgang zu dieser heutigen Revision ein Kreisschreiben oder Empfehlungen an die Grundbuchverwalter und Handelsregisterführer zu machen, damit diese wissen, wie sie künftig mit der neuen rechtlichen Situation umzugehen haben.

Angenommen – Adopté

Art. 37 Abs. 2; Ziff. II, III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 37 al. 2; ch. II, III

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Die Kommission beantragt Ihnen, der Änderung des Nationalrates zu folgen, das heisst, in Ziffer II Ziffer 1 das «und» durch ein «oder» zu ersetzen. Es handelt sich hier um zwei verschiedene, voneinander unabhängige Sachverhalte. Es wird klargestellt, dass das neue Recht auch auf Rechtsgeschäfte Anwendung fin-

det, welche vor der Gesetzesänderung abgeschlossen wurden, aber noch nicht vollzogen, also noch nicht im Grundbuch eingetragen worden sind, oder bei denen noch ein Beschwerdeverfahren hängig ist. Aber auf keinen Fall dürfen meines Erachtens aufgrund dieser Bestimmung bereits vollzogene und eindeutige Umwegungsgeschäfte sanktioniert werden, die erst nach Inkrafttreten der Revision entdeckt werden und zu entscheiden sind.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

34 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

90.257

**Parlamentarische Initiative
(Ducret)
Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.
Aufenthaltsdauer
Initiative parlementaire
(Ducret)
Acquisition de la nationalité suisse.
Conditions de résidence**

Differenzen – Divergences

Siehe Jahrgang 1996, Seite 1135 – Voir année 1996, page 1135

Beschluss des Nationalrates vom 19. März 1997
Décision du Conseil national du 19 mars 1997

**Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts
Loi fédérale sur l'acquisition et la perte de la nationalité suisse**

Art. 15 Abs. 1, 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Aeby, Marty Dick, Rhinow)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 15 al. 1, 2

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir

Minorité

(Aeby, Marty Dick, Rhinow)

Adhérer à la décision du Conseil national

Reimann Maximilian (V, AG), Berichterstatter: Die Kommission für Rechtsfragen hat an ihrer Sitzung vom 14. April 1997 mit einer relativ klaren Mehrheit von 7 zu 3 Stimmen beschlossen, an unserem Plenumsbeschluss, den wir in der Dezembersession 1996 gefasst hatten, festzuhalten. Wir wollen nicht während einer gewissen Übergangszeit oder für immer zwei Kategorien von Kantonen haben: solche, in denen man schon nach einer Aufenthaltsdauer von acht, neun oder zehn Jahren das Schweizer Bürgerrecht erwerben kann, und solche, die sich an das geltende Recht, an die zwölf Jahre, halten.

Die heutige zwölfjährige Wartefrist ist im internationalen Vergleich sicher eher etwas lang. Ich habe aber angetönt, dass

es sich dabei nur um eine Übergangsfrist handelt. Es ist also nur eine Frage der Zeit, bis das geltende Einbürgerungsrecht einer weiteren Revision unterzogen wird. Jedenfalls beabsichtigt der Bundesrat, eine solche in der nächsten Legislaturperiode an die Hand zu nehmen. Herr Bundespräsident Koller wird uns in seiner Stellungnahme dazu sicher noch einige Erläuterungen abgeben können. Ich bitte ihn darum. Eine vorzeitige Partialrevision, die eine Kantonalisierung der Einbürgerungsfristen bringen würde, läge nicht im Interesse bzw. auf der Linie der Kommissionsmehrheit. Ziehen Sie daraus aber nicht den Schluss, dass die Kommissionsmehrheit die Grundsätze des Föderalismus aus den Augen verloren hätte und einem unbotmässigen Zentralismus huldigen würde. Deshalb nur ganz kurz eine Rekapitulation unserer drei Hauptargumente gegen den Beschluss des Nationalrates bzw. gegen den Antrag der Minderheit Aeby:

1. Wir halten dafür, dass der Erwerb des Schweizer Bürgerrechts, wie eben im Geschäft zuvor die Lex Friedrich, eine nationale Angelegenheit sein und bleiben soll und für kantonal unterschiedliche Lösungen nicht geeignet ist. Wir wollen keine Aufspaltung unseres Landes in «einbürgerungsprogressive» und «einbürgerungskonservative» Kantone.

2. Wenn die zwölfjährige Wartefrist im internationalen Vergleich auch als relativ lang erscheint, soll nicht übersehen werden, dass wir seit 1992 das Doppelbürgerrecht generell zugelassen haben. Mit dieser grosszügigen Regelung heben wir uns von den meisten anderen europäischen Staaten deutlich ab.

3. Würden wir eine Gesetzesrevision auf Kantonalisierung des Einbürgerungsrechts gutheissen, dann wäre das Referendum zweifellos unausweichlich, und ein Nein an der Urne wäre so gut wie vorprogrammiert. Denken Sie nur an das Nein von 1994 gegenüber der erleichterten Einbürgerung von jungen Ausländern mit Wohnsitz in der Schweiz. Oder denken Sie an das klare Nein vom letzten Jahr in der Stadt Zürich gegen eine Verkürzung der für den Erwerb des Bürgerrechts erforderlichen Aufenthaltsdauer.

Aus all diesen Gründen hält es die Kommissionsmehrheit nicht für opportun, mit dieser parlamentarischen Initiative quasi mit dem Kopf durch die Wand gehen zu wollen. Wir programmieren damit höchstens einen Scherbenhaufen an der Urne, der uns auch davon abhalten müsste, das Einbürgerungsrecht in absehbarer Zeit überhaupt einer Revision zu unterziehen – beispielsweise im Hinblick auf die jungen, in der Schweiz aufgewachsenen Ausländer.

Bleiben Sie also Ihrem Beschluss vom letzten Dezember treu, und sagen Sie Nein zu einer überhasteten Kantonalisierung der Einbürgerungsfristen.

Aeby Pierre (S, FR), porte-parole de la minorité: J'imagine bien qu'il nous faudra une certaine dose d'audace ce matin pour nous rallier à la décision du Conseil national.

Il n'est pas inutile de rappeler ici certains points forts de cette histoire qui remonte à 1990. Ça fait donc sept ans que notre Parlement s'occupe d'une manière ou d'une autre de la naturalisation facilitée des jeunes étrangers en Suisse. Je rappelle à ce propos que la Suisse a une population vieillissante et que cet apport de jeunes étrangers constitue pour nous une politique d'immigration qui vise avant tout l'intégration.

Je suis sûr – et les débats en commission me l'ont encore une fois prouvé – qu'il se trouve ici une large majorité pour souhaiter un délai plus court que les 12 ans qui figurent aujourd'hui dans la loi. Je rappellerai qu'en 1993 la Commission des institutions politiques du Conseil national avait voté à la quasi-unanimité (16 voix contre 1) un délai de 6 ans. Donc, une commission de notre Parlement a déjà voté en 1993 une durée de 6 ans. Vous me direz qu'entre-deux nous avons eu la votation du 12 juin 1994 où l'on avait soumis au peuple et aux cantons en même temps la question des casques bleus et la question de la naturalisation facilitée des jeunes étrangers. On se réfère constamment aux résultats de cette votation.

On oublie que, si une majorité de cantons a refusé la naturalisation facilitée, la majorité du peuple suisse (53 pour cent) l'a acceptée.

Je pars du principe qu'on ne peut simplement admettre le statu quo aujourd'hui. Qu'est-ce que nous avons fait depuis quelques années avec cette initiative parlementaire Ducret? Rien, aucun résultat! Je crois que ce statu quo n'est pas défendable ni politiquement, ni vis-à-vis de l'opinion publique. Vous qui craignez un référendum au plan national à propos de cette disposition qui permettrait aux cantons les plus progressistes en matière de naturalisation facilitée des jeunes étrangers de passer de 12 ans à 8 ans, dites-vous bien que, pour passer à 8 ans, il faut modifier la législation cantonale et que celle-ci est, elle-même, soumise à référendum sur le plan cantonal. Je ne vois pas vraiment l'intérêt d'exercer le droit de référendum contre la législation fédérale, étant donné qu'elle n'impose absolument rien aux cantons et que les milieux restrictifs en la matière pourront se contenter, le cas échéant, de déposer des référendums au plan cantonal dans les cantons qui voudront introduire ces 8 ans. Je considère donc qu'on ne peut accepter l'argument de M. Reimann consistant à brandir le spectre du référendum comme devant nous paralyser et nous empêcher d'aller de l'avant dans cette affaire.

C'est vrai que c'est un peu imparfait d'avoir un droit de la nationalité qui pour les jeunes étrangers est un peu plus souple dans certains cantons que dans d'autres. Juridiquement, ça n'est pas extrêmement satisfaisant, mais nous sommes dans une phase transitoire. M. le président de la Confédération va certainement nous confirmer tout à l'heure qu'on va revoir de toute façon ces prochaines années toute cette législation sur les étrangers, sur la naturalisation. Nous y serons contraints, étant donné notre intégration progressive à l'Europe.

Dans ces circonstances, je considère que de laisser le choix aux cantons de raccourcir ce délai incroyablement long – le plus long du monde certainement, le plus long d'Europe en tout cas – est un signal que nous devons donner à notre population. Je ne crains absolument pas un référendum en la matière.

Dès lors, j'espère que nous n'allons pas maintenir une divergence pour la troisième fois et renvoyer l'ensemble de ce projet au Conseil national dans une navette absolument interminable, alors que sur le fond des choses il y a dans notre Conseil une majorité favorable à la naturalisation facilitée des jeunes étrangers. J'en veux pour preuve toutes les discussions que j'ai pu avoir avec plusieurs d'entre vous et au sein des commissions.

Je vous invite donc à suivre sans aucune crainte et en faisant preuve de courage politique la proposition de la minorité.

Koller Arnold, Bundespräsident: Ich glaube, es ist wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass wir uns im Differenzbereinigungsverfahren befinden. Der Nationalrat hat inzwischen eine generelle Herabsetzung der bundesrechtlichen Wohnsitzfrist für die Einbürgerung von zwölf auf acht Jahre abgelehnt. Er macht nun aber einen Kompromissvorschlag, der dahin geht, dass die Kantone die Möglichkeit haben sollten, nicht etwa die kantonale, sondern die bundesrechtliche Wohnsitzfrist auf acht Jahre herabzusetzen.

Bereits im Nationalrat habe ich darauf hingewiesen, und ich möchte es hier wiederholen, dass das grosse ungelöste Problem im schweizerischen Einbürgerungsrecht zweifellos darin liegt, dass wir nach wie vor keine Möglichkeit haben, junge Ausländerinnen und Ausländer, die hier aufgewachsen und in unsere Verhältnisse total integriert sind, erleichtert einzubürgerern. Das war ja die schlimme Folge der Volksabstimmung mit negativem Ausgang vom 12. Juni 1994.

Ich habe am Abend nach dieser Volksabstimmung gesagt, nach diesem negativen Volksentscheid, den wir zu akzeptieren hätten, sei es nun vor allem Sache der Kantone zu handeln. Denn Sie kennen den Aufbau unseres Bürgerrechts: Der Bund verlangt zwar gewisse Grundvoraussetzungen, eben beispielsweise diese zwölfjährige Wohnsitzfrist, aber nachher erfolgt die Einbürgerung ja in den Kantonen und in den Gemeinden. Die Kantone und Gemeinden haben in ihren kantonalen Einbürgerungsgesetzen nun ihrerseits wieder Wohnsitzfristen. Ich habe das durch die Verwaltung zusammenstellen lassen. Ich muss heute feststellen, dass über die Hälfte der Kantone kantonale Wohnsitzfristen von fünf bis

zehn Jahren haben. Das ist natürlich bei der interkantonalen Mobilität, die heute auch in bezug auf Ausländer besteht, eine ungeheure Hürde. Wenn Sie also einige Jahre in einem Kanton gewohnt und gearbeitet haben und dann den Kanton wechseln, gilt wiederum die neue kantonale und die neue Gemeindefrist.

Deshalb lag es doch nach dem negativen Volksentscheid in der Natur der Sache, dass jetzt vor allem die Kantone handeln und ihre kantonalen Bestimmungen ändern müssen, vor allem diese kantonalen Wohnsitzfristen, aber auch unverhältnismässige Einbürgerungs«gebühren», die da und dort immer noch verlangt werden.

Es ist somit wichtig, dass die Kantone jetzt in diesem Bereich handeln, und erfreulicherweise haben ja gerade jene Kantone, die die Vorlage damals angenommen haben, inzwischen auch gehandelt. Es sind vor allem bevölkerungsreiche Kantone, die meinem diesbezüglichen Aufruf inzwischen gefolgt sind. Die sieben Kantone Bern, Freiburg, Waadt, Genf, Neuenburg, Jura und Zürich haben inzwischen ein Konkordat abgeschlossen, welches weitgehende Erleichterungen für ausländische Jugendliche hinsichtlich Wohnsitzfristen, Einbürgerungsverfahren und Einbürgerungsgebühren vorsieht. Sie haben also inzwischen weitestgehend realisiert, was im kantonalen Bereich an Erleichterungen möglich ist.

Das hat übrigens – der Kommissionsberichtersteller hat das auch ausgeführt – inzwischen auch zu einer starken Zunahme der Zahl der Einbürgerungen in unserem Land geführt. Während wir vor der Revision unseres Bürgerrechtsgesetzes im Jahre 1992 pro Jahr etwa 6000 Einbürgerungen hatten, hatten wir letztes Jahr 20 000 Einbürgerungen. Das ist natürlich vor allem auch deshalb möglich geworden, weil wir das Doppelbürgerrecht gewähren, was viele unserer Nachbarstaaten – beispielsweise Deutschland, Österreich, aber auch die nordischen Staaten – nach wie vor nicht tun.

Es gibt also im schweizerischen Einbürgerungsrecht neben dieser klar negativen Seite durchaus auch positive neuere Entwicklungen.

Noch ein Wort zum Kompromissvorschlag: Ich gebe zu, er ist sicher gut gemeint. Weil man jetzt bei dieser nach wie vor schwierigsten Frage der erleichterten Einbürgerung der Ausländer der zweiten und dritten Generation nicht vorankommt, sagt man, dann sollte man wenigstens den Kantonen die Möglichkeit der Herabsetzung der Wohnsitzfrist für die ordentliche Einbürgerung gewähren. Aber das ist natürlich in sich systemwidrig. Wenn wir schon Bundesrechtsvorschriften erlassen, dann müssen diese vernünftigerweise auch einheitlich sein. Dass die Kantone eigene kantonale Wohnsitzfristen festlegen können, ist auch selbstverständlich, und die Gemeinden haben das gleiche Recht. Aber wenn wir schon mit Bundesrecht eine Wohnsitzvoraussetzung schaffen, dann muss diese doch in diesem Land vernünftigerweise einheitlich sein.

Der zweite Grund, weshalb ich der Meinung bin, dieser Kompromissvorschlag lohne das Risiko nicht: Er bietet, selbst wenn er realisiert wird, im Verhältnis zu den anderen Handlungsmöglichkeiten der Kantone eigentlich einen geringen Fortschritt. Andererseits bewirkt er erneut das Risiko eines Referendums.

Deshalb sagt der Bundesrat: Das Verhältnis von möglichem Gewinn und eingegangenem Risiko ist bei diesem Kompromissvorschlag eindeutig zu gross. Wir werden in der nächsten Legislatur mit einer neuen Vorlage kommen müssen, vor allem für dieses wichtigste Problem, das ungelöst ist: die erleichterte Einbürgerung der bei uns total integrierten jungen Ausländer der zweiten und jetzt auch schon der dritten Generation. In unserem Land leben etwa 300 000 dieser jungen Leute. Ich stelle das bei meinen eigenen Töchtern fest: Sie wissen ja nicht einmal, ob ihre Klassenkameraden und Klassenkameradinnen Schweizer oder Ausländer sind, so gut sind jene integriert; und doch können wir sie nach wie vor nicht erleichtert einbürgern.

Deshalb empfiehlt Ihnen der Bundesrat, diesen Kompromissvorschlag, der uns kaum weiterbrächte, der aber doch ein gewisses politisches Risiko beinhalten würde, nicht zu realisieren. Wir werden Ihnen in der nächsten Legislatur eine

Vorlage bringen, die sich auf das ungelöste Hauptproblem konzentrieren wird.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	24 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	14 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

Sammeltitel – Titre collectif

Krankenversicherungsgesetz. Initiativen

Loi sur l'assurance-maladie. Initiatives

96.306

Standesinitiative Thurgau Krankenversicherungsgesetz. Revision

Initiative du canton de Thurgovie Loi sur l'assurance-maladie. Révision

Wortlaut der Initiative vom 4. Juli 1996

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Thurgau vor, Artikel 66 Absatz 3 zweiter Satz des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung aufzuheben.

Texte de l'initiative du 4 juillet 1996

Se fondant sur l'article 93 alinéa 2 de la Constitution fédérale le canton de Thurgovie propose d'abroger l'article 66 alinéa 3 deuxième phrase de la loi fédérale du 18 mars 1994 sur l'assurance-maladie.

96.308

Standesinitiative Graubünden Krankenversicherungsgesetz. Revision

Initiative du canton des Grisons Loi sur l'assurance-maladie. Révision

Wortlaut der Initiative vom 11. Juli 1996

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Graubünden vor, Artikel 66 Absatz 3 zweiter Satz des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung aufzuheben.

Texte de l'initiative du 11 juillet 1996

Se fondant sur l'article 93 alinéa 2 de la Constitution fédérale le canton des Grisons propose d'abroger l'article 66 alinéa 3 deuxième phrase de la loi fédérale du 18 mars 1994 sur l'assurance-maladie.

96.309

**Standesinitiative St. Gallen
Krankenversicherungsgesetz.
Revision**

**Initiative du canton de Saint-Gall
Loi sur l'assurance-maladie.
Révision**

Wortlaut der Initiative vom 21. August 1996

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton St. Gallen vor, Artikel 66 Absatz 3 zweiter Satz des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung aufzuheben.

Texte de l'initiative du 21 août 1996

Se fondant sur l'article 93 alinéa 2 de la Constitution fédérale le canton de Saint-Gall propose d'abroger l'article 66 alinéa 3 deuxième phrase de la loi fédérale du 18 mars 1994 sur l'assurance-maladie.

96.310

**Standesinitiative Schaffhausen
Krankenversicherungsgesetz.
Revision**

**Initiative du canton de Schaffhouse
Loi sur l'assurance-maladie.
Révision**

Wortlaut der Initiative vom 2. September 1996

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Schaffhausen vor, Artikel 66 Absatz 3 zweiter Satz des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung aufzuheben.

Texte de l'initiative du 2 septembre 1996

Se fonadnt sur l'article 93 alinéa 2 de la Constitution fédérale le canton de Schaffhouse propose d'abroger l'article 66 alinéa 3 deuxième phrase de la loi fédérale du 18 mars 1994 sur l'assurance-maladie.

96.311

**Standesinitiative
Appenzell Ausserrhoden
Krankenversicherungsgesetz.
Revision**

**Initiative du canton
d'Appenzell Rhodes-Extérieures
Loi sur l'assurance-maladie.
Révision**

Wortlaut der Initiative vom 11. September 1996

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Appenzell Ausserrhoden vor, Artikel 66 Absatz 3 zweiter Satz des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung aufzuheben.

Texte de l'initiative du 11 septembre 1996

Se fondant sur l'article 93 alinéa 2 de la Constitution fédérale le canton d'Appenzell Rhodes-Extérieures propose d'abroger l'article 66 alinéa 3 deuxième phrase de la loi fédérale du 18 mars 1994 sur l'assurance-maladie.

96.312

**Standesinitiative
Appenzell Innerrhoden
Krankenversicherungsgesetz.
Revision**

**Initiative du canton
d'Appenzell Rhodes-Intérieures
Loi sur l'assurance-maladie.
Révision**

Wortlaut der Initiative vom 27. September 1996

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Appenzell Innerrhoden vor, Artikel 66 Absatz 3 zweiter Satz des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung aufzuheben.

Texte de l'initiative du 27 septembre 1996

Se fondant sur l'article 93 alinéa 2 de la Constitution fédérale le canton d'Appenzell Rhodes-Intérieures propose d'abroger l'article 66 alinéa 3 deuxième phrase de la loi fédérale du 18 mars 1994 sur l'assurance-maladie.

96.314

**Standesinitiative Glarus
Krankenversicherungsgesetz.
Revision**

**Initiative du canton de Glaris
Loi sur l'assurance-maladie.
Révision**

Wortlaut der Initiative vom 3. Oktober 1996

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Glarus vor, Artikel 66 Absatz 3 zweiter Satz des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung aufzuheben.

Texte de l'initiative du 3 octobre 1996

Se fondant sur l'article 93 alinéa 2 de la Constitution fédérale le canton de Glaris propose d'abroger l'article 66 alinéa 3 deuxième phrase de la loi fédérale du 18 mars 1994 sur l'assurance-maladie.

96.318

**Standesinitiative Nidwalden
Krankenversicherungsgesetz.
Revision**

**Initiative du canton d'Unterwald-le-Bas
Loi sur l'assurance-maladie.
Révision**

Wortlaut der Initiative vom 22. Oktober 1996

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Nidwalden vor, Artikel 66 Absatz 3 zweiter Satz des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung aufzuheben.

Texte de l'initiative du 22 octobre 1996

Se fondant sur l'article 93 alinéa 2 de la Constitution fédérale le canton d'Unterwald-le-Bas propose d'abroger l'article 66 alinéa 3 deuxième phrase de la loi fédérale du 18 mars 1994 sur l'assurance-maladie.

96.319

**Standesinitiative Schwyz
Krankenversicherungsgesetz.
Revision**

**Initiative du canton de Schwyz
Loi sur l'assurance-maladie.
Révision**

Wortlaut der Initiative vom 14. November 1996

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Schwyz vor, Artikel 66 Absatz 3 zweiter Satz des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung aufzuheben.

Texte de l'initiative du 14 novembre 1996

Se fondant sur l'article 93 alinéa 2 de la Constitution fédérale le canton de Schwyz propose d'abroger l'article 66 alinéa 3 deuxième phrase de la loi fédérale du 18 mars 1994 sur l'assurance-maladie.

96.323

**Standesinitiative Aargau
Krankenversicherungsgesetz.
Revision**

**Initiative du canton d'Argovie
Loi sur l'assurance-maladie.
Révision**

Wortlaut der Initiative vom 21. November 1996

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Aargau vor, Artikel 66 Absatz 3 zweiter Satz des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung aufzuheben.

Texte de l'initiative du 21 novembre 1996

Se fondant sur l'article 93 alinéa 2 de la Constitution fédérale le canton d'Argovie propose d'abroger l'article 66 alinéa 3

deuxième phrase de la loi fédérale du 18 mars 1994 sur l'assurance-maladie.

96.324

**Standesinitiative Luzern
Krankenversicherungsgesetz.
Revision**

**Initiative du canton de Lucerne
Loi sur l'assurance-maladie.
Révision**

Wortlaut der Initiative vom 10. Dezember 1996

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Luzern vor, Artikel 66 Absatz 3 zweiter Satz des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung aufzuheben.

Texte de l'initiative du 10 décembre 1996

Se fondant sur l'article 93 alinéa 2 de la Constitution fédérale le canton de Lucerne propose d'abroger l'article 66 alinéa 3 deuxième phrase de la loi fédérale du 18 mars 1994 sur l'assurance-maladie.

96.429

**Parlamentarische Initiative
(Schiesser)
Krankenversicherungsgesetz.
Artikel 66 Absatz 3 zweiter Satz.
Aufhebung**

**Initiative parlementaire
(Schiesser)
Loi sur l'assurance-maladie.
Article 66 alinéa 3 deuxième phrase.
Abrogation**

Wortlaut der Initiative vom 20. Juni 1996

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 23 des Geschäftsreglementes des Ständerates reichen die unterzeichneten Ratsmitglieder folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung ist wie folgt zu ändern:

Aufheben von Artikel 66 Absatz 3 zweiter Satz

Texte de l'initiative du 20 juin 1996

Conformément à l'article 21bis de la loi sur les rapports entre les Conseils et à l'article 23 du règlement du Conseil des Etats, les députés soussignés déposent l'initiative parlementaire ci-après:

La loi fédérale du 18 mars 1994 sur l'assurance-maladie doit être modifiée comme suit:

Abroger l'article 66 alinéa 3 deuxième phrase

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bisig, Brändli, Büttiker, Forster, Gemperli, Inderkum, Loretan Willy, Reimann, Schmid Carlo, Schoch, Schüle, Seiler Bernhard, Uhlmann (13)

Schiesser Fritz (R, GL) unterbreitet im Namen der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Die Kommission hat an ihren Sitzungen vom 21. Oktober 1996 und vom 24. März 1997 folgende Standesinitiativen gemäss Artikel 21octies des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) vorgeprüft, die alle den gleichen Wortlaut aufweisen: Thurgau (vom 4. Juli 1996), Graubünden (vom 11. Juli 1996), St. Gallen (vom 21. August 1996), Schaffhausen (vom 2. September 1996), Appenzell Ausserrhoden (vom 11. September 1996), Appenzell Innerrhoden (vom 27. September 1996), Glarus (vom 3. Oktober 1996), Nidwalden (vom 22. Oktober 1996), Schwyz (vom 14. November 1996), Aargau (vom 21. November 1996) und Luzern (vom 10. Dezember 1996). Gleichzeitig hat sie die von Ständerat Schiesser am 20. Juni 1996 eingereichte parlamentarische Initiative gemäss Artikel 21ter GVG vorgeprüft, die ebenfalls den gleichen Wortlaut aufweist.

1. Standesinitiativen

1.1 Inhalt

Die elf Standesinitiativen sowie die parlamentarische Initiative Schiesser verlangen, dass der zweite Satz von Artikel 66 Absatz 3 Krankenversicherungsgesetz (KVG) aufgehoben wird und somit der Bundesrat bei der Festsetzung der Kantonsanteile am Bundesbeitrag das Prämienniveau der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in den einzelnen Kantonen nicht mehr berücksichtigen kann.

1.2 Begründung des Kantons Schaffhausen

Ausgangslage

Der zweite Satz von Artikel 66 Absatz 3 KVG, wonach der Bundesrat bei der Festsetzung der Anteile der einzelnen Kantone am Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung auch die durchschnittlichen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in den einzelnen Kantonen berücksichtigen kann, war bereits in der parlamentarischen Beratung äusserst umstritten. Er wurde zuerst in verpflichtender Form vorgeschlagen, was auf den geschlossenen Widerstand der Kantone stiess. In der Folge wurde ein unbefriedigender Kompromiss mit der Kann-Formulierung gefunden. Dabei wurde stets betont, dass der Bundesrat nur zurückhaltend von seiner Kompetenz Gebrauch machen werde. Im öffentlichen Abstimmungskampf wurde die Bedeutung des Einbezugs der durchschnittlichen Prämienhöhe von befürwortender Seite verschiedentlich mit dem Hinweis auf die blosses Kann-Formel heruntergespielt. Deren Anwendung sei nicht zu befürchten.

Bei der Vorbereitung der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung tönte es dann allerdings rasch anders. Schon der erste Entwurf des Eidgenössischen Departementes des Innern (EDI) zur Verordnung über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung enthielt als Masszahl im Verteilschlüssel auch die durchschnittliche kantonale Prämienhöhe. Wiederum stellte sich die Mehrzahl der Kantone entschieden dagegen, und der Bundesrat nahm in der definitiven Verordnung vom 12. April 1995 diesen Faktor nicht mehr auf. Diese Verordnung ohne den Einbezug der Prämienhöhe bildete mit dem entsprechenden Zahlenmaterial denn auch die Grundlage für die Prämienverbilligungsordnungen der Kantone.

Bereits am 29. April 1996, knapp vier Monate nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, und ohne auch nur erste gesicherte Ergebnisse des Vollzugs abzuwarten, wurde das Thema vom EDI in einem erneuten Vernehmlassungsverfahren an die Kantonsregierungen wieder aufgegriffen. Wiederum stellten sich die Kantone in ihrer Mehrheit sowie die Sanitätsdirektoren- und die Finanzdirektorenkonferenz gegen die Berücksichtigung der kantonalen Durchschnittsprämie. Trotzdem hat nun der Bundesrat mit Verordnungsänderung vom 17. Juni 1996 den Verteilschlüssel neu gefasst, den Prämienindex der einzelnen Kantone einbezogen und 35 Prozent des Bundesbeitrages nach diesem Prämienindex aufgeteilt.

Auswirkungen

Die durchschnittliche Prämienhöhe eines Kantons ist zu einem wesentlichen Teil ein Abbild von dessen Gesundheitskosten. Sie widerspiegelt die kantonale Gesundheitspolitik sowie die Ausgaben für die Dienstleistungen, die sich die Bevölkerung eines Kantons für die Krankenpflege leistet. Es

schlagen sich verschiedenste Faktoren nieder, wie beispielsweise eine hohe Ärztedichte, ein hohes Ärztteeinkommen, die Zahl der Spitalbetten, die Anzahl und Besoldung des Personals von Spital- und Pflegeeinrichtungen, der durchschnittliche Medikamentenverbrauch oder das Angebot an teuren medizinischen Apparaten. Mit der Berücksichtigung der Prämienhöhe werden deshalb Kantone benachteiligt, welche eine sparsame Gesundheitspolitik betreiben, jene aber mit einem Bonus bedacht, die sich überrissene Strukturen leisten. Letztlich wird ein Anreiz geboten, die Gesundheitskosten hoch zu halten, was der Zielsetzung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung so, wie sie verbreitet wurde, diametral entgegensteht.

Eine negative Quittung erhalten überdies jene Kantone, die bei ihren Spital- und Pflegeheimtaxen bisher Zurückhaltung geübt haben. Die Ausgangslage ist hier im gesamtschweizerischen Vergleich sehr unterschiedlich. Während andernorts noch immer mehr als 50 Prozent der anrechenbaren Kosten auf die Krankenversicherer überwältigt werden, liegen Kantone etwa der Ost- oder Zentralschweiz – einschliesslich Schaffhausen – wesentlich tiefer. Diese werden für ihre weit sozialere Direktfinanzierung der öffentlichen Spitäler aus Steuermitteln zusätzlich bestraft. Dazu kommt, dass die Prämienverbilligung nur ein Mittel der Sozialpolitik unter vielen darstellt. Die Auswahl der kantonalen Massnahmen etwa bei Kinderzulagen, Sozialmieten, Steuerabzügen usw. ist breit und sehr vielfältig. Sie soll nicht durch die Bundesbeiträge in einem einzigen Bereich unzulässig verzerrt werden.

Zuzugestehen ist, dass es Kantone gibt, deren Krankenversicherungsprämien so hoch sind, dass die bisherige Verbilligung mit öffentlichen Geldern für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen als ungenügend erscheint. In diesen Fällen ist es jedoch Sache der betreffenden Kantone, ihre Prämienverbilligungen grosszügiger zu gestalten. Sie sind dabei vom Bundesrecht her an keine obere Limite gebunden. Es geht jedoch nicht an, die kostspielige Gesundheitspolitik eines Kantons über die Neuverteilung der Bundesbeiträge zu Lasten der Minderbemittelten eines anderen Kantons zu finanzieren.

Die Berücksichtigung des Prämienindex bedeutet für den Kanton Schaffhausen für 1997 eine Einbusse von einer halben bis einer Million Franken.

Die Begründungen der anderen Kantone stimmen weitgehend mit der Begründung des Kantons Schaffhausen überein. Daher werden hier nur gewisse Ergänzungen wiedergegeben.

1.3 Begründung des Kantons Glarus

Die Prämienvergleiche lassen mit dem Einkommen pro Kopf der Bevölkerung einen weiteren wesentlichen Unterschied ausser acht. Dieses liegt in den meistprofitierenden Kantonen in aller Regel massiv über demjenigen in der Ostschweiz und insbesondere demjenigen im Kanton Glarus. Wenn die nun beschlossene Umverteilung Kantone wie Zürich, Zug, Basel-Stadt, Waadt oder Genf begünstigt, während Glarus, Schaffhausen, beide Appenzell, St. Gallen, Graubünden oder der Thurgau Einbussen hinzunehmen haben, dann bedeutet dies eine ungerechtfertigte Mehrbelastung ausge-rechnet der einkommensschwachen Kantone. Damit wird auch der Intention – der beabsichtigten Revision – des Finanzausgleichs von allem Anfang an zuwidergehandelt.

Die Berücksichtigung des Prämienindex bedeutet für den Kanton Glarus für 1997 eine Einbusse von 280 000 Franken bei Ausschöpfung des vollen Bundesbeitrages von rund 570 000 Franken.

1.4 Begründung des Kantons Nidwalden

Die Krankenkassenprämien sind in einigen Kantonen vor allem deshalb höher, weil die Vollpauschaltaxen für allgemein Versicherte in den Spitälern bestimmter Kantone höher sind als in anderen. Durch die übereilte Verordnungsänderung werden nun auch jene Kantone benachteiligt, die bei ihren Spital- und Pflegeheimtaxen bisher Zurückhaltung geübt haben und dank grosser Sparanstrengungen, optimierter Spitalpolitik und grösserer staatlicher Defizitbeiträge an die Spitäler seit Jahren die Krankenkassen entlasten, wodurch für diese tiefere Vollpauschaltaxen resultieren.

Der Einbezug des Prämienindex bedeutet für den Kanton Nidwalden für 1997 eine Einbusse an Bundesbeiträgen von rund 740 000 Franken.

1.5 Begründung des Kantons Schwyz

Die Begründung des Kantons Schwyz stimmt mit den Begründungen der Kantone Schaffhausen und Glarus überein.

1.6 Begründung des Kantons Aargau

Das KVG war im Kanton Aargau stark umstritten und wurde schliesslich deutlich abgelehnt. Mit dem EG KVG wurden aber in der Folge rasch und im Sinne eidgenössischer Solidarität die erforderlichen Rechtsgrundlagen geschaffen. Nicht nur wurde mit der aargauischen Gesetzgebung den Zielsetzungen des KVG entsprochen, sondern es wurden auch neu auftretende Vollzugsprobleme vom Kanton Aargau aufgenommen und einer Lösung zugeführt.

Die unterschiedliche Prämienbelastung der Versicherten in den einzelnen Kantonen ist ganz wesentlich durch die Angebots- und Tarifpolitik der Kantone geprägt. In Kantonen mit einer unterdurchschnittlichen Spitalbettendichte, wirtschaftlicher Betriebsführung und einem sozialpolitisch begründeten, unterdurchschnittlichen Tarifniveau im ambulanten und stationären Bereich ist naturgemäss auch das Prämieniveau entsprechend tief. Mit der Berücksichtigung der Prämienhöhe werden somit diejenigen Kantone benachteiligt, welche eine sparsame Gesundheitspolitik betreiben. Auf der anderen Seite werden jene Kantone, die sich ein Überangebot an Strukturen im Gesundheitswesen leisten, ungerechtfertigterweise bevorteilt. Diese Auswirkung widerspricht dem Willen des Gesetzgebers, mit dem KVG wirksame, kostendämpfende Massnahmen einzuleiten, diametral. Es entsteht – im Gegenteil – ein Anreiz, die Gesundheitskosten hoch zu halten, was politisch unhaltbar ist. Zudem werden jene Kantone nochmals belastet, welche durch eine überdurchschnittliche Subventionierung des stationären Bereichs die Versicherten direkt begünstigen.

Der Kanton Aargau betreibt eine umsichtige und kostenbewusste Gesundheitspolitik. Sein finanzielles Engagement für das Gesundheitswesen aus Steuermitteln ist beträchtlich. Dies trägt entscheidend dazu bei, dass die Prämien für Aargauerinnen und Aargauer vergleichsweise tief sind. Diese sozial sinnvolle Politik wird mit der bundesrätlichen Regelung, den Prämienindex zu berücksichtigen, bestraft.

1.7 Begründung des Kantons Luzern

Grundsätzlich müssen wir festhalten, dass wir die Prämienberechnungen der einzelnen Krankenkassen und den darauf basierenden Prämienindex gemäss Berechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherung in Zweifel ziehen. Eine Überprüfung des Prämienindex anhand von statistischen Materialien der Krankenkassen ist uns aber nicht möglich, da uns die massgeblichen Zahlen nicht zur Verfügung gestellt werden. Während die Krankenkassen zwar transparente betriebliche Kostenrechnungen der Leistungserbringer verlangen, sind sie ihrerseits nicht bereit, die ihren kantonalen Prämienberechnungen zugrunde liegende Kostenrechnung offenzulegen. Eine Intervention der Innerschweizer Sanitätsdirektorenkonferenz beim Bundesrat vom 12. Juli 1996, welche diese Offenlegung verlangt, blieb bis heute unbeantwortet.

Die Prämienvergleiche lassen einen weiteren wesentlichen Unterschied ausser acht, das Einkommen pro Kopf der Bevölkerung. Dieses liegt in den am meisten profitierenden Kantonen in aller Regel massiv über jenem der Innerschweiz und insbesondere über dem des Kantons Luzern. Wenn die nun beschlossene Umverteilung Kantone wie Zürich, Zug, Basel-Stadt, Waadt, Genf und andere begünstigt, während sämtliche Innerschweizer Kantone (ausser Zug) Einbussen bis zu 8 Prozent und mehr hinzunehmen haben, dann bedeutet dies eine ungerechtfertigte Mehrbelastung ausgerechnet der einkommensschwachen Kantone. Damit wird auch der Zielrichtung der geplanten Revision des Finanzausgleichs von allem Anfang an nicht nachgelebt.

Die Berücksichtigung des Prämienindex bedeutet für den Kanton Luzern für 1997 eine Einbusse von 4,93 Prozent oder 4,7 Millionen Franken bei hundertprozentiger Ausschöpfung des Bundesbeitrages.

2. Parlamentarische Initiative Schiesser

Begründung des Initianten

Am 17. Juni 1996 hat der Bundesrat eine Teilrevision der Verordnung vom 12. April 1995 über die Beiträge zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung verabschiedet, trotz eindeutig negativem Vernehmlassungsergebnis bei den Kantonen. Gestützt auf Artikel 66 Absatz 3 KVG hat der Bundesrat verordnet, dass inskünftig die durchschnittlichen Prämien der obligatorischen Krankenversicherung in den einzelnen Kantonen bei der Verteilung der Bundesbeiträge berücksichtigt werden müssen. Diese Änderung der bundesrätlichen Verordnung zeigt eine verhängnisvolle Tendenz auf. Sie widerspricht in fundamentaler Weise dem zentralen Anliegen nach Kosteneindämmung im Gesundheitswesen. Ein weiteres Mal werden jene Kantone belohnt, die sich ein teures Gesundheitswesen leisten und als Folge davon hohe Prämien in der obligatorischen Krankenversicherung aufweisen. Die sparsamen werden erneut benachteiligt. So werden beispielsweise die Kantone Thurgau, Uri und Appenzell Innerrhoden zugunsten von Kantonen wie Zürich, Zug, Basel-Stadt und Genf namhafte Anteile an den bisherigen Bundesbeiträgen verlieren. Es ist zudem nicht einsehbar, weshalb der Bundesrat die vor knapp einem Jahr erlassene Verordnung abändert, bevor sie überhaupt Wirkungen entfalten kann.

Erwägungen der Kommission

1. Arbeiten in der Kommission und in der Subkommission

1.1 Beratungen der Kommission vom 21. Oktober 1996

Am 21. Oktober 1996 hörte die Kommission Regierungsrat Philipp Stähelin, Thurgau, und Landammann Hans Höhener, Appenzell Ausserrhoden, als Vertreter der Kantone, die eine Standesinitiative eingereicht hatten, an. Diese stellten fest, dass durch die Berücksichtigung des Prämienindex in den einzelnen Kantonen der Anreiz für eine kosteneindämmende Gesundheitspolitik genommen werde. Die kostenbewussten Kantone würden benachteiligt und teilweise führe dieser Verteilungsschlüssel auch zu einer Umverteilung von Bundesgeldern von finanzschwachen Kantonen zu finanzstarken Kantonen. Die Änderung der Verordnung durch den Bundesrat gebe somit ein Signal in die falsche Richtung.

Demgegenüber wurde argumentiert, dass zwar im Umfeld von Universitätsspitalern kostentreibende Faktoren wie Ärztedichte, Medikamentenverbrauch und technische Apparate besonders hoch seien; die medizinische Entwicklung, die dort betrieben werde, komme aber auch den Einwohnern anderer Landesgegenden zu. Zudem sei es ein Zeichen der Solidarität, wenn Kantone mit tiefem Prämienindex zugunsten von Kantonen mit hohem Prämienindex einen Beitrag leisteten; in anderen Sozialversicherungszweigen wie z. B. in der AHV oder in der Arbeitslosenversicherung werde bei der Erhebung der Prämien nicht auf die Landesgegend abgestellt.

Es wurde auch festgestellt, dass das Prämienindex nicht direkt die Kosten des Gesundheitswesens widerspiegeln. Die kantonal unterschiedliche Ausgestaltung der Sozialsysteme erschwert einen Vergleich. Vorab die unterschiedliche Direktfinanzierung der Spitäler aus Steuermitteln führt zu Verzerrungen und bestraft diejenigen Kantone, die ihre Spitalkosten zu einem relativ grossen Teil übernehmen. Erst mit der vollendeten Umsetzung des KVG darf auf eine vermehrte Kostentransparenz gehofft werden, die es erlauben wird, aussagekräftige Vergleiche über das Kostenbewusstsein im Gesundheitswesen anzustellen.

Zur vertieften Prüfung dieser Fragen setzte die Kommission eine Subkommission ein, der folgende Mitglieder angehörten: Schiesser, Cottier, Gentil, Rochat, Saudan.

1.2 Beratungen der Subkommission KVG

Die Subkommission hat sich an fünf Sitzungen mit den Initiativen zu Artikel 66 KVG auseinandergesetzt. An ihrer Sitzung vom 14. Januar 1997 hörte sie einen weiteren Vertreter der Kantone an, da unterdessen noch mehrere Standesinitiativen eingereicht worden waren. Regierungsrat Robert Geering (Nidwalden) räumte ein, dass die grossen Differenzen der Prämien stossend seien, betonte indessen, dass

eine Korrektur nicht Aufgabe des KVG sei. Ein wichtiger Faktor für diese Unterschiede sei sicher die Ärztedichte, die in der Innerschweiz mit 12,2 Ärzten und in der Westschweiz mit 24,7 Ärzten pro 10 000 Einwohnern angegeben werde. Bevor Änderungen vorgenommen würden, müsse analysiert werden, welche Komponenten ausserdem zu den grossen Verschiedenheiten führen.

Die Subkommission setzte sich an allen ihren Sitzungen eingehend mit den Gründen für die Prämiensteigerungen und mit den Subventionsmechanismen auseinander. Ausserdem hat sie sich ausführlich über Bereiche wie Reservenbildung der Krankenkassen und Berechnung und Kontrolle der Prämien dokumentieren lassen. Sie stellte fest, dass eine Analyse der Kosten und der Prämien unter anderem deshalb so schwierig ist, weil ein einheitlicher Massstab für die Berechnung des Kostendeckungsgrades der Spitäler im Moment noch fehlt.

Es war für die Subkommission klar, dass es mit diesen Standesinitiativen nicht in erster Linie um die 40 Millionen Franken, die umverteilt werden, geht – diese machen im Vergleich zu den 1,83 Milliarden Franken, die die Beiträge des Bundes für das Jahr 1996 maximal ausmachen, wenig aus –, sondern um die Befürchtung, dass in Zukunft noch stärker auf das Prämienniveau abgestellt werden könnte und dass dieser Verteilschlüssel langfristig zu einer Verschiebung von Bundesmitteln von Kantonen mit günstigen Prämien zu solchen mit hohen Prämien führen würde.

An der Sitzung vom 10. März 1997 wurde als Kompromisslösung ein Gegenvorschlag eingebracht: den zweiten Satz von Artikel 66 Absatz 3 KVG aufzuheben und in Artikel 106 einen Absatz 3 einzufügen, der für die vier ersten Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes eine Berücksichtigung des Prämienniveaus erlaubt.

Bei der Bereinigung dieses Gegenvorschlags an der Sitzung vom 17. März 1997 dehnte die Subkommission die Übergangsfrist, in der der Bund bei der Festsetzung der Kantonsanteile auch die durchschnittlichen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in den einzelnen Kantonen berücksichtigen kann, auf sechs Jahre aus. Sie wollte den Kantonen mit hohem Prämienniveau entgegenkommen, indem sie ihnen genügend Zeit für die Anpassung ihrer Gesundheitspolitik einräumte. Es schien ihr im übrigen nicht zwingend, bei dieser Frist auf den Vierjahresrahmen für die Festsetzung der Bundesbeiträge gemäss Artikel 66 Absatz 2 abzustellen. Auf eine Einschränkung der Kompetenz des Bundesrates in bezug auf die Gewichtung des Prämienniveaus – gemäss Artikel 3 der Verordnung vom 12. April 1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung werden 35 Prozent der Gelder für die Verteilung nach Prämienindex eingesetzt – gegenüber der Finanzkraft der Kantone wurde bewusst verzichtet. Der modifizierte Gegenvorschlag, der einstimmig angenommen wurde, lautet: Aufhebung des zweiten Satzes von Artikel 66 Absatz 3 KVG. Einfügung von Artikel 106 Absatz 3 (neu): «Für die ersten sechs Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes kann der Bundesrat bei der Festsetzung der Kantonsanteile nach Artikel 66 Absatz 3 auch die durchschnittlichen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in den einzelnen Kantonen berücksichtigen.»

1.3 Beratung des Antrages der Subkommission vom 24. März 1997

An der Sitzung vom 24. März 1997 stimmte die Kommission dem Antrag ihrer Subkommission oppositionslos zu. Es stellte sich die Frage, ob sie diesen Gegenvorschlag in der Form einer parlamentarischen Initiative der Kommission gemäss Artikel 21ter Absatz 3 GVG einbringen solle. Damit könnte sie ohne Beschluss des Rates eine Vorlage ausarbeiten und in der Junisession vorlegen. Die Kommission entschied mit 5 zu 5 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten, die Standesinitiativen und die parlamentarische Initiative Schiesser in der Sondersession mit dem Antrag auf Folgegeben vorzulegen. In der Berichterstattung soll mit Nachdruck auf die Absicht der Kommission, eine Übergangsfrist von sechs Jahren einzubauen, hingewiesen werden. Mit dieser Frist soll es den Kantonen ermöglicht werden, sich den

neuen Umständen anzupassen. Da man davon ausgehen kann, dass sich bis dahin nicht nur die kostensteigernden, sondern auch die kostenhemmenden Wirkungen des KVG entfalten werden, scheint diese Lösung auch für die Kantone mit hohem Prämienniveau tragbar zu sein.

2. Zeitplan

Die Kommission beantragt, den Standesinitiativen und der parlamentarischen Initiative Folge zu geben. Falls der Rat seiner Kommission folgt, werden die Standesinitiativen gemäss Artikel 21octies Absatz 1 GVG an eine Kommission des Nationalrates zur Vorprüfung überwiesen, die parlamentarische Initiative dagegen wird nach Artikel 21quater in einer Kommission des Ständerates weiterbehandelt. Die Vorarbeiten in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit sind weitgehend geleistet; der ausformulierte Gegenvorschlag könnte voraussichtlich bis zur Junisession in der Form eines Berichtes mit Antrag (Art. 21quater Abs. 3) vorgelegt werden.

Schiesser Fritz (R, GL) présente au nom de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique (CSSS) le rapport écrit suivant:

En date des 21 octobre 1996 et 24 mars 1997, la commission a procédé, conformément à l'article 21octies de la loi sur les rapports entre les Conseils (LREC), à l'examen préliminaire des initiatives des cantons suivants: Thurgovie (4 juillet 1996), Grisons (11 juillet 1996), Saint-Gall (21 août 1996), Schaffhouse (2 septembre 1996), Appenzell Rhodes-Extérieures (11 septembre 1996), Appenzell Rhodes-Intérieures (27 septembre 1996), Glaris (3 octobre 1996), Unterwald-le-Bas (22 octobre 1996), Schwytz (14 novembre 1996), Argovie (21 novembre 1996) et Lucerne (10 décembre 1996). Parallèlement, elle a procédé, conformément à l'article 21ter de la loi sur les rapports entre les Conseils (LREC), à l'examen de l'initiative parlementaire, déposée le 20 juin 1996, par M. Schiesser, conseiller aux Etats.

1. Initiatives cantonales

1.1 Contenu

Les onze initiatives cantonales et l'initiative parlementaire visent toutes le même objectif, à savoir l'abrogation de la deuxième phrase de l'article 66 alinéa 3 de la loi sur l'assurance-maladie (LAMal). Ainsi, le Conseil fédéral ne pourra plus prendre en compte, au moment de fixer la part des subsides fédéraux à accorder aux cantons, la prime moyenne pratiquée dans chaque canton pour l'assurance-maladie obligatoire.

1.2 Développement du canton de Schaffhouse

Etat des lieux

L'article 66 alinéa 3 deuxième phrase de la LAMal, selon laquelle le Conseil fédéral peut, pour fixer la part des subsides fédéraux à accorder aux cantons, prendre en compte la prime moyenne pratiquée par chaque canton pour l'assurance-maladie obligatoire, a déjà fait lors des débats parlementaires l'objet de vives controverses. D'abord proposée sous une forme contraignante, cette disposition s'est heurtée à la franche désapprobation des cantons. Ensuite, un compromis peu satisfaisant a été adopté: la disposition a été rédigée sous une forme potestative, alors qu'il avait été précisé à maintes reprises que le Conseil fédéral ne devait, en aucune façon, abuser de cette compétence. Lors de la campagne de votation, le fait d'avoir opté pour ce type de formulation a considérablement minimisé la signification de la prise en compte de la prime moyenne préconisée par les partisans du projet, car, en fin de compte, on ne voulait pas que cette application éveille des craintes.

Or, il en fut tout autrement au moment des travaux préparatoires d'entrée en vigueur de la loi fédérale sur l'assurance-maladie. Déjà, le premier projet du Département fédéral de l'intérieur (DFI) relatif à l'ordonnance sur les subsides fédéraux destinés à la réduction de primes dans l'assurance-maladie obligatoire prenait en compte, dans la clef de répartition, la prime moyenne pratiquée par chaque canton. De nouveau, la majorité des cantons s'est résolument prononcée contre ce projet et le Conseil fédéral a décidé de ne plus en tenir compte dans la version définitive de l'ordonnance du 12 avril

1995. L'ordonnance, ainsi rédigée, constituait désormais une base pour édicter les réglementations sur les réductions de primes cantonales.

Déjà le 29 avril 1996, quatre mois après l'entrée en vigueur de la loi fédérale sur l'assurance-maladie et sans attendre les premiers résultats de l'application, ce thème a été remis à l'ordre du jour par une nouvelle procédure de consultation adressée par le DFI aux gouvernements cantonaux. Une fois de plus, la majorité des cantons ainsi que la Conférence des directeurs sanitaires et des directeurs des finances ont affiché leur profonde désapprobation envers la prise en compte de la prime moyenne. En date du 17 juin 1996, le Conseil fédéral a, en dépit de ces désapprobations, élaboré une nouvelle clé de répartition tenant compte de l'index des primes de chaque canton et répartissant 35 pour cent des subsides fédéraux en fonction de cet index.

Conséquences

La prime moyenne d'un canton reflète en grande partie le montant des dépenses engagées en matière de santé publique. Elle donne également une idée de la politique menée par le canton ainsi que des dépenses effectuées en matière de prestations. Plusieurs facteurs jouent ici un rôle déterminant, par exemple, un nombre élevé de médecins, des revenus supérieurs, le nombre de lits d'hôpitaux, le nombre de personnes à rémunérer et le montant de ces rémunérations – qu'il s'agisse du personnel hospitalier ou du personnel des homes médicalisés –, la moyenne de médicaments consommés ou l'offre en matière d'appareils et de matériels médicaux. En tenant compte de la prime moyenne, les cantons qui poursuivent une politique visant à réaliser des économies sont défavorisés par rapport à ceux qui bénéficient d'un bonus et qui jouissent de structures très onéreuses. Enfin, cette disposition encourage une tendance à maintenir des coûts de santé élevés ce qui est diamétralement opposé aux objectifs fixés dans la loi fédérale sur l'assurance-maladie.

Par ailleurs, les cantons qui, jusqu'à présent, ont peu introduit de taxes pour les séjours hospitaliers ou dans des homes médicalisés, sont désavantagés. De plus, la situation dont jouit chaque canton est différente dans toute la Suisse. Pendant qu'à certains endroits plus de 50 pour cent des frais imputables sont supportés par les assurés, les cantons de Suisse orientale et centrale, y compris Schaffhouse attestent de chiffres nettement inférieurs. Ces cantons sont encore plus défavorisés du fait qu'ils financent directement les hôpitaux publics par le biais de recettes fiscales. A cela s'ajoute que la réduction des primes ne constitue qu'un des moyens de politique sociale parmi tant d'autres. Le choix de mesures cantonales telles les allocations familiales, les habitations à loyer réduit, les déductions fiscales, etc. est des plus variés. Il ne doit en aucun cas être ramené, par le biais des subsides fédéraux, à un seul domaine. Par ailleurs, certains cantons disposent de primes d'assurance-maladie tellement élevées que les réductions pratiquées jusqu'ici au moyen de fonds publics pour les personnes économiquement faibles paraissent insuffisantes. Pour ces cas, il incombe aux cantons de répartir les réductions de primes plus généreusement. Ils ne sont pas, d'après le droit fédéral, tenus de respecter un plafonnement. Toutefois, il ne s'agit pas de financer la politique d'un canton en matière de santé par une nouvelle répartition des subsides fédéraux à la charge d'un autre canton ne disposant pas de moyens suffisants. La prise en compte d'un index de primes signifierait pour le canton de Schaffhouse, pour 1997, une perte de 0,5 à 1 million de francs.

Les développements des autres cantons s'alignent sur celui du canton de Schaffhouse. Seuls certains compléments d'information sont donnés ci-après.

1.3 Développement du canton de Glaris

Les comparaisons établies en matière de primes et de revenu par tête ne tiennent pas compte de l'importante différence qui existe entre les cantons les mieux placés en Suisse orientale et, notamment, dans le canton de Glaris. Pendant que la répartition décidée favorise des cantons tels que Zurich, Zoug, Bâle-Ville, Vaud ou Genève, les cantons de Glaris, Schaffhouse, Appenzell, Saint-Gall, des Grisons et de Thurgovie doivent, eux, subir des réductions, entraînant ainsi

une charge supplémentaire pour les cantons économiquement faibles. Ces inégalités contreviennent donc dès le départ aux objectifs de la révision prévue dans la péréquation financière entre la Confédération et les cantons.

La prise en compte d'un index de prime signifierait que le canton de Glaris devrait subir pour 1997 une perte de 280 000 francs et, s'il retirait la somme intégrale des subsides fédéraux, elle s'élèverait à 570 000 francs.

1.4 Développement du canton de Unterwald-le-Bas

Les primes d'assurance-maladie de certains cantons sont nettement supérieures à celles d'autres cantons en raison des taxes forfaitaires pour les assurés en section commune dans les hôpitaux de certains cantons. En procédant à une modification par trop rapide de l'ordonnance, les cantons qui, jusqu'à présent, se sont efforcés de limiter leurs taxes et qui ont également déployé d'importants efforts pour économiser, optimiser la politique poursuivie en matière d'hôpitaux, financer les déficits des hôpitaux par des subventions permettant de décharger depuis des années des caisses-maladie, en fixant pour celles-ci des taxes forfaitaires moins élevées, sont d'autant plus désavantagés. La prise en compte de l'index des primes pour le canton de Unterwald-le-Bas en 1997 signifierait une perte en subsides fédéraux qui s'élèverait à 740 000 francs.

1.5 Développement du canton de Schwytz

Le développement du canton de Schwytz est dans la droite ligne de ceux des cantons de Schaffhouse et de Glaris.

1.6 Développement du canton d'Argovie

La LAMal a été très controversée dans le canton d'Argovie, pour être en fin de compte clairement rejetée. Par la loi d'introduction de la LAMal, les bases légales nécessaires ont été successivement mises en place, de façon à assurer une solidarité au niveau fédéral. La législation du canton d'Argovie est non seulement dans le droit fil des objectifs visés par la LAMal, mais elle a aussi permis de résoudre les problèmes d'application survenus dans le canton d'Argovie.

Les divergences au niveau de la charge que représentent les primes pour les assurés sont déterminées par la politique menée en matière d'offre et de tarifs par les différents cantons. Les cantons, attestant d'un nombre de lits inférieur à la moyenne, d'une gestion axée sur l'économie et d'un niveau de tarifs inférieur à la moyenne dans les secteurs ambulatoire et stationnaire en raison d'une politique sociale, disposent par définition d'un niveau de primes moins élevé. La prise en compte de la prime moyenne désavantagerait donc les cantons qui pratiquent une politique raisonnable en matière de santé. Par ailleurs, les cantons qui disposent de structures onéreuses sont avantagés de façon injustifiée. De telles dispositions vont foncièrement à l'encontre des objectifs visés par la loi, à savoir introduire des mesures efficaces, visant à réduire les dépenses. La tendance consistant à maintenir des coûts élevés en matière de santé va en s'accroissant, ce qui n'est plus supportable sur le plan politique. De plus, les cantons faisant directement bénéficier les assurés dans le secteur stationnaire de subventions supérieures à la moyenne, doivent s'acquitter de charges encore plus lourdes. Le canton d'Argovie mène en matière de coûts une politique transparente visant à réduire les dépenses. Son engagement financier en la matière en utilisant les recettes fiscales est considérable. Cette démarche contribue de manière décisive au fait que les primes à régler sont, comparativement aux autres cantons, moins élevées. Cette politique qui trouve sa raison d'être sur le plan social est pénalisée par la réglementation fédérale consistant à prendre en compte l'index des primes.

1.7 Développement du canton de Lucerne

En règle générale, il convient de préciser que les calculs des primes des différentes caisses-maladie et de l'index des primes établi en fonction des calculs de l'Office fédéral des assurances sociales suscitent un certain scepticisme. Il serait impossible de procéder à un examen de l'index des primes basé sur les statistiques des caisses-maladie, étant donné que les chiffres réels font défaut. Pendant que les caisses-maladie demandent des calculs de coûts transparents à leurs prestataires, elles ne sont pas prêtes, de leur côté, à fournir

les calculs des primes par canton. Une intervention déposée par la Conférence des directeurs sanitaires de Suisse centrale auprès du Conseil fédéral le 12 juillet 1996, qui demandait la publication du calcul des primes est restée à ce jour sans réponse.

La comparaison des primes néglige par ailleurs un autre aspect fondamental, à savoir le revenu perçu par personne. Dans les cantons qui bénéficient le plus d'avantages, la moyenne est en règle générale bien supérieure à celle de Suisse centrale et, notamment, à celle du canton de Lucerne. Si la répartition décidée favorise des cantons tels que Zurich, Zoug, Bâle-Ville, Vaud, Genève et d'autres, tous les cantons de Suisse intérieure (excepté Zoug) doivent accepter des pertes de l'ordre de 8 pour cent et plus, entraînant une charge injustifiée pour les cantons à revenus plus modestes. De plus, il convient de préciser que l'un des objectifs de la révision prévue, à savoir la péréquation financière, a dès le départ été négligé.

La prise en compte de l'index des primes pour le canton de Lucerne en 1997, signifierait une perte de 4,93 pour cent ou 4,7 millions de francs, si le canton utilisait 100 pour cent des subsides fédéraux.

2. Initiative parlementaire Schiesser

Développement de l'auteur de l'initiative

Le 17 juin 1996, le Conseil fédéral a adopté une modification de l'ordonnance du 12 avril 1995 sur les subsides fédéraux destinés à la réduction de primes dans l'assurance-maladie, bien que les cantons aient fait part de leur franche désapprobation lors de la consultation. Aux termes des nouvelles dispositions arrêtées par le Conseil fédéral en vertu de l'article 66 alinéa 3 LAMal, la prime moyenne pratiquée dans chaque canton pour l'assurance-maladie obligatoire devra désormais entrer dans le calcul des subsides accordés par la Confédération.

Cette modification de l'ordonnance révèle une tendance qui peut être lourde de conséquences. Elle fait fi d'une préoccupation majeure aujourd'hui: réduire le coût de la santé. Une fois encore, ce sont les cantons qui s'offrent un système de santé dispendieux et ont donc des primes élevées pour l'assurance-maladie obligatoire qui se voient gratifiés. Ceux qui se montrent économes sont, eux, désavantagés. Ainsi, les cantons de Thurgovie, d'Uri, d'Appenzell Rhodes-Intérieures perdent une part substantielle des subsides fédéraux qui leur étaient alloués jusqu'à présent, au profit de cantons tels que les cantons de Zurich, de Zoug, de Bâle-Ville et de Genève. Par ailleurs, on comprend mal pourquoi le Conseil fédéral révisé une ordonnance – édictée il y a à peine plus d'un an – avant même qu'elle ait pu produire d'effets.

Considérations de la commission

1. Travaux de la commission et de la sous-commission

1.1 Délibérations de la commission du 21 octobre 1996

En date du 21 octobre 1996, la commission a entendu les représentants des cantons ayant déposé une initiative cantonale, à savoir M. Philipp Stähelin, conseiller d'Etat, Thurgovie, et M. Hans Höhener, président du conseil du Gouvernement d'Appenzell Rhodes-Extérieures. Constatant que la prise en compte du niveau des primes de chaque canton constituait un encouragement à la réduction des dépenses en matière de santé publique, ils ont cependant précisé que les cantons soucieux de leurs dépenses étaient désavantagés et que cette clé de répartition aboutissait en partie à une distribution des subsides fédéraux, non pas aux cantons économiquement faibles, mais aux cantons bénéficiant de meilleures conditions. En modifiant l'ordonnance dans ce sens, le Conseil fédéral donnerait un signal dans la mauvaise direction.

Face à ces arguments, il a été également rappelé que, dans le cadre des hôpitaux universitaires, des facteurs favorisant les dépenses, tels le nombre de médecins, la consommation de médicaments et les appareils, étaient particulièrement nombreux. Cependant, il convient de préciser que le développement des techniques médicales qui y sont utilisées profitent également aux habitants d'autres régions. De plus, il faut considérer comme un signe de solidarité le fait que des

cantons qui ont un faible niveau de primes apportent leur contribution à des cantons attestant d'un niveau de primes plus élevé. Dans d'autres branches des assurances sociales, comme l'AVS ou l'assurance-chômage, le prélèvement des primes n'est pas effectué en fonction de la région.

Par ailleurs, on a constaté que le niveau des primes ne reflétait pas directement les coûts en matière de santé. Les différents systèmes sociaux mis en place par les cantons rendent la comparaison difficile, notamment les divergences au niveau des financements directs des hôpitaux par le biais de recettes fiscales entraînent des distorsions et pénalisent les cantons qui prennent en charge une partie relativement importante de leurs frais hospitaliers. Il ne faudra s'attendre à une plus grande transparence au niveau des coûts que lorsque la mise en application de la LAMal sera achevée et qu'il sera alors possible de procéder à des comparaisons sur les dépenses en matière de santé publique.

Afin d'approfondir ces questions, la commission a institué une sous-commission, composée des membres suivants: MM. Schiesser, Cottier, Gentil, Rochat et Mme Saudan.

1.2 Délibérations de la sous-commission LAMal

La sous-commission a examiné au cours de cinq séances les initiatives portant sur l'article 66 de la LAMal. A sa séance du 14 janvier 1997, elle a procédé à l'audition d'un autre représentant des cantons, puisque dans l'intervalle d'autres initiatives cantonales ont été déposées. Le conseiller d'Etat, M. Robert Geering (Unterwald-le-Bas) a fait remarquer que les importantes divergences en matière de primes étaient certes choquantes, mais qu'il n'appartenait pas à la LAMal de les rectifier. Un des facteurs déterminants de ces différences est dû au nombre important de médecins en Suisse centrale (12,2 médecins) et en Suisse romande (24,7 médecins pour 10 000 habitants). Avant d'entreprendre des modifications, il conviendrait en premier lieu de procéder à l'analyse des composantes qui ont entre autres provoqué ces importantes divergences.

Au cours de toutes les séances, la sous-commission a tenté d'analyser et d'approfondir les raisons de l'augmentation des primes et les mécanismes de subvention. Par ailleurs, elle s'est informée en détail de la constitution de réserves des caisses-maladie, du calcul et du contrôle des primes. Elle a constaté qu'il était très difficile de procéder à une analyse des coûts et des primes parce qu'un mode de calcul uniforme de la part servant à couvrir les frais d'hôpitaux faisait actuellement défaut.

Dès le départ, la sous-commission était consciente que les initiatives cantonales ne portaient pas en première ligne sur les 40 millions de francs devant être répartis, somme qui paraît d'ailleurs minime en comparaison des 1,83 milliard de francs que représentent les subventions de la Confédération pour 1996. Il s'agissait davantage de la crainte que les cantons ont exprimée, à savoir qu'à l'avenir le niveau des primes sera davantage pris en compte et, qu'à long terme, cette clef de répartition aura pour effet qu'une partie des contributions fédérales allouées aux cantons pratiquant des primes avantageuses soient versées à ceux dont les primes sont plus élevées.

En date du 10 mars 1997, un contre-projet a été soumis, proposant le compromis suivant: abroger la deuxième phrase de l'article 66 alinéa 3 de la LAMal et introduire à l'article 106 un troisième alinéa, permettant pour les quatre premières années après l'entrée en vigueur de la loi, de prendre en compte le niveau des primes.

A l'examen des divergences sur ce contre-projet, au cours de la séance du 17 mars 1997, la sous-commission a prorogé le délai transitoire de six ans. En effet, pendant ce délai, la Confédération pourra, au moment de déterminer la part des subsides à allouer aux cantons, prendre en compte la prime moyenne pratiquée dans l'assurance-maladie obligatoire par les différents cantons. Elle voulait aller à l'encontre des cantons qui attestent un niveau de primes élevé, en leur laissant suffisamment de temps pour l'adaptation de leur politique en matière de santé. Cependant, il ne lui semblait pas nécessaire de s'en tenir au délai de quatre ans prescrit à l'article 66 alinéa 2. Par ailleurs, il a été renoncé à une limitation de la

compétence du Conseil fédéral concernant la pondération du niveau des primes en fonction de la force financière des cantons. Conformément à l'article 3 de l'ordonnance du 12 avril 1995 relative aux subsides fédéraux destinés à la réduction de primes dans l'assurance-maladie, 35 pour cent des subsides sont affectés à la répartition en fonction de l'index des primes. Le contre-projet modifié, qui a été approuvé à l'unanimité, a donc la teneur suivante: abroger la deuxième phrase de l'article 66 alinéa 3 de la LAMal; ajouter un troisième alinéa à l'article 106 visant que, pour les six premières années qui suivent l'entrée en vigueur de la présente loi, le Conseil fédéral puisse prendre en compte la moyenne des primes de l'assurance-maladie obligatoire des différents cantons lorsqu'il fixe les parts cantonales au sens de l'article 66 alinéa 3.

1.3 Délibérations concernant la proposition de la sous-commission du 24 mars 1997

A sa séance du 24 mars 1997, la commission a approuvé sans opposition la proposition de la sous-commission. Toutefois, il convenait de s'interroger s'il fallait soumettre ce contre-projet sous la forme d'une initiative de commission conformément à l'article 21ter alinéa 3 LREC. Par ce biais, elle pourrait élaborer un projet sans attendre la décision du Conseil et le présenter au cours de la session d'été. Par 5 voix contre 5 et la voix prépondérante du président, la commission a décidé de proposer, au cours de la session extraordinaire, de donner suite aux initiatives cantonales et à l'initiative parlementaire Schiesser. Le rapporteur devra mettre l'accent sur les intentions de la commission d'introduire un délai transitoire de six ans. Ce délai devrait permettre aux cantons de s'adapter aux nouvelles circonstances. Etant donné que l'on part du principe qu'il n'y pas que l'augmentation, mais aussi la réduction des dépenses qui déploieront leurs effets, cette solution semble être supportable, même pour les cantons attestant d'un niveau de primes élevés.

2. Calendrier

La commission propose de donner suite aux initiatives cantonales et à l'initiative parlementaire. Dans l'hypothèse où le Conseil suivrait les décisions de sa commission, les initiatives cantonales seront transmises, aux termes de l'article 21octies alinéa 1er de la LREC, à une commission du Conseil national afin qu'elle procède à l'examen préliminaire. En revanche, l'initiative parlementaire sera traitée, en vertu de l'article 21quater dans une des commissions du Conseil des Etats. Les travaux préalables effectués par la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique sont quasiment achevés. Le contre-projet pourra vraisemblablement être présenté sous la forme d'un rapport avec des propositions (cf. art. 21quater al. 3) avant la session de juin.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 10 zu 0 Stimmen, den Ständesinitiativen und der parlamentarischen Initiative Schiesser Folge zu geben.

Proposition de la commission

La commission propose, par 10 voix sans opposition, de donner suite aux initiatives cantonales ainsi qu'à l'initiative parlementaire Schiesser.

Cottier Anton (C, FR), rapporteur: Onze cantons de l'est et du centre de la Suisse et un parlementaire, notre très estimé collègue M. Schiesser, demandent, par le moyen de l'initiative, l'abrogation de l'article 66 alinéa 3 deuxième phrase de la loi sur l'assurance-maladie. Notre collègue a d'ailleurs aussi déposé une recommandation à l'intention du Conseil fédéral. C'est la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique qui a été chargée d'examiner ces initiatives et de vous présenter son rapport.

Je vous rappelle d'abord que la nouvelle loi sur l'assurance-maladie est en vigueur depuis le 1er janvier 1996, soit depuis à peine 16 mois. La loi a remplacé le subventionnement, dit de l'arrosoir, des caisses-maladie par un soutien individuel aux assurés qui en ont besoin et qui y ont droit. Ce changement de régime s'est traduit par une forte hausse des primes

d'assurance, lesquelles n'ont guère été allégées par les mesures d'économies destinées à stabiliser, voire à réduire les coûts de la santé. En effet, le nouveau régime a provoqué une montée en flèche des primes, alors que la maîtrise des coûts ne déploiera ses effets qu'à moyen, voire à plus long terme.

Ce décalage, hausse des primes à court terme et réduction des frais à moyen terme seulement, charge surtout les personnes et les familles au bénéfice d'un revenu moyen. Ce sont elles qui en sont les premières victimes. Indépendamment de ces écarts, il existe aussi des disparités dans les coûts de la santé entre la Suisse orientale et la Suisse centrale, d'une part, et la Suisse latine, d'autre part. Ces différences, qui risquent de s'accroître encore, ont une influence directe sur les montants des primes à payer par les assurés. C'est dans le but de réduire les effets de ces disparités que le Conseil fédéral a été autorisé à fixer la part des subsides fédéraux aussi en fonction de la prime moyenne pratiquée par chaque canton pour l'assurance-maladie obligatoire. D'abord proposée sous une forme contraignante, la disposition sur le niveau des primes s'est heurtée, lors de la procédure législative, à l'opposition des cantons. L'application de ce critère a alors trouvé grâce dans la loi sous une forme testative. Ainsi, l'indice des primes peut, au même titre que la population résidente et la capacité financière des cantons, être pris en considération. C'est l'application de ce critère, le taux moyen des primes, qui est contestée par les auteurs de l'initiative. Concrètement, aujourd'hui, dans la clé de répartition des subventions, l'indice des primes des cantons compte pour 35 pour cent et la capacité financière pour 65 pour cent. Quels sont les enjeux de la situation actuelle? J'en vois notamment deux: tout d'abord, 40 millions de francs sont en jeu, 40 millions de francs eu égard à 1,83 milliard de francs que représentent les subventions de la Confédération pour 1996. Il s'agit là, nous devons le reconnaître, d'une somme minime. Ensuite, l'autre enjeu, c'est la prise en compte du niveau moyen des primes, qui profite certes de manière inégale à l'ensemble des cantons latins et aux cantons de Zurich et de Bâle-Ville. Les 17 autres cantons et demi-cantons, qui forment donc la très large majorité, subissent une perte qui varie entre 238 000 francs pour Bâle-Campagne par exemple, et 10,2 millions de francs pour le canton d'Argovie. L'analyse des gains et des pertes de la répartition des subventions établit aussi les rapports des forces, et les 11 cantons, pour fonder leur initiative, invoquent les motifs suivants.

D'abord, certains de ces cantons investiraient une plus grande part de leurs recettes fiscales dans leurs institutions de santé, notamment dans les hôpitaux, ce qui diminuerait les frais que doivent supporter les assurés, et les primes en seraient d'autant réduites. Les données disponibles actuellement ne permettent pas de vérifier cette affirmation. Toujours est-il que d'autres cantons à hautes primes, chargés de structures très onéreuses, y réservent aussi d'importants moyens financiers. D'ailleurs, la transparence dans les statistiques fait défaut, ce qui rend difficile un véritable examen comparatif des chiffres réels des diverses caisses-maladie. Autre argument invoqué par les cantons initiateurs: les cantons qui auraient mis en marche un programme de mesures d'économies seraient pénalisés par cette pratique fédérale, ce qui les dissuaderait de poursuivre leurs efforts et de mener une politique raisonnable en matière de santé.

Enfin, la thèse principale aussi alléguée par M. Schiesser dans son initiative consistait à dire que la prise en compte de la hausse des primes faisait fi de la préoccupation majeure, à savoir réduire le coût de la santé. Les cantons qui entretenaient un système onéreux et dispendieux avaient des primes élevées et recevaient une plus grande part du gâteau alors que les cantons autonomes, économes, souvent financièrement faibles, en touchaient moins et se trouvaient ainsi désavantagés.

La disposition contestée devait alors être rapidement abrogée. Telles sont la conclusion et la revendication des auteurs des initiatives.

La pratique fédérale inclut donc l'indice des primes dans les critères qui déterminent le montant des subventions. On en a

fait un grief à l'égard du Conseil fédéral. En appliquant cette pratique, le Conseil fédéral a simplement appliqué l'article 66 alinéa 3 de la loi. Même rédigé dans sa forme potestative, ce critère a été voulu par le législateur; il avait pour but d'alléger, surtout dans une phase transitoire, une trop forte hausse des primes, alors que les mesures d'économie des coûts n'avaient pas encore de prise. L'indice des primes, a dit le Conseil fédéral dans sa réponse à la recommandation Schiesser, s'est imposé en raison du décalage entre la charge que constituent les primes pour les assurés à court terme et l'effet à moyen terme des mesures destinées, selon la nouvelle loi, à maîtriser les coûts. Il n'est donc pas exclu, poursuit le Conseil fédéral, de revoir la clé de répartition à une date ultérieure. Cette pratique fédérale avait surtout pour but de modérer les rigueurs provoquées par le nouveau régime. L'indice constitue ainsi un facteur de solidarité entre les cantons.

Votre commission a institué une sous-commission pour approfondir le problème. Il y avait en effet un conflit, qui s'exprimait dans l'affrontement entre les cantons. Sur proposition de la sous-commission, la commission a adopté par 10 voix sans opposition la solution qui consiste à maintenir pour une durée de six ans l'indice des primes. Le Conseil fédéral pourra donc continuer de façon transitoire à prendre en compte la moyenne des primes. Cette période de six ans devra permettre aux cantons de s'adapter aux nouvelles circonstances. On peut admettre qu'après six ans, les mesures d'économie auront déployé certains effets dans la maîtrise des coûts. Ainsi, cette solution semble supportable aussi pour les cantons attestant d'un niveau de primes élevé.

Si les membres de la commission à l'unanimité vous invitent à accepter cette solution transitoire et cette nouvelle règle, pour certains, ce sont entre autres les rapports de forces qui les y ont amenés, pour d'autres, ce sont les arguments des initiants qui les ont convaincus, enfin, pour tous, c'est le souci confédéral d'éviter l'affrontement entre cantons latins et cantons alémaniques. C'est dans ce sens qu'il sera donné suite aux initiatives cantonales.

L'initiative parlementaire Schiesser sera traitée conformément à l'article 21quater alinéa 3 de la loi sur les rapports entre les Conseils. Les travaux de la commission sont suffisamment avancés pour vous présenter avant la session de juin le contre-projet aux initiatives sous la forme d'un message. En conséquence, la commission vous invite aujourd'hui à accepter sa proposition.

Schiesser Fritz (R, GL): Ich ergreife hier das Wort nicht als Kommissionspräsident, sondern als Urheber der parlamentarischen Initiative. Aufgrund der Ausführungen des Berichtstatters kann ich mich kurz halten:

Ich möchte ein halbes Jahr zurückblicken, auf den 26. September 1996. Damals haben wir in diesem Rat begonnen, über meine Empfehlung zur Teilrevision der Verordnung über die Beiträge zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung zu diskutieren (AB 1996 S 783). Wir erinnern uns noch sehr wohl an die Spannung, die damals geherrscht hat. Die Diskussion ist dann aufgrund eines Ordnungsantrages auf später verschoben worden. Wenn ich die damalige Situation mit der heutigen Diskussion vergleiche, so darf ich feststellen, dass sich die Situation grundlegend verändert hat und dass es in diesem Rat – ich sage das mit grosser Freude – möglich ist, auch spannungsgeladene Situationen in eine fruchtbare Diskussion umzumünzen sowie Lösungen vorzuschlagen, die vielleicht nicht von allen akzeptiert werden, die aber doch mindestens einen tragbaren Kompromiss darstellen.

Ich bin als Initiator vom Antrag der Kommission sehr befriedigt. Ich möchte hier eines noch erwähnen: Als die Zusammensetzung der Subkommission bekannt wurde, hat es in der Ostschweiz ein gewisses Lächeln gegeben, weil man nicht daran geglaubt hat, dass sie dazu fähig sei, einen tragbaren Kompromiss vorzuschlagen. Ich stelle mit grosser Genugtuung fest, dass die Subkommission und nachher auch die Kommission einen Antrag ausgearbeitet haben, der meines Erachtens sehr wohl tragbar ist. Ich möchte das als

Initiator ausdrücklich anerkennen und allen Beteiligten recht herzlich danken.

Ich hoffe auch, dass sich der Bundesrat diesem Antrag anschliessen kann. Wenn dies der Fall ist, kann ich nachher meine Empfehlung zurückziehen, so dass wir darüber nicht mehr weiter zu diskutieren brauchen.

Ich danke für die konstruktive Zusammenarbeit in einer nicht einfachen Angelegenheit, die zu einer Konfrontation zwischen den Kantonen der Ost- und der Westschweiz zu geraten schien. Der Ständerat hat meines Erachtens bewiesen, dass er derartige Konfrontationen entschärfen kann.

Rochat Eric (L, VD): L'objet qui nous occupe, M. Cottier et M. Schiesser l'ont bien dit, avait tout pour renforcer le fossé entre Suisse alémanique et Suisse latine. La Suisse alémanique avait l'assurance que la disposition de l'article 66 alinéa 3 de la loi sur l'assurance-maladie ne serait jamais qu'un article de dernier recours. Elle avait la garantie que le Conseil fédéral n'en userait jamais, si l'on se rapporte au débat du Conseil national. Elle avait obtenu cette garantie lors des nombreux débats. Elle l'avait entendu répéter lors de la campagne sur la loi sur l'assurance-maladie. La Suisse alémanique ne voulait pas d'une répartition des subsides qui prenne en compte les montants des cotisations, parce qu'elle était bien consciente des primes considérablement plus élevées des autres cantons, et en particulier des cantons latins. Elle ne voulait pas de cette disposition. Elle l'a répété dans les consultations qu'elle a rendues au Conseil fédéral. Elle s'est donc enflammée lorsque le Conseil fédéral a décidé de passer outre à ses avis, et a modifié l'ordonnance dans le sens inverse de ses vœux, à peine cinq mois après l'entrée en vigueur de la loi. La Suisse alémanique et onze initiatives cantonales sont quand même là pour en rendre compte: elles ne nous demandent rien de moins que la suppression pure et simple de cette disposition.

De l'autre côté, les cantons latins, tout particulièrement, avaient obtenu la quasi certitude que l'ordonnance prendrait en compte le niveau élevé de leurs cotisations, au point d'avoir inclus ce montant dans leurs budgets cantonaux, au point d'en avoir usé comme argument de poids pour l'acceptation de la même loi sur l'assurance-maladie. Ils savaient déjà, pour la plupart, quelles seraient les contraintes de la nouvelle loi sur l'assurance-maladie et les appliquaient pour certains depuis plusieurs années, que ce soit l'hébergement médicosocial, le Spitex – donc, les soins à domicile –, l'égalité des primes entre hommes et femmes, entre jeunes et vieux, et l'assurance de base obligatoire. Ils savaient le prix à payer et considéraient qu'il était logique et normal de prendre en compte les efforts accomplis pour une meilleure prise en charge de la population générale, des personnes démunies et des personnes âgées en particulier.

Les deux parties avaient donc raison en même temps. Conscientes l'une et l'autre de leur bon droit, confiantes l'une et l'autre dans les garanties données, les deux Suisses, alémanique et latine, n'avaient pour premier terrain de lutte que le cercle restreint de votre commission.

Je tiens à saluer la proposition de notre commission et à vous prier de bien vouloir l'adopter. Certains pourraient la considérer comme une victoire d'une des parties, et d'autres comme une défaite de leur canton ou de ses intérêts. Il n'en est rien. En permettant au Conseil fédéral, durant six ans encore, d'utiliser partiellement le niveau moyen des primes, la commission prend en compte les différences structurelles profondes qui existent encore aujourd'hui face à la loi sur l'assurance-maladie et à ses exigences. En proposant de supprimer toute référence à ce critère au bout de six ans, elle considère que cette période est suffisante pour parvenir à une égalité de prise en charge et de développement dans le sens de la LAMal. Elle reconnaît aussi par là qu'il faudra plusieurs années pour mettre en place à bien des endroits les structures voulues en matière de soins à domicile, de planification hospitalière, de prise en charge des personnes âgées.

Elle affirme, en revanche, que les différences de niveaux de primes qui pourraient subsister dans six ans ne seront plus liées alors qu'à des modèles de consommation de soins,

qu'au comportement des citoyens des cantons face à la maladie, qu'à la qualité du contrôle des prestations à disposition des malades. A ce titre, il n'y aura plus aucune raison d'introduire une péréquation entre des cantons également dotés, dont seuls les actes et le comportement des habitants et de leur gouvernement détermineront le niveau des coûts. Les problèmes spécifiques des hôpitaux universitaires font déjà l'objet d'accords et de réglementations intercantionales; la participation fiscale au coût de la santé devra être prise en compte.

Je ne peux donc encore une fois que saluer la solution retenue et vous encourager à l'adopter, certain par ailleurs que demain déjà, les cantons bon marché d'aujourd'hui chercheront chez leurs voisins coûteux les solutions d'économies à une explosion des coûts difficile à maîtriser.

Je vous recommande donc d'approuver les conclusions de la commission.

Wicki Franz (C, LU): Auch der Kanton Luzern hat sich in den Reigen der Standesinitiativen eingereiht. Die Initiativen haben zum Ziel, Artikel 66 Absatz 3 KVG dahingehend zu ändern, dass der Prämienindex als mögliches Kriterium für den Verteilschlüssel der Prämienverbilligungsbeiträge des Bundes gestrichen wird. Der zweite Satz von Artikel 66 Absatz 3 KVG besagt, der Bundesrat könne bei der Festsetzung der Anteile der einzelnen Kantone am Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung auch die durchschnittlichen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in den einzelnen Kantonen berücksichtigen.

Wenn man die parlamentarische Beratung nachliest, war das bereits damals äusserst umstritten; es wurde zuerst in verpflichtender Form vorgeschlagen, in der Folge wurde dann der unbefriedigende Kompromiss mit der Kann-Formulierung gefunden. Dabei wurde stets betont, dass der Bundesrat nur zurückhaltend von seiner Kompetenz Gebrauch machen werde. Im Abstimmungskampf wurde die Bedeutung des Einbezugs der durchschnittlichen Prämienhöhe von befürwortender Seite verschiedentlich mit dem Hinweis auf diese blossen Kann-Formel heruntergespielt. Es wurde gesagt, deren Anwendung sei nicht zu befürchten.

Als es dann zur Vorbereitung der Inkraftsetzung des KVG kam, tönnte es bald anders. Der erste Verordnungsentwurf des Eidgenössischen Departementes des Innern sah bereits dieses Mittel vor, dass die kantonale Prämienhöhe im Verteilschlüssel mitberücksichtigt werde. Die Kantone erklärten dann ganz klar, dies sei nicht in Ordnung, und der Bundesrat nahm in der definitiven Verordnung vom 12. April 1995 diesen Faktor zu Recht nicht mehr auf.

Aber bereits knapp vier Monate nach Inkrafttreten des KVG, am 29. April 1996, und ohne dass nur erste gesicherte Ergebnisse des Vollzugs vorlagen, wurde das Thema vom Eidgenössischen Departement des Innern in einem erneuten Vernehmlassungsverfahren wieder aufgegriffen. Wiederum stellten sich die Mehrheit der Kantone sowie die Sanitätsdirektorenkonferenz und die Finanzdirektorenkonferenz gegen die Berücksichtigung der kantonalen Durchschnittsprämien. Trotzdem hat der Bundesrat mit der Veränderungsänderung vom 17. Juni 1996 den Verteilschlüssel neu gefasst, den Prämienindex der einzelnen Kantone mit einbezogen und 35 Prozent des Bundesbeitrages nach diesem Prämienindex aufgeteilt.

Die durchschnittliche Prämienhöhe eines Kantons ist im wesentlichen nichts anderes als ein Abbild von dessen Gesundheitskosten. Sie widerspiegelt die kantonale Gesundheitspolitik und auch, was sich die Bevölkerung eines Kantons an Dienstleistungen der Krankenpflege leistet. Es schlagen sich Faktoren nieder wie Ärztedichte, Ärzteeinkommen, Zahl der Spitalbetten, Bestand und Besoldung des Personals von Spital- und Pflegeeinrichtungen, durchschnittlicher Medikamentenverbrauch, Angebot an teuren medizinischen Apparaten usw.

Die Quittung erhalten nun jene Kantone, die bei ihren Spital- und Pflegeheimtaxen bisher Zurückhaltung geübt haben. Die Ausgangslage ist hier sehr unterschiedlich. Während andernorts noch immer mehr als 50 Prozent der anrechenbaren Ko-

sten auf die Krankenversicherer überwältigt werden, liegen Kantone wie etwa Luzern deutlich darunter. Diese werden für ihre weit sozialere Direktfinanzierung der öffentlichen Spitäler aus Steuermitteln zusätzlich bestraft. Zudem wird ihnen von Kassenseite her mit allen Mitteln verwehrt, die Taxen anzuheben.

Es kommt hinzu, dass Prämienverbilligungen nur eines unter vielen Mitteln der Sozialpolitik sind. Die Auswahl der kantonalen Massnahmen wie etwa bei Kinderzulagen, Sozialmieten, Steuerabzügen usw. ist breit und sehr vielfältig. Sie sollen nun nicht durch Bundesbeiträge in einem einzelnen Bereich unzulässig verzerrt werden. Die Prämienvergleiche lassen einen weiteren wesentlichen Unterschied ausser acht, nämlich das Einkommen pro Kopf der Bevölkerung. Dieses liegt bei den am meisten profitierenden Kantonen in aller Regel massiv über jenen beispielsweise des Kantons Luzern. Die beschlossene Umverteilung bedeutet eine ungerechtfertigte Mehrbelastung ausgerechnet der Einkommensschwachen Kantone. Damit wird auch der Zielrichtung der geplanten Revision des Finanzausgleiches von allem Anfang an nicht nachgelebt.

Aus all diesen Überlegungen bitte ich Sie, den vorliegenden Standesinitiativen Folge zu geben. Ich behalte mir vor, bei der nächsten Vorlage weiter auf die nun von der Kommission aufgezeigten Möglichkeiten einzutreten.

Cottier Anton (C, FR), Berichterstatter: Ich möchte noch einmal kurz auf das von Herrn Wicki vorgebrachte Argument eingehen, dass die Kantone, welche tiefere Prämien hätten, auch einen grösseren Anteil beispielsweise an die Spitalkosten leisten würden:

Die Kommission und insbesondere die Subkommission haben dieses Argument überprüft. Diese Schlussfolgerung kann nicht gezogen werden, und zwar zum einen, weil eben die Elemente fehlen, um dies zu überprüfen, und zum anderen auch, weil gewisse Kantone – z. B. die Kantone Genf und Waadt – auch sehr hohe Beiträge an ihre Spitalkosten leisten. Man kann also nicht sagen, dass die Kantone, welche weniger Subventionen beziehen, einen grösseren Anteil an die allgemeinen Spitalkosten leisten. Diese Aussage stimmt so nicht.

Im weiteren – ich betone das nochmals – beträgt das Kriterium des Prämienindex, des Prämienmittels der Kantone, 35 Prozent, während die Finanzkraft bei der Verteilung der Subventionen eben zu Recht in einem höheren Masse, nämlich zu 65 Prozent, mitspielt.

Diese Präzisierung war nötig, um hier im Saal falsche Schlussfolgerungen zu vermeiden.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Le Conseil fédéral aura l'occasion de se prononcer, une fois que votre décision aura été prise, sur le contenu même de l'initiative et, dans ce sens-là, il ne m'appartient pas de donner un avis du Conseil fédéral à ce stade. J'aimerais tout simplement faire trois remarques:

1. Je remercie non seulement la commission, mais aussi son rapporteur, de la clarté de la présentation du problème tel qu'il s'est posé, de façon différente dans les différentes régions du pays, et de la volonté de trouver une solution dans laquelle il n'y ait ni perdants ni gagnants, une solution qui soit harmonieuse. Je crois que votre commission joue là un rôle qui est extrêmement utile dans un domaine où existent des fossés et des clivages dangereux pour notre pays.

2. Cette proposition correspond, quant à son fond, très clairement à ce que j'ai toujours eu l'occasion de dire ici, c'est-à-dire au caractère transitoire de la décision prise par le Conseil fédéral. Car il est entendu que, en attendant une convergence, dans une certaine mesure, des coûts de la santé et surtout un meilleur contrôle de ceux-ci, il fallait bien permettre aux assurés à bas revenu de pouvoir supporter la charge de l'assurance-maladie et qu'il ne s'agit pas de récompenser ou de punir des cantons. Mais il s'agit bien de veiller à rapprocher un peu la situation des personnes à bas revenu dans ce pays, tant il est insupportable pour des subventions fédérales, et du point de vue du Conseil fédéral, que les situations soient aussi différentes qu'elles le sont actuellement. Mais

nous avons toujours souligné qu'il ne s'agissait que d'une solution transitoire et la période à laquelle vous pensez nous semble certainement aussi raisonnable.

Sur le plan formel, bien sûr, nous pouvons nous poser la question de savoir s'il importe de changer aujourd'hui une loi pour quelque chose qui aura effet dans quatre ans et plus, dans un domaine où vous aurez certainement l'occasion par ailleurs de vous prononcer, ne serait-ce que pour les nouveaux crédits nécessaires pour une nouvelle période quadriennale. Mais si c'est le prix pour calmer le jeu et pour rapprocher les points de vue de cantons qui se battent un peu autour de cette question de subventionnement, il se peut bien que la solution que vous proposiez, même d'un changement immédiat de la législation, et même s'il n'est pas indispensable, pourrait se révéler utile. Voilà ce que je peux dire quant au fond de vos propositions, en vous remerciant des efforts que vous avez entrepris et aussi de la confiance que vous manifestez ainsi envers le Conseil fédéral, reconnaissant que ce qu'il a fait, il l'a fait pour éviter que ce fossé ne se creuse et qu'il l'a fait dans une période limitée où ce besoin pouvait se révéler de façon évidente.

Cela m'amène d'ailleurs – c'est la raison pour laquelle j'accepte volontiers que vous me donniez la parole, Monsieur le Président – à devoir, hélas, corriger les interventions de MM. Rochat et Wicki qui laissaient entendre que, dans la campagne précédant la votation populaire ou dans le débat parlementaire, on aurait fait des déclarations, oubliées et transformées par la suite. Ceci n'est pas le cas et je vous rappelle au moins deux éléments:

1. Dans le débat parlementaire, j'ai toujours insisté sur le fait que je pensais que le Conseil fédéral, qui avait déjà fait usage de cette possibilité sous le droit d'urgence pour les 500 millions de francs de la taxe sur la valeur ajoutée, l'utiliserait certainement en cas de besoin. Je l'ai dit très clairement et sur tous les tons, en le mettant d'ailleurs en opposition avec l'intervention dans les systèmes cantonaux de subventionnement, au sujet desquels j'ai déclaré qu'une intervention du Conseil fédéral, qui en a la compétence, serait à envisager avec la plus grande prudence. Intervenir dans un système législatif cantonal ne devrait être vraiment que le dernier recours au cas où les objectifs de la loi ne pourraient pas être atteints. La légitimité de tels systèmes cantonaux était telle que nous ne considérions vraiment une intervention de ce type que comme *ultima ratio*, alors que la modulation de la répartition des subventions fédérales nous paraissait être l'instrument dont j'annonçais qu'il était hautement probable qu'il serait fait usage.

2. La procédure de consultation concernant l'ordonnance sur les subsides fédéraux, donc sur la répartition des subventions avec une clé de répartition qui pouvait tenir compte des cotisations, a été volontairement lancée avant la votation populaire pour bien montrer quelles étaient les intentions du Conseil fédéral. Ce n'est qu'après la votation, vu l'opposition de certains cantons, que le Conseil fédéral a renoncé pour 1996 à tenir compte de ce critère et à le réintroduire, quelques mois plus tard, pour 1997. Je tiens avec fermeté à bien préciser que, dans ce domaine, le Conseil fédéral a agi comme il a toujours clairement laissé entendre qu'il agirait. Encore une fois, cette action est limitée dans le temps. Elle a peut-être mis en danger la cohésion entre les cantons ou la cohérence entre la cohésion sociale et la volonté de voir se répartir ces subventions. Votre commission a trouvé le moyen terme dont nous avons besoin actuellement.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

96.3259

**Empfehlung Schiesser
Teilrevision der Verordnung
über die Beiträge
zur Prämienverbilligung
in der Krankenversicherung
Recommandation Schiesser
Révision partielle de l'ordonnance
sur les subsides fédéraux
destinés à la réduction de primes
dans l'assurance-maladie**

Fortsetzung – Suite

Siehe Jahrgang 1996, Seite 783 – Voir année 1996, page 783

Le président: C'est la reprise de la discussion interrompue le 26 septembre 1996. M. Schiesser s'est déclaré dans son intervention prêt à retirer sa recommandation. Je pense qu'il ne souhaite plus s'exprimer. – Cet objet est ainsi liquidé.

Zurückgezogen – Retiré

Schluss der Sitzung um 09.55 Uhr

La séance est levée à 09 h 55

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 30. April 1997

Mercredi 30 avril 1997

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Delalay Edouard (C, VS)

97.027

Investitionsprogramm Programme d'investissement

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 385 hiervoor – Voir page 385 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 29. April 1997
Décision du Conseil national du 29 avril 1997

A. Bundesbeschluss über die befristete Erhöhung der Beitragssätze im Nationalstrassenunterhalt

A. Arrêté fédéral sur l'augmentation temporaire des taux de participation aux frais d'entretien des routes nationales

Titel

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Die WAK unseres Rates hat gestern getagt und hat alle Differenzen besprochen, durchberaten und Beschlüsse gefasst. Es liegt Ihnen jetzt eine neue, bereinigte Fahne vor. Sie sehen beim Bundesbeschluss A, dass wir uns dem neuen, besseren, aussagekräftigeren Titel des Nationalrates stillschweigend angeschlossen haben.

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Bei Artikel 1 schliesst sich die Kommission ebenfalls dem Nationalrat an; dies mit der Begründung, dass die Ergänzung, die bei Artikel 1 durch den Nationalrat angefügt wurde, in den Projekten bereits inbegriffen ist und die Formulierung gemäss Nationalrat höchstens Klarheit und ergänzende Informationen bringt. Die WAK empfiehlt Ihnen, dem Beschluss des Nationalrates zu folgen.

Angenommen – Adopté

Art. 2 Abs. 2, 3

Antrag der Kommission

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Festhalten

Art. 2 al. 2, 3

Proposition de la commission

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Maintenir

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Hier geht es um eine substantielle Frage. Sie können feststellen, dass der Nationalrat unsere Konzeption gemäss Antrag Loretan Willy nicht übernommen hat und mit einem festen Stichtag, 1. Juli 1997, aber mit den gesamten Bauarbeiten operiert, während wir einen neuen Absatz 3 angefügt haben.

Die WAK beantragt Ihnen mit 9 zu 0 Stimmen, also einstimmig, an der Konzeption unseres Rates festzuhalten, also bei Absatz 2 dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen und bei Absatz 3 an unserer Entscheidung festzuhalten.

Nun kurz die Begründung: Der Vorschlag des Nationalrates ist konjunkturell ohne grosse Impulswirkung. Er bringt lediglich eine Verlagerung von 40 Millionen Franken vom Bund auf die Kantone. Das Finanzdepartement, Herr Bundesrat Villiger, hat eine ablehnende Haltung signalisiert. Mit unserem Beschluss – also mit der Finanzierung der baulichen Vorarbeiten, den neuen Sätzen und deren Realisierung bereits im Jahre 1997 – können Vorbereitungsarbeiten am Strassenkörper vorgezogen werden, welche es erlauben, den Beginn der eigentlichen Arbeiten im Jahre 1998 ohne Zeitverzug und unter dem Verkehrsregime sicherzustellen. Der administrative Aufwand für die Verwaltung von Bund und Kantonen ist gegenüber der Nationalratslösung minimal. Betroffen sind von total rund 400 Massnahmen, also Unterhaltsprojekten, schätzungsweise etwa 20.

Das Eidgenössische Finanzdepartement Herrn Bundesrat Villigers hat Zustimmung signalisiert. Dazu kommt, dass die Abgrenzungen der Leistungen innerhalb der gleichen Massnahme in der ständerätlichen Fassung relativ einfach ist. Die ständerätliche Lösung hat den Vorteil, dass die Bremswirkung infolge Verzögerungen teilweise aufgehoben wird.

Deshalb beantragt Ihnen die WAK mit 9 zu 0 Stimmen, an unserem Konzept festzuhalten.

Forster Erika (R, SG): Ich möchte Sie doch bitten, dem Beschluss des Nationalrates zu folgen; dies aus folgenden Gründen:

Die höheren Beitragssätze des Bundes müssen sofort vorgezogen werden. Es handelt sich hier ja um ein Investitionsprogramm, das wir möglichst schnell umsetzen wollen. Für die Beschleunigung spricht der vorhandene Unterhaltsüberhang.

In der Botschaft steht auf Seite 36 folgendes:

«Würde die Reduktion der Beitragssätze beispielsweise bereits in diesem Jahr ausgesetzt, wären die Kantone aufgrund ihrer eigenen Planung kaum in der Lage, die Mittel in zusätzliche Unterhaltsarbeiten umzusetzen.»

Dies trifft aber z. B. im Kanton St. Gallen nicht zu, und ich bin überzeugt, dass auch andere Kantone in der Lage wären, Sofortarbeiten vorzunehmen. Es wäre deshalb von grossem Vorteil, wenn die Reduktion der Beitragssätze bereits ab 1. Juli 1997 ausgesetzt würde, wie das der Nationalrat beschlossen hat.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen.

Brändli Christoffel (V, GR): Für die Kantone wäre es natürlich angenehm, höhere Subventionssätze zu erhalten. Nun muss man hier schon genau sagen, worum es geht. Die Ausgaben 1997 sind bei den Kantonen budgetiert, und das, was gebaut wird, ist teilweise vergeben.

Jetzt geht es um die Frage: Sollen wir den Subventionssatz des Bundes für diese vergebenen Aufträge erhöhen? Das hat überhaupt keine konjunkturelle Wirkung, sondern hohlt den Fonds um 40 Millionen Franken aus und schenkt den Kantonen 40 Millionen Franken. Die Kantone sind nicht in der Lage, diese Gelder jetzt einzusetzen, und zwar sind sie es aus folgendem Grund nicht: Beim Unterhalt gibt es einen

kantonale Beitrag und einen Bundesbeitrag. Wenn wir jetzt sagen, die Kantone sollten diese 40 Millionen Franken einsetzen, müssten wir parallel dazu etwa 100 Millionen Franken Bundesgelder zur Verfügung stellen, damit diese Finanzierung zustande käme. 1997 ist das ein reines Geschenk an die Kantone ohne konjunkturelle Wirkung. Wenn wir jetzt hingegen für 1998 zusätzliche Projekte vorbereiten, werden wir dann im Budget gefordert sein, entsprechende Kredite zur Verfügung zu stellen. Der Ständerat sagt: ja, man könne jetzt Vorbereitungsarbeiten vorziehen, um solche Projekte vorzubereiten.

Konjunkturell ist es falsch, wenn wir beschlossene Unterhaltsarbeiten mit einem höheren Subventionssatz versehen. Deshalb haben wir in der Kommission einstimmig beschlossen, bei unserem Konzept zu bleiben.

Gemperli Paul (C, SG): Ich bitte Sie, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen. Sie müssen berücksichtigen, dass der Nationalrat dieser Fassung mit 145 zu 4 Stimmen zugestimmt hat. Es ist kaum denkbar, dass er jetzt noch einmal auf diesen Beschluss zurückkommt. Es wird einfach eine Differenz geben, die hin- und hergeschleppt werden muss.

Zur Sache selber: Wenn Sie ab dem 1. Juli 1997 beginnen, können die Kantone, die solche Projekte vorbereitet haben, sofort anfangen. Ich möchte Herrn Brändli sagen, dass es auch Kantone gibt, die Nachtragskredite bewilligen können. Wenn man mit der Arbeit beginnen kann, dann kann man allenfalls auch einen Nachtragskredit holen. Das Jahr 1997 ist für die Bauwirtschaft ein schwieriges Jahr, und da könnte man bereits etwas tun. Ob überhaupt Mehrkosten entstehen, ist eine andere Frage. Sie entstehen nur dann, wenn das Bauvolumen vergrößert wird, und das wird kaum der Fall sein, weil ja die Unterhaltsarbeiten ohnehin begrenzt sind. Ich glaube, dass man diese Zusammenhänge sehen muss. Zur administrativen Abgrenzung: Wenn die Verwaltung noch nie schwierigere Probleme lösen musste, dann hat sie ihren Lohn wirklich nicht verdient. Ich kann Ihnen sagen, dass das kein schwieriges Problem ist. Man kann doch die Arbeiten abgrenzen! Wenn Sie auf den 1. Januar 1998 beginnen würden, müssten Sie allenfalls bei begonnenen Arbeiten auch eine Abgrenzung vornehmen.

Ich möchte noch etwas von Frau Spoerry zitieren, die sich für heute morgen leider entschuldigen musste; aber sie ist jetzt damit «geistig» im Saal auch anwesend. Sie hat folgendes geschrieben: «Bundesrat und Parlament nutzen die Möglichkeit, mit Abstrichen an den Strassenausgaben das Budgetdefizit zu schönen. Von Sparen kann dabei keine Rede sein.» Darauf möchte ich hinweisen, und ich möchte Sie daher bitten, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen und hier nicht eine unnötige Hin-und-her-Differenz auszulösen.

Bisig Hans (R, SZ): Ich möchte Sie ebenfalls bitten, keine Differenz mehr zum Nationalrat zu schaffen, weil dies unverhältnismässig wäre. Im Prinzip wollen wir doch dasselbe, das muss ich auch dem Kommissionssprecher sagen. Es wurde klar dargelegt, Herr Brändli hat es gesagt, dass nicht allzuviel passieren kann; aber – und das ist das Entscheidende – es geht hier nicht nur um eine konjunkturelle Frage. Konjunkturell mag es falsch sein, da möchte ich nicht widersprechen, aber von der Sache her ist es eben richtig. Wie ich gesehen habe, werden wir noch einmal über Fälle sprechen, wo es um Substanzerhaltung geht. Wir wollen nicht nur Zeichen setzen, sondern korrigieren, was in der Vergangenheit falsch gelaufen ist. Der Bundesrat sagt es ja selbst in seiner Botschaft. Von der Sache her ist es richtig, wenn wir jetzt umschalten.

Ich erinnere mich: Irgendwer, vielleicht sogar Herr Bundesrat Delamuraz, hat gesagt, dass es kaum verständlich sei, weshalb die Kantone ihren Unterhalt vernachlässigten; sie hätten ihn schon bisher machen müssen, wenn sie vernünftig gehandelt hätten. Wenn wir jetzt jene Kantone unterstützen, die ihre Hausaufgaben machen, und zwar immer, auch wenn tiefere Subventionssätze angekündigt sind, dann finde ich es richtig, jetzt diesen Kantonen sofort zu helfen. Man sollte

nicht noch jene Kantone belohnen, die in der Hoffnung nichts mehr unternehmen, dass der Bund irgendeinmal das Nationalstrassennetz übernehmen wird und es diese Kantone dann gar nichts mehr kostet. Das ist eine Spekulation, welche tatsächlich gemacht wird.

Wenn Sie all das bedenken, inklusive der Tatsache, dass der Nationalrat klar entschieden hat, ist es naheliegend, dem Nationalrat zu folgen. Es ist völlig unverhältnismässig, hier eine Differenz offenzuhalten.

Onken Thomas (S, TG): Ich bin der Auffassung, dass es von der Sache her nicht richtig ist, dem Nationalrat zu folgen, und dass wir an der Lösung des Ständerates festhalten müssen. Wenn wir der Lösung des Nationalrates zustimmen, erhalten die Kantone für das laufende Jahr aus heiterem Himmel 40 Millionen Franken mehr für ein Jahr, das morgen mit dem 1. Mai weitergeht und also schon weit fortgeschritten ist – für ein Strassenbauprogramm, das längstens festgelegt ist, für Budgets, die von den Kantonen und auch von den Gemeinden gesprochen sind. Es besteht somit kaum Aussicht, jetzt noch kurzfristig und flexibel neue Projekte in Angriff zu nehmen und in diesem Jahr zu realisieren.

Dennoch sollen die Kantone 40 Millionen Franken unverhofft mehr bekommen, obwohl diese Mittel keinen konjunkturellen Impuls auslösen. Es wird kein Projekt vorgezogen. Aber der Bund wird mit 40 Millionen Franken mehr belastet. Statt 561 Millionen Franken sind es letztlich 601 Millionen Franken, die bundeseitig ausgegeben werden, und wir haben keine Gewähr, dass die entlasteten Kantone mit den freiwerdenden Mitteln kurzfristig und rasch wirklich neue Projekte auf die Schiene – bzw. auf die Strasse! – schieben können. Das ist die Realität. Wir wollen hingegen, dass Projekte per 1998 und 1999 rasch vorbereitet werden. Dazu dient die Flexibilisierung, die Kollege Loretan gestern eingebracht hat.

Für diese Projekte, die möglichst früh im Jahre 1998 gestartet werden sollen, können bauliche Vorbereitungsmaßnahmen getroffen werden. So können beispielsweise Umfahrungen oder Verbreiterungen vorbereitet werden. Alle Dispositionen, die für neue Projekte notwendig sind, können schon im laufenden Jahr realisiert werden. Das ist zweckmässig. Aber die Mittel sollten konzentriert in den beiden kommenden Jahren eingesetzt werden. Das kann seriös vorbereitet werden. Das andere ist ein Geschenk aus heiterem Himmel, ein Transfer vom Bund an die Kantone, der null konjunkturellen Impuls auslöst.

Deshalb halte ich dafür, dass wir die Linie, die Herr Loretan vorgezeichnet hat, einhalten und an den ständerätlichen Beschlüssen festhalten.

Im Nationalrat ist dieser Transfer nicht in seiner vollen Wirkung durchschaut worden, sonst wäre ein anderes Ergebnis zustande gekommen. Der Nationalrat sollte sich nochmals über diese Sache beugen und sie durchdenken. Wenn er dann noch festhalten will, setzen wir uns ebenfalls nochmals damit auseinander.

Schüle Kurt (R, SH): Herr Bisig hat die Frage gestellt, ob die Herabsetzung der Beitragssätze für den Nationalstrassenunterhalt seinerzeit richtig war, und hat die Frage auch zu beantworten versucht. Als Präsident der Finanzkommission und wie mein Vorredner muss ich Ihnen sagen: Von der Sache her ist es falsch, jetzt dem Nationalrat zu folgen. Man kann Festhalten auch aufgrund der fortgeschrittenen Zeit beschliessen. Der Nationalrat wird unter Zugzwang kommen und wird uns folgen müssen, wenn wir Festhalten beschliessen.

Herr Brändli hat es gesagt: Es ist keine konjunkturelle Wirkung mit diesem nationalrätlichen Beschluss verbunden. Konjunkturell richtig ist, wenn wir so vorgehen, wie es von Kollege Loretan Willy vorgeschlagen worden ist und wie wir es akzeptiert haben, d. h., man soll sofort neue Investitionspläne planen, um sie dann im nächsten Jahr umzusetzen.

Es ist gefährlich, wenn wir jetzt für den Nationalstrassenunterhalt eines Jahres den Kantonen eine Abrechnung zu zwei Sätzen erlauben. Wir haben auf der kantonalen Stufe ein Budget, das auf das ganze Jahr ausgerichtet ist. Sie sehen,

Sie verleiten die Kantone dazu, zu interpretieren, wie diese Arbeiten während des Jahres angefallen sind. Tun Sie das nicht! Man soll die Spielregeln nicht während des Spieles ändern.

Aus konjunkturpolitischen, aber insbesondere aus finanzpolitischen sowie aus Gründen der Sauberkeit, was die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Kantonen betrifft, ist es zwingend, dass wir an unserem Beschluss festhalten. Ich lade Sie dazu ein.

Aeby Pierre (S, FR): J'ai du mal à suivre cette discussion qui me paraît un peu formelle. Dans le département des travaux publics d'un canton, il y a une certaine souplesse et vous ne pouvez jamais dire, en matière de génie civil, si un projet va se dérouler normalement ou s'il va être arrêté, s'il y aura des oppositions, si tout à coup il y aura des difficultés géologiques, si les partenaires – la commune ou la Confédération – seront en manque provisoire d'argent, etc. Il y a toutes sortes d'impondérables qui font que vous êtes amené à avoir une grande souplesse, et qu'en principe, il y a toujours plusieurs projets parallèles qui sont prêts à prendre le relais d'autres projets au cas où ceux-ci seraient bloqués. C'est une stratégie qui est universelle et qui est appliquée en matière de travaux publics, si bien que je ne comprends pas la discussion d'aujourd'hui qui est vraiment purement financière, qui est même technocratique et qui n'a peut-être pas sa place dans ce débat conjoncturel de relance de l'économie.

A mon sens, compte tenu du résultat absolument net du vote du Conseil national, je considère qu'il est artificiel de vouloir maintenant créer une divergence. Personnellement, j'aurais plutôt tendance à me rallier à la décision du Conseil national.

Rhyner Kaspar (R, GL): Nur ganz kurz: Vier Monate des Jahres sind vorbei. Die Bausaison ist in vollem Lauf. Als Mann der Praxis muss ich sagen, dass die Voten Büttiker, Onken, Brändli und Schüle richtig sind. Von der Substanz her möchte ich mich dem Votum von Herrn Onken anschliessen. Wenn man in die Tiefe geht, muss man zum Schluss kommen, dass es kaum – ich möchte nicht sagen «nicht», aber «kaum» – praktikabel ist.

Loretan Willy (R, AG): Als einer der Urheber dieses Streites möchte ich mich doch auch noch kurz äussern.

Die Argumente pro und kontra Lösung Nationalrat bzw. Ständerat sind ausgetauscht worden. Ich halte die von unserem Rat beschlossene Lösung, in Artikel 2 einen neuen Absatz 3 einzufügen, vom Prinzip her nach wie vor für die bessere, die konsequenter ist. Wir machen Konjunkturpolitik – ganz am Rande auch Strukturpolitik –, und da kann man nicht bereits begonnene oder unmittelbar vor dem Beginn stehende Arbeiten, die ohnehin gemacht werden, in dieses Programm aufnehmen. Die langfristigen Überlegungen werden zurzeit in der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen Ihres Rates angestellt. Wir werden vermutlich heute noch eine Motion beschliessen, die den Bundesrat auffordert, die Arbeiten punkto Nationalstrassenunterhalt in den Jahren nach 2000 ungefähr so weiterzuführen, wie sie jetzt für 1998 und 1999 eingeleitet worden sind. Das Nachziehen ist also auf der Traktandenliste; das Vorziehen – mit der Variante Nationalrat zu Artikel 2 ebenfalls. Aus den hier genannten Gründen sollten wir aber das Vorziehen à la Nationalrat doch eher ablehnen.

Ich bitte Sie, an unserem Beschluss festzuhalten.

Gemperli Paul (C, SG): Ich möchte mich nur kurz äussern; aber ich möchte doch noch auf folgendes hinweisen: Jene Kantone, die jetzt Unterhaltprojekte auf den Weg gebracht haben und die bereit wären, diese Projekte auszulösen, werden damit doch nicht jetzt, im Jahre 1997, beginnen, wenn auf der anderen Seite ein höherer Beitragssatz für 1998 in Aussicht steht. Sie werden diese Projekte stoppen; etwas anderes können sie doch vernünftigerweise nicht tun. Das Volumen wird nur grösser, wenn tatsächlich zusätzliche Arbeiten ausgeführt würden. Sollen jene Kantone, die trotz der niederen Beitragssätze bereit waren, etwas für den National-

strassenunterhalt zu tun, bestraft werden – im Vergleich zu jenen Kantonen, die erst 1998 die Arbeiten ausführen?

Iten Andreas (R, ZG): Nur eine einzige Bemerkung: Wir sind bei der Beratung dieser Vorlage immer davon ausgegangen, dass sie 561 Millionen Franken koste. Uns wurde in der Kommission gesagt, wenn wir dem Nationalrat folgten, würde dies 40 Millionen Franken mehr kosten. Sie müssten diese 40 Millionen Franken noch in den Beschluss C aufnehmen und den Gesamtbetrag auf 601 Millionen Franken aufstokken. Das wollen wir ja nicht!

Schmid Carlo (C, AI): Ich gehöre dieser wohlöblichen Kommission, die in diesem Plenum wieder einmal Sitzung hält, nicht an.

Sie lassen mich in einer vollendeten Perplexität zurück. An sich bin ich nicht dafür, 40 Millionen Franken zusätzlich auszugeben. Das führt mich dazu, stramm hinter der Lösung des Ständerates zu stehen. Wenn ich aber Herrn Onken und vor allem Herrn Baudirektor Rhyner aus dem Kanton Glarus höre, dann muss ich sagen: Ach Gott, so schlimm ist es auch nicht, wenn wir dem Nationalrat folgen, denn es wird uns ohnehin nicht gelingen, diese 40 Millionen Franken auszugeben. Also kann man hier wie Buridans Esel zwischen zwei Heuhaufen hin und her pendeln; am Schluss kommt es fast nicht darauf an, was man macht. Das ist eine schlechte Vorbereitung der ganzen Angelegenheit und einmal mehr ein Zeichen dafür, dass wir etwas Hals über Kopf beraten!

Brändli Christoffel (V, GR): Ich muss doch zwei Dinge klarstellen: Es geht hier nach dem Beschluss des Nationalrates nicht um zusätzliche Unterhaltsarbeiten, sondern um alle budgetierten Unterhaltsarbeiten für 1997. Es ist schon eigenartig, Herr Gemperli: Man erklärt hier, dass beispielsweise der Kanton St. Gallen im laufenden Budget 50 Millionen Franken budgetiert hat, dass man die Arbeiten vergeben hat und dass diese im Juli beginnen sollen. Gleichzeitig wird hier behauptet, dass der Kanton St. Gallen alle Arbeiten stoppen und sie erst 1998 ausführen würde, weil er dann einen höheren Subventionssatz bekäme. Das hat mit Konjunkturpolitik nichts zu tun, sondern lediglich damit, Geld vom Bund abzuholen; das dürfen wir nicht zulassen.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Je me trouve ébloui à défaut d'être éclairé, car il y a en effet dans les arguments pour et contre les solutions retenues par le Conseil national un certain nombre d'éléments entre lesquels il n'est pas aisé de trancher. Voyez-vous, il y a certains éléments qui sont purement superficiels, je dirai même comptables, et il y en a d'autres qui ont, semble-t-il, un certain contenu. Alors, je vais essayer de vous apporter ma contribution.

J'ai été d'accord de retenir devant votre Conseil – c'est finalement ce qu'il a adopté – ce que j'avais appelé la solution de compromis de M. Loretan. En effet, entre la formulation que le Conseil fédéral vous proposait où aucun taux préférentiel n'était applicable aux routes nationales cette année, mais seulement à partir du 1er janvier de l'année prochaine, et la solution qui prévoyait d'aller dans une autre direction, c'est-à-dire de tout faire commencer à partir du 1er juillet de cette année, il y avait un compromis équilibré consistant à dire que pour certains types de travaux d'approche – c'était le sens de la décision que vous aviez prise –, il pouvait y avoir anticipation sur ce taux préférentiel et son application. J'ai été défendre cette opinion devant le Conseil national hier après-midi. J'ai montré en effet qu'à vouloir avancer au 1er juillet de cette année l'application des taux préférentiels, on créait en réalité deux systèmes dans la même année, que cela ne serait pas très aisé à distinguer et que l'application s'en trouverait peut-être compliquée ou contestée.

A quoi on a objecté un élément, qui n'est pas dérisoire, du côté du Conseil national. On a dit: mais à vouloir garder, retenir vos générosités au 1er juillet, eh bien les cantons s'abstiendront d'avancer dans un certain nombre de travaux durant l'année 1997 – et c'est quand même maintenant qu'on en aurait besoin; et hypocritement, pour sauver les apparen-

ces, on arrivera à concentrer les travaux pendant la période où vous octroyez des crédits préférentiels, ce qui n'est en soi pas nécessairement très intelligent. C'était une objection, qui a son poids et sa valeur. Mais surtout, le Conseil national me paraît avoir pris une décision assez claire par le score de 145 voix contre 4. Il me paraît avoir voulu ne pas attendre le signal, l'impulsion psychologique encore plus longtemps, et j'ai enregistré ce résultat.

Devant vous ce matin que conseiller? Ce dont nous avons surtout envie les uns et les autres, c'est de pouvoir terminer l'examen dans les deux Chambres de ce projet aujourd'hui. Et permettez-moi au passage de remercier la commission Büttiker du travail approfondi et méticuleux qu'elle a fait hier soir, qui a tout de même éliminé de notre ordre du jour pas mal de divergences et pas mal de difficultés. Il en reste quatre dont deux sont importantes; celle-ci est importante.

J'ai à préciser en toute clarté que la solution du Conseil national ne signifie pas un franc de plus à l'enveloppe des 561 millions de francs. Celle-ci, je dois le reconnaître, est respectée et le seul moment de la dépense pourrait être engagé un peu plus tôt pour certains cantons qu'ailleurs. Mais vous pouvez être rassurés, la solution du Conseil national n'implique pas, elle, d'augmentation de l'enveloppe financière de 561 millions de francs.

Je n'ai pas compris ça tout de suite, il faut le dire, Messieurs les scrutateurs valeureux. Je n'ai pas compris ça tout de suite et c'est vraiment la démonstration qui m'en a été fournie par les services du département intéressé qui m'a bel et bien convaincu de cette réalité. Je vous la livre parce qu'elle est un des points de l'examen.

Une autre réalité qu'il faut également ajouter à notre réflexion de recherche de convergence, c'est que les situations sont extrêmement diverses selon les cantons. Pour certains cantons, l'effet d'une mesure style Conseil national ne signifiera pas grand-chose. Les cartons et les dossiers ne sont peut-être pas prêts et on peut, à cet égard, dire que dans ces cantons l'effet conjoncturel d'une mesure du style du Conseil national sera en effet nul. Mais pour d'autres qui sont relativement avancés et qui pourraient mettre en chantier des études ou des réalisations de travaux un peu plus tôt, dans ces cantons-là, l'effet conjoncturel en 1997 sera extrêmement faible lui aussi, mais il pourrait s'anticiper durant l'année 1998 un peu plus tôt que si nous faisons entrer les taux préférentiels seulement au 1er janvier 1998.

Tout bien considéré, la solution du Conseil des Etats a pour elle une certaine logique, un certain équilibre intérieur, une certaine justification, s'agissant d'un arrêté conjoncturel. Mais le moment politique – c'est aujourd'hui qu'il apparaît, et ce ne sera pas demain – peut nous pousser à faire apparaître ce qui est un «Schönheitsfehler», peut-être, comme moins importante que le résultat à atteindre et nous conduire non pas à tordre le cou à la logique et à l'ordre suivi, mais à trouver une solution pratique dans le terrain. Et finalement, la version adoptée par le Conseil national, que je n'ai pas voulue, que je n'ai pas saluée, elle apporte cette solution pratique et immédiate; elle le fait sans qu'il en résulte des conséquences décidément négatives sur le ménage financier, sans qu'il en résulte non plus des incohérences administratives ou politiques graves. Et c'est cette solution de pragmatisme très helvétique que je pourrais défendre. Mais je comprends parfaitement que vous ayez des arguments de fond et de morale politique pour en rester à la solution du Conseil des Etats.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	21 Stimmen
Für den Antrag Forster	18 Stimmen

Art. 3 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 3 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Die WAK beantragt Ihnen, bei Artikel 3 dem Nationalrat zu folgen, weil der Bund im Rahmen der Oberaufsicht diese Möglichkeit hat. Wir Autofahrer freuen uns, wenn es in der Praxis dann auch gelingt. Die WAK beantragt Ihnen, dem Nationalrat zu folgen.

Angenommen – Adopté

B. Bundesbeschluss über die Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen

B. Arrêté fédéral sur le maintien de la qualité des infrastructures publiques

Titel

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Beim Titel beantragt Ihnen die WAK ebenfalls, dem Nationalrat zu folgen und den Titel des Nationalrates zu übernehmen.

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Bei Artikel 1 schliesst sich die WAK ebenfalls dem Nationalrat an. Wir sind mit der Fassung nicht so glücklich, weil man sagen muss, dass die regionalen Verhältnisse nicht nur auf die Arbeitslosigkeit bezogen werden können. Die Arbeitslosigkeit erhält hier einen allzu grossen Stellenwert, und das ist zu relativieren. Aber aus Gründen der Verhältnismässigkeit schliessen wir uns dem Nationalrat an.

Angenommen – Adopté

Art. 2 Abs. 1 Bst. a, c, d

Antrag der Kommission

Bst. a

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Bst. c, d

Streichen

Art. 2 al. 1 let. a, c, d

Proposition de la commission

Let. a

Adhérer à la décision du Conseil national

Let. c, d

Biffer

Bst. a – Let. a

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Bei Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a hat der Nationalrat auf der einen Seite eine Ausweitung vorgenommen, auf der anderen Seite eine Einschränkung. Mit dieser Einschränkung können wir leben, weil genügend Gesuche vorliegen und die Mittel so oder so sehr wahrscheinlich nicht ausreichen würden. Wir schliessen uns bei Buchstabe a dem Nationalrat an.

Angenommen – Adopté

Bst. c, d – Let. c, d

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Bei Buchstabe c kann ich Sie daran erinnern, dass der Ständerat mit grosser Mehr-

heit einen solchen Antrag bereits abgelehnt hat. Der Nationalrat hat – mit grosser Mehrheit, wenn ich das richtig gesehen habe – den entsprechenden Kredit dafür nicht gesprochen; Sie finden nirgends einen solchen Kredit. Die Begründung haben wir bereits gestern geliefert: Wir haben Mühe mit einem solchen Antrag in einem Konjunkturprogramm. Der Multiplikatoreffekt ist beschränkt, und wir meinen auch, dass das eher eine Daueraufgabe ist, die eigentlich nicht in ein Konjunkturprogramm hineingehört.

Die WAK beantragt Ihnen mit 7 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung festzuhalten, d. h. Buchstabe c zu streichen.

Simmen Rosemarie (C, SO): Angesichts der Mehrheitsverhältnisse in unserem Rat und jetzt auch angesichts des Entscheides des Nationalrates mache ich mir keine Illusionen über die Chancen dieses Antrages. Immerhin möchte ich noch einmal ganz kurz auf die Begründung hinweisen, die der Nationalrat gegeben hat. Das scheint mir wichtig zu sein. Im Unterschied zur gestrigen, eher puristischen Betrachtungsweise unseres Rates hat sich der Nationalrat einer sehr viel wirkungsorientierteren Sicht verschrieben. Mit Bezug auf die Frage, was man mit diesem Investitionsprogramm eigentlich will, hat er festgestellt, dass dieser Antrag den Intentionen des Programms sehr wohl entspricht: Es werden Arbeitsplätze geschaffen – und zwar in Regionen, wo die Arbeitslosenquote hoch ist –, und es werden KMU einbezogen. In diesem Sinne wäre dies, auch wenn der Antrag stricto sensu nicht hundertprozentig in dieses Investitionsprogramm passt, eine gute Gelegenheit, etwas zu tun.

Ich mache mir aber, wie gesagt, keine Illusionen über den Ausgang einer Abstimmung.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: En ce qui concerne la lettre c, je constate que la proposition faite par M. Simon, conseiller national, a en effet été retenue, avec une bonne majorité, par le Conseil national. Quand il s'est agi ensuite, dans le dernier arrêté, de doter ce programme des moyens financiers nécessaires à sa réalisation, dans la logique de financement du Conseil national, qui n'est pas encore ou qui ne sera pas celle du Conseil des Etats, il n'est plus resté un seul centime à attribuer à l'exécution de cette tâche. De la sorte, ce fut véritablement un coup d'épée dans l'eau de la part du Conseil national que de faire une proclamation, acceptée, quant à un type d'intervention et de lui contester ensuite totalement les moyens financiers de la réaliser. On est donc en présence d'une situation un peu kafkaïenne, que ne me paraît pas devoir retenir votre Conseil. J'ai dit à Mme Simmen et à votre Conseil que si en effet l'idée était intéressante en soi, elle ne trouvait pas sa place logique dans un arrêté conjoncturel. Par conséquent, je comprends que votre Conseil puisse en rester à la proposition de sa commission et au texte que vous aviez adopté la dernière fois.

En ce qui concerne la lettre d, qui a également été adoptée au Conseil national à une voix de majorité, je comprends que vous mainteniez votre décision quant à cette lettre et quant à l'ensemble de cet article 2.

Angenommen – Adopté

E. Bundesbeschluss über die Förderung privater Investitionen im Energiebereich

E. Arrêté fédéral sur la promotion des investissements privés dans le domaine de l'énergie

Art. 11 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 11 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Hier haben wir nur eine kleine Differenz. Die WAK beantragt Ihnen Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates. Wir glauben, dass dieser Beschluss offene Türen einrennt, aber aus Gründen der Verhältnismässigkeit folgen wir dem Nationalrat.

Angenommen – Adopté

F. Bundesbeschluss über Massnahmen zur Förderung von zusätzlichen Lehrstellen für die Ausbildungsjahre 1997, 1998 und 1999

F. Arrêté fédéral relatif à des mesures d'encouragement visant la création de places d'apprentissage supplémentaires pour les années professionnelles 1997, 1998 et 1999

Titel

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Wir haben den Titel gemäss Beschluss des Nationalrates wieder angepasst. Die WAK ist dafür, dass wir uns diesem Beschluss anschliessen.

Angenommen – Adopté

Art. 7, 8a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 10 Abs. 3

Antrag der Kommission

.... bis zum 31. August 2000.

Art. 10 al. 3

Proposition de la commission

.... jusqu'au 31 août 2000.

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Der Nationalrat hat hier klare Fristen gesetzt, klare Limiten aufgezeigt. Wir sind der Meinung, dass die Zahlungen nicht ewig weitergehen dürfen. Der Beschluss muss zeitlich irgendwann ein Ende haben. Deshalb haben wir bei Artikel 7, Artikel 8a und Artikel 10 Absatz 3 klare Fixpunkte eingesetzt. Die WAK beantragt Ihnen Zustimmung.

Angenommen – Adopté

C. Bundesbeschluss über die Genehmigung der Freigabe von Krediten im Voranschlag 1997 und von Verpflichtungskrediten für die Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen sowie für die Förderung privater Investitionen im Energiebereich

C. Arrêté fédéral portant sur l'approbation de la libération de crédits du budget 1997 et de l'ouverture de crédits d'engagement pour le maintien de la qualité des infrastructures publiques et pour l'encouragement des investissements privés dans le domaine de l'énergie

Titel

Antrag der Kommission

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Freigabe von Krediten im Voranschlag 1997 und von Verpflichtungskrediten für die Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen, für die Förderung privater Investitionen im Energiebereich sowie für die Förderung von zusätzlichen Lehrstellen

Titre

Proposition de la commission

Arrêté fédéral portant sur l'approbation de la libération de crédits du budget 1997 et de l'ouverture de crédits d'engagement pour le maintien de la qualité des infrastructures publiques, pour l'encouragement des investissements privés dans le domaine de l'énergie ainsi que pour des mesures d'encouragement visant la création de places supplémentaires d'apprentissage

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Beim Titel haben wir eine Differenz. Es ist klar, dass wir natürlich auch den ganzen Lehrstellenbereich in den Titel einfügen müssen. Die WAK beantragt Ihnen, diese Ergänzung in den Titel einzufügen.

Angenommen – Adopté

Art. 2 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Die WAK ist einverstanden, dass man hier diese Präzisierung vornimmt. Wir haben das in der Kommission schon vorher diskutiert, und wir sind einverstanden, dass man diese Präzisierung in bezug auf die Projekte in diesem Bereich vornimmt. Die WAK beantragt Ihnen Zustimmung.

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Bieri, Iten, Simmen)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 3

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir

Minorité

(Bieri, Iten, Simmen)

Adhérer à la décision du Conseil national

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Hier geht es noch einmal um eine substantielle Frage, die in der Differenzbereinigung auch noch einmal zu Diskussionen Anlass geben wird. Sie sehen das Konzept des Ständerates: Der Ständerat beantragt Ihnen für den Lehrstellenbereich 60 Millionen Fran-

ken. Diese 60 Millionen Franken nimmt er bei den öffentlichen Bauten des Bundes weg. 40 Millionen Franken sollen dort verbleiben. Das ist das Konzept des Ständerates. Ich erinnere Sie daran, dass wir diese Diskussion anlässlich eines Antrages von Kollega Bisig geführt haben. Der Nationalrat geht in eine vollständig andere Richtung: Er will für die bundeseigenen Bauten nichts reservieren, er hat für die bundeseigenen Bauten nichts übrig. Er gibt die 60 Millionen Franken für die Lehrstellen aus und reserviert die restlichen 40 Millionen Franken gemäss Artikel 4ter für die KTI. Damit soll den Finanzproblemen im KTI-Bereich begegnet werden.

Der Ständerat hat in diesem Bereich im Gegenzug eine Motion lanciert. Das ist das Konzept des Ständerates. Ich meine, wir haben die Diskussion diesbezüglich und auch im Zusammenhang mit der Motion geführt. Die WAK beantragt Ihnen relativ knapp, mit 5 zu 4 Stimmen, am Konzept des Ständerates festzuhalten und noch 40 Millionen Franken für die bundeseigenen Bauten auszugeben, obwohl man zugeben muss, dass dort der Multiplikatoreffekt nicht allzu gross ist. Kollega Bisig hat begründet, warum unbedingt noch zumindest ein Restbetrag für die bundeseigenen Bauten zur Verfügung stehen und in einem anderen Bereich nicht alles abgezogen werden soll. Wir meinen zusätzlich auch, dass wir mit der Motion den entscheidenden Anstoss für den Wirtschaftsstandort, den Technologiestandort und den Denkplatz Schweiz geben und dass man mit der Überweisung dieser Motion den KTI-Bereich nicht vernachlässigt.

Ich beantrage Ihnen in aller Kürze, am Beschluss des Ständerates festzuhalten, 40 Millionen Franken für die bundeseigenen Bauten festzuschreiben, die Motion zu überweisen und das Konzept des Nationalrates abzulehnen, wonach kein Franken mehr für die bundeseigenen Bauten auszugeben sei. Wir meinen, das sollten wir uns nicht leisten.

Bieri Peter (C, ZG), Sprecher der Minderheit: Wie Sie der Fahne entnehmen können, hat der Nationalrat die ursprünglich von uns für die Sanierung von Bundesbauten verbliebenen 40 Millionen Franken zur Aufstockung der Technologie- und Innovationsförderung zur Verfügung gestellt. Eine Minderheit, die ich anführe, will sich hier dem Beschluss des Nationalrates anschliessen. Ich beantrage Ihnen, dies ebenso zu tun.

Wir selbst haben vorgestern eine Motion überwiesen, womit wir den Bundesrat beauftragen, dem Parlament im Rahmen der Nachtragskredite zur Überbrückung des bestehenden Zahlungsüberhangs eine Aufstockung zu beantragen und für die Jahre 1998 und 1999 eine Vorlage zur Erhöhung der Verpflichtungskredite für KTI-Tätigkeiten bereitzustellen. Bereits vorgestern haben wir uns in diesem Rat ausführlich und eingehend darüber unterhalten, wie die stagnierende Wirtschaft am effizientesten anzukurbeln wäre. Es war uns nicht ganz klar, wo schlussendlich der grösste Wirkungsgrad erzielt werden könnte respektive wo der beste Multiplikatoreffekt erzielt würde.

Das ursprüngliche bundesrätliche Konzept beschränkte sich auf den weiteren Bereich des Bauens. Nachdem wir uns nun aber fast einhellig und zusätzlich für die Lehrlingsausbildung als Teil des konjunkturellen Impulsprogrammes ausgesprochen haben, ist es sicher auch angebracht, im Bereich der Innovation und Entwicklung einen Schritt zu tun. Wir alle, von rechts und von links, werden ja nicht müde, die Bedeutung unseres einzigen Rohstoffes, der «matière grise», wie Herr Bundesrat Delamuraz am Montag gesagt hat, zu betonen. Wir werden noch weniger müde, die Klein- und Mittelbetriebe als Quellen und Jungbrunnen unserer Wirtschaft zu loben. Wir werden dies heute einmal mehr mit der Überweisung einer Motion von Frau Forster tun. Wenn dem so ist, dann müssen wir bei einem Impulsprogramm zur Wirtschaftsförderung auch einen Schritt dafür tun.

Wie unser Professor Sieber darlegen konnte, ist nicht nur ein Bedarf vorhanden; es ist nachgewiesen, dass hier auch Innovation, Schaffung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung erreicht werden. In der Kommission wurde zu bedenken gegeben, dass die Mittel nur für die Überbrückung bestehender

Zahlungsrückstände verwendet würden. Auch wenn dem so ist, werden diese vom Bund früher zur Verfügung gestellten Mittel die Unternehmen befähigen, ihre Arbeit fortzusetzen. Es gibt deshalb durchaus gute Gründe, hier und heute diese Mittel verbindlich zur Verfügung zu stellen.

Die Fördertätigkeit der KTI ist rechtlich im Bundesgesetz – und jetzt müssen Sie zuhören – über die Vorbereitung der Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung verankert. Was haben wir heute anderes zu tun? Im gleichen Gesetz wird das Bundesamt für Konjunkturfragen mit dem Vollzug beauftragt.

Deutlicher, als wir dies als Gesetzgeber selber beschrieben und getan haben, kann man die arbeitsmarkt- und konjunkturpolitische Zielsetzung der KTI nicht mehr zum Ausdruck bringen. Jedenfalls ist die KTI nicht weniger als der Lehrstellenbeschluss mit der Zielsetzung des Investitionsprogrammes kompatibel. Bekanntlich wird der Faktor Zeit ein immer wichtigerer wettbewerbsspolitischer Faktor. Sie kennen das Schlagwort «time to market»: Wer zuerst am Markt ist, macht das Geld. Der Innovationszyklus wird entsprechend immer kürzer. Das widerspiegelt sich ganz konkret in einer Abkürzung der durchschnittlichen Dauer von KTI-Projekten. Lag diese vor Jahren bei etwa drei Jahren, hat sich diese Periode in der Zwischenzeit auf nur mehr 17 Monate im Durchschnitt verkürzt.

Ich glaube, es ist müssig, nochmals darüber zu streiten, wo das Geld nun besser angelegt sei. Wenn wir ohnehin mit unserer Motion die KTI fördern wollen, dann können wir das auch schon jetzt und heute und an dieser Stelle tun und allenfalls im Budget 1998 bei der Sanierung der Bundesbauten dem Bedarf entsprechend etwas grosszügiger sein. In der Gesamtsumme bleibt es letztlich das gleiche. Ich möchte Ihnen auch zu bedenken geben, dass wir dem Bausektor mit dem Investitionsbonus, mit der Nationalstrassensubventionierung und auch mit dem Energieinvestitionsbeschluss nach wie vor 461 Millionen von den 561 Millionen Franken und damit den grossen Brocken zur Verfügung stellen. Indem Sie unserem Minderheitsantrag und damit dem Beschluss des Nationalrates folgen, setzen Sie nicht zuletzt ein Zeichen, dass Sie davon ausgehen, dass es letztlich eine innovative und eine unternehmerische Wirtschaft sein wird, die uns zum Aufschwung zurückführen wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Onken Thomas (S, TG): Ich könnte sagen: «Gut gebrüllt, Löwe.» Es war an sich eine überzeugende Begründung dieses Minderheitsantrages. Nur in der Schlussfolgerung bin ich mit Herrn Bieri nicht einig; in der Sache stimmen wir überein. Ich denke, auch der ganze Rat ist damit einverstanden, dass der KTI geholfen werden soll – für das laufende Jahr, wo unbestrittenermassen 20 Millionen Franken zusätzliche Mittel erforderlich sind, und auch für die kommenden Jahre, für 1998/99, wenn bei den Fachhochschulen eine entsprechende Kompetenz im Bereiche der Entwicklung und Forschung aufgebaut werden muss. Dabei kann und soll die KTI eine wichtige Katalysatorrolle spielen.

Die Frage ist nur: Auf welchem Wege erhält die KTI ihre Mittel? Soll sie sie auf dem an sich vorgezeichneten Budgetweg erhalten, oder soll sie in dieses Investitionsprogramm hineingepackt bekommen? Ich bin der klaren Meinung, dass sie sie auf dem Budgetweg erhalten soll, und zwar mittels des Nachtragskredites I und mittels der entsprechenden Kredite, die in die Budgets 1998 und 1999 eingestellt werden müssen. Dieses Investitionsprogramm, Herr Bieri, kommt aus dem Bundesamt für Konjunkturfragen. Herr Sieber war an der Quelle, als es entstand, und er hätte es mit all seinen Argumenten leicht gehabt, sein Anliegen im Investitionsprogramm unterzubringen. Er hat es aber nicht getan und der Bundesrat auch nicht, weil es in ein solches konjunkturelles Investitionsprogramm nicht hineingehört, das einen zeitlich begrenzten Nachfrageimpuls auslösen will, um damit die wirtschaftliche Stagnation kurzfristig zu überwinden. Die Anliegen der KTI sind unbestrittenermassen wichtig. Aber sie betreffen Forschungen und angewandte Entwicklungspro-

jekte, die erst auf einen mittleren bis längeren Zeithorizont hin zum Tragen kommen. Sie haben in diesem Sinne keinen kurzfristig konjunkturellen Charakter. Deshalb hat man darauf verzichtet, dieses Anliegen in dieser Vorlage unterzubringen, und das war auch richtig.

Ich selbst war es ja, der das Anliegen aufgegriffen hat, der sich mit Herrn Sieber in Verbindung gesetzt und in unserer Kommission den Antrag gestellt hat, zusätzliche 60 Millionen Franken zu bewilligen. Das hat die Kommission abgelehnt. Sie wollte keine zusätzlichen Mittel freimachen. Ich wollte aber auch nicht andere Bereiche des Investitionsprogramms schmälern. Man ist dann auf den Weg der Motion ausgewichen. In der ersten Fassung der Motion hatte ich sogar die Beträge eingefügt. Die Kommission sagte, so restriktiv wolle sie dem Bundesrat nichts auftragen, er brauche mehr Flexibilität, und man hat die Beiträge herausgenommen.

Immerhin hat dieser Rat also vor zwei Tagen den Bundesrat verbindlich beauftragt, diese entsprechenden Mittel via Nachtragskredit und Budget freizumachen. Ich stehe dafür ein, dass dies auch geschieht, sonst stelle ich eigenhändig die entsprechenden Anträge. So, wie wir heute den Einblick in die Notwendigkeiten haben, werden wir diesen Anträgen auch zustimmen. Aber der ordentliche Weg ist der Budgetweg, ist der Weg des Nachtragskreditverfahrens und nicht der schnelle, schlanke Einbezug in dieses Konjunkturprogramm. Es ist ein klassischer Fall: Wenn man Zahlungsrückstände, einen Überhang an Verpflichtungen hat, beschreitet man den Weg des Nachtragskreditbegehrens.

Ich muss auch sagen, dass sich diese KTI-Geschichte nicht mit dem Lehrstellenbeschluss vergleichen lässt. Dort geht es kurzfristig, im Sommer und im Herbst, um vielleicht 4000 Lehrstellen, die fehlen werden, weil wir seit Jahren in einer konjunkturell katastrophalen Situation, in einer Rezession sind, die die Betriebe gezwungen hat, Kosten zu sparen, und sie haben sie leider auch im Bildungsbereich gespart. Da gibt es also einen unmittelbaren Zusammenhang, weshalb diese Lehrstellen fehlen. Der Anreiz, hier nun nach Möglichkeit kurzfristig etwas zu tun, ist konjunkturell bedingt. Bei der KTI lässt sich das nicht im gleichen Masse behaupten, nicht in der gleichen ultimativen Weise begründen wie beim Lehrstellenbeschluss.

Schliesslich, Kollege Bieri, wehre ich mich dagegen, dass man den bundeseigenen Hochbauten die letzten 40 Millionen Franken auch noch wegnimmt. In der Botschaft können Sie nachlesen, dass bei der Untersuchung der Bausubstanz lockerer Projekte für 250 Millionen Franken zusammengekommen sind. Nach Sichtung und nach Priorisierung waren es dann 200 Millionen Franken, und 100 Millionen Franken hat man in diesen Beschluss aufgenommen. Jetzt bleiben noch 40 Millionen Franken übrig, und man will auch diese noch streichen. Bei den Strassen hat man über die Medien und mit politischen Mitteln eine breite Sensibilisierung bewirkt, dass wir heute bereit sind, 154 Millionen in die Sanierung «hineinzupflastern». Mit Tränen in den Augen hat man uns gesagt, dass wir auf das Niveau eines Entwicklungslandes zurückzufallen drohen, wenn hier nichts getan werde, und wir sind jetzt dazu bereit. Aber bei den Hochbauten ist der Zustand teilweise ebenso schlimm, und es sollte auch dort etwas getan werden. Mit 40 Millionen Franken kann etwas bewirkt werden. Diese Vorhaben haben übrigens einen viel besseren Multiplikatoreffekt als jene beim Tiefbau, auch das muss man festhalten. Sie sind sicher beschäftigungswirksamer. Ich bin nicht dafür, dass wir dort jetzt auch noch 40 Millionen Franken kappen, um sie anderswo einzusetzen. Die KTI kommt zu ihren Mitteln, aber sie bekommt das Geld auf dem Nachtragskredit- und auf dem Budgetweg. Dafür stehe ich ein.

Deshalb bitte ich Sie ganz entschieden, an der Fassung unseres Rates festzuhalten und die Lösung auf diese Art und Weise festzulegen.

Bisig Hans (R, SZ): Dem Investitionsprogramm liegt ein mehr oder weniger ausgewogenes Konzept zugrunde. Die verschiedenen Beschlüsse wurden entsprechend gewichtet. Schon am Montag – und auch heute ist es so – fand im Rats-

plenum eine Kommissionssitzung statt (es war auch im Nationalrat so), in der die zur Verfügung stehenden Mittel neu verteilt wurden und werden. Wir verlieren immer mehr den Überblick. Jeder findet noch einen Bereich, in dem noch etwas zu sanieren oder etwas für die Zukunft vorzubereiten wäre. Es darf nicht dazu kommen, dass beispielsweise die Substanzerhaltung der bundeseigenen Bauten gegen die KTI ausgespielt wird. Das geschieht aber jetzt.

Unterhaltsarbeiten sind natürlich nur am Rande konjunkturpolitische Massnahmen. Es geht nun aber um Substanzerhaltung, damit um Werterhaltung und letztlich um Verlustverhinderung. Das wird total vergessen. So zahlen wir eben letztlich mehr. Das habe ich Ihnen schon am Montag darzulegen versucht – mit wenig Erfolg. Ich hoffe, mit den verbleibenden bescheidenen 40 Millionen Franken habe ich mehr Erfolg. Das ist auch ein Multiplikatoreffekt: Verluste werden verhindert, indem der Unterhalt rechtzeitig gemacht wird. Das hat man auf Bundesebene zu lange übersehen.

Von wegen Ausgewogenheit: Es erstaunt mich, dass sich beim Beschluss B niemand dagegen gewehrt hat, dass der Bund Mittel bereitstellt, damit die Kantone, die Gemeinden, die Schul- und Kirchgemeinden die Substanz ihrer Bauten, auch ihrer Hochbauten, erhalten können. Niemand hat sich dagegen gewehrt. Herr Bieri, warum sind Sie dort nicht angetreten? Aber beim Bund, bei unserem eigenen Hause, wird gespart. Ich habe absolut kein Verständnis für diese Polarisierung, für dieses Ausspielen von verschiedenen Interessen gegeneinander.

Ich bitte Sie dringend, wenigstens diese bescheidenen, faktisch ungenügenden 40 Millionen Franken zu sprechen. Unter dem Strich kostet es uns sonst viel mehr, und wir leisten allen, auch der KTI, einen schlechten Dienst, wenn wir unsere Mittel vergeuden.

Marty Dick (R, TI): J'aimerais simplement dire que donner 40 millions de francs pour résoudre des problèmes de liquidité déjà existants pour des projets déjà décidés, ce n'est pas un programme d'impulsion conjoncturelle. Ces problèmes doivent être résolus par le biais du budget.

Par conséquent, je vous invite à maintenir la décision de notre Conseil.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Je crois qu'il faut faire quelques brèves remarques de principe pour comprendre, disons, le cheminement des propositions.

1. Tout d'abord, et je le répète, l'idée d'en rester strictement à 561 millions de francs, comme enveloppe maximale de ce programme, doit être respectée dans la mesure où nous devons pouvoir continuer de dire que ce programme est parfaitement compatible avec la politique financière que le Parlement a décidée en décembre 1996.

Dès lors, l'idée d'approvisionner – et c'est la motion du Conseil des Etats qui va dans cette direction –, l'idée d'approvisionner le crédit de la CTI, jugé trop faible, par un crédit soit pris à l'extérieur de cette enveloppe, soit pris à l'intérieur de cette enveloppe a, semble-t-il, fait son chemin dans les esprits parlementaires. En réalité, le texte de cette motion charge le Conseil fédéral de proposer aux Chambres, dans le cadre du deuxième supplément du budget 1997, une augmentation de la rubrique «Encouragement de la technologie et de l'innovation» et de présenter aux Chambres en outre la proposition d'augmentation du crédit d'engagement selon l'arrêté fédéral du 19 septembre 1995. Si le Conseil fédéral croit ne pas pouvoir suivre complètement cette recommandation d'une augmentation budgétaire, c'est parce qu'il sait que vous lui avez intimé l'ordre, au mois de décembre dernier, de ne procéder à des augmentations que s'il est capable de trouver des compensations dans son budget. Et ces compensations, permettez-moi de vous dire que nous ne les avons pas trouvées. Et c'est la raison pour laquelle nous avons dit, dans cette réponse à la motion, que nous la recevions comme postulat, ce qui ne me paraît pas accepté par votre Chambre.

Alors l'idée, à ce moment-là, a germé: puisqu'on aurait des difficultés de trouver une formule, semble-t-il, par les voies,

que je qualifierais d'ordinaires, du budget, l'idée a germé de prendre dans un des tiroirs de l'arrêté conjoncturel les quelque 40 millions de francs qui semblaient nécessaires à cette Commission pour la technologie et l'innovation. Et grâce à cette idée, qui n'est peut-être pas tout à fait géniale, mais grâce à cette idée, on évite bien sûr le traquenard d'une correction budgétaire en cours d'année, et puis on respecte l'autre exigence, les 561 millions de francs, parce que l'on est allé chercher ces 40 millions de francs dans le fonds pour les constructions fédérales.

Je crois que du point de vue de la construction logique, et en tout cas du point de vue de l'impact financier, la solution est admissible.

2. Le Conseil fédéral n'avait pas proposé ceci parce qu'il estimait que, si une adaptation budgétaire de la CTI devait vous être proposée, elle devrait l'être dans les formes et, notamment, dans le projet de budget que vous aurez pour l'an prochain à débattre en décembre. Le Conseil fédéral constate qu'il se trouve une décision du Conseil national pour choisir une voie plus immédiate qui est celle de la libération du crédit maintenant; et je dois dire que si l'effet conjoncturel n'est pas l'élément prédominant d'une augmentation du crédit à la CTI, il existe néanmoins, cet effet conjoncturel. Je ne voudrais pas qu'on laisse courir l'idée selon laquelle c'est de l'iconoclasme, de la barbarie que de comprendre, dans un projet comme celui-là, un soutien accru à la CTI. Le Conseil fédéral ne l'avait pas prévu, mais en l'occurrence ça n'est pas une incongruité, car il y a bel et bien aussi un effet conjoncturel. Il y a un effet structurel et du long terme avec les travaux et les réalisations de la CTI, mais l'effet conjoncturel est indéniable. C'est par conséquent dans la nature et dans la logique des choses tout à fait défendable du point de vue de l'esprit qu'une telle affectation d'une partie des 561 millions de francs soit ainsi décidée, comme le Conseil national l'a fait.

3. Il est bien vrai que quand vous puisez dans un fonds de 100 millions de francs, d'abord 60 puis ensuite 40 – l'arithmétique, hélas, est implacable –, il reste zéro. M. Bisig pense que ce poste mérite plus que zéro, parce que ce que le Conseil fédéral vous proposait avec ce maintien et cette maintenance des constructions fédérales n'était quand même pas tout à fait inimaginable. C'est vrai, et il y a là une rupture dans un domaine particulier qui surprend vivement M. Bisig, parce que, s'il admire la générosité que la Confédération aurait avec cantons et communes, il constate qu'en suivant le Conseil national ici, cette générosité ne fonctionnerait pas en circuit fermé, c'est-à-dire pour la Confédération elle-même.

Je dirai cependant, Monsieur Bisig, et à l'appui des réflexions de la minorité – excusez-moi de faire un classement des différentes affectations des 561 millions de francs –, que du point de vue conjoncturel c'est peut-être quand même là qu'on a la proposition la moins dommage, qu'on a la proposition peut-être la moins génératrice d'amplification, car, en effet, si l'on espère atteindre avec ces 561 millions de francs de la Confédération suisse une certaine amplification, due à des privés dans l'arrêté E sur les investissements énergétiques, due aux cantons et aux communes dans les arrêtés A et B – routes nationales et infrastructures publiques.

En revanche ici, les 100 millions de francs restent 100 millions de francs. Il n'y a aucune amplification et ce qui reste de ce crédit, c'est-à-dire 40 millions de francs, ne représente pas une somme riche d'espoir, il faut bien le dire. La taille critique était peut-être à 100 millions de francs, elle n'est assurément pas à 40 millions de francs.

J'ai donc un peu moins de mauvaise conscience à me dire que, de toute la panoplie qui est proposée dans l'ensemble de ces arrêtés, c'est peut-être là que se situent les conséquences les moins négatives d'un pillage organisé en faveur de la CTI.

Dans ce sens-là et compte tenu des cheminements nécessairement hasardeux et un peu compliqués de la motion, je me rallie d'une manière tout à fait pragmatique à cette idée qui a peu à peu germé dans les esprits et dont la minorité de la commission se fait l'écho parmi vous, qui consiste à adhérer à la décision prise hier par le Conseil national à l'arrêté C. Voilà ce qui me paraît devoir et pouvoir être recommandé.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit

22 Stimmen
16 Stimmen

Art. 4ter*Antrag der Kommission**Mehrheit**Streichen**Minderheit*

(Bieri, Iten, Simmen)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 4ter*Proposition de la commission**Majorité**Biffer**Minorité*

(Bieri, Iten, Simmen)

Adhérer à la décision du Conseil national

Le président: A l'article 4ter, c'est une conséquence de ce vote, la majorité l'emporte également.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

An den Nationalrat – Au Conseil national

95.3630

**Motion Nationalrat
(sozialdemokratische Fraktion)
Investitionen
von Kantonen und Gemeinden.
Bundesbeiträge**

**Motion Conseil national
(groupe socialiste)
Investissements
des collectivités publiques
cantonales et communales.
Soutien de la Confédération**

Wortlaut der Motion vom 3. Oktober 1996

Gemäss Artikel 31quinquies der Bundesverfassung obliegt es ausdrücklich dem Bund, Vorkehren für eine ausgeglichene konjunkturelle Entwicklung unter den vier Landesteilen zu treffen. Damit dem Anwachsen der wirtschaftlichen Unterschiede Einhalt geboten werden kann, muss der Bundesrat diese grundsätzliche Bestimmung dringend konkretisieren, indem er eine der beiden folgenden Gesetzesänderungen vorschlägt:

A. Schaffung eines neuen, enger gefassten Investitionsbonus; oder

B. Einführung von Finanzhilfen für Investitionskosten («Zinsbonus»).

Texte de la motion du 3 octobre 1996

L'article 31quinquies de la Constitution fédérale mentionne expressément aux alinéas 1er et 5 le devoir de la Confédération de veiller à l'équilibre de l'évolution conjoncturelle entre les principales régions du pays. Il est urgent de concrétiser cette disposition fondamentale pour éviter les disparités qui s'accroissent en aménageant, soit:

A. un nouveau bonus à l'investissement mieux ciblé que le précédent; soit:

B. une aide au paiement des frais financiers résultant d'investissements («Zinsbonus»).

Le président: La commission nous propose la transformation de cette motion en postulat et son classement.

Überwiesen als Postulat und abgeschrieben
Transmis comme postulat et classé

95.3579

**Motion Nationalrat
(Tschopp)
Innovationskapazität
der Klein- und Mittelbetriebe**
**Motion Conseil national
(Tschopp)
Capacité d'innovation
des petites et moyennes entreprises**

Wortlaut der Motion vom 3. Oktober 1996

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Erlass zur Förderung von Innovation und angewandter Forschung in den Klein- und Mittelbetrieben (KMU) auszuarbeiten; damit sollen alle Stellen des Bundes (einschliesslich der unabhängigen Institutionen wie des Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, der Eidgenössischen Technischen Hochschulen, der Fachhochschulen und der unabhängigen Forschungsinstitute wie das CSEM, die vom Bund eine Finanzierung nach Artikel 16 des Forschungsgesetzes erhalten) dazu verpflichtet werden, einen bestimmten Prozentsatz ihres Budgets, mindestens aber 1 Prozent ab dem ersten Jahr, an ein spezielles Forschungs- und Entwicklungsprogramm zugunsten der KMU abzutreten.

Dieses Programm darf nicht mit den Verträgen gleichgesetzt werden, die gegenwärtig als Forschungs- und Entwicklungsaufträge des Bundes bestehen und die die Verwaltung für ihren eigenen Bedarf an die KMU vergibt.

Es handelt sich also hier vielmehr um eine ganz neue und andere Art von Initiative, an deren Umsetzung sich die KMU beteiligen müssen.

Der Bundesrat kann sich bei der Vorbereitung dieses Programms nach dem «Small Business Innovation Research Program» richten, das in den Vereinigten Staaten seit 1982 in Kraft ist und das bereits zweimal, 1986 und 1992, verlängert wurde.

Texte de la motion du 3 octobre 1996

Le Conseil fédéral est invité à préparer un acte législatif qui stimule l'innovation et la recherche appliquée des petites et moyennes entreprises (PME) en obligeant tous les organes de la Confédération (y compris les institutions indépendantes comme le Fonds national de la recherche scientifique, le Domaine des écoles polytechniques fédérales, les hautes écoles spécialisées et les institutions de recherche indépendantes qui reçoivent un financement de la Confédération en vertu de l'article 16 de la loi sur la recherche, comme le CSEM) à consacrer un certain pourcentage de leur budget, mais au minimum 1 pour cent dès la première année, à un programme de recherche et d'innovation spécifique en faveur des PME.

Ce programme ne doit pas être identifié aux contrats actuellement répertoriés par la Confédération comme mandats (Aufträge) de recherche et de développement, contrats que l'administration passe aux PME pour ses propres besoins.

Il s'agit donc bien d'une incitation nouvelle et différenciée, impliquant les PME dans les processus de sa mise en oeuvre. En préparant ce programme, le Conseil fédéral s'inspirera du «Small Business Innovation Research Program» en vigueur aux Etats-Unis depuis 1982, puis renouvelé à deux reprises, en 1986 et 1992.

Büttiker Rolf (R, SO) unterbreitet im Namen der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Die Kommission befasste sich an ihrer Sitzung vom 24. Januar 1997 mit einer Motion des Nationalrates, die am 13. Dezember 1995 ursprünglich von Nationalrat Tschopp eingereicht worden war.

Diese Motion beauftragt den Bundesrat, einen Erlass zur Förderung von Innovation und angewandter Forschung in den KMU auszuarbeiten.

Der Nationalrat hat der Überweisung der Motion am 3. Oktober 1996 mit 44 zu 27 Stimmen zugestimmt, entgegen dem Antrag des Bundesrates, sie in ein Postulat umzuwandeln.

Erwägungen der Kommission

Die Kommission ist zwar mit den Zielsetzungen dieser Motion einverstanden, jedoch nicht davon überzeugt, dass der vorgeschlagene Weg schweizerischen Verhältnissen gerecht wird. Die Forderung, dass alle Organe des Bundes mindestens 1 Prozent ihres Budgets an ein spezielles Forschungs- und Entwicklungsprogramm zugunsten der KMU abzutreten haben, kann als solche dem Bundesrat nicht in der verpflichtenden Form einer Motion überwiesen werden. Aus diesem Grund drängt sich hier das Postulat auf.

Büttiker Rolf (R, SO) présente au nom de la Commission de l'économie et des redevances (CER) le rapport écrit suivant:

Lors de sa séance du 24 janvier 1997, la commission s'est penchée sur une motion du Conseil national, déposée à l'origine par M. Tschopp, conseiller national, en date du 13 décembre 1995.

Cette motion charge le Conseil fédéral de préparer un acte législatif qui stimule l'innovation et la recherche appliquée des PME.

Le 3 octobre 1996, le Conseil national a transmis la motion par 44 voix contre 27, s'opposant en cela au Conseil fédéral qui proposait de la transformer en postulat.

Considérations de la commission

Si la commission partage les objectifs fixés par cette motion, elle n'est pas convaincue que les moyens proposés soient adéquats dans le cadre suisse. L'idée consistant à obliger tous les organes de la Confédération à consacrer au minimum 1 pour cent de leur budget à un programme de recherche et d'innovation spécifique en faveur des PME ne peut pas, en tant que telle, être transmise au Conseil fédéral sous la forme contraignante d'une motion.

En conclusion, le postulat s'impose.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion als Postulat zu überweisen.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, de transmettre la motion sous forme de postulat.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

96.3618

Motion Forster

Auswirkungen neuer und bestehender Gesetze und Verordnungen auf Klein- und Mittelbetriebe

Effets de lois et ordonnances sur les petites et moyennes entreprises

Wortlaut der Motion vom 11. Dezember 1996

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Im Gesetzgebungsverfahren die wirtschaftlichen und administrativen Auswirkungen eines Gesetzes auf die bestehenden und neu zu gründenden Klein- und Mittelbetriebe (KMU) zu berücksichtigen und analog der finanziellen Konsequenzen für den Bund in der jeweiligen Botschaft darzustellen.
2. Den eidgenössischen Räten innert Jahresfrist eine Botschaft zu unterbreiten, mit der bestehende Gesetze – mit dem Ziel, administrative Aufwendungen für bestehende und neu zu gründende KMU zu reduzieren – zur Abänderung vorgeschlagen werden.
3. Den eidgenössischen Räten innert Jahresfrist einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, welche Verordnungen vereinfacht wurden, um die administrativen Aufwendungen der bestehenden und neu zu gründenden KMU zu senken, und wie der Bundesrat vorzugehen plant, um neue Verordnungen so zu erlassen, dass diese bestehende und neu zu gründende KMU möglichst wenig belasten.

Texte de la motion du 11 décembre 1996

Le Conseil fédéral est chargé de prendre les mesures suivantes:

1. Prendre en considération, lorsqu'il élabore un texte de loi, ses conséquences économiques et administratives pour les petites et moyennes entreprises (PME) qui existent ou qui seraient nouvellement créées et les exposer dans le message, comme il expose les conséquences financières pour la Confédération.
2. Soumettre aux Chambres fédérales, dans un délai d'un an, un message proposant des modifications de lois propres à réduire les frais administratifs des PME existantes ou à créer.
3. Présenter aux Chambres fédérales, dans un délai d'un an, un rapport sur les ordonnances qui ont été simplifiées afin de réduire les frais administratifs des PME existantes ou à créer, et sur la manière dont il entend procéder pour édicter de nouvelles ordonnances en faisant peser la charge la moins lourde possible sur ces entreprises.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Beerli, Bieri, Bisig, Büttiker, Cottier, Inderkum, Küchler, Leumann, Loretan Willy, Reimann, Rhinow, Rhyner, Saudan, Schallberger, Schiesser, Schüle, Spoerry, Uhlmann, Weber Monika, Zimmerli (20)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Bundesrat setzt in seinen Legislaturzielen auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU. Beispiele anderer Volkswirtschaften zeigen, dass vor allem KMU in der Lage sind, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Um sicherzustellen, dass rasch und effizient Verbesserungen bei den KMU-Rahmenbedingungen erreicht werden, besteht zeitlich dringender Handlungsbedarf. Der Bundesrat und die Bundesverwaltung sind in der Lage, in dieser Hinsicht Wesentliches beizutragen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 12. Februar 1997

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 12 février 1997

Artikel 43 Absatz 2 Buchstabe c des Geschäftsverkehrsgesetzes verlangt, dass in den Botschaften und Berichten des

Bundesrates an das Parlament die Auswirkungen der Vorlage auf die Wirtschaft dargestellt werden. Auch wenn noch weitere Vorstösse in diese Richtung zielen, möchte der Bundesrat davon absehen, in seinen Botschaften und Berichten ein besonderes Kapitel diesen Auswirkungen zu widmen. Einerseits soll die Zahl der besonderen Kapitel am Ende von Botschaften nicht mehr weiter verlängert werden, gibt es doch noch weitere Gesichtspunkte neben den Interessen der Wirtschaft, die in einer Vielzahl von Vorlagen Bedeutung erlangen und in Analogie nach einer Behandlung in einem besonderen Kapitel rufen könnten (u. a. der Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit). Zweitens tragen solche besonderen Kapitel das Risiko in sich, das es zu unnützen Wiederholungen im Text kommt. Es ist davon auszugehen, dass auf die wirtschaftliche Tragbarkeit bereits im allgemeinen Teil, nicht zuletzt bei der Würdigung der Vernehmlassungsergebnisse, eingetreten wird. Ergeben einzelne Bestimmungen einen bedeutenden administrativen Aufwand oder stellen sie aus anderem Grund eine Erschwerung für KMU dar, wird dies im besonderen Teil der Botschaft, bei den Ausführungen zum fraglichen Artikel, diskutiert werden müssen. Nicht zuletzt liegt der Vollzug oft bei Kantonen oder Dritten. Entsprechend schwer wäre es, seitens des Bundesrates die Vollzugsaspekte konzip darzulegen. Der Bundesrat sieht deshalb vor, die wirtschaftlichen Auswirkungen im allgemeinen oder besonderen Teil der Botschaft eingehend zur Darstellung zu bringen. Er ist somit bereit, das Anliegen der Motionärin inhaltlich entgegenzunehmen, wenn auch nicht der Form nach (besonderes Botschaftskapitel) und beantragt deshalb Umwandlung von Punkt 1 der Motion in ein Postulat.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat ist bereit, die Punkte 2 und 3 des Vorstosses als Motion entgegenzunehmen. Er beantragt, Punkt 1 der Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Forster Erika (R, SG): Vorerst möchte ich mich beim Bundesrat bedanken, dass er bereit ist, die Punkte 2 und 3 meines Vorstosses entgegenzunehmen.

Der Bundesrat anerkennt damit, dass der behördlich auferlegte administrative Aufwand für KMU in den letzten Jahren und Jahrzehnten sukzessive angewachsen ist und ein akzeptables Mass überschritten hat. In der Tat sind die oft auf sich selbst gestellten Kleinunternehmer dadurch häufig überfordert und werden während vieler Stunden und Tage von ihrer wesentlichen Tätigkeit, nämlich von der Führung ihres Unternehmens, abgehalten. Ich erinnere an die bereits zehn Jahre alten, aber nicht minder aktuellen Untersuchungen, wonach damals die durch staatliche Regelungen verursachten administrativen Belastungen der KMU in der Grössenklasse 1 bis 199 Beschäftigte 23 000 Franken beziehungsweise 370 Stunden pro Jahr ausmachen. Es versteht sich von selbst, dass die heutigen Kosten sowie der administrative Aufwand um einiges höher sind.

Als positives Zeichen werte ich den Zwischenbericht des Bundesrates vom 22. Januar 1997 über die administrativen Entlastungen von kleinen und mittleren Unternehmungen. Der Handlungsbedarf hätte nicht deutlicher zum Ausdruck kommen können. Auch das Korrekturpotential wird klar aufgedeckt. Meiner Meinung nach fehlt aber leider die Systematik in den Massnahmen noch weitgehend, und die Sofortmassnahmen kommen eher einem Sammelsurium gleich.

Mit der Entgegennahme der Punkte 2 und 3 meines Vorstosses ist der Bundesrat offensichtlich gewillt, das Rad der administrativen Belastungen nun schrittweise zurückzudrehen, indem Gesetze und Verordnungen im Sinne einer Reduktion der daraus entstehenden administrativen Arbeiten geändert werden sollen. Voraussetzung ist allerdings, dass weder Bundesrat noch Parlament die Durchforstung der bestehenden Gesetze und Verordnungen gleich wieder zum Anlass nehmen, um sogenannte Lücken zu entdecken, welche als Folge des helvetischen Perfektionsdranges, neuer Politmethoden oder der sogenannten Erfüllung alter Postulate dann auch gleich wieder geschlossen werden, womöglich unter In-

kaufnahme neuer Regulierungen und zusätzlichen Administrationsaufwandes.

In diesem Sinne möchte ich ausdrücklich darum bitten, dass sich die Botschaft des Bundesrates und sein Bericht über die zu ändernden Verordnungen allein auf dieses Anliegen konzentrieren.

Während ich dem Bundesrat für die Entgegennahme der Punkte 2 und 3 meiner Motion dankbar bin, kann ich mich mit seinem Antrag, Punkt 1 der Motion in ein Postulat umzuwandeln, nicht einverstanden erklären. Ich möchte also auch in bezug auf Punkt 1 an der Motion festhalten.

Der Bundesrat verweist in seiner Antwort auf das Geschäftsverkehrsgesetz. Es ist schon richtig, dass Artikel 43 Absatz 3 Litera c GVG verlangt, dass in den Botschaften und Berichten des Bundesrates an das Parlament die Auswirkungen der Vorlage auf die Wirtschaft dargestellt werden müssen. Aber das ist ja bereits so im Gesetz und hat offensichtlich wenig bewirkt. Wie wäre die heutige, auch vom Bundesrat als unbefriedigend betrachtete Situation sonst zu erklären? Eine Würdigung des Resultates zeigt jedenfalls, dass der Bundesrat in aller Regel eine nur sehr rudimentäre Abschätzung der Folgen der Gesetze vorgenommen hat.

Es geht mir keinesfalls darum, Herr Bundesrat, die Botschaften zu verlängern, wie Sie es in Ihrer Antwort zu meiner Motion vermuten, sondern darum, ein tauglicheres Instrument einzuführen, ein Instrument, das den Bundesrat und die Verwaltung zur Kooperation mit der Wirtschaft und gegebenenfalls auch mit den Kantonen zwingt, indem im Vernehmlassungsverfahren den administrativen Konsequenzen für KMU bewusst Raum gegeben wird. Dergestalt kann der Bundesrat auch gewiss sein, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens konkrete Vorschläge, Warnungen, Aufwandschätzungen usw. zu erhalten. Das Parlament wird in der Lage sein, mit Bezug auf den administrativen Aufwand und die KMU-Verträglichkeit seine eigenen Kosten-Nutzen-Analysen zu machen. Auf diese Weise ist auch eher sichergestellt, dass im Gesetzgebungsverfahren stets Alternativen, insbesondere auch der Verzicht auf neue administrative Auflagen, geprüft werden, dass die Ziele mit den Kosten der dafür aufgewendeten administrativen Mittel verglichen werden, dass die Konsequenzen für die Unternehmen explizit geklärt sind und geprüft wird, ob eine neue Vorschrift den Erfordernissen der Einfachheit, der Verständlichkeit und der Konstanz genügt. In diesem Sinne ist der Punkt 1 meiner Motion also nicht als Ausdruck der Mode zu verstehen, der Verwaltung eine endlose Liste von Verträglichkeitsprüfungen zu verpassen, sondern als ein Mittel auf dem langen Weg zu einem etwas schlankeren und effizienteren Staat. Ich bitte Sie deshalb, auch den Punkt 1 als Motion zu überweisen.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Je ne veux pas prolonger outre mesure le débat, vous avez encore quelques autres activités à faire ce matin. Je voudrais simplement exposer les raisons pour lesquelles, encore une fois, si nous acceptons votre motion, Madame Forster, en ses chiffres 2 et 3, il nous paraît formellement difficile d'en accepter le chiffre 1 sous cette forme impérative de la motion.

En effet, nous observons qu'un message qui a un certain contenu économique – ils n'ont pas tous un contenu économique, naturellement – résulte le plus souvent d'une consultation préalable. Les résultats de cette consultation sont exposés. On sait dans la consultation quels sont les milieux qui représentent plus particulièrement les petites et moyennes entreprises, et on peut, dans le texte de l'exposé que vous présente le Conseil fédéral, se faire une idée de la réception, de l'accueil que pourrait avoir une décision politique dans les milieux de l'économie en général et, en particulier, dans le milieu des PME.

J'ai, à plusieurs reprises, été soumis à des demandes, semblables à celles que vous faites au chiffre 1, d'inclure des considérations en quelque sorte obligatoirement dans le texte des messages sur tel ou tel aspect de l'avis. D'une manière générale le Conseil fédéral n'y a pas cédé et le Parlement n'a pas exigé cette inclusion, sauf bien sûr l'exigence

de la compatibilité financière – ça, c'est fondamental, c'est le nerf de la guerre –, celle de la compatibilité du droit européen là où il y a du droit européen. Mais même la compatibilité avec le droit international, par exemple avec les prescriptions du GATT ou de l'OMC aujourd'hui, on ne l'a pas inscrite formellement dans le message.

En effet, je redoute qu'en acceptant votre motion et en devant dès lors invariablement juger la proposition du point de vue des PME, on ne suscite de légitimes démarches de la part de tous autres milieux qui diront que, puisque le Conseil fédéral qui expose ses compatibilités financières, c'est normal, fait maintenant un chapitre pour les PME, alors il faut qu'il en fasse un aussi pour les grandes entreprises, les grandes entreprises transfrontières. On ne voit pas pourquoi il y aurait deux catégories d'entreprises dans ce pays, celles auxquelles on prête particulièrement attention, les PME, et les autres, les transnationales.

Et moi, j'entends, venant de l'autre côté de la rue, des demandes absolues réclamant qu'un chapitre soit automatiquement inclus dans nos messages pour savoir ce qu'il en est du développement durable. Comment le Conseil fédéral compatibilise-t-il telle ou telle modification législative avec le facteur du développement durable? Et je vois certains milieux féministes venir demander, expressis verbis, comment l'aspect féminin est pris en compte dans un message, et ce qu'en dit le Conseil fédéral, car il doit en dire quelque chose.

Les exemples que je donne sont peut-être un peu cocasses, mais pas du tout inimaginables. Je craindrais qu'à vouloir s'enfermer dans une obligation – et le Conseil fédéral s'y enfermerait avec le chiffre 1 qui ne lui laisserait plus aucune liberté de manoeuvre –, on perde de la souplesse dans l'exposé, on perde de la souplesse dans l'interprétation et, surtout, on mette un éclairage exclusif sur un domaine qui, sans doute, me tient à coeur, mais ce n'est pas seul; on ne voudrait pas que l'action gouvernementale n'apparaisse qu'au travers de cet éclairage privilégié.

C'est la raison pour laquelle je prends l'engagement que nous vous exposerons toujours dans nos messages futurs ce qu'il en est pour l'économie en général et ce qu'il peut en être pour les petites et moyennes entreprises en particulier. Je vous serais reconnaissant cependant d'accepter la transmission sous la forme douce du postulat qui crée une obligation tout de même moins impérative que la motion, laquelle ne ferait qu'augmenter d'autres appétits.

Le président: Le Conseil fédéral est prêt à accepter les points 2 et 3 de la motion. Il propose de transformer le point 1 de la motion en postulat. Mme Forster maintient la motion en tant que telle.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion
Dagegen

16 Stimmen
13 Stimmen

97.024

Militärische Bauten (Bauprogramm 1997)

Ouvrages militaires (Programme de constructions 1997)

Botschaft und Beschlussentwurf vom 26. März 1997 (BBI II 1441)
Message et projet d'arrêté du 26 mars 1997 (FF II 1336)

Antrag der Kommission
Eintreten

Proposition de la commission
Entrer en matière

Rhyner Kaspar (R, GL), Berichterstatter: Das vorliegende Bauprogramm 1997 mit einer Verpflichtungskreditsumme von 56 520 000 Franken fällt verhältnismässig gering aus. Es umfasst vier Bauvorhaben für Anpassungen an bestehenden Anlagen und zur Verbesserung der Ausbildungsinfrastruktur sowie einen Zusatzkredit zu einem früher bewilligten Bauprojekt. Durch die Verkleinerung der Armee wird auch bauliche Substanz und Infrastruktur frei. Mit gezielten Anpassungen, welche auch die Reform «EMD 95» berücksichtigen, sollen frei werdende Räume für neue Bedürfnisse genutzt werden. Militärische Neubauten sollen nur dort erstellt werden, wo bestehende Anlagen nicht angepasst werden können oder wenn für notwendige Vorhaben keine entsprechende geeignete Infrastruktur vorhanden ist. Die zunehmende Komplexität neuer Waffensysteme erfordert angepasste und zeitgemässe Ausbildungsstrukturen. Ziel ist es auch, mit der Erneuerung und Modernisierung der Infrastruktur die Ausbildung der Truppe effizienter und kostengünstiger zu gestalten.

Die Sicherheitspolitische Kommission Ihres Rates hat am 24. und 25. April 1997 die verschiedenen Objektstandorte besichtigt und im Beisein des Vorstehers des Eidgenössischen Militärdepartementes, Bundesrat Ogi, beraten. Nach Auffassung der Kommission sind diese Kredite für die Erneuerung und Anpassung der Ausbildungsinfrastruktur unerlässlich. Damit kann einerseits den heutigen berechtigten und angemessenen Komfortansprüchen auch für die Truppe entsprochen werden, und die längst fälligen Voraussetzungen werden geschaffen, mit modernen, zeitgemässen Ausbildungsmethoden Schritt halten zu können. Die Renovation des Ausbildungszentrums für Piloten und Fallschirmaufklärer in Locarno und die Sanierung der Infanteriekasernen auf dem Waffenplatz Bière werden als ebenso notwendig erachtet wie der Neubau des Ausbildungszentrums für Übermittlungstruppen in Kloten und die Anpassung bestehender Anlagen an die Erfordernisse des Aufklärungsdrohnensystem ADS 95. Auch beim Nachtragskredit für den Waffenplatz Hinterrhein geht es um eine Effizienzsteigerung der Ausbildungsinfrastruktur und die Sicherheitsmassnahmen im Zielgebiet. Über die einzelnen Bauvorhaben werden Sie von den Präsidenten der Subkommissionen, den Herren Seiler Bernhard, Paupe, Bieri und Maissen, orientiert, welche die Projektvorhaben sur place besichtigt haben.

Die Sicherheitspolitische Kommission Ihres Rates beantragt Ihnen einstimmig, auf die Baubotschaft und das Bauprogramm 1997 einzutreten, den fünf Bauvorhaben zuzustimmen und den beantragten Kredit zu bewilligen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch erwähnen, dass ein Teil der Sicherheitspolitischen Kommission die Gelegenheit hatte, den Armee-Einsatz zur Bekämpfung der Waldbrände im Graubünden und im Tessin – wenn auch nur sektoriell – zu beobachten. Die Kommission begrüsst den Einsatz und dankt der Truppe auch von dieser Stelle aus.

Seiler Bernhard (V, SH), Berichterstatter: Bei diesem ersten Projekt geht es um die Bauten für die Ausbildung und die Unterbringung des Aufklärungsdrohnensystems mit Gesamtkosten von 11,9 Millionen Franken.

Mit dem Rüstungsprogramm 1995 hat das Parlament vier Aufklärungsdrohnensysteme 95 mit viermal sieben Drohnen oder 28 Flugzeugen bewilligt. Das sind unbemannte, vom Boden aus fernlenkbare Kleinflugzeuge, welche mit optischen Sensoren, d. h. Video- und Infrarotkameras, ausgerüstet sind. Die Kosten dieser vier Systeme betragen 350 Millionen Franken.

Der Präsident der Sicherheitspolitischen Kommission hat darauf hingewiesen, dass eines dieser Systeme im Zusammenhang mit den Waldbränden in den Südteilen unseres Landes bereits eingesetzt worden ist. Sie haben es vielleicht am letzten Samstag in «10 vor 10» feststellen können: Es wurde eine Anlage bestehend aus einer Abschussrampe, der Drohne selbst und der Überwachung gezeitigt, und man konnte feststellen, wie wertvoll dieses System auch im zivilen Bereich eingesetzt werden kann, indem dort bereits ausgebrochene Brände oder von Auge fast nicht sichtbare

schwelende Brandherde festgestellt und bekämpft werden können.

Damit ist sichtbar gemacht worden, dass hochentwickelte militärische Systeme auch im zivilen Bereich sehr nützlich sein können. Es gibt übrigens noch weitere Möglichkeiten, um dieses System im zivilen Bereich einzusetzen. Nach den ausgiebigen Regenfällen im Tessin konnte diese Übung wahrscheinlich abgebrochen werden.

Der beantragte Kredit von 11,9 Millionen Franken ist für den Bau von Ausbildungs-, Einsatz- und Logistikeinrichtungen vorgesehen, und zwar dezentral verteilt auf die Standorte Emmen, Buochs, Raron und Alpnach. Die Gründe für diese Dezentralisierung der ADS 95 sind folgende:

1. Die Ausnützung bereits bestehender, heute durch die Flugwaffe nicht mehr genutzter Gebäude und Bauten.
2. Die Sicherheit. Die vier Systeme, welche abwechselungsweise zum Einsatz kommen, sollen auch im Hinblick auf eine ausgewogene Nutzung des Luftraumes im jeweiligen Start- und Landaum dezentral stationiert sein.
3. Mit vier verschiedenen Standorten wird zudem auch der durch die Flugzeuge verursachte Lärm besser verteilt.

Zu den Standorten selbst: Der wichtigste wird Emmen sein. Dieser bietet sich vor allem deshalb an, weil er bereits Trainingsflugplatz, Waffenplatz, Werkplatz – u. a. auch der Flugzeugwerke Emmen – ist. Hier werden in einer leerstehenden, aber renovationsbedürftigen Flugzeughalle Schulungsräume, Platz für die Unterbringung eines Systems mit sieben Drohnen und für die Logistik eingebaut werden. Für den Betrieb des Systems benötigen alle vier Standorte – also nicht nur Emmen – je einen Hartplatz für die Startrampe, einen zweiten für die mobile Bodenstation, einen einfachen Witterungsschutz für die Bereitstellung von zwei Drohnen und schliesslich eine Rasenpiste für die Landungen der Drohnen. Über 70 Prozent der Totalsumme von 11,9 Millionen Franken werden in Emmen benötigt. Gut 2 Millionen Franken kosten die Einrichtungen in Raron für ein System ADS 95 in einer leerstehenden Flugzeugkaverne.

Die hohen Kosten in Raron erklären sich dadurch, dass dort aus strategischen Gründen eine Schutzhülle nach dem System Nemp, d. h. Nuclear Electro-Magnetic Pulse, errichtet wird. In Buochs ist ebenfalls eine leerstehende Flugzeughalle vorgesehen, deren Herrichtung inklusive Ausseneinrichtungen rund 1 Million Franken kosten wird. In Alpnach schliesslich, wo das vierte System auch in einer Kaverne untergebracht wird, sind die Baukosten mit etwa 150 000 Franken am tiefsten.

Anlass zu Diskussionen in der Sicherheitspolitischen Kommission gaben einerseits das System Nemp in Raron und andererseits gewisse Baukostenpositionen. Das EMD ist heute der Meinung, es genüge, eines der teuren und strategisch wichtigen Systeme ADS 95 besonders gegen Nemp-Folgen zu schützen, und es sei verantwortlich, die drei anderen Systeme konventionell zu stationieren. Ihre Sicherheitspolitische Kommission konnte sich dieser Meinung anschliessen. Bei den Baukosten sind die Positionen «Honorare», «Umgebungsarbeiten» und «Unvorhergesehenes» hinterfragt worden. Gemäss den Fachleuten des Bundes entsprechen diese aber absolut den SIA-Normen und den beim Bund üblichen Gepflogenheiten. So ist mindestens der Kommission geantwortet worden.

Während der Diskussion konnte auch festgestellt werden, dass infolge der Neuverteilung der Bundesämter innerhalb der Departemente ab 1998 das EMD künftig für seine Bauten und Einrichtungen allein zuständig sein wird, was von diesem als Vorteil betrachtet wird. Heute sind es mindestens zwei oder mehr Departemente, die bei Bundesbauten involviert sind. Das neue Konzept ab 1998 wird die Verfahren vereinfachen, die Kompetenzen klarer regeln und den Aufwand innerhalb der Verwaltung verringern. Wünschenswert ist auch, dass die Bauten dann zu optimalen Bedingungen geplant und erstellt werden.

Ihre Sicherheitspolitische Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, den 11,9 Millionen Franken zugunsten von Bauten, Ausbildung und Unterbringung für das Aufklärungsdrohnen-system 95 zuzustimmen.

Paupe Pierre (C, JU), rapporteur: Le projet d'assainissement des casernes de Bière a fait l'objet d'une visite d'une sous-commission. Ce projet consiste essentiellement en l'assainissement de deux casernes construites entre 1938 et 1941. Les travaux sont jugés tout à fait nécessaires. Il s'agit de bâtiments vétustes; il est indispensable d'y remédier. Le montant des travaux est devisé à 11,87 millions de francs, mais d'ores et déjà on nous a annoncé une réduction de 210 000 francs après avoir soumis le devis général à la critique d'experts avisés.

Construites initialement pour les besoins de l'artillerie tractée, ces casernes n'ont pas subi d'assainissement général depuis bientôt 60 ans. Les travaux consistent essentiellement dans les domaines suivants: il s'agit de refaire l'enveloppe et d'assainir généralement le bâtiment. Il faut relever qu'on a déjà procédé depuis quelques années à l'assainissement des dortoirs. Il reste maintenant à assainir le rez-de-chaussée, les sous-sols et notamment les façades, les aménagements extérieurs des bâtiments, ceci afin de garantir une parfaite exploitation des potentialités de cette place d'armes de Bière, qui est toujours fondamentalement utilisée par les troupes mécanisées qui ont remplacé une partie de l'artillerie tractée, mais qui également sert à des cours particuliers d'instruction, notamment pour les bérêts bleus ou les bérêts jaunes.

Cette deuxième étape poursuit en fait les remises à neuf des locaux remaniés selon les besoins, en dehors donc des dortoirs qui ont déjà été transformés, la remise à neuf des installations techniques de chauffage, sanitaires et d'électricité. Et ici, on a admis avec satisfaction le projet d'avoir un chauffage centralisé avec fourniture d'énergie au bois et avec un système extrêmement moderne qui permettra d'utiliser 15 000 mètres cubes de bois de deuxième qualité dans une région très boisée comme celle de Bière. Les cuisines construites en annexe, vétustes et peu fonctionnelles, seront détruites et reconstruites selon des schémas qui correspondent aux directives. Les appareils existants seront en général remplacés parce que vétustes, à l'exception des machines à laver la vaisselle. Le projet prévoit la construction d'un couvert réservé au rétablissement, en lieu et place des anciens couverts démodés qui seront démolis. Les douches, qui avaient été aménagées aux différents étages de façon un peu improvisée, seront maintenant réparties conformément aux dispositions et aux directives et elles serviront évidemment de façon plus idoine aux besoins de la troupe. Comme je l'ai déjà dit, les façades seront recrépies, les bordures des fenêtres restaurées. Il s'agit en fait de revoir l'ensemble de l'enveloppe extérieure de ces deux bâtiments.

La procédure pour l'octroi du permis a été nouvelle, donc elle s'est conformée à la nouvelle ordonnance sur les constructions militaires. Aucune opposition n'a été faite lors du dépôt public et le Gouvernement cantonal vaudois a également approuvé le projet, de telle sorte que le permis de construire pourra être délivré incessamment, les travaux de réalisation étant prévus entre 1998 et l'an 2000.

L'analyse des devis n'a pas provoqué de remarques de notre commission, bien qu'il soit toujours difficile d'apprécier des devis de transformation d'un bâtiment vétuste. Toutefois, considérant les travaux importants qui ont déjà été effectués il y a deux ans dans les dortoirs, le devis «Imprévu» de 885 000 francs nous a paru élevé. Mais considérant la procédure actuelle, qui fait que toute dépense qui charge le devis «Imprévu» exige une justification pour chacun des objets indépendants, ce devis nous a satisfaits et nous a évidemment démontré que ce n'était pas une soupape de sécurité que l'on pouvait utiliser pour éventuellement compenser les erreurs d'appréciation dans les autres domaines.

En revanche, la critique portée sur le montant des honoraires des architectes et des ingénieurs n'a pas obtenu de réponse ou de justification satisfaisante. En effet, si l'on examine ce problème d'un peu plus près, le coût des travaux, y compris les frais secondaires, le mobilier, les aménagements extérieurs, représente 9,25 millions de francs, auxquels on ajoute 885 000 francs d'imprévu, ce qui veut dire 10,135 millions de francs. Et pour cela, on a des honoraires d'environ

2 millions de francs, y compris 480 000 francs d'un crédit d'études. Nous considérons que cela est beaucoup. Si on y ajoute évidemment les 257 000 francs d'ameublement, on arrive à 12,35 millions de francs, mais le crédit s'élève à 11,87 millions de francs, étant entendu qu'il y a lieu de déduire le crédit d'études de 480 000 francs.

Malgré nos questions, il ne fut pas possible de nous indiquer le mode de calcul des honoraires des architectes et des ingénieurs. Nous considérons qu'il ne s'agit pas d'avoir des abus et des excès de réduction. Les architectes et les ingénieurs doivent gagner correctement leur vie, comme tous les entrepreneurs qui participeront à ces travaux. Cependant, on nous dit que depuis le 1er janvier 1996 on n'applique plus les tarifs des normes SIA, mais on n'a pas pu nous donner la réduction qui est appliquée. On sait très bien que dans le marché libre, notamment dans les grandes entreprises, les tarifs appliqués sont de l'ordre de grandeur – ça dépend bien sûr de la difficulté des projets – d'environ, grosso modo, 20 pour cent au-dessous de ces tarifs SIA, qui avaient été évidemment établis pendant la période de haute conjoncture. Alors, il ne s'agit pas pour nous de porter un jugement de valeur, puisqu'on n'a pas pu nous fournir de réponse précise.

C'est ainsi que la commission a arrêté les propositions suivantes: à l'unanimité, elle approuve le crédit de 11,87 millions de francs, parce que nous considérons que ces travaux sont nécessaires et indispensables: il faut assainir ces deux bâtiments. Mais au sujet des honoraires des architectes et des ingénieurs, nous posons deux questions et formulons une demande:

1. Est-il opportun d'intégrer les honoraires dans les travaux de chaque rubrique, de telle sorte qu'aucun montant d'honoraires ne figure dans le message? Seuls les membres de la sous-commission ont obtenu le détail des travaux, y compris celui des honoraires. Si vous prenez votre message à la page 31, vous verrez qu'il y a 11,87 millions de francs, mais pas de détail, aucun sur les honoraires.

C'est vrai que ce n'est pas une pratique propre au Département militaire fédéral, c'est une pratique générale de la Confédération. On peut s'interroger si pour des questions de transparence, puisqu'on vit à une période où l'on veut l'ouverture et la transparence, on ne devrait pas faire figurer également les honoraires dans le message que chaque député reçoit.

2. Peut-on nous exposer aujourd'hui la façon dont ces honoraires ont été calculés puisqu'ils ont été calculés, nous a-t-on dit, selon les directives établies par la Confédération? Si on ne pouvait pas nous fournir ces détails, on souhaiterait que soit une délégation de notre commission, soit la Commission des finances, soit la Délégation des finances, ait une fois un entretien avec les personnes qui, dans la Confédération, ont établi les directives pour le calcul de ces honoraires. Nous savons que ce n'est pas un calcul propre au Département militaire fédéral, mais c'est un calcul général pour l'ensemble des constructions fédérales. Il nous paraît important qu'une de ces institutions, soit notre commission, soit la Commission des finances, soit la Délégation des finances, puisse s'entretenir avec ceux qui ont établi ces directives et confronter leur décision à la pratique du marché normal en Suisse.

Bieri Peter (C, ZG), Berichterstatter: Ich spreche zum Militärflugplatz Locarno, über den Neubau des Ausbildungszentrums für Piloten und Fallschirmaufklärer. Es geht hier um ein Kreditbegehren von 14,05 Millionen Franken.

Auf dem Flugplatz Locarno, der in der südlichen Magadino-Ebene liegt, werden seit 1941 die Piloten und die Fallschirmaufklärer, früher Fallschirmspringer genannt, ausgebildet. Die Ausbildung der zukünftigen Piloten erfolgt in mehreren Stufen, die gleichzeitig mit Beförderungsdiensten verbunden sind. In Locarno durchlaufen die zukünftigen Militärpiloten die Rekruten- und die Unteroffiziersschulen. Sie lernen dabei auf den Schulflugzeugen PC-7 sowie auf Helikoptern fliegen. Bekanntlich unterziehen sich die angehenden Militärpiloten und die Fallschirmaufklärer einer ausserordentlich harten Selektion. Im Gegensatz zur anspruchsvollen Ausbildung ist die

Infrastruktur im heutigen Zustand jedoch mehr als nur dürftig. Es ist wohl nur dem eisernen Willen und den hochgesteckten Zielsetzungen der Pilotenaspiranten zu verdanken, dass solche Unterkünfte und Ausbildungsräumlichkeiten in dieser Form bis heute überhaupt akzeptiert wurden. Der Militärflugplatz Locarno dient neben der Rekruten- und Unteroffiziersausbildung auch anderen Bereichen der militärischen und teilweise auch der zivilen Ausbildung, so z. B. auch den Polizeidiensten. Ein in den vierziger Jahren noch nicht bekannter Umstand ist dazugekommen: Auch Frauen steht die Ausbildung auf Helikoptern und Transportflugzeugen offen, und sie wird auch genutzt, jedoch fehlen zurzeit die eigentlichen Infrastruktureinrichtungen, um auch Damen entsprechend beherbergen zu können.

Wie wir vor Ort und ohne die Überzeugungskunst der betroffenen Verantwortlichen feststellen konnten, steht die Notwendigkeit von neuen, dem heutigen Lebensstandard entsprechenden Gebäulichkeiten ausser irgendeines Zweifels. Das Projekt sieht deshalb neue Räumlichkeiten für die Unterkünfte, die Ausbildung, die Verwaltung und die Logistik vor. Konkret sind geplant: ein Kommandogebäude, eine Aula für 80 Personen, eine Mensa – diese Gebäude in einer einheitlich kubischen Form – sowie ein dreiteiliges, dreigeschossiges, aneinandergereihtes, kombiniertes Unterkunfts- und Ausbildungsgebäude.

Da die Ausbildungsmodalitäten, die Schulzusammensetzung und die Zahl der Kurse zurzeit überdacht werden, hat man bei den Truppenunterkünften bewusst einen modularen Aufbau gewählt. Dies ermöglicht eine flexible Anpassung an die jeweilige Situation. Die heutige, campusartige Zusammensetzung der Gebäulichkeiten, die eine lockere und von vielen Bäumen geschmückte Siedlungsstruktur ergibt, soll beibehalten werden.

Zwei Dinge sind speziell zu betonen: Die geologische Grundlage erfordert es, dass die Gebäulichkeiten auf ein Fundament zu stellen sind, für das das Terrain zuerst mit einem Rütteldruckverfahren auf eine Tiefe von zehn Metern verdichtet werden muss. Auch müssen die Niveaus der Erdgeschosse der Gebäude angehoben werden, da die Vergangenheit gelehrt hat, dass das Hochwasser im Tessin den Flugplatz unter Wasser setzen kann.

Dies bedingt Mehrkosten von rund einer halben Million Franken. Verteuernd ist auch der Umstand, dass die Gebäulichkeiten zur Einpassung in die Landschaft und wegen des Sichtbedarfs vom Kontrollturm aus nicht zu hoch sein dürfen. Nach eingehender Besichtigung der alten, ausgedienten Baracken und aufgrund der persönlich vor Ort gewonnenen Überzeugung, dass es für eine moderne, von unseren jungen Rekruten akzeptierte Armee auch gute Ausbildungsstätten braucht, beantragen wir Ihnen einstimmig, diesem Kredit ohne Vorbehalt zuzustimmen.

Seiler Bernhard (V, SH), Berichterstatter: Ich habe tatsächlich noch über ein weiteres Projekt zu berichten, und zwar über den Neubau des Ausbildungszentrums für Übermittlungstruppen auf dem Waffenplatz Bülach-Kloten, wobei ich das Wort «Kloten» betonen möchte. Es geht hier um Gesamtkosten von 17,55 Millionen Franken.

Es ist uns allen bekannt, dass auch bei neuen militärischen Systemen und Einrichtungen die Elektronik immer stärker Eingang findet. Dass sich dazu konventionelle Ausbildungsräume nicht mehr eignen, ist uns auch bekannt. Unter die Gruppe von neuen Telekommunikations- und Informatiksystemen fallen:

- das integrierte militärische Fernmeldesystem IMFS. Dazu haben wir bereits 1995 und 1996 Beschaffungen getätigt; der Rest wird 1998 noch folgen;
- sodann ein transparentes Datenkommunikationsnetz, als Tranet bezeichnet. Hier ist die Beschaffung angelaufen, und sie wird auf mehrere Jahre verteilt;
- das militärische Führungs- und Informationssystem Milfis. Dieses soll mit dem Rüstungsprogramm 1999 beschafft werden;
- die Informatikausbildung an Stabs-PC, an PC 90 und an neuer Software.

Vom Standort her war es klar, dass ein neues Ausbildungsgebäude für diese hochentwickelten Systeme respektive deren Spezialitäten nur auf dem Waffenplatz Kloten richtig platziert ist. Bestehende Gebäude auf dem eng begrenzten Kasernenareal Kloten sind aber keine frei, und Aufstockungen können wegen der Bauordnung vernünftigerweise auch keine vorgenommen werden. Weil in der Zwischenzeit nun der Kanton Zürich mit der Autobahnverbindung Bülach–Kloten vorwärtsmachen will, suchte man nach Lösungen im Zusammenhang mit diesem Strassenbau. Die Zustimmung des Kantons Zürich und der Stadt Kloten liegt heute vor, und inzwischen haben die Strassenbauarbeiten an diesem Stück bereits begonnen. Sofern die Sache planmässig verläuft, soll 1998 der Viadukt als Dach des neuen Ausbildungszentrums in Angriff genommen werden. Das vorgesehene Ausbildungszentrum soll also unter einem Stück Autobahn gebaut werden.

Weshalb nun dieses besondere Konzept? Auf die prekären Platzverhältnisse auf dem Waffenplatzareal Kloten habe ich schon hingewiesen. Das eigentliche Übungsareal – also die Allmend, wie man das früher bezeichnet hat – liegt zwischen dem Flughafenareal und der bestehenden Autobahn Bülach–Kloten. Dieses Areal sollte auch nach der Fertigstellung der Autobahn, die gerade diesen Teil zerschneidet – einerseits das Areal der Kaserne und andererseits das Übungsareal, die Allmend –, noch problemlos und wenn möglich ebenerdig erreicht werden können.

Das EMD wollte deshalb, dass dieses neue Autobahnstück in den Boden verlegt werde, damit die Überquerung durch die Truppen auf dem Weg von der Kaserne ins Übungsareal ebenerdig und problemlos zu bewältigen sei. Wegen Befürchtungen in Zusammenhang mit dem Grundwasser ging der Kanton Zürich aber auf diesen Wunsch nicht ein. So entschieden sich die Baufachleute, das neue Autobahnstück auf einen Damm zu legen, und zwar so, dass darunter ein einstöckiges, zu ebener Erde stehendes Ausbildungsgebäude erstellt werden kann. Das neue Gebäude wird etwa 160 Meter lang, hat die tiefe der Autobahnbreite und ist mit genügend Fensterflächen versehen, damit gearbeitet werden kann. Auf die Fragen betreffend Abschirmung gegen Fluglärm auf der Vorderseite und gegen Erschütterungen durch die Überfahrt schwerer Fahrzeuge auf dem «Dach» des neuen Gebäudes wurde der Kommission von den Fachleuten versichert, dass beides zur Zufriedenheit zukünftiger Kursbesucher im Ausbildungszentrum gelöst werden könne. Während unserer Informationssitzung in der Kaserne Kloten, also unmittelbar hinter der Startbahn des Flughafens Kloten, konnten wir uns tatsächlich überzeugen, dass dort einerseits immer mehr sogenannte «Flüsterjets» starten – wie man uns versichert hat –, andererseits vor allem aber die technischen Lärmschutzmassnahmen tatsächlich sehr wirkungsvoll sind. Ihre Kommission empfiehlt Ihnen, den Betrag von 17,55 Millionen Franken für dieses Ausbildungszentrum in Kloten zu bewilligen. Es soll 1999 bezugsbereit sein, während dann die ersten Autos erst im Jahr 2001 über dessen Dach rollen werden.

Ich bitte Sie deshalb, diesem Kredit zuzustimmen.

Maissen Theo (C, GR), Berichterstatter: Bei diesem Vorhaben handelt es sich kreditmässig um das weitaus kleinste Projekt. Es geht um die Verbesserung der Infrastruktur des Panzerschiessplatzes Hinterrhein, beinhaltend jedoch lediglich eine Projektänderung und einen Zusatzkredit in der ersten Etappe.

Der Panzerschiessplatz Hinterrhein wird auch in der «Armee 95» oder später in einer «Armee 200X» für die Ausbildung von entscheidender Bedeutung und für die Panzerwaffe unverzichtbar sein. Es ist der einzige Übungsplatz in der Schweiz, wo von Panzern mit Vollkalibermunition aus der Bewegung heraus auf stehende und bewegliche Ziele geschossen werden kann.

Ferner scheint es mir angebracht zu sein, hier die regionalwirtschaftliche Bedeutung für zwei Täler in Graubünden hinzuweisen, nämlich Hinterrhein im Norden und Mesolcina im Süden. Es geht hier um Arbeitsplätze, es geht um das lokale

Gewerbe und die Infrastruktur. Generell kann an diesem Projekt einmal mehr festgestellt werden, dass das Militär in verschiedenen Landesteilen regionalpolitisch nach wie vor von gewichtiger Bedeutung ist.

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um einen Teil aus dem Bauprogramm 1994; dort hat man für eine erste Ausbaustufe des Panzerschiessplatzes Hinterrhein einen Kredit von 15 Millionen Franken gesprochen. Für das Gesamtkonzept zum Ausbau des Panzerschiessplatzes Hinterrhein wurden damals 54 Millionen Franken vorgesehen, und in diesem Gesamtausbau sah man drei Zielbahnen mit beweglichen Zielobjekten vor. Die Überprüfung des Konzeptes hat nun gezeigt, dass auf die erste von diesen drei Zielbahnen verzichtet werden kann. Diese erste Zielbahn ist jedoch Teil der bewilligten und mit Kredit ausgestatteten ersten Etappe. Nun soll, damit das Projekt sinnvoll weiterverfolgt werden kann, die zweite Zielbahn vorgezogen und anstatt der ersten Zielbahn gebaut werden.

Die zweite Zielbahn jedoch wäre erst in einer späteren Etappe vorgesehen gewesen. Nun wird der Bau dieser zweiten Zielbahn mehr kosten, als die erste Zielbahn gekostet hätte; dies wegen der grösseren Distanz, wegen zusätzlichen Erschliessungen und vor allem auch wegen der notwendigen Verbauungen am Hinterrhein. Man rechnet dafür mit Kosten von 4 Millionen Franken. Von diesen 4 Millionen Franken abgezogen werden können die eingesparten Kosten der nicht erstellten ersten Zielbahn – 2,85 Millionen Franken. Die Differenz, und das ist der Zusatzkredit, der gesprochen werden muss, beträgt 1,15 Millionen Franken. Wichtig ist für die Beurteilung dieses Zusatzkredites noch, dass mit der Anpassung des Gesamtprojektes namhafte Kosten eingespart werden können. Gegenüber den ursprünglich vorgesehenen 54 Millionen Franken rechnet man noch mit 37 Millionen Franken für den Gesamtausbau. Es ergibt sich also gesamthaft eine Einsparung von 17 Millionen Franken, die sich dann bei späteren Etappen, wo wir Kredite sprechen müssen, auswirken wird.

Auch hier darf ich Ihnen namens der Kommission beantragen, diesem Zusatzkredit die Zustimmung zu erteilen.

Rhyner Kaspar (R, GL), Berichterstatter: Lediglich zur Frage von Kollege Paupe: Im Zusammenhang mit den Honoraren hat die Kommission beschlossen, diese Fragen einmal als Traktandum in der Kommission zu behandeln.

Ogi Adolf, Bundesrat: Ich möchte zuerst Herrn Kommissionspräsident Rhyner und allen Kommissionsprechern für die klare, umfassende und lückenlose Erläuterung der Baubotschaft 1997 des EMD danken. Ich beschränke mich auf das Wesentliche und versuche vielleicht, bei einigen Projekten zu ergänzen und vor allem zwei, drei Fragen zu beantworten. Es ist zunächst einmal wichtig zu wissen, dass wir mit dem Bauprogramm 1997 einen Verpflichtungskredit von 56,52 Millionen Franken verlangen. Dazu drängen sich einige wenige grundsätzliche Bemerkungen auf.

Die Armee ist auf moderne Ausbildungsanlagen angewiesen: weil diese Anlagen das Rückgrat einer sinnvollen und effizienten Ausbildungstätigkeit bilden; weil die verkürzte Ausbildungszeit durch verbesserte Ausbildungsmöglichkeiten wettgemacht werden muss; weil neue Waffen, Aufklärungs- und Übermittlungssysteme nur mit einer modernen Ausbildungsinfrastruktur optimal zum Tragen kommen; weil wir mit gezielten Investitionen in die Ausbildungsinfrastruktur langfristig auch Kosten sparen können.

Wir sind aber auch auf moderne Ausbildungsbauten angewiesen, weil wir den Soldaten und dem Kader Ausbildungsanlagen zur Verfügung stellen müssen, die sie von ihrer zivilen Aus- und Weiterbildung her kennen. Dies wird von uns schlicht und einfach erwartet.

Wir können moderne Geräte nicht mehr in veralteten Lehrmethoden und in Infrastrukturen von gestern einführen. Es ist unsere Pflicht, die jungen Leute in zeitgemässen Unterkünften unterzubringen. Es ist unsere Pflicht, die jungen Leute mit zukunftsgerichteten Ausbildungsmethoden in modernen Infrastrukturen auszubilden. Nur so können wir sie adäquat auf

ihre komplexen Aufgaben vorbereiten und sie auch für unser Anliegen begeistern. Wir legen indessen aber auch dieses Jahr ein Bauprogramm vor, welches das Schwergewicht auf Ausbildungsbauten und Unterkünfte legt. Wir setzen damit die Umorientierung im Bauwesen des EMD konsequent fort. Ich komme nun ganz kurz zu den einzelnen Vorhaben.

Die Sanierung der beiden Kasernen in Bière fügt sich nahtlos in unser Erneuerungsprogramm für Unterkünfte ein. Diese Sanierung entspricht einem klaren Bedürfnis. Hier hat nun Herr Sektionspräsident Paupe Fragen zu Architektenhonoraren gestellt. Es stimmt, dass die SIA-Honorarordnung eigentlich nicht mehr bindend ist. Deshalb steht dem Bund grundsätzlich die Möglichkeit offen, Rabatte auszuhandeln. Ich gebe zu, Herr Paupe, dass auch das EMD von dieser neuen, marktwirtschaftlichen Lage Gebrauch machen sollte. Hier war es nicht der Fall. Ihre Bemerkung und Ihre Kritik sind deshalb gerechtfertigt.

Ohne dass ich in die Details gehen möchte – weil wir die Sache in der Kommission noch einmal besprechen werden –, möchte ich in Ergänzung zu dem, was Sie gesagt haben, folgendes festhalten:

Wir haben es hier mit einem Koordinationsproblem zwischen den Bauorganen des EMD und dem Amt für Bundesbauten zu tun. Die Kompetenz zur Festlegung der Architektenhonorare und die Auswahl der Architekten liegen beim AFB, während die Bausteuerung in mehreren Departementen angesiedelt ist. Wir hoffen, wie Sie das zu Recht gesagt haben, mit der Regierungsreform 1993 dieses Problem endgültig lösen zu können, indem eine Zusammenfassung der Bauorgane im EMD geplant ist. In der Zwischenzeit müssen wir aber eine provisorische Lösung finden. Deshalb habe ich diese Woche die Vorsteherin des EDI und den Generalstabschef über die kritischen Anregungen Ihrer Kommission schriftlich informiert.

Noch zu den zwei konkreten Fragen, Herr Paupe: In Zukunft werden auch die Honorare in der Kostenmatrix dargestellt und in der öffentlichen Botschaft publiziert werden.

Zur zweiten Bemerkung, zu den Kalkulationsmethoden: Die Honorare wurden entsprechend der Leistungshonorarrechnung des SIA berechnet. Es wurden keine Abgebotsverhandlungen durchgeführt. Wir sind froh, wenn wir die Sache in der Kommission noch einmal besprechen können.

Mit dem Rüstungsprogramm wurden vier Aufklärungsdrohnen-Systeme ADS 95 mit insgesamt 28 Flugzeugen bewilligt. Dass diese Drohnen – wie Herr Seiler sagte – jetzt im Misox auch nützlich waren, das freut uns natürlich, und das zeigt, dass die Armee vielseitig und rasch einsatzbereit ist. Auf vier Flugplätzen sind entsprechende bauliche Massnahmen notwendig. Herr Seiler hat zu diesem Projekt alles gesagt, was gesagt werden muss.

Ich möchte lediglich noch zum Nemp-Schutz für die ADS-95-Bauten in Raron folgendes beifügen: Die Frage, die auch in der Kommission gestellt wurde, ist berechtigt. Bis jetzt nämlich war die Auslösung einer zerstörerischen elektromagnetischen Welle nur durch die Explosion einer Nuklearwaffe möglich. Wir gehen mit der Einschätzung einig, dass ein solcher Einsatz von Atomwaffen in den nächsten Jahren sehr unwahrscheinlich ist. Neue Entwicklungen auf dem Bereich der nichtnuklearen Mikrowellenwaffen trüben jedoch dieses optimistische Bild. Gegenwärtig wird in verschiedenen Staaten an der Erprobung und Einführung solcher Geräte gearbeitet. Es ist damit zu rechnen, dass entsprechende Systeme in den nächsten Jahren einsatzbereit sein werden. Prioritäre Ziele dieser Waffen blieben weiterhin Führungs- und Aufklärungseinrichtungen, aber die Hemmschwelle für deren Gebrauch wäre viel tiefer als bei den herkömmlichen Nuklear-Explosionen. Deshalb lohnt es sich, eines von vier Drohnen-Systemen jetzt schon präventiv – wie das Herr Seiler gesagt hat – Nemp-geschützt zu lagern.

Die Ausbildungsbedürfnisse werden allesamt in bestehenden Bauten und Anlagen realisiert. Dies steht im Einklang mit unserer Politik der Immobilienbewirtschaftung. Diese sieht vor, dass wir die Bedürfnisse ständig grundsätzlich hinterfragen – die Mittel diktieren unsere Möglichkeiten – und zum Teil auch neu definieren müssen. Die Immobilien müssen be-

dürfnisgerecht und ökonomisch bewirtschaftet werden. Bestehendes muss besser genutzt oder umgenutzt werden können. Zudem muss der Immobilienbestand wo immer möglich saniert statt erweitert werden. Neubauten sind nur noch dort zu erstellen, wo wir die bestehenden Infrastrukturen nicht mehr umnutzen können. Ich verweise hier auf die GPK. Herr Iten weiss, wovon ich spreche.

Der letzte Punkt, Neubauten, trifft besonders auf die beiden Projekte in Kloten und Locarno zu. Die Kommissionsprecher haben klar und deutlich Auskunft gegeben. Ich möchte einfach sagen, dass die Neubauten auf diesen Plätzen, also in Kloten und Locarno, nötig sind, weil dort Umnutzungen nicht oder nur beschränkt möglich sind. Auf dem Waffenplatz Kloten-Bülach verlangen die Belegungssituation und die Komplexität der zur Ausbildung notwendigen Einrichtungen eben einen Neubau. Für die Ausbildung an den Übermittlungssystemen der Zukunft sind permanente Einrichtungen notwendig. Die Instruktion in allgemeinen Theorieräumen oder gar im Freien ist nicht mehr möglich. Aber auch hier nutzen wir Synergieeffekte. Der Neubau wird nämlich auf den geplanten Autobahnbaustellen abgestimmt, und das ist sicher eine interessante, vielleicht auch innovative Lösung. In Locarno muss die Infrastruktur, wie das Herr Bieri richtig gesagt hat, den gesteigerten Ausbildungsanforderungen der Piloten und Pilotinnen und Fallschirmaufklärer angepasst werden. Die bestehende Infrastruktur entzieht sich weitgehend einer Umnutzung. Die Zeit der Barackenlager ist auch hier endgültig vorbei.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch die Bemerkung zum Zusatzkredit: Herr Maissen hat eigentlich alles gesagt, aber ich möchte ergänzen: Er wird nötig, weil wir auf den Bau einer geplanten Zielbahn verzichten und den Bau einer zweiten, teuren Zielbahn vorziehen können. Kurzfristig fallen Mehrkosten an, langfristig sparen wir 17 Millionen Franken dank der Redimensionierung des Gesamtprojektes. Sie sehen, dass das EMD die Zeichen der Zeit erkannt hat. Bauplanung, Belegungsplanung und auch Rüstungsplanung sind keine festen, auf Jahre hinaus zementierten Grössen mehr. Ich muss ganz klar sagen, dass auch frühere Versprechungen gegenüber Kantonen und Gemeinden unter Umständen nicht mehr eingehalten werden können. Planung muss immer wieder dynamisch, flexibel und innovativ gehandhabt werden. Die Mittel diktieren unsere Möglichkeiten. Die Reduzierung der Armeebestände hat ihren Preis und ihre Konsequenzen. Selbst in laufenden Projekten müssen wir die Bedürfnisse in jeder Phase immer wieder hinterfragen. Nur so bewahren wir uns den nötigen Handlungsspielraum, das Reaktionsvermögen und somit auch die Glaubwürdigkeit.

Ich bitte Sie, dem vorliegenden Bauprogramm zuzustimmen, und ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über militärische Bauten Arrêté fédéral concernant des ouvrages militaires

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

30 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

96.030

Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz. Bericht

Politique suisse en matière de maîtrise des armements et de désarmement. Rapport

Bericht des Bundesrates vom 31. Januar 1996 (BBl III 186)
Rapport du Conseil fédéral du 31 janvier 1996 (FF III 179)

Beschluss des Nationalrates vom 18. Juni 1996
Décision du Conseil national du 18 juin 1996

Antrag der Kommission
Kenntnisnahme vom Bericht
Proposition de la commission
Prendre acte du rapport

Rhyner Kaspar (R, GL), Berichterstatter: Bevor ich zu diesem Bericht das Wort ergreife, muss ich dem Rat bekanntgeben, dass unseren Parlamentsdiensten offensichtlich ein Fehler in der Programmgestaltung des heutigen Vormittages unterlaufen ist. Man hat offenbar angenommen, dass dieser Bericht aus dem EMD stamme, und Herrn Ogi mit ins Programm einbezogen. Dieser Bericht stammt aber aus dem EDA, und man hat, sozusagen in letzter Minute, entsprechende Mitarbeiter des EDA organisiert, damit, wenn Fragen gestellt werden sollten – die aus verständlichen Gründen nicht vom Departementschef des EMD beantwortet werden können –, deren Beantwortung in diesem Rat doch kompetent erfolgen kann. Wir nehmen das den Parlamentsdiensten nicht übel.

Nun zum Bericht: Als erstes Ziel nennt der Bundesrat in seinem Bericht über die Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz die Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit. Abrüstungs- und Rüstungskontrolle sind dieser umfassenden Zielsetzung untergeordnet. Nach wie vor, so wie es im Bericht 90 über die Sicherheitspolitik der Schweiz bereits deklariert ist, wird im sicherheitspolitischen Auftrag an die Aussenpolitik ausdrücklich die konstruktive Mitwirkung an Rüstungskontroll- und Abrüstungsverhandlungen festgehalten. Rüstungskontroll- und Abrüstungsmassnahmen sind inzwischen zum Bestandteil breitangelegter europäischer Sicherheitskooperation geworden, und sie gewinnen sowohl zur Konfliktverhütung als auch im Rahmen regionaler Konfliktlösungen an Bedeutung.

Die Sicherheitspolitische Kommission Ihres Rates hat vom Bericht des Bundesrates einstimmig Kenntnis genommen. Nach dem Ende des kalten Krieges hat sich die internationale Lage verändert. Im Bereich der Nuklearrüstung haben sich die USA und Russland auf bedeutende Reduktionen geeinigt und damit eine Trendwende im nuklearen Rüstungswettlauf eingeleitet. Es ist aber erkannt worden, dass vermehrt die Gefahr besteht, dass auch terroristische Organisationen und andere kriminelle Gruppierungen in den Besitz von Massenvernichtungswaffen kommen können. Das wiederum hat neue sicherheitspolitische Herausforderungen zur Folge.

Die schweizerische Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik lässt sich, wie schon erwähnt, von folgenden Grundprinzipien leiten:

1. Die Schweiz strebt eine vollständige und weltweite Abrüstung aller Massenvernichtungswaffen an. Die Schweiz hat alle entsprechenden Verträge ratifiziert. Die Schweiz hat sich auch für eine bedingungslose Verlängerung des Atomsperrvertrages ausgesprochen, und zwar in der vollen Erwartung, dass die Nuklearmächte ihren Abrüstungsversprechen nachkommen.

2. Die Schweiz unterstützt sämtliche Verständigungen und sämtliche Verstärkungen in Sachen Kontrollmöglichkeiten, in allen Bereichen sowohl bei den nuklearen wie bei den biologischen und chemischen Waffen.

3. Die Schweiz setzt sich für eine stabile Friedensordnung in Europa ein. Nationale Rüstungs- und Streitkräftepotentiale sollen mit den Bedürfnissen legitimer Selbstverteidigung im Einklang stehen. Offensive Waffensysteme und Bedrohungspotentiale sollen verringert werden, und die Umstellung auf defensive Doktrinen soll den Vorzug bekommen.

4. Die demokratischen Kontrollen über die Armeen müssen gestärkt werden. Die bestehenden vertrauens- und sicherheitsbildenden Massnahmen müssen nicht nur beibehalten, sondern weiterentwickelt und verbessert werden. An allen kommenden Rüstungskontroll- und Abrüstungsgesprächen wird sich die Schweiz beteiligen. Aber bei allen internationalen Verhandlungen in diesem Bereich dürfen die Besonderheiten des schweizerischen Wehrsystems mit seiner von einer Mobilmachung abhängigen Milizarmee nicht ausser acht gelassen werden.

5. Die Schweiz hat sich auch mit Erfolg für ein weltweites Verbot von Personenminen eingesetzt – obwohl man weiss, dass die Kontrolle in gewissen Staaten schwierig sein wird. Der Bundesrat erwähnt, dass der Bericht bewusst kurz gehalten sei und auf detaillierte Ausführungen verzichtet worden sei, was im Nationalrat denn auch von einer Minderheit gerügt worden ist.

Die SiK Ihres Rates liess sich, in Anbetracht der Tatsache, dass der Bericht des Bundesrates das Datum «Januar 1996» trägt, am 25. April dieses Jahres von Staatssekretär Jakob Kellenberger über den aktuellen Stand bzw. über die seit diesem Datum eingetretenen Entwicklungen orientieren. Ich möchte, gestützt auf diese Orientierung, dem Bericht des Bundesrates einige Ergänzungen über die neuesten abrüstungspolitischen Entwicklungen beifügen.

Zu den Nuklearwaffen: Der von der Genfer Abrüstungskonferenz ausgehandelte Vertrag über ein vollständiges Verbot der Kernwaffenversuche wurde im September letzten Jahres von der Generalversammlung der Uno gutgeheissen und seither von weit über hundert Staaten unterzeichnet. Allerdings darf man sich nicht allzu stark von dieser Zahl der Unterzeichnenden blenden lassen. Damit der Vertrag in Kraft tritt, muss er von allen Staaten, die im Besitze von Forschungs- oder Leistungsreaktoren sind, ratifiziert werden. Indien hat bereits klargemacht, dass es unter den heutigen Umständen nicht ratifizieren wird, und fordert, dass die atomwaffenbesitzenden Staaten grössere Anstrengungen zur nuklearen Abrüstung unternehmen müssen.

Bei den biologischen Waffen hat die vierte Überprüfungs-konferenz des Übereinkommens von 1972 Anfang Dezember 1996 beschlossen, die bereits laufenden Arbeiten zur Schaffung eines Überprüfungsmechanismus zu verstärken und bis zur nächsten Konferenz im Jahre 2001 abzuschliessen. Für die Schweiz sind solche Überprüfungsmechanismen wichtig. Beim Biologiewaffenübereinkommen gibt es bis heute keinen solchen Mechanismus. Das Chemiewaffenübereinkommen von 1993 wird diese Woche in Kraft treten, nachdem nun mehr als die erforderlichen 65 Ratifikationen vorliegen. Die Amerikaner haben das Übereinkommen ebenfalls ratifiziert und damit ihre Mitwirkung sichergestellt. Die Unterschrift der Amerikaner wird die Ratifikation Russlands – so hofft man – etwas beschleunigen. Im Dezember 1996 haben sich 30 KSE-Staaten am OSZE-Gipfeltreffen in Lissabon darauf geeinigt, den Vertrag von 1990 über die konventionellen Streitkräfte in Europa (CFE) an die veränderte Situation anzupassen und auch weiteren Staaten zugänglich zu machen. Der Vertrag wurde ursprünglich zwischen den Mitgliedern der beiden Blöcke abgeschlossen. Diese Konstellation besteht, wie wir alle wissen, heute nicht mehr. Für die Revisionsverhandlungen ist ein Zeitraum von höchstens 18 Monaten vorgesehen. An den neuen Verhandlungen können auch Staaten mitmachen, die keinem der beiden Blöcke angehört haben. Bisher wurde die Schweiz nicht zu einer Teilnahme eingeladen. Aus heutiger Sicht wären die Bedingungen der Schweiz, um an solchen Revisionsverhandlungen teilzunehmen, vermutlich folgende: dass alle Staaten mitmachen würden, dass die von uns beschlossene einseitige Reduktion bei Personal und Material im Militärbereich angerechnet würde und dass den Besonderheiten einer Milizarmee Rechnung

getragen würde. Weil wir seit dem 17. Juli 1996 formell Mitglied der Genfer Abrüstungskonferenz sind, konnten wir unsere Mitwirkungsmöglichkeiten im Rüstungskontroll- und Abrüstungsbereich wesentlich verbessern.

Die Sicherheitspolitische Kommission beantragt Ihnen einstimmig, vom Bericht des Bundesrates über die schweizerische Abrüstungspolitik in diesem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Ogi Adolf, Bundesrat: Ich möchte lediglich beifügen, dass ich mich freue, dass der Verteidigungsminister dieses Landes auch für den Frieden zuständig werden soll.

Ich bitte Sie im Namen meiner Kollegen, dem Bericht des Bundesrates über die Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

*Die Sitzung wird von 10.45 Uhr bis 11.45 Uhr unterbrochen
La séance est interrompue de 10 h 45 à 11 h 45*

97.027

Investitionsprogramm Programme d'investissement

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 404 hiervor – Voir page 404 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 30. April 1997
Décision du Conseil national du 30 avril 1997

Le président: Avant de reprendre ce débat, je voudrais adresser des remerciements au chef du Département fédéral de l'économie publique et aux Services du Parlement qui exécutent un travail remarquable aujourd'hui, dans des conditions particulières. C'est la première fois que nous menons un tel exercice. A le voir se dérouler, je prends confiance dans la capacité de flexibilité du Parlement et du peuple suisse.

C. Bundesbeschluss über die Genehmigung der Freigabe von Krediten im Voranschlag 1997 und von Verpflichtungskrediten für die Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen, für die Förderung privater Investitionen im Energiebereich sowie für die Förderung von zusätzlichen Lehrstellen

C. Arrêté fédéral portant sur l'approbation de la libération de crédits du budget 1997 et de l'ouverture de crédits d'engagement pour le maintien de la qualité des infrastructures publiques, pour l'encouragement des investissements privés dans le domaine de l'énergie ainsi que pour des mesures d'encouragement visant la création de places d'apprentissage supplémentaires

Art. 3 Abs. 1; Art. 4ter

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 3 al. 1; art. 4ter

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Ich möchte mich dem Dank an Herrn Bundesrat Delamuraz und an die Verwaltung anschliessen, dass wir mit der WAK zusammen jetzt doch noch zu einem hoffentlich guten Ende kommen. Ich kann feststellen, dass sich der Ständerat weitgehend durchgesetzt hat. Die WAK hat doch nicht so schlecht gearbeitet, wie Herr Schmid Carlo heute morgen gesagt hat.

Ich muss noch nachholen, dass der Berichterstatter im Nationalrat hervorgehoben hat, dass es darum geht – dann können uns vielleicht auch die Kollegin und der Kollege aus St. Gallen verstehen, das ist ein bisschen ein Entgegenkommen für die beiden –, den zum Beschluss erhobenen Antrag Loretan Willy grosszügig auszulegen und zu interpretieren. In diesem Sinne ist die Sache auch bereinigt worden.

Es bleibt noch eine Differenz, nämlich bei Artikel 3 im Beschluss C: Hier hat man den Kompromiss der Kompromisse gemacht und die 40 Millionen Franken für die Bundesbauten noch einmal aufgeteilt, indem man für die Substanzerhaltung bundeseigener Bauten gemäss Artikel 3 Absatz 1 nur noch 20 Millionen Franken zur Verfügung stellt. Sie sehen, dass in Artikel 4ter Absatz 1 die KTI im Rahmen des Nachtrags II/1997 um 20 Millionen Franken aufgestockt wird. Der Nationalrat hat bei den 20 Millionen Franken Festhalten beschlossen. Die WAK schliesst sich diesem Beschluss an. Die Absätze 2 und 3 von Artikel 4ter werden gestrichen. An der Motion wird festgehalten. Der Nationalrat schliesst sich dem an, wobei man anmerken kann, dass der erste Teil der Motion bereits erfüllt ist. Die WAK hat in der Zwischenzeit wieder getagt. Sie beantragt Ihnen im Einvernehmen mit dem Bundesrat, die Sache nun abzuschliessen und dem Beschluss des Nationalrates zu folgen, also dem schweizerischen Kompromiss ohne Werturteil zuzustimmen.

Gemperli Paul (C, SG): Heute kann man nicht mehr weiter über diese Problematik beim Nationalstrassenunterhalt diskutieren. Wir müssen das Geschäft jetzt verabschieden. Ich bedaure aber, dass zu Lasten jener Kantone entschieden wurde, die in der Lage gewesen wären, bereits in diesem Jahr zusätzliche bauliche Massnahmen zu treffen. Finanziell hätte sich insgesamt nichts geändert, weil das Volumen nicht ausgeweitet worden wäre. Es wäre nur eine zeitliche Verschiebung eingetreten.

Ich werde aber trotzdem zustimmen, weil ich die Massnahmen insgesamt als richtig erachte.

Angenommen – Adopté

97.027

Investitionsprogramm Programme d'investissement

Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence

Siehe Seite 421 hiervor – Voir page 421 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 30. April 1997
Décision du Conseil national du 30 avril 1997

A. Bundesbeschluss über die befristete Erhöhung der Beitragssätze im Nationalstrassenunterhalt

A. Arrêté fédéral sur l'augmentation temporaire des taux de participation aux frais d'entretien des routes nationales

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel 38 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

B. Bundesbeschluss über die Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen

B. Arrêté fédéral sur le maintien de la qualité des infrastructures publiques

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel 37 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

E. Bundesbeschluss über die Förderung privater Investitionen im Energiebereich

E. Arrêté fédéral sur la promotion des investissements privés dans le domaine de l'énergie

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel 29 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

F. Bundesbeschluss über Massnahmen zur Förderung von zusätzlichen Lehrstellen für die Ausbildungsjahre 1997, 1998 und 1999

F. Arrêté fédéral relatif à des mesures d'encouragement visant la création de places d'apprentissage supplémentaires pour les années professionnelles 1997, 1998 et 1999

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

An den Nationalrat – Au Conseil national

*Die Sitzung wird von 11.55 Uhr bis 12.10 Uhr unterbrochen
La séance est interrompue de 11 h 55 à 12 h 10*

Schlussabstimmungen

Votations finales

97.002

Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 1996/I, II

Politique économique extérieure. Rapport 1996/I, II

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 30 hiervor – Voir page 30 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 21. März 1997
Décision du Conseil national du 21 mars 1997

D. Bundesbeschluss über die Ausdehnung des Anwendungsbereichs des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen

D. Arrêté fédéral portant approbation de l'extension du champ d'application de l'Accord OMC sur les marchés publics

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)

F. Zolltarifgesetz

F. Loi sur le tarif des douanes

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

96.048

**Fernmeldegesetz.
Totalrevision
Loi sur les télécommunications.
Révision totale**

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 330 hiervor – Voir page 330 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 30. April 1997
Décision du Conseil national du 30 avril 1997

**B. Bundesgesetz über die Organisation der Telekom-
munikationsunternehmung des Bundes
B. Loi fédérale sur l'organisation de l'entreprise fédé-
rale de télécommunications**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes

39 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

**Fernmeldegesetz
Loi sur les télécommunications**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes

39 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

97.027

**Investitionsprogramm
Programme d'investissement**

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 422 hiervor – Voir page 422 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 30. April 1997
Décision du Conseil national du 30 avril 1997

96.049

**Postgesetz
Loi sur la poste**

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 332 hiervor – Voir page 332 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 30. April 1997
Décision du Conseil national du 30 avril 1997

**A. Bundesbeschluss über die befristete Erhöhung der
Beitragssätze im Nationalstrassenunterhalt**

**A. Arrêté fédéral sur l'augmentation temporaire des
taux de participation aux frais d'entretien des routes
nationales**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes

37 Stimmen
(Einstimmigkeit)

**Postgesetz
Loi fédérale sur la poste**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes

39 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

**B. Bundesbeschluss über die Substanzerhaltung öf-
fentlicher Infrastrukturanlagen**

**B. Arrêté fédéral sur le maintien de la qualité des infra-
structures publiques**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes

35 Stimmen
(Einstimmigkeit)

96.050

**Postorganisationsgesetz und
Telekommunikationsunternehmungsgesetz
Loi sur l'organisation de la Poste
et loi sur l'entreprise de télécommunications**

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 120 hiervor – Voir page 120 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 30. April 1997
Décision du Conseil national du 30 avril 1997

**D. Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken
durch Personen im Ausland**

**D. Loi fédérale sur l'acquisition d'immeubles par des
personnes à l'étranger**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes

39 Stimmen
(Einstimmigkeit)

**E. Bundesbeschluss über die Förderung privater Inve-
stitionen im Energiebereich**

**E. Arrêté fédéral sur la promotion des investissements
privés dans le domaine de l'énergie**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes

26 Stimmen

Dagegen

5 Stimmen

**A. Bundesgesetz über die Organisation der Postunter-
nehmung des Bundes**

**A. Loi fédérale sur l'organisation de l'entreprise fédé-
rale de la Poste**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes

39 Stimmen
(Einstimmigkeit)

F. Bundesbeschluss über Massnahmen zur Förderung von zusätzlichen Lehrstellen für die Ausbildungsjahre 1997, 1998 und 1999

F. Arrêté fédéral relatif à des mesures d'encouragement visant la création de places d'apprentissage supplémentaires pour les années professionnelles 1997, 1998 et 1999

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes

33 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Le président: Nous sommes arrivés ainsi au terme de notre session spéciale d'avril. Je tiens à vous remercier de votre participation active et de votre présence aujourd'hui jusqu'à la fin de cette séance. Je vous donne rendez-vous à la session ordinaire du mois de juin. Bonne rentrée chez vous.

Schluss der Sitzung und der Session um 12.20 Uhr

Fin de la séance et de la session à 12 h 20

Einfache Anfragen Questions ordinaires

derlichen Zahlungskredite auf dem Weg des Nachtrages und im Rahmen der ordentlichen Budgetierung anzubehagen, und dies bei einer gleichzeitig grösseren Flexibilität im Einsatz dieser Mittel.

96.1132

Einfache Anfrage Brändli Massnahmen zur Belebung der Wirtschaft

Question ordinaire Brändli Mesures de revitalisation de l'économie

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 12. Dezember 1996

Die tiefe Rezession hat in unserem Land die Arbeitslosenzahlen massiv in die Höhe schnellen lassen. Es muss leider erwartet werden, dass wir bald über 200 000 Arbeitslose verfügen werden. Der immer wieder prognostizierte Konjunkturaufschwung ist auch für das kommende Jahr nicht in Sicht oder nur in einem nicht beschäftigungswirksamen Masse. Ist der Bundesrat aufgrund dieser besorgniserregenden Entwicklung bereit, zur Belebung der Wirtschaft folgende Massnahmen zu prüfen und umzusetzen:

1. Übertragung der 1996 nicht ausgeschöpften Kredite im Investitionsbereich auf das Jahr 1997;
2. Einleitung von Massnahmen, die geeignet sind, die damit verbundenen und im Budget 1997 bewilligten Kredite im Investitionsbereich rasch und vollständig auszuschöpfen; in Frage kommen unter anderem die Beschleunigung hängiger Bewilligungsverfahren, eine Flexibilisierung der Subventionssätze und eine Anpassung der mittelfristigen Bauprogramme;
3. Aufhebung der Kreditsperre für das Jahr 1997 im Investitionsbereich.

Antwort des Bundesrates vom 17. März 1997

Die eidgenössischen Räte haben zusammen mit der Verabschiedung des Voranschlags für 1997 einer Kreditsperre zugestimmt. Im Dezember 1996 führte der Bundesrat mit den politischen Parteien und den Sozialpartnern Gespräche über die Wirtschaftslage und allfällige Massnahmen. Indirekt kamen dabei auch die Modalitäten einer Aufhebung der Kreditsperre zur Sprache. Der Bundesrat beschloss im Januar, den Gegenwert der gesperrten Kredite für ein Investitionsprogramm einzusetzen und dabei das Hauptgewicht auf Massnahmen zur Substanzerhaltung der öffentlichen Infrastruktur zu legen.

Diese Massnahmen diskutierte der Bundesrat in der Folge mit Vertretern der Kantone und Gemeinden. Gestützt auf diese Gespräche wird er den eidgenössischen Räten in der Sondersession im April verschiedene Massnahmen vorschlagen, welche als konkrete Antwort des Bundesrates auf die drei Fragen angesehen werden können.

So lässt sich die dritte Frage mit einem klaren Ja beantworten. Was die zweite Frage betrifft, schlägt der Bundesrat den eidgenössischen Räten eine Aussetzung der neuen Beitragssätze im Nationalstrassenunterhalt während zweier Jahre vor. Die zügige Realisierung von Bauvorhaben ist nicht nur eine Frage von hängigen Bewilligungsverfahren auf der Stufe des Bundes. Verzögerungen sind zum Teil auch auf Einsprachen zurückzuführen, auf die der Bundesrat keinen Einfluss nehmen kann.

Bezüglich der ersten Frage ist schliesslich auf die Bestimmungen des Haushaltsrechts zu verweisen. Das Instrument der Kreditübertragung ist auf die Übertragung von Kreditresten auf dieselbe Kreditrubrik des folgenden Jahres beschränkt. Es wäre nicht möglich, solche Kreditreste anderen Zwecken zuzuführen. Der Bundesrat beabsichtigt, die erfor-

107. Jahrgang des Amtlichen Bulletins

Herausgeber:

Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung
Parlamentsdienste
3003 Bern
Tel. 031/322 99 82
Fax 031/322 99 33
E-mail Bulletin@pd.admin.ch

Chefredaktor: Dr. phil. François Comment

Druck: Vogt-Schild AG, 4501 Solothurn

Vertrieb und Abonnemente:

EDMZ, 3000 Bern
Tel. 031/322 39 51
Fax 031/992 00 23

Preise gedruckte Fassung (inkl. MWSt):

Einzelnummer Ständerat	Fr. 12.–
Jahresabonnement Schweiz (Nationalrat und Ständerat)	Fr. 95.–
Jahresabonnement Ausland	Fr. 103.–

CD-ROM-Fassung:

Vertrieb und Abonnemente: EDMZ

Internet/WWW-Adresse: <http://www.parlament.ch>

ISSN 1421-3982

107^e année du Bulletin officiel

Editeur:

Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
Services du Parlement
3003 Berne
Tél. 031/322 99 82
Fax 031/322 99 33
E-mail Bulletin@pd.admin.ch

Rédacteur en chef: François Comment, dr ès lettres

Impression: Vogt-Schild SA, 4501 Soleure

Distribution et abonnements:

OCFIM, 3000 Berne
Tél. 031/322 39 51
Fax 031/992 00 23

Prix version imprimée (TVA incl.):

Numéro isolé Conseil des Etats	fr. 12.–
Abonnement annuel pour la Suisse (Conseil national et Conseil des Etats)	fr. 95.–
Abonnement annuel pour l'étranger	fr. 103.–

Version CD-ROM:

Distribution et abonnements: OCFIM

Adresse Internet/WWW: <http://www.parlement.ch>

ISSN 1421-3982